

**101. Sitzung**

**Donnerstag, den 29.01.2009**

**Erfurt, Plenarsaal**

- a) Entwicklungschancen durch das Konjunkturpaket II für Thüringen** **10093**  
Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4785 -
- b) Erstes Thüringer Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2009** **10093**  
Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4669 -  
ZWEITE BERATUNG
- c) Thüringer Sofortprogramm für Arbeitsplätze** **10093**  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4654 - Neufassung -
- d) Änderung der Wirtschaftsförderung im Freistaat Thüringen zur Prävention vor den möglichen Folgen der Wirtschaftskrise** **10093**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4664 -
- e) Nachtragshaushalt 2009 - Für eine aktive Investitionspolitik in Thüringen** **10093**  
Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4675 -

*Minister Dr. Zeh erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/4785 - und zu Nummer II.1 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4654 - Neufassung -.*

*Die Erfüllung der Berichtersuchen wird festgestellt.*

*Die beantragten Ausschussüberweisungen des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4669 - an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss werden jeweils abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

*Die Nummer I. des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4654 - Neufassung - wird angenommen.*

*Die Nummer II.2 bis 7 des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4654 - Neufassung - wird abgelehnt.*

*Die Anträge der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4664 - und - Drucksache 4/4675 - werden jeweils abgelehnt.*

**Fragestunde** **10136**

**a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast (SPD)** **10136**  
**Gewährleistung des ärztlichen Notfalldienstes**  
 - Drucksache 4/4744 -

*wird durch den Abgeordneten Dr. Schubert vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet.*

**b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** **10137**  
**Stabsstelle Berufsschulnetzplanung im Kultusministerium**  
 - Drucksache 4/4758 -

*wird von Minister Müller beantwortet. Zusatzfrage.*

**c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **10138**  
**Aktuelle Haushaltssituation der kreisfreien Stadt Eisenach**  
 - Drucksache 4/4759 -

*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.*

**d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE)** **10139**  
**Schlossanlage Wilhelmsthal**  
 - Drucksache 4/4766 -

*wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet. Zusatzfragen.*

**e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert (SPD)** **10141**  
**Bau der Ortsumgehung Gößnitz (B 93)**  
 - Drucksache 4/4770 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*

**f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki (DIE LINKE)** **10141**  
**Forschungsprojekte „Optimierte Abbildung des Pflegeprozesses in Pflegepraxis und Pflegedokumentation“ der Fachhochschule Jena**  
 - Drucksache 4/4776 -

*wird von Staatssekretär Dr. Oesterheld beantwortet. Zusatzfragen.*

**g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE)** **10142**  
**Verkauf der JENOPTIK-Anteile**  
 - Drucksache 4/4779 -

*wird von Staatssekretär Dr. Spaeth beantwortet.*

**h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **10144**  
**Nebentätigkeiten von kommunalen Wahlbeamten**  
 - Drucksache 4/4786 -

*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfragen.*

- 
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gumprecht (CDU)** **10145**  
**Sicherheitsleistungen in der Abfallwirtschaft**  
- Drucksache 4/4793 -

*wird von Staatssekretär Baldus beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** **10147**  
**Altschulden der Thüringer Wohnungsunternehmen**  
- Drucksache 4/4795 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*

- k) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD)** **10148**  
**Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Bad Salzungen-Vacha**  
- Drucksache 4/4800 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*

- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** **10148**  
**Kostenübernahme der Hubschrauberlandeplätze bei Schwerst-  
verletzten**  
- Drucksache 4/4801 -

*wird von Staatssekretär Hütte beantwortet. Zusatzfrage.*

- Aktuelle Stunde** **10150**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD** **10150**  
**zum Thema:**  
**„Investitionsvorhaben der Landes-  
regierung: Neubau einer Fachklinik  
in Eisenach“**  
Unterrichtung durch die Präsi-  
dentin des Landtags  
- Drucksache 4/4760 -

- b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE** **10154**  
**zum Thema:**  
**„Hartz-IV-Gesetzgebung und Klage-  
flut an Thüringer Sozialgerichten“**  
Unterrichtung durch die Präsi-  
dentin des Landtags  
- Drucksache 4/4778 -

*Aussprache*

- Wahl einer neuen Schriftführerin** **10162**  
Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4747 -

*Abgeordnete Elke Holzapfel (CDU) wird als Schriftführerin gewählt.*

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesbehindertenbeirat**

10162

Wahlvorschlag der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4830 -

*Herr Uwe Janata wird als stellvertretendes Mitglied für den Landesbehindertenbeirat gewählt.*

**a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes**

10162

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4194 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/4761 -  
ZWEITE BERATUNG

**b) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen  
(Gesetz zur gebührenfreien Hochschulbildung)**

10162

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4241 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/4762 -  
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4839 -  
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

**c) Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften  
(Gesetz zur Ausweitung der Gebühren- und Kostenfreiheit von Einrichtungen und Leistungen der Hochschulen)**

10162

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4242 - Neufassung -  
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/4763 -  
ZWEITE BERATUNG

*Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4839 - wird nach ZWEITER BERATUNG des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 4/4241 abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 4/4194 - wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4241 - erhält in DRITTER BERATUNG nicht die nach Artikel 83 Abs. 2 der Landesverfassung notwendige Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtags.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 4/4242 - Neufassung - wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.*

**Thüringer Gesetz zur Ausführung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen (Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz - ThürLMÜbG -)**

10172

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4774 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - federführend - und an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

**Thüringer Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft (Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz - ThürUVollzG -)**

10173

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4803 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.*

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Bernterode in die Gemeinde Breitenworbis sowie zur Bildung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt**

10180

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4804 -  
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.*

**Gesetz zur Entlastung der Gemeinden von Kosten für den Winterdienst**

10184

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4807 -  
ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.*

**Gesetz zur Anpassung des Thüringer Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes****10190**

Gesetzentwurf der Fraktion

DIE LINKE

- Drucksache 4/4806 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4840 -

ERSTE BERATUNG

*Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, an den Gleichstellungsausschuss sowie an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.*

---

**Anwesenheit der Abgeordneten:****Fraktion der CDU:**

Bergemann, Bornkessel, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Holzapfel, Jaschke, Köckert, Kölbl, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Weißbrodt, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

**Fraktion DIE LINKE:**

Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Sojka, Wolf

**Fraktion der SPD:**

Baumann, Becker, Dohr, Eckardt, Gentzel, Höhn, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

**Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

stellv. Ministerpräsidentin Diezel, die Minister Lieberknecht, Müller, Reinholz, Scherer, Dr. Sklenar, Walsmann, Wucherpfennig, Dr. Zeh

**Rednerliste:**

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	10090, 10091, 10092, 10093, 10096, 10101, 10105, 10111, 10156, 10158, 10159, 10160, 10162, 10163, 10164, 10165, 10166, 10167, 10168, 10169, 10170, 10171, 10173, 10176
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	10115, 10116, 10120, 10122, 10126, 10129, 10131, 10178, 10179, 10180, 10181, 10182, 10183, 10184, 10185, 10186, 10187, 10188, 10189, 10190, 10191, 10193, 10194
Vizepräsidentin Pelke	10134, 10135, 10136, 10137, 10138, 10139, 10140, 10141, 10142, 10143, 10144, 10145, 10146, 10147, 10148, 10149, 10150, 10151, 10152, 10153, 10154, 10156
Becker (SPD)	10091, 10092
Bergemann (CDU)	10157
Blechschmidt (DIE LINKE)	10091, 10136, 10163, 10194
Carius (CDU)	10179
Doht (SPD)	10148, 10187
Eckardt (SPD)	10163, 10166, 10167, 10168, 10169
Enders (DIE LINKE)	10184, 10185, 10186
Fiedler (CDU)	10129
Dr. Fuchs (DIE LINKE)	10151
Gentzel (SPD)	10153
Groß (CDU)	10183
Gumprecht (CDU)	10145, 10150
Günther (CDU)	10122
Dr. Hahnemann (DIE LINKE)	10194
Hauboldt (DIE LINKE)	10148, 10149, 10155, 10176, 10191
Hausold (DIE LINKE)	10096
Hennig (DIE LINKE)	10137, 10138
Höhn (SPD)	10091, 10093, 10156, 10178, 10190
Huster (DIE LINKE)	10111, 10115, 10142
Dr. Kaschuba (DIE LINKE)	10164, 10165, 10166, 10168, 10169
Dr. Klaubert (DIE LINKE)	10169
Kubitzki (DIE LINKE)	10141, 10142
Kuschel (DIE LINKE)	10126, 10134, 10138, 10139, 10141, 10144, 10145, 10181
Lehmann (CDU)	10190
Leukefeld (DIE LINKE)	10158, 10159
Matschie (SPD)	10101
Mohring (CDU)	10105
Dr. Pidde (SPD)	10144
Pilger (SPD)	10159
Schröter (CDU)	10091, 10173
Dr. Schubert (SPD)	10120, 10136, 10141
Schugens (CDU)	10184, 10186
Schwäblein (CDU)	10166, 10167, 10170
Sedlacik (DIE LINKE)	10147
Seela (CDU)	10163
Taubert (SPD)	10145, 10150, 10182
Wolf (DIE LINKE)	10139, 10140, 10141, 10154

---

Baldus, Staatssekretär	10146
Diezel, Finanzministerin	10131, 10135
Hütte, Staatssekretär	10138, 10139, 10144, 10145, 10149
Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	10152, 10172
Müller, Kultusminister	10137, 10138, 10167, 10168, 10169
Dr. Oesterheld, Staatssekretär	10137, 10142
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	10116
Richwien, Staatssekretär	10141, 10147, 10148
Scherer, Innenminister	10180, 10193
Dr. Spaeth, Staatssekretär	10140, 10141, 10143
Walsmann, Justizministerin	10160, 10173
Wucherpennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien	10188
Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	10093

Die Sitzung wird um 9.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie sehr herzlich zur heutigen Plenarsitzung, begrüße ebenso unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Ich möchte nicht versäumen, Ihnen zur heutigen Plenarsitzung noch alles Gute zu wünschen für das neue Jahr, ein gesundes und erfolgreiches 2009. In meine Wünsche eingeschlossen sind die Abgeordneten, die heute leider krankheitsbedingt entschuldigt sind. Es sind dies unser Ministerpräsident Dieter Althaus, Frau Ehrlich-Strathausen, Herr Bärwolff, Herr Gerstenberger und gestern haben sich auch noch die Abgeordneten Künast und Döring krankgemeldet. Ich möchte ihnen allen von dieser Stelle aus die herzlichsten Genesungswünsche übermitteln und hoffe, dass unsere Kollegen sehr rasch wieder genesen werden.

Nach seinem Skiunfall am Neujahrstag wünsche ich insbesondere unserem Ministerpräsidenten Dieter Althaus gute Fortschritte bei seiner Genesung und ich hoffe, dass er bald wieder mit voller Leistungskraft die Geschicke des Freistaats lenken wird.

Der Familie der tragischerweise Verunglückten habe ich im Namen aller Parlamentarier das Beileid ausgesprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle eine neue Abgeordnete hier im Plenum begrüßen. Es ist Frau Elke Holzapfel, die heute an der ersten Plenarsitzung teilnimmt und die die Nachfolge von Thomas Kretschmer antritt. Herzlich willkommen, liebe Elke Holzapfel.

(Beifall im Hause)

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Wolf. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Wackernagel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte Ihnen folgende Hinweise für die Sitzung geben:

Ich lade Sie alle sehr herzlich für heute 13.00 Uhr zur Eröffnung der Ausstellung STIP.VISITE der Stipendiaten für Bildende Kunst 2008 des Freistaats Thüringen ein. Es ist, glaube ich, schon eine gute Tradition geworden, dass wir die ausgezeichneten Werke hier im Landtag präsentieren.

Im Foyer vor dem Landtagsrestaurant präsentiert sich heute und morgen die Firma „Altenburger Hut und Putz GmbH“ und bietet ihre Produkte zum Kauf an.

Der Thüringer Feuerwehr-Verband hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Für den Fotografen Peter Hirth, der als freier Fotograf für die Financial Times Deutschland tätig ist, habe ich für heute eine Sondergenehmigung für Bildaufnahmen gemäß der Regelung für dringende Fälle nach § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung erteilt.

Zur Tagesordnung möchte ich Ihnen folgende Hinweise geben:

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1, Regierungserklärung des Innenministers, am Freitag als ersten Punkt und den Tagesordnungspunkt 14 „Lagebild zur Organisierten Kriminalität“ am Freitag nach der Regierungserklärung aufzurufen.

Weiterhin sind die Fraktionen übereingekommen, zu dem Tagesordnungspunkt 3 b, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, „Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ in Drucksache 4/4241 im Anschluss an die zweite Beratung, sofern keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, gleich die dritte Beratung durchzuführen. Ich gehe davon aus, dass dem nicht widersprochen wird. Das ist offensichtlich der Fall, dann werden wir so verfahren. Zu TOP 3 b wurde weiterhin ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4839 verteilt.

Zu TOP 8 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4840 verteilt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit zu TOP 12 a hat die Drucksachennummer 4/4842. Da der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit erst heute abschließend beraten hat, wird die Beschlussempfehlung Ihnen noch verteilt. Dafür ist gemäß § 66 Abs. 1 Geschäftsordnung Fristverkürzung zu beschließen. Gibt es von Ihrer Seite gegen die Fristverkürzung Einspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist die Fristverkürzung beschlossen.

Zu TOP 15 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4838 verteilt.

Zu TOP 27, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/4810 bis 4/4813, die Drucksachen 4/4817 bis 4/4822 und die Drucksache 4/4827.

Die Landesregierung hatte bereits zu den letzten Plenarsitzungen angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 16 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie Sofortberichte zu den Tagesordnungspunkten 2 a und c, 17, 18, 20 und 23 angekündigt. Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Es gibt eine Wortmeldung. Herr Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion und mit Einverständnis der Fraktion DIE LINKE beantragen wir, die Wahlvorschläge in den Tagesordnungspunkten 25 und 26 heute nach der Aktuellen Stunde aufzurufen.

Zum Zweiten beantragt die Fraktion der CDU, den Tagesordnungspunkt 5 „Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz“ heute auf jeden Fall aufzurufen und den Tagesordnungspunkt 22 „Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes“ in diesen beiden Plenarsitzungen auf jeden Fall zu behandeln.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion möchte ich beantragen, dass der Tagesordnungspunkt 24 - der Bericht des Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit - auf alle Fälle innerhalb der Tagesordnung der beiden Tage abgearbeitet wird.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, ich beantrage, den Antrag in der Drucksache 4/4841 „Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Da dieser Antrag außerhalb der Frist eingereicht worden ist, bitte ich um Begründung der Dringlichkeit durch Abgeordnete Frau Becker.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Danke. Ich werde jetzt die Anträge der Reihe nach abarbeiten. Als Erstes ist beantragt worden von der Fraktion der CDU und der Fraktion DIE LINKE, die Wahlvorschläge in TOP 25 „Wahl einer neuen Schriftführerin“ und TOP 26 „Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesbehindertenbeirat“ heute nach der Aktuellen Stunde aufzurufen. Wer ist dafür, die Tagesordnungspunkte 25 und 26 heute nach der Aktuellen Stunde aufzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 2 Stimmenthaltungen ist diesem Antrag zugestimmt worden - einstimmig.

Der nächste Antrag, der gestellt worden ist, dass der Tagesordnungspunkt 5 - Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz - heute auf jeden Fall aufgerufen wird. Wer ist dafür, den Tagesordnungspunkt 5 heute auf jeden Fall aufzurufen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 2 Stimmenthaltungen ist diesem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Wer ist dafür, den Tagesordnungspunkt 22 in diesen beiden Plenarsitzungen auf jeden Fall aufzurufen - das war der nächste Antrag, der gestellt worden ist -, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 2 Stimmenthaltungen ist auch dafür gestimmt worden, den Tagesordnungspunkt 22 auf alle Fälle in diesen beiden Plenarsitzungen aufzurufen.

Es ist ferner von der Fraktion DIE LINKE beantragt worden, den Tagesordnungspunkt 24 auf alle Fälle in der Plenarsitzung abzuhandeln, entweder heute oder morgen. Wer dafür ist, dass auf alle Fälle in dieser Plenarsitzung der Tagesordnungspunkt 24 abgehandelt wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei 2 Stimmenthaltungen ist der Abarbeitung in dieser Plenarsitzung nicht zugestimmt worden.

Die Fraktion der SPD hat beantragt, ihren Antrag in Drucksache 4/4841 „Öffentlich-rechtlicher Vertrag über eine nachhaltige Kaliproduktion in Hessen und Thüringen“ in die Tagesordnung aufzunehmen. Abgeordnete Becker wird die Begründung geben. Bitte, Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder dieses Parlaments, seit Dienstag ist der öffentlich-rechtliche Vertrag, den die Länder Hes-

sen und Thüringen mit Kali + Salz schließen sollen, in der Öffentlichkeit. Nichts ist dringlicher, als dieses heute zu beraten -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Das ist eine Woche her.)

(Unruhe CDU)

das ist so -, weil zum wiederholten Male dieses Parlament von dieser Landesregierung am Nasering vorgeführt worden ist in einem Maße, das jeder Beschreibung spottet.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich denke da an den Umweltausschuss am letzten Freitag, wo uns unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt wurde, dass es ja nichts gibt, was wir mitgeteilt bekommen könnten, da es den Vertragsentwurf an sich nicht gibt, sondern wir noch mit Hessen und Kali + Salz verhandeln müssen und dann mal sehen, wann der Vertrag vorliegt, und wir dann ggf. den unterschriebenen Vertrag zur Kenntnis bekommen. Das war Originalton Herr Staatssekretär am Freitag im Umweltausschuss.

Am Dienstag, dem 27.01., wurde dieser Vertrag zwischen den beiden Ländern und Kali + Salz in der Öffentlichkeit verhandelt, wollen wir mal vorsichtig sagen. Er ist über alle Kanäle zugänglich. Es gibt seitdem herbe Kritiken, Kritiken von der Opposition - die sind Sie über die Jahre gewohnt, daran haben Sie sich gewöhnt. Da sind Sie auch verhältnismäßig abgebrüht, über diesen Kritiken stehen Sie, das weiß ich, mit Ihrer Mehrheit sicher auch heute wieder. In diese Kritik der Umweltverbände, der Grünen, der SPD, der LINKEN hat sich eingemischt die Kritik eines Umweltministers des Landes Niedersachsen. Auf einmal sagt das Land Hessen, wir nehmen diese Kritik ernst, wir verschieben, die Unterschrift unter diesen Vertrag zu setzen, sondern wir reden darüber noch mal. Vielleicht ist dieser Vertrag doch nicht so gut, wie wir dachten.

Was macht das Land Thüringen? Es macht eilig eine Pressekonferenz am Dienstag um 15.00 Uhr, lädt die Presse per Telefon ein. Wenn man noch ein bisschen Anstand gehabt hätte, hätte man gesagt, die Zeit hat sich überholt, wir rufen die Oppositionsparteien an, die daran natürlich interessiert waren. Wir haben das am Freitag im Umweltausschuss auch deutlich gemacht. Wir haben über die Inhalte nachgefragt. Nichts hat die Landesregierung daran gestört, uns zu verarschen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Pfui!)

Das ist so, Herr Mohring.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordnete Becker, ich erteile Ihnen für diesen Ausdruck einen Ordnungsruf.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ich wollte das vermeiden, also Sie haben uns am Freitag hinters Licht geführt und am Dienstag dann eilig die Presse darüber informiert, wie dieser öffentlich-rechtliche Vertrag aussieht, wie toll er aus Sicht der Landesregierung ist, wie gut wir unsere Umwelt über 30 Jahre schonen. Der niedersächsische Umweltminister sagt, dieser Vertrag greift in die Rechte Niedersachsens ein und lässt zu, dass die Wasserrahmenrichtlinie durch diesen Vertrag nicht umgesetzt werden kann. Wir brechen mit diesem Vertrag europäisches Recht. Das hat der Umweltminister Sander, FDP, den Ministern von Hessen und Thüringen geschrieben.

(Zwischenruf Baldus, Staatssekretär:  
Was tut man nicht alles, um in die Zeitung zu kommen.)

Das steht so drin und Herr Minister Sklenar, Sie können das nicht leugnen. Deshalb sind wir der Meinung, spätestens jetzt müssten Sie so viel Anstand haben, das Parlament mit zu informieren über diesen öffentlich-rechtlichen Vertrag. Ich glaube, Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung gebietet das. Ich weiß, der Vertrag ist nicht gleichzusetzen mit einem Staatsvertrag, auch bei einem Staatsvertrag haben Sie sich schon erlaubt, 2002 uns nicht zu unterrichten. Ich dachte, die Landesregierung unter der CDU-Hoheit ist lernfähig - sie ist nicht lernfähig. Sie hat wieder einmal, zum wiederholten Mal, einen Kniefall vor Kali + Salz gemacht zum Schaden unserer Umwelt - nur zum Vorteil von Kali + Salz.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für  
Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:  
Genau.)

Es ist geboten, wenigstens heute oder morgen, also bis zur Abarbeitung der Tagesordnung, diesen Punkt aufzurufen, weil sonst vergehen Sie sich an der Umwelt und am Land Thüringen. Dieser Vertrag ist nicht hinnehmbar und er ist so nicht zu unterschreiben vom Thüringer Umweltminister. Ich bitte Sie dringlich, diesen Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Möchte jemand gegen die Dringlichkeit dieses Antrags sprechen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Aufnahme dieses Tagesordnungspunkts und über die Fristverkürzung. Ich möchte Ihnen dazu folgenden Hinweis geben: Der Antrag wurde nicht in der in § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von 7 Tagen verteilt. Daher stimmen wir nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung ab, sondern auch über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung. Das kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch.

Dann stimmen wir jetzt ab. Wer ist für die Aufnahme des Antrags in Drucksache 4/4841 in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer großen Zahl von Stimmenthaltungen ist der Aufnahme dieses Antrags zugestimmt worden und er wird in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir müssen über die Platzierung dieses Antrags abstimmen. Entsprechend der Geschäftsordnung oder entsprechend unserer vorliegenden Tagesordnung wird er als letzter Tagesordnungspunkt eingeordnet. Bitte, Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, ich beantrage, dass dieser Tagesordnungspunkt auf jeden Fall in der morgigen Plenarsitzung zum Aufruf kommt.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Dann stimmen wir über diesen Antrag ab. Wer dafür ist, dass dieser Tagesordnungspunkt auf jeden Fall in der Plenarsitzung aufgerufen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist zugestimmt worden, dass dieser Antrag in dieser Plenarsitzung auf alle Fälle aufgerufen wird.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? Dann ist die Tagesordnung festgestellt und ich komme zum Aufruf des ersten Tagesordnungspunkts der heutigen Sitzung. Wir waren übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1, die Regierungserklärung, morgen als Erstes abzuhandeln.

Damit rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 2** in den Teilen

**a) Entwicklungschancen durch das Konjunkturpaket II für Thüringen**

Antrag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4785 -

**b) Erstes Thüringer Gesetz zur Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2009**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4669 -  
ZWEITE BERATUNG

**c) Thüringer Sofortprogramm für Arbeitsplätze**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4654 - Neufassung -

**d) Änderung der Wirtschaftsförderung im Freistaat Thüringen zur Prävention vor den möglichen Folgen der Wirtschaftskrise**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4664 -

**e) Nachtragshaushalt 2009 - Für eine aktive Investitionspolitik in Thüringen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4675 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Antrag? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wünscht die Fraktion der SPD das Wort zur Begründung? Das ist auch nicht der Fall. Die Fraktion DIE LINKE wünscht auch nicht das Wort zur Begründung zu ihren Anträgen. Die Landesregierung erstattet einen gemeinsamen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU und zu Nummer II.1 des Antrags der Fraktion der SPD. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Dr. Zeh.

**Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir als Erstes eine Vorbemerkung. Es ist grundsätzlich festzustellen, Bund und Länder haben bei der Bewältigung der Krise äußerst effektiv und schnell gehandelt. Das gilt für die Finanzmarktkrise ebenso wie für die Programme zur Bewältigung der Konjunkturkrise. Bund und Länder haben gezeigt, dass sie in der Krise hand-

lungsfähig sind. Der Föderalismus hat sich auch in der Krise bewährt. Wer kritisiert, dass ein 50-Mrd.-€-Konjunkturpaket in einem Monat fast ausverhandelt zu haben langsam ist, der verkennt die Realität.

(Beifall CDU)

Fast alle Länder, egal in welcher politischen Konstellation, ob Große Koalitionen, Regierungen mit FDP, Grünen oder Alleinregierungen, haben angekündigt, dem Programm zustimmen zu wollen, bis auf das Rot-Rot regierte Berlin, das zeigt einmal mehr, dass Rot-Rote Bündnisse für die Länder kein Segen, sondern eine Belastung sind. Das zeigt sich gerade jetzt in der Krise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun zum Bericht: Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise trifft Deutschland und Thüringen stärker, als es noch Anfang Dezember absehbar war. So stellt es das Investitionsgesetz in der Präambel unmissverständlich klar, das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist gefährdet. Deutschland befindet sich in einer Rezession. Die Bundesregierung erwartet in ihrem Jahreswirtschaftsbericht einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um 2,25 Prozent und auch um Thüringen macht der wirtschaftliche Abschwung keinen Bogen. Auch wenn wir fest damit rechnen, dass das Minus im Freistaat weniger dramatisch ausfällt, braucht auch Thüringen einen Konjunkturimpuls. Wir können den Abschwung nicht gänzlich verhindern, aber wir können ihn abfedern. Entscheidend ist, dass sich der Trend nach unten nicht verfestigt. Deshalb hat die Bundesregierung das Konjunkturpaket II vorgeschlagen, ein Paket, das außergewöhnlichen Situationen angemessen ist. Ich lege Wert auf die Feststellung, die Bundesregierung hat vorgestern das Konjunkturpaket nicht verabschiedet, sie hat den Fraktionen im Bundestag sogenannte Formulierungshilfen - so heißt das im Parlamentsdeutsch - für die Einbringung des Gesetzes gegeben. Morgen wird sich der Bundestag in erster Lesung mit dem Gesetz befassen. Es besteht noch, wenn auch theoretisch, die Möglichkeit von Änderungen. Das sollten die, die sich jetzt Zahlen notieren oder so tun, als stünde alles schon fest, berücksichtigen. Es geht bei dem Konjunkturpaket neben dem wirtschaftlichen Impuls darum, dass Deutschland gestärkt aus dieser Krise hervorgeht. Daher der Appell der Bundeskanzlerin Merkel: „Entscheidend ist, dass Deutschland das Gegensteuern in der Krise mit einem Modernisierungsschub verbindet.“ Diesem Ziel haben sich alle verpflichtet; auch wir werden ein Zukunftspaket für Thüringen schnüren. Was bringt das Konjunkturpaket für Thüringen? Ich weise ausdrücklich noch einmal darauf hin, dass wir wesentliche Rahmenbedingungen erst seit Dienstag kennen. Bund und Länder haben noch bis Montagabend verhandelt und da die Verwaltungsvereinbarung noch nicht abschlie-

ßend verhandelt ist, können sich hier noch Änderungen ergeben. Das Gesamtprogramm des Bundes für ganz Deutschland finanziert Maßnahmen in Höhe von 50 Mrd. €. Kernstück des Pakets ist ein Investitionsprogramm, dafür stellt der Bund rund 14 Mrd. € zur Verfügung. Aus diesem Topf sollen etwa 4 Mrd. € vorab in zusätzliche Bundesinvestitionen fließen. Allein 2 Mrd. € wird der Bund für den Ausbau und die Erneuerung von Bundesverkehrswegen einsetzen. Mit 10 Mrd. € unterstützt der Bund zusätzliche Investitionen der Kommunen und der Länder. Diese Summe sollen Länder und Kommunen mit mindestens 3,33 Mrd. € kofinanzieren. Das ergibt ein Gesamtvolumen von mindestens 13,33 Mrd. € für zusätzliche Investitionen. Das entspricht einer Relation von Bund zu Ländern/Kommunen von 75 Prozent zu 25 Prozent.

Es werden zurzeit Diskussionen geführt, ob die Investitionen zusätzliche Investitionen sein müssen. Die im Bundesgesetz vorgesehene Zusätzlichkeit ist notwendig, damit sie sich dazu eignen, eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts abzuwehren. Investitionen, die ohnehin getätigt werden, sind nicht in der Lage, einen verstärkten Impuls zu geben, denn sie schreiben in der Regel nur das bestehende Investitionsvolumen fort. Es geht darum, mehr zu tun, und nur durch die Zusätzlichkeit lassen sich auch verfassungsrechtlich die Finanzhilfen rechtfertigen. Der Bund hat die Zusätzlichkeit in strengen Vorgaben in die Vereinbarung hineingeschrieben. Dennoch ergeben sich Grenzfälle und Zweifelsfragen, die mit dem Bund kurzfristig geklärt werden müssen. Damit diese zusätzlichen Mittel schnell wirken können, wird in Abstimmung mit den anderen Ländern geprüft, befristet auf zwei Jahre in der Thüringer Vergabemittelstandsrichtlinie die Schwellenwerte für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben in folgender Höhe zu erhöhen: Für Bauleistungen beschränkte Ausschreibungen 1 Mio. € und für freihändige Vergaben 100.000 €; für Dienst- und Lieferleistungen freihändige Vergaben und unbeschränkte Ausschreibungen auf 100.000 € Erhöhung.

(Beifall CDU)

Thüringen ist mit 3,181 Prozent an den 10 Mrd. € beteiligt. Das heißt, aus dem Investitionsprogramm fließen 318 Mio. € Bundesmittel nach Thüringen. 106 Mio. € werden das Land und die Kommunen beisteuern. Insgesamt stehen also 424 Mio. € für zusätzliche Investitionen in den nächsten beiden Jahren im Freistaat zur Verfügung. Das bedeutet 28 Prozent mehr Investitionsmittel, um die Wirtschaftskrise abzuschwächen und den Freistaat zu stärken. Dafür ist kein Nachtragshaushalt notwendig. Ich denke, jetzt zahlt sich unsere Haushaltsdisziplin aus.

(Beifall CDU)

Für 2009 stehen Rücklagen zur Verfügung, die wir für die Kofinanzierung seitens des Landes unbedingt brauchen.

An dieser Stelle bekräftige ich nochmals, dass die Landesregierung an dem geplanten Neuverschuldungsverbot festhält und einen Gesetzentwurf im März in den Landtag einbringen wird. Die zusätzlichen Mittel des Bundes sollen zu 65 Prozent, das sind rund 206,8 Mio. €, in den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur fließen, das heißt in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Weiterbildung, Hochschulen sowie Forschung. 35 Prozent der Bundesmittel, auch hier in Zahlen rund 111,3 Mio. €, stehen für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur zur Verfügung. Das sind Krankenhäuser, Städtebau, die Lärmsanierung an kommunalen Straßen, für Informationstechnologie und sonstige Infrastrukturinvestitionen, das sind auch Einrichtungen für sportliche und touristische Infrastruktur. Für die nunmehr vorgesehenen Investitionsmöglichkeiten mit den Schwerpunkten Forschung, Bildung und kommunale Aufgaben hatte sich Thüringen gegenüber dem Bund auch erfolgreich in anderen Ländern eingesetzt.

Meine Damen und Herren, es geht darum, die Zukunftsfähigkeit des Landes und die Rahmenbedingungen für Arbeit weiter zu verbessern.

(Beifall CDU)

Die nun einzusetzenden Mittel sollen nachhaltig, also langfristig wirken. Der Bund erwartet, dass die Mittel überwiegend für kommunalbezogene Investitionen eingesetzt werden. Dabei hat er auch die finanzschwachen Kommunen im Blick. Das ist auch im Interesse der Landesregierung. Wir werden sicherstellen, dass alle Kommunen, finanzstarke und finanzschwache, gleichermaßen die Chance auf zusätzliche Investitionen haben, denn wir wollen, dass die Mittel im ganzen Land ihre Wirkung entfalten. Für kommunalbezogene Investitionen sollen nach dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung 70 Prozent der Bundesmittel verwendet werden. Das sind rund 222,6 Mio. €. Es wird derzeit geprüft, ob und in welchem Rahmen und in welchen Bereichen Kommunen auf der Basis eines festzulegenden Schlüssels Investitionsvolumen zugeordnet werden sollten, Investitionen, die dann im Rahmen einer vereinfachten Projektförderung ausgereicht werden könnten. In einem Schlüssel könnten über die Einwohnerzahlen hinausgehende Kriterien, wie z.B. die Arbeitslosigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung einer Region, Berücksichtigung finden. Im Rahmen der Verhandlungen mit dem Bund hatte sich Thüringen dafür eingesetzt, dass die Mittel auch den freien Trägern zugute kommen. Diese nehmen in vielfacher

Weise kommunale Aufgaben wahr. Der Gesetzentwurf sieht das nunmehr ausdrücklich vor. Der Gesetzentwurf eröffnet auch die Möglichkeit, die Kofinanzierung von Land und Kommunen flexibel auszugestalten. Wichtig ist, dass die Kofinanzierung über die gesamte Investitionssumme in Jahresscheiben 2009, 2010 und 2011 erfolgen kann. Konkret bedeutet das, dass Leistungsanteile für finanzschwache Kommunen verringert werden können. Die Thüringer Landesregierung trägt das beschlossene Maßnahmenpaket des Bundes mit. Das hatte ich bereits eingangs festgestellt. Es ist eine ausgewogene und aufeinander abgestimmte Verbindung von Stärkung, Förderung und Entlastung. Das ist gut für Thüringen. Die Schwerpunkte des Investitionsprogrammes Bildung und Infrastruktur untermauern unsere landespolitischen Ansätze. Sie setzen dort an, wo Thüringen besonders stark ist, bei der Innovationskraft der Unternehmen und bei der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Infrastruktur. Gleichwohl gibt es Punkte, in denen wir uns eine größere Flexibilität des Bundes gewünscht hätten. Das betrifft z.B. Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr sowie kommunale Verbindungsstraßen. Lediglich Lärmschutzmaßnahmen können hier gefördert werden. Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass aller Voraussicht nach ein relativ hoher Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung und der Überprüfung der Projekte entsteht. Ich denke da vor allem an die vom Bund geforderten Ermittlungen und Überprüfungen der Zusätzlichkeit der Maßnahmen, nämlich wie es zurzeit in dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung steht; vielleicht, das hatte ich ja bereits angedeutet, gibt es hier noch Bewegung. Es muss auch darauf geachtet werden, dass die konkrete Mittelverwendung auch von den Kommunen berücksichtigt wird. Um die Abwicklung der Verfahren zu vereinfachen wird geprüft, ob es eine zentrale Stelle beim Landesverwaltungsamt gibt, die die Anträge entgegennimmt. Wie der Bund, so plant auch das Land die Einrichtung einer Clearingstelle, die im Zweifelsfall für Fragen zur Verfügung steht.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass Anträge natürlich jederzeit noch gestellt werden können. Es gab Berichte, wonach Kommunen in Sorge wären, dass sie bei der Antragstellung bereits zu spät kommen. Das ist nicht der Fall. Die Anträge können erst nach Feststellung der Programme und der Kriterien für die Programme endgültig auch gestellt werden. Insofern ist alles, was die Antragstellung angeht, noch offen.

Meine Damen und Herren, Dieter Althaus hat es bereits in seiner Regierungserklärung im Dezember deutlich gemacht, dass es nicht darum gehen kann, vom Geld der Thüringer möglichst viel und schnell auszugeben. Wenn wir wirklich auch in Zukunft nachhaltig investieren wollen - ich zitiere Dieter Althaus

- „ist es wichtig, die Wirtschaftskraft, die Wirtschaftsstruktur weiter zu stärken.“ Mit landesinternen neuen Regelungen und Programmen wollen wir zusätzlich Impulse setzen. Mein Kollege Wirtschaftsminister Jürgen Reinholz wird dazu in der Debatte noch einiges sagen.

In diesem Zusammenhang denke ich auch an die von Thüringen bereits beschlossene zusätzliche Qualifikation von Ingenieuren, an das stärkere Vermarkten des Wirtschaftsstandorts Thüringen, an die Verbesserung unserer Förderprogramme. Auch das Landesstraßenbauprogramm ist eine wichtige Initiative, mit der wir nachhaltig in die Struktur Thüringens investieren und damit dauerhaft auch den heimischen Arbeitsmarkt stärken.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Jawohl, sehr gut.)

(Beifall CDU)

Nun geht es darum, meine Damen und Herren, die Einzelheiten zu regeln. Morgen befasst sich der Bundestag in erster Lesung mit dem Paket, im Anschluss dürfte es zu parlamentarischen Anhörungen kommen. Für den 13. Februar ist Schlussabstimmung im Bundestag vorgesehen. Schließlich soll der Bundesrat in einem Sonderplenum ab 20. Februar 2009 über das Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland abstimmen. Das Gesetz soll unmittelbar nach Beschluss verkündet werden und in Kraft treten.

Die Landesregierung ihrerseits wird in den nächsten Tagen die bereits laufenden Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden fortsetzen. Die Landesregierung hat sich bisher zweimal, nämlich am 14. Januar und am 20. Januar 2009, mit den Vertretern der kommunalen Spitzenverbände getroffen. Auch der Landtag wird selbstverständlich weiterhin unterrichtet werden. Die Landesregierung beabsichtigt dann, die wesentlichen Eckpunkte zur Umsetzung des Investitionsprogramms in den nächsten zwei bis drei Wochen zu beschließen. Das betrifft die inhaltlichen Schwerpunkte und die Verfahren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nun zum Schluss: Die Thüringer Landesregierung verspricht nur, was sie auch halten kann. Dieter Althaus hat im Dezember an dieser Stelle gesagt: „Die Politik muss glaubwürdig sein, sie muss ernsthaft sein, sie muss die Reformen anpacken, für optimale Rahmenbedingungen an dem Wirtschaftsstandort Thüringen sorgen.“ Und weiter: „Wir werden keine Luftschlösser bauen oder die Menschen mit populistischen Versprechen täuschen.“

(Beifall CDU)

In diesem Sinne unterstützen wir das Konjunkturpaket II, weil es gut für Thüringen ist. Wir werden es mit aller Kraft umsetzen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich frage, wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der CDU und zu Nummer II.1 des Antrags der Fraktion der SPD? Die Fraktionen der CDU, der SPD und der LINKEN. Auf Antrag aller drei Fraktionen eröffne ich die Beratung und erteile das Wort dem Abgeordneten Hausold, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als die CDU-Fraktion im Ältestenrat den Vorschlag eingebracht hat, aus allen Anträgen, die sich mit der aktuellen Situation der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise befassen, ein Paket zu schnüren und hier gemeinsam zu beraten, konnte man ja kurzzeitig des Eindrucks sein, nun wäre verstanden, worin die gesamte Problematik besteht. Aber nachdem ich jetzt Herrn Minister Zeh gehört habe und gestern die medial vermittelten Bemerkungen meines Fraktionsvorsitzendenkollegen Herrn Mohring entgegengenommen habe, muss ich schon mal an der Stelle sagen, meine Damen und Herren, außer, dass Sie versuchen, mit der Form der Angelegenheit etwas besser gerecht zu werden, haben Sie offensichtlich immer noch nicht verstanden, worum es wirklich geht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich meine, es ist ja immer schön, Herr Mohring, von Gummibooten und dann der Armada der Regierung und der CDU zu sprechen, aber mit solch historischen Bildern ist es die Sache, am Ende ist die Armada nicht nur wegen der feindlichen Truppen, sondern auch im Sturm untergegangen. Das sollten Sie berücksichtigen, wenn Sie sich derart äußern.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Welche, das haben Ihnen Ihre Referenten nicht gesagt.)

Wenn ich gesagt habe, Sie sind nicht auf der Höhe und haben offensichtlich immer noch nicht verstanden, worum es geht, dann hat das auch ganz zentral damit zu tun, dass Sie viel Zeit verschenkt haben und Sie verschenken weiterhin Zeit im Interesse des Landes Thüringen bei der Bewältigung der Krise und bei dem Gegensteuern. Meine Fraktion hat ja bekanntlich im Oktober letzten Jahres das

erste Mal die Frage der Finanzmarktkrise im Parlament zum Thema gemacht, dann anschließend auf die Auswirkungen auf die Wirtschaft hingewiesen und damals ein Konjunkturprogramm eingefordert. Die CDU lehnte das damals mit harschen Worten ab, sowohl der Ministerpräsident, Frau Finanzministerin, Sie natürlich an seiner Seite, der Wirtschaftssprecher der CDU-Fraktion, alle haben laut und deutlich gesagt: Wieso brauchen wir ein Konjunkturprogramm? Haben Sie eigentlich wenigstens jetzt gemerkt, wie falsch Sie mit Ihrer Einschätzung damals gelegen haben, meine Damen und Herren?

(Beifall DIE LINKE)

Aber inzwischen sind Sie ja - das will ich Ihnen zugestehen - eifrig bemüht, wenigstens den Eindruck zu erwecken, als habe man nun dergleichen eigentlich niemals geäußert, sondern war man schon immer auch in diesem Boot mit drin gewesen. Seit Beginn der Krise, meine Damen und Herren, wird man das Gefühl nicht los, diese Landesregierung hat noch immer nicht den Ernst der Lage begriffen. Wie anders soll man denn z.B. - ich habe ja jetzt mit Freude vernommen, wir werden Sie heute noch hier hören, Herr Reinholz - Ihre Bemerkungen aus der ganzen letzten Zeit aufnehmen? Sie reden von konjunktureller Delle, dann sagen Sie, dieses Konjunkturproblem wird Thüringen nicht so heftig treffen. Sie sind selbst hinter Ihren Parteikollegen im Bundestag zurück, Herr Minister Reinholz. Herr Kauder hat ganz eindeutig gesagt, es geht nicht um eine konjunkturelle Krise, sondern es geht um eine tiefgreifende Wirtschaftskrise. Vielleicht könnten Sie da wenigstens mal Anleihe nehmen, um Ihre Einschätzungen auf das Land bezogen etwas realistischer werden zu lassen.

Bei dem gerade wieder stattfindenden Forum von Davos - übrigens eine Einrichtung, die die ganzen letzten Jahre, man kann sagen Jahrzehnte, Neoliberalismus pur verbreitet hat, immer wieder davon gesprochen hat, dass die Haushaltssanierung im Mittelpunkt stehen muss, dass freie Märkte vorhanden sein müssen und Ähnliches - hat selbst der Gründer dieses Forums, Herr Klaus Schwab, diese Woche geäußert, worum es sich hier handelt: Das ist eine Systemkrise. Es geht um eine Behandlung eines schwerkranken Patienten und man müsse zu neuen Lösungen kommen. Meine Damen und Herren von der konservativen Seite, es ist längst klar, so, wie bisher die finanzpolitischen und wirtschaftlichen Fragen behandelt wurden, kann es nicht weitergehen. Wir brauchen eine tiefgreifende Änderung in der Politik. Aber Sie, meine Damen und Herren von der Landesregierung, Sie laufen dieser Situation bestenfalls halbherzig hinterher, Sie sind noch lange nicht dort angekommen, sie wirklich als ernste Aufgabe entgegenezunehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Das betrifft natürlich - wieder für Sie bezeichnend - auch den gesamten öffentlichen und äußeren Umgang mit dieser Frage. Sie, und das haben Sie ja im Prinzip wieder getan, Herr Zeh, erläutern uns, die Landesregierung wird das Nötige tun und damit ist es eigentlich genug. Sie sagen, Sie sind die Regierung - Punkt und aus. Aber, ich glaube, genau das ist das falsche Herangehen. Wir brauchen in diesem Land, meine Damen und Herren, grundlegende Änderungen im Umgang mit der Frage. Wir brauchen nicht einen partiellen und nur sehr punktuellen Dialog mit einzelnen Verbänden und Kammern, sondern eine ganz andere Frage eines gesellschaftlichen Forums, eines Zusammengehens regelmäßig mit den Vereinen und Verbänden. In anderen Ländern, z.B. in Mecklenburg-Vorpommern, wo Ihre Partei ja auch bekanntlicherweise mitregiert,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Wieder.)

gibt es sogar die Überlegung und den Beginn eines runden Tisches aller Beteiligten zu diesen Fragen, meine Damen und Herren. Das wäre die Transparenz und die Notwendigkeit zur Ideenfindung und Einbeziehung der gesamten Gesellschaft, die angesagt ist in diesen Zeiten, meine Damen und Herren, und nicht Ihr Mauern und sich Verschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Was uns betrifft, so sind wir durchaus der Auffassung, dass es immer noch möglich ist, einen Thüringer Vorsprung, den Sie ja immer so gern für sich in Anspruch nehmen bei allen möglichen Gebieten, in der Auseinandersetzung und in der Reaktion auf die Krisenprozesse zu erreichen. Das bedingt allerdings gerade nicht das Vorgehen, was Herr Minister Zeh hier erläutert hat, sondern das bedingt andere Entscheidungen, und zwar Entscheidungen jetzt. Wir sagen Ihnen noch einmal von dieser Stelle aus, unsere Vorschläge, die wir heute mit eingebracht haben und mit verhandeln, stehen zur Diskussion. Wir können uns auch, was Ihr Herangehen betrifft, durchaus vorstellen, dass parteiübergreifend auch in diesem Landtag Lösungen gefunden werden können. Die Kollegen von der SPD haben ihren Antrag eingebracht, dann ist es natürlich so, dass unsere Sicht auf Punkt 1 eine andere ist. Aber das andere, was dort konkret vorgeschlagen wird, wo es auch um die Bündelung von Maßnahmen und um Tempogewinn für Thüringen jetzt geht, dem können wir natürlich voll und ganz zustimmen. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass dieser Landtag in der Gänze gefragt ist, vernünftige Lösungen auf den Weg zu bringen. Ich fordere Sie noch einmal auf, meine Damen und Herren von der Lan-

desregierung und der CDU, nehmen Sie diese Angebote an im Interesse der Bürgerinnen und Bürger Thüringens!

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Vorschläge sind nach wie vor Sofortmaßnahmen wie die Investpauschale für die Thüringer Kommunen. Da will ich auch noch einmal deutlich sagen, 92 Mio. sind zugegebenermaßen natürlich keine riesige Summe, aber allein schon die Tatsache, wenn wir das wenigstens im Verlauf dieser Plenartagung entscheiden würden, hätten wir eine Möglichkeit, sofort und unkompliziert den Städten, Gemeinden und Landkreisen in diesem Land Mittel zur Verfügung zu stellen, wo sie dringend notwendige Reparaturen und andere Fragen nach eigenem Ermessen und völlig unbürokratisch umsetzen könnten. Ich verstehe einfach nicht, warum Sie sich diesem Vorschlag immer noch verschließen, dann müssen Sie sich nicht wundern, wenn landauf, landab die Meinung aufkommt, Sie wollen Ihre Gelder bunkern, weil Sie die näher an Wahlterminen ausgeben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist dann keine Erfindung der Opposition.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Sie sagen einen Blödsinn.)

Na eben nicht, das ist genau der feine Irrtum, da müssen Sie sich mal im Land etwas umhören,

(Unruhe CDU)

nicht nur dort, wo Sie gelobhudelt werden, sondern dort, wo man mit Ihrer Politik kritisch umgeht. Das würde Ihnen guttun und würde Ihnen auch den Weg zu einer etwas realistischeren Betrachtung der Sache durchaus öffnen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen darüber hinaus eine erleichterte Kreditaufnahme für die Thüringer Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ihr habt schon einmal einen Staat zugrunde gerichtet.)

Das ist enorm wichtig. Wir wissen, wie unterschiedlich die Finanzsituation ist. Wir wissen auch, dass schnelles Handeln vor allen Dingen dann zustande kommt, wenn die Städte und Gemeinden handeln können und dazu zusätzliche finanzielle Mittel - unter Umständen eben auch Kredite - aufnehmen können.

Nun sage ich Ihnen noch einmal Folgendes: Herr Zeh hat in etwa den Zeitplan hier erläutert, wie das bei der Umsetzung des Bundeskonjunkturprogramms laufen wird. Jetzt sind die schon ein klein wenig optimistischer. Ich glaube, vergangene Woche oder in der vorvergangenen hatten Sie noch darauf verwiesen, so richtig greifen wird es eigentlich wahrscheinlich erst im Spätsommer und im Herbst. Das will ich jetzt an dieser Stelle gar nicht bewerten, aber ich sage einmal, die 92 Mio. € Investpauschale und die Vorschläge der SPD, die sind deshalb aus meiner Sicht so wichtig, weil wir dann keinen Zeitverzug hätten und weil wir dann in eine Situation kommen, wo wir jetzt schon dem weiteren Durchfressen der Krise mit Thüringer Möglichkeiten und Mitteln entgegenreten können, bis dann das Konjunkturprogramm greifen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern sind diese Vorschläge nicht irgendwie konträr oder unausgegoren, weil wir noch nicht jeden Schritt des Konjunkturprogramms kennen. Insofern sind diese Vorschläge ein wichtiger Schritt, dass bei uns, wenn es dann so weit ist, das Konjunkturprogramm so gut wie möglich greifen kann, meine Damen und Herren. Das ist der Zeitfaktor, der eine enorme Rolle spielt.

Natürlich haben wir insgesamt im Zusammenhang mit dem Konjunkturprogramm inhaltliche Prämissen, die, glaube ich, schon wichtig sind und die sich auch in den Anträgen wiederfinden. Wir denken, gerade jetzt geht es zum Beispiel noch einmal um die Frage eines Landesarbeitsmarktprogramms und um den öffentlichen Sektor, also den Non-Profit-Sektor. Wenn nicht jetzt, wo wir wissen, dass aufgrund der wirtschaftlichen Situation in vielen Unternehmen Aufträge einbrechen, Arbeitsplätze gefährdet sind, die Entwicklungen sind ja leider schon im Gange, müssen wir als politisch Verantwortliche in diesem Segment etwas entgegensetzen; und wir bleiben hier bei unseren Forderungen.

Wir haben viele andere Gebiete im Land, wo, denke ich, unkonventionell und schnell sich Möglichkeiten bieten, die Arbeitsplätze entsprechend zu stützen. Das geht bis hin zur Frage bei Denkmälern und den entsprechend damit verbundenen Investitionen. Es geht darum, dass wir dem Land ermöglichen, in diesem Zusammenhang größere Schritte in Richtung einer Energieoffensive zu tun, und dass wir gerade hier die Erhöhung der Investitionsfähigkeit und Investitionstätigkeit, also Investitionsfähigkeit der öffentlichen Hand und Investitionstätigkeit der mittelständischen Unternehmen, stützen können und dass wir hier Arbeitsplätze auch für die Zukunft schaffen können.

Gestatten Sie mir, an dieser Stelle im Zusammenhang mit den Umweltfragen noch mal zurückzukommen auf diese Problematik des Schuldenverbots. Sie sind ja, meine Damen und Herren von der CDU, wenn ich das richtig verstehe, ein Stück weit zurückgerudert. Schuld soll die SPD sein, weil - aus meiner Sicht sehr positiv zu bewerten - die sich einem solchen Schuldenverbot in der Verfassung konsequent verweigert. Das war noch nie richtig und in diesen Zeiten, muss ich sagen, ist es nun noch viel weniger richtig. Jetzt habe ich Sie so verstanden, dass Sie den Weg über ein einfaches Gesetz gehen wollen. Darüber will ich gar nicht weiter richten, aber offensichtlich ist zumindest bei Ihnen eine gewisse Diskussion in der Sache in Gang gekommen.

Wenn Sie immer wieder anführen, das machen Sie aus Verantwortung für zukünftige Generationen, wenn Sie z.B. damit in der jetzigen Situation Investitionen in Umwelttechnik, in eine umweltgerechte Industrie, in die Senkung des Energieverbrauchs usw. in den nächsten Jahren verhindern, weil Sie angeblich mit Blick auf die Zukunft dieses Schuldenverbot brauchen, da muss ich Ihnen mal sagen, wenn wir z.B. im Umweltbereich unseren Aufgaben nicht gerecht werden, wenn wir nicht langfristig Lebensbedingungen für die Menschen in diesem Land, in Europa und weltweit schaffen, dann nützen Ihnen in 20 Jahren auch keine schuldenfreien Haushalte, weil Sie diese anderen Aufgaben nicht gemacht haben und die Menschen von ihren natürlichen Umweltbedingungen her dann mehr belastet sein werden als heute. Ihr Argument ist also ganz hohl, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Also, Sie haben das Ihrer eigenen Fraktion erklärt, die haben das wohl nicht begriffen.)

Ach, Herr Mohring, Sie hören doch gut zu und da bin ich ganz sicher, dass ich mich Ihnen nicht immer per Blick zuwenden muss. Aber das tue ich auch gerne, gar kein Problem.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Dinge stehen in Verantwortung von Landespolitik. Wir sind der Auffassung, dass schnelles Handeln möglich ist. Dennoch sind wir natürlich an dieser Stelle ebenso gehalten, nochmals auf einige Zusammenhänge und die Ursachen dieser Krise einzugehen. Das ist deshalb so wichtig, weil nur, wenn wir gemeinsam die Ursachen wirklich analysieren, werden wir für die Zukunft in der Lage sein, Politik so zu gestalten, dass diese zumindest eingeschränkt, möglichst natürlich überwunden werden können. Das ist schon von besonderer Bedeutung, weil wir - und das ist, glaube ich, eine allgemein akzeptierte Ein-

schätzung - einen Krisenprozess erleben, wie es ihn so nach 1945 noch nicht gegeben hat. „Der Spiegel“ sprach in Bezug auf die Ursachen neulich in einer Titelstory im November 2008 von einem „Kapitalverbrechen, begangen von Banken, geduldet von herrschenden Politikern“.

Allerdings, meine Damen und Herren, die Fokussierung auf Finanzjongleure oder Spekulanten ist nur deshalb ein Stück weit irreführend, weil sie vor allem an der Gier und an der Fahrlässigkeit von Einzelnen aufgemacht wird. Aber eigentlich geht es doch hier um die Rolle des Finanzkapitals und um die Politik, die ausgehend von den Hauptbastionen dieses Finanzkapitals, den USA und Großbritannien, aber letztens - wie wir auch wissen - auch der Bundesrepublik Deutschland, die Deregulierung der Finanzmärkte systematisch und strategisch betrieben hat, meine Damen und Herren. Ich könnte an dieser Stelle noch etliche Beispiele und Zitate bringen - das spare ich mir aber -, wie auch die Thüringer CDU, Ihre Landesregierung, Ihr Ministerpräsident diese Politik der Deregulierung noch bis vor ganz kurzer Zeit immer wieder in den Mittelpunkt ihres politischen Credo gestellt hat. Selbst noch in Debatten im Herbst des vergangenen Jahres wurde uns vorgehalten: Weil man natürlich berechtigterweise die Staatswirtschaft der DDR kritisiert, kann man auch heute in keinem Fall irgendwie den Staat stärker ins Gespräch bringen. Da muss man eben einen anderen Weg wählen, meine Damen und Herren. Nun geht es mir nicht um die berechtigte Kritik an der Staatswirtschaft der DDR, mir geht es darum, dass wir uns endlich davon trennen müssen, solche Argumente und Überlegungen zum Hauptausgangspunkt unseres heutigen Handelns zu machen. Selbst Ihre Kanzlerin ist doch nun auf den Trichter gekommen, dass der Staat die letzte Möglichkeit ist, um der Krise etwas entgegenzusetzen. Verstehen Sie es doch auch endlich, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, es ist so. Diese Art der Deregulierung wurde von Jahr zu Jahr auch von den deutschen Bundesregierungen - und da muss ich sagen, egal ob Rot-Grün oder Schwarz-Rot - immer wieder betrieben, wurde sogar in den letzten Jahren auch gesetzgeberisch verstärkt. Am Anfang der Krise war das Wort sehr häufig auch von führenden Politikern, man muss jetzt Kontrollmechanismen einbauen, man muss jetzt sehen, dass man internationale Finanzströme wieder in Rand und Band bringt und Ähnliches. Aber da frage ich Sie natürlich, meine Damen und Herren, was haben Sie als Landesregierung gegenüber der Bundesregierung getan, um dort deutlich zu machen, dass man dies nun wirklich tun muss. Ich glaube, Sie haben nichts getan. Sie flüchten sich jetzt so halb-

herzig auch in die Konjunkturdebatte, aber über die eigentlichen Ursachen reden Sie nicht mehr und Sie unternehmen auch politisch in dieser Hinsicht nichts.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Ich habe ganz deutlich die Ursachen erklärt.)

Steuermilliarden sollten jetzt eigentlich verwandt werden, um Finanzmärkte am Ende zu retten. Das ist im Moment sicherlich richtig, aber das kann, meine Damen und Herren, doch wohl nicht die einzige Antwort in diesem Zusammenhang sein. Ich sage gleich noch etwas zu den Kontrollmechanismen. Ich muss Ihnen sagen, ich glaube, das Unwort des Jahres war Not leidende Banken, und es war eine gute Entscheidung, meine Damen und Herren. Not leidend sind nicht die Banken, sondern Not leidend sind die Millionen Menschen, die Beschäftigten, die um ihren Arbeitsplatz bangen müssen oder ihn schon verloren haben, die Menschen mit den geringsten Einkommen, darauf komme ich noch, die jetzt wieder am meisten belastet werden, das sind die Not Leidenden dieser Finanzspekulation und der Politik,

(Beifall DIE LINKE)

die Sie geführt haben, um das erst zu ermöglichen. Wir hatten in der Debatte im Bundestag, darauf komme ich gern zurück - da wurden Vorschläge von uns unterbreitet. Also alle privaten Finanzinstitute einschließlich Hedgefonds und weitere werden derselben Banken- und Finanzaufsicht unterstellt - könnte man tun.

Zweiter Vorschlag: Die Banken- und Finanzaufsicht legt für alle Banken der privaten Institute Eigenkapitalminima fest. Eine ganz logische Schlussfolgerung aus dem, was passiert ist.

Dritter Punkt: Den Finanzinstituten werden jegliche Geschäfte außerhalb der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung verboten und unter Strafe gestellt.

Vierter Punkt: Allen Finanzinstituten wird bei Strafe der Handel mit solchen Finanzderivaten und Zertifikaten verboten.

Fünftens: Es wird allen Finanzinstituten bei Strafe verboten, per zukünftigen Termin- und Wertpapiere Finanzinstrumente zu kaufen, die zu dieser Zeit des Verkaufs nicht im eigenen Besitz sind.

Ich könnte noch einen Punkt hinzufügen, aber ich lasse es an der Stelle aus. Das sind übrigens Vorschläge, die nicht wir uns ausgedacht haben, die waren in einem Artikel von Helmut Schmidt zu lesen, über den dieses Jahr sehr viel geschrieben und gesprochen wurde - in ganz unterschiedlicher Weise,

aber immer mit großer Anerkennung. Wir halten solche Vorschläge für richtig, die Mehrheit der Großen Koalition im Deutschen Bundestag natürlich nicht. Wir haben sie eingebracht, Sie haben sie abgelehnt, meine Damen und Herren, Ihre Fraktionen im Deutschen Bundestag. Da muss ich schon sagen, wenn das so ist, dann denke ich, es war viel Gerede um die Kontrolle internationaler Finanzströme und die Verhinderung weiterer Banken Krisen für die Zukunft nichts als Worte - real ist nichts geschehen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb gibt es auch die entsprechenden Debatten im Land in einer Zeit, in der natürlich mit den Bankenhilfsschirmen in ganz kurzer Zeit ganz viel Geld locker gemacht wurde: 50 und 100 Mrd. für eine einzige private Bank, die Hypo Real Estate, bereitgestellt; die Commerzbank ist mit 18,2 Mrd., die West LB mit 100 Mrd. usw. in diesem Programm. Da muss man sich schon fragen, viel Geld in die Banken gesteckt - das wird natürlich bei Hartz-IV-Empfängern differenziert aufgefasst werden, meine Damen und Herren.

Aber ich will noch auf etwas anderes hinaus oder auf zwei andere Punkte, die mir in dem Zusammenhang wichtig sind. Man kann sich manchmal schon wundern, wie Politik das sehr schnell bedient. Ich meine, das muss man sich auch einmal sagen, weil das öffentlich diskutiert wird. Die Commerzbank gehört zu den größten Parteienspendern in der Bundesrepublik Deutschland. Im vergangenen Jahr hat die Commerzbank sowohl an die CDU als auch an die SPD 100.000 € gespendet. Das ist das eine. Gehen wir jetzt deshalb damit großzügig um?

Das andere ist aber noch Folgendes - daran wird die Flickschusterei dieser ganzen Schirme und Programme etwas deutlich -, das ist eine Aussage des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen. Die Commerzbank hat natürlich jetzt die finanziellen Mittel. Die beginnt jetzt z.B. in der Fläche günstigere Konditionen anzubieten, als es vielleicht unsere Sparkassen in dem einen oder anderen Punkt können. Die Sparkassen in Hessen und Thüringen und die Helaba gehören nun aber glücklicherweise gerade nicht zu denjenigen, die sich verspekuliert haben und die etwa einen großen Anteil hätten an der aufgebrochenen Krise. Aber es stellt sich natürlich jetzt die Frage, diejenigen, die uns u.a. in diese Lage versetzt haben, die werden jetzt auch noch mit staatlichem Geld alimentiert und können sich Wettbewerbsvorteile gegenüber den Banken, Landesbanken und Sparkassen verschaffen, meine Damen und Herren. Ist das vielleicht eine Wirkung, die wir vertreten können? Nein, das ist eine, der wir entgegen treten müssen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zum Schluss noch zu einem weiteren Problem kommen. Es ist natürlich so, dass die Konjunkturprogramme - wie jetzt schon absehbar ist - sehr unterschiedliche Wirkungen haben werden, insbesondere auch wiederum im Zusammenhang mit den steuerpolitischen Maßnahmen, die sie enthalten. Ich sage es an dieser Stelle noch einmal: Wer die Krisenentwicklungen wirklich bremsen will, der muss vor allen Dingen etwas dafür tun, dass die breite Mehrheit der Menschen in diesem Land und vor allen Dingen diejenigen mit den mittleren, unteren und sehr niedrigen Einkommen einen Vorteil von diesen Entwicklungen haben, und wir so nicht nur soziale Probleme besser lösen können, sondern auch die bekannte Binnen- nachfrage stärken können. Wir haben dazu seit Jahren Vorschläge eingebracht mit den bekannten Steuerarten. Die SPD - das will ich zugestehen - versucht sich in die richtige Richtung zu bewegen, aber die CDU riegelt das natürlich nach wie vor alles ab, was eine wirkliche Besteuerung der Superreichen in diesem Land angeht. Wir haben das hier schon öfters diskutiert. Aber im Rahmen des Konjunkturpakets II verspricht die Bundesregierung Einkommensteuerentlastungen von 2,9 Mrd. € bekanntlich im Jahr 2009 und von 6,05 Mrd. € im Jahr 2010. Auf Nachfrage eines unserer Bundestagsabgeordneten musste die Bundesregierung präzisieren, welche Einkommensgruppen wie stark von diesen Steuerensenkungen profitieren. Da kann man natürlich wieder staunen. Aus der Antwort des Bundesfinanzministeriums geht hervor, dass für die Jahre 2009 und 2010 die Bezieher von niedrigen Einkommen - also bis zu 10.000 €, bei Verheirateten 20.000 € - insgesamt 150 Mio. € entlastet werden. Gutverdiener mit über 53.000 € bzw. bei Ehepaaren 106.000 € hingegen bekommen 1,450 Mrd. €, also fast das Zehnfache an Einkommensteuerentlastung. Hier - ist doch wohl völlig klar - bezahlen sollen diese Krise diejenigen, die eh schon die geringsten Einkommen haben und die mit nichts verantworten, was wir gegenwärtig erleben und diejenigen insgesamt, angefangen bei den großen Banken und Konzernen und eben auch bei denjenigen, die noch sehr gut verdienen in dieser Republik, die sollen sogar noch auf dem Wege dieser eigenartigen Krisenbewältigung zusätzlich entlastet werden. Damit sage ich Ihnen erneut, wenn Sie dem so zustimmen als Landesregierung und wenn der Bund bei diesen Prämissen bleibt, dann ist auch mit dieser Behandlung der Krise und diesem Konjunkturprogramm erneut nicht eine Gegensteuerung, sondern die Bekräftigung und der Ausbau einer grundlegenden sozialen Schieflage in diesem Land verbunden.

(Beifall DIE LINKE)

Diese Schieflage, das sage ich hier noch mal, ist ein ganz eminenter Faktor, indem sie nämlich das Vertrauen in die demokratischen Institutionen, in das Funktionieren von Demokratie weiter untergräbt, meine Damen und Herren. Insofern sage ich Ihnen noch einmal, begreifen Sie die Auseinandersetzung mit dieser Krise endlich als die notwendige gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung und das Beschreiten wirklich neuer Wege in einer Wirtschaftspolitik, die auch sozial determiniert sein muss, meine Damen und Herren, ansonsten werden Sie scheitern.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Matschie, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Matschie, SPD:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, Ferdinand Lassalle hat mal gesagt: „Politik beginnt mit dem Aussprechen dessen, was ist.“ Man könnte fortführen, und jede Kleingeisterei beginnt mit dem Beschönigen und Verniedlichen dessen, was ist. Die Landesregierung hat zu lange nicht ausgesprochen und wahrhaben wollen, was ist. In einem Zeitungskommentar heißt es heute z.B., ich darf zitieren: „Thüringen hat lange, zu lange die Augen verschlossen vor der Wirtschaftskrise. Irgendwie, so hat man monatelang gehofft, geht dieser Kelch an uns vorüber. Eine kleine Delle vielleicht - mehr aber auch nicht. Thüringen ist gut aufgestellt, hieß es immer wieder.“ Ein Stück weiter: „Der Wirtschaftsminister, der wochenlang die Krise kleinreden wollte, sieht sich jetzt zum Handeln gezwungen.“ Willkommen in der Wirklichkeit - kann ich da nur sagen, endlich sind auch Ihnen die Augen aufgegangen, dass wir uns in einer tiefgehenden Krise befinden, dass auch diese Landesregierung zum Handeln gefordert ist.

(Beifall SPD)

Wir erleben gegenwärtig die schärfste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg und das erfordert auch energisches Handeln einer jeden Regierung und keine Kleingeisterei. Die Spuren am Arbeitsmarkt sind sichtbar auch in Thüringen. Weltweit werden jetzt Konjunkturprogramme mit gigantischen Milliardensummen auf den Weg gebracht. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, viele Menschen stehen fassungslos vor dem, was da an Steuergeldern zurzeit bewegt wird. Ich kann das verstehen. Plötzlich werden Milliarden in Banken und Konjunkturprogramme gepumpt, die vorher für Schulen, für Kindergärten, für Renten oder für Krankenhäuser nicht da waren. Viele fragen sich: Geht das eigentlich mit rechten Dingen zu, was da im Moment passiert? Vor allem

stellen sich viele die Frage: Wer soll das am Ende eigentlich mal alles bezahlen?

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Fragen Sie den Finanzminister Steinbrück!)

Bevor man zu einer Antwort ansetzt, Herr Zeh, lohnt es sich, noch einmal einen Blick auf den Beginn der Krise und die Ursachen dieser Krise zu werfen. Nur wenn wir das Übel wirklich bei der Wurzel packen und nicht nur jetzt an Symptomen kurieren, werden wir unserer Verantwortung in dieser Krise gerecht. Die Ursachen der Krise stecken im Geschäftsgebaren der Banken und in fehlenden Regeln an den internationalen Finanzmärkten.

(Beifall SPD)

Immer höhere Risiken, immer höhere Renditen - das war die unheilige Spirale, die sich gedreht hat, bis es am Ende zum Zusammenbruch kam. Manches Verhalten von Bankmanagern lässt sich nur noch mit dem Verhalten von Spielsüchtigen vergleichen. Aber es geht nicht nur um Spielsucht, es geht nicht nur um Gier, um Unverantwortlichkeit von Einzelnen, es geht um das System. Es geht um die Regeln für die Akteure an den Finanzmärkten und in den Banken.

Heute müssen Millionen Menschen ausbaden, was das Zusammenspiel von fehlenden Regeln und Verantwortungslosigkeit von Managern angerichtet hat. Viele, auch in Thüringen, müssen das ausbaden mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes - aber auch davor dürfen wir nicht die Augen verschließen -, in anderen Teilen der Welt mit Not, mit Elend und mit Hunger. Das heißt, die engagierte Arbeit vieler Menschen, die als Unternehmer, als Handwerker, als Mitarbeiter für die Sicherheit von Arbeit, von Einkommen, gerackert haben, wird durch das Verschulden von Banken und Finanzmärkten vernichtet. Wenn man sich einen Moment vor Augen führt, was das für eine Gesellschaft bedeutet, dann sage ich ganz deutlich, ein solches System ist nicht nur ungerecht, ein solches System ist unmoralisch und deshalb müssen wir hier Konsequenzen ziehen.

(Beifall SPD)

Die allerwichtigste Konsequenz aus der gegenwärtigen Krise ist: Harte Regeln für die Finanzmärkte. Es darf keinen Platz mehr geben für Kasinokapitalismus, das muss ein für alle Mal klar sein.

(Beifall SPD)

Wir dürfen nicht zulassen, dass einige Wenige die Arbeit von Vielen vernichten. Banken und Finanzmärkte haben eine dienende Funktion. Diejenigen, die sich in den letzten Jahren als die Herren der Welt gefühlt haben, sollten jetzt wieder lernen, dass sie Dienstleister sind und in Klammern sage ich dazu, das Victory-Zeichen ist nicht die angemessene Geste für einen Dienstleister.

(Beifall SPD)

Wenn uns Bankmanager heute einreden wollen, der Staat müsse den ganzen Müll fauler Kredite und fauler Risiken übernehmen, dann wird ein schönes Wort erfunden, man müsse eine Bad Bank einrichten. Dann sage ich ganz deutlich, hier ist die Grenze, an dieser Stelle ist Schluss! Der Staat ist nicht die Müllhalde für das, was die Manager in den letzten Jahren angerichtet haben.

(Beifall SPD)

Wer jahrelang hohe und höchste Gewinne kassiert hat, der darf nicht heute die Verluste den Steuerzahlern aufs Auge drücken. Das darf Politik nicht mitmachen, hier müssen wir eine Grenze ziehen. Über eines darf man sich dabei auch keine Illusionen machen: Sobald die Banken nur einigermaßen aus dem Schlamassel heraus sind, wird es wieder heißen, der Staat darf die Freiheit des Marktes nicht gefährden. Man darf da gar nicht so sehr eingreifen in das, was die Banker tun. Schon sind die Ersten, das will ich deutlich sagen, bei CDU und FDP unterwegs, die wieder vor dem starken Staat warnen. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich, werte Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der Union: Jetzt kommt die Nagelprobe, jetzt muss sich zeigen, ob die Politik faire Regeln durchsetzen kann, Regeln, die verhindern, dass Millionen von Menschen ausbaden müssen, was einige wenige an den Finanzmärkten angerichtet haben. Die SPD hat dazu Vorschläge auf den Tisch gelegt - straffe Regulierung an den Finanzmärkten, vollständige Transparenz bei Finanzprodukten, Verbot schädlicher Leerverkäufe bis hin zu einer stärkeren persönlichen Haftung der Finanzmarktakteure. Trotz aller Debatten um Konjunkturpakete - das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen -, die eigentliche Aufgabe steht uns noch bevor, nämlich die Zivilisierung des Finanzkapitalismus. Ich will noch einmal daran erinnern: Die SPD hat vor Jahren diese Debatte begonnen, Gerhard Schröder hat auf dem G 7 in Gleneagles 2005 härtere Regeln für die Finanzmärkte eingefordert. Das ist damals auf Widerstand gestoßen, insbesondere in den USA und Großbritannien, es hat keine Vereinbarungen gegeben. Ich erinnere auch an das, was Union und FDP damals zum Besten gegeben haben, die sich auch gegen eine stärkere Regulierung zur Wehr gesetzt haben, und ich erinnere mich noch sehr gut daran,

wie Franz Müntefering beschimpft worden ist, als er bestimmte Finanzmarktakteure mit Heuschrecken verglichen hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Die hat Herr Schröder erst zugelassen.)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zurück zur gegenwärtigen Situation: Es ist klar, wenn das Haus brennt, muss man löschen, man darf in dieser Situation nicht erst über Brandschutz und Versicherungssummen diskutieren, sondern man muss handeln. Wir reden heute über den dritten Schritt dieser Löschaktion, die da läuft. Der erste Schritt war die Sicherung von Spareinlagen und der Bankensicherungsschirm, der zweite Schritt war das Konjunkturpaket I, jetzt kommt das Konjunkturpaket II. Immer mehr Menschen sind in Sorge um ihren Arbeitsplatz, um ihr Einkommen. Sie müssen ausbaden, was andere angerichtet haben. Deshalb muss der Staat jetzt alles in seiner Macht stehende tun, um die Krise abzufedern. Wir müssen dabei so vorgehen, dass wir am Ende gestärkt aus dieser Krise herauskommen. Die SPD hat schon im vergangenen Jahr vorgeschlagen, dass sich das Land zusätzlich mit 100 Mio. € an Investitionen in Kindergärten, Schulen, Turnhallen oder in Energieeinsparung gegen diesen wirtschaftlichen Abschwung stemmt, aber noch Mitte Dezember war die Landesregierung der Meinung, Thüringen sei von der Krise kaum betroffen, ein zusätzliches Konjunkturprogramm sei gar nicht notwendig, sie haben das damals abgelehnt. Als bei Opel schon die Bänder stillstanden, hat der Wirtschaftsminister noch von einer kleinen Delle in der Konjunktur gesprochen - eine krasse Fehleinschätzung, wie sich heute herausgestellt hat.

(Beifall SPD)

Im Bild gesprochen: Während alle schon Sturm und Hagel gemeldet haben, hat die Landesregierung noch die Liegestühle herausgeräumt. Heute ist klar, wir sind mitten in der schärfsten Rezession der Nachkriegsgeschichte; heute ist klar, wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, um wieder gegenzusteuern. Mir geht es gar nicht darum, wer die Probleme am kräftigsten malt, aber eine realistische Einschätzung der Lage ist notwendig, wenn man angemessen auf diese Situation reagieren will. Wir haben ja schon beim Rettungsschirm für die Banken eine völlige Fehleinschätzung bei der Thüringer CDU erlebt. Der Fraktionsvorsitzende ließ damals verlauten, Thüringen werde sich nicht daran beteiligen. Das hielt nicht sehr lange, fünf Tage später wurde der Bankenrettungsschirm mit den Stimmen auch der Thüringer CDU beschlossen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dazwischen liegen über 1 Mrd. € weniger Haftung.)

Herr Mohring, versuchen Sie aus Ihren Fehlern zu lernen, das würde Sie ehren. Sie versuchen wegzudiskutieren, das bringt Ihnen gar nichts, das hilft auch Ihrer eigenen Entwicklung nicht weiter.

(Beifall SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir reden heute über Maßnahmen zur Sicherung von Arbeitsplätzen. Die Ideen dazu stammen zu 90 Prozent aus den Vorschlägen, die Frank-Walter Steinmeier zu Jahresbeginn auf den Tisch gelegt hat. Die SPD handelt in der Krise und das gilt auch für die Vorschläge der Thüringer SPD zu einem 100-Millionen-Investitionsprogramm. Wir reden heute über die konkrete Umsetzung dieser SPD-Vorschläge. Das ist gut so, denn wir dürfen keine Zeit verlieren. Die Bundesregierung stellt für ein kommunales Investitionsprogramm für Thüringen gut 300 Mio. € zur Verfügung, die Landesregierung wird, so ist es vereinbart, gut 100 Mio. € dafür einsetzen - genauso und genau für die Zwecke, die wir schon im Dezember hier im Thüringer Landtag auch eingefordert haben. Seit Langem war klar, dass zusätzliches Geld im Thüringer Haushalt vorhanden ist. Sie, Frau Finanzministerin, wollten das lieber auf die hohe Kante legen, als in der Krise zu handeln. Jetzt sind Sie gezwungen, das Geld einzusetzen, das ist gut so, das ist richtig so. Jetzt lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass das Geld auch schnell in den Kommunen ankommt.

(Beifall SPD)

Wichtig ist, Herr Zeh, dass aus dem Geld schnell Arbeitsplätze werden und deshalb muss das Geld rasch an die Gemeinden, an die Städte und Kreise fließen und am besten - das ist unser Vorschlag - als Investitionspauschale. Welche Schule oder welcher Kindergarten am ehesten zu sanieren ist, das weiß man vor Ort sowieso besser als hier in Erfurt. Deshalb ist es richtig, möglichst viel dieser Gelder als Investitionspauschale jetzt an die Kommunen zu geben, dann kann die Arbeit schnell beginnen.

(Beifall SPD)

Wer jetzt noch lange Antragsverfahren machen will, wo Gemeinden und Städte Schlange stehen müssen bei der Landesregierung, der verzögert das Schaffen und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Deshalb wollen wir die Investitionspauschale, damit es vorangehen kann.

Die Länder haben nach den bisherigen Verhandlungen die Verantwortung für die Verteilung der Mittel, deshalb ist jetzt auch solides Handwerk gefragt. Ich sage es ganz deutlich: So ein unprofessionelles Agieren, wie wir das um den Jahreswechsel erlebt haben, hektische Aktionen der Landesregierung, so ein unprofessionelles Agieren darf es nicht noch einmal geben. Da wusste ja die eine Hand nicht, was die andere tat. Das Bauministerium verschickte E-Mails, das Sozialministerium hat hektisch herumtelefoniert. Innerhalb von Stunden sollten zusätzliche Investitionsprojekte aus den Kommunen genannt werden. Auf diese Art und Weise wird nur Murks produziert, aber nichts in der Krise bewirkt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Wir saßen diese Woche im Spitzengespräch. Haben Sie das nicht zur Kenntnis genommen?)

Ja, wenn Sie zusammensaßen, Frau Ministerin, dann ist möglicherweise nichts dabei herausgekommen.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Lesen Sie die Pressemitteilung.)

Dann schauen Sie einmal in die Zeitung. Da ist es sehr seltsam, dass der Gemeinde- und Städtebund heute dringend ein Spitzengespräch einfordert, wenn Sie auf der anderen Seite behaupten, es sei ja alles in Butter.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nur jeden Tag Zeitung lesen, ist zu dünn für Politik, Herr Matschie.)

(Unruhe CDU)

Herr Mohring, es schadet nichts, auch die Tageszeitung ab und zu zu lesen. Man kann etwas dabei lernen. Man kann das auch so wie Sie machen, Herr Mohring, man kann den Kopf in den Sand stecken und nicht wahrnehmen, was ringsherum passiert. Aber ich glaube nicht, dass dann am Ende verantwortliche Politik dabei herauskommt. Ich lese jedenfalls die Zeitung. Ich rede mit Leuten, die hier im Land Verantwortung tragen, auch in Städten und Gemeinden, und deshalb weiß ich, was los ist. Ich weiß, dass es dringend Vereinbarungen braucht zwischen Städten, Gemeinden und Kreisen, wie das Geld möglichst rasch und möglichst sinnvoll eingesetzt werden kann.

(Beifall SPD)

Darüber hinaus müssen auch alle Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung genutzt werden, um Arbeitsplätze zu schützen und neue zu schaffen. Der Bund hat

hier eine ganze Reihe von weiteren Möglichkeiten geschaffen, angefangen von der Aufstockung der GAMittel über die Ausweitung der Verkehrsinvestitionen bis hin zur Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms. Der Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat gestern endlich, will ich dazu sagen, seine zusätzlichen Maßnahmen vorgelegt. Das war höchste Zeit, aber ich sage auch ganz deutlich: Das ist ein Anfang, das ist beileibe nicht alles, was eine Landesregierung in dieser Situation tun kann. Mir liegt eine Frage besonders am Herzen und dazu habe ich bisher nicht viel von Ihnen gehört. Mir liegt die Frage am Herzen: Wie helfen wir denjenigen jetzt rasch, die ihre Jobs verlieren hier in Thüringen oder die in Kurzarbeit müssen?

(Beifall SPD)

Insbesondere Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sind von der Krise heute schon massiv betroffen. Wir wollen als Thüringer SPD, dass möglichst viele ein Angebot zur Qualifizierung bekommen. Die Bundesregierung stellt dafür zusätzlich 2 Mrd. € zur Verfügung. Jetzt ist die Landesregierung gefordert, zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit, zusammen mit der GFAW dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Thüringen von diesen zusätzlichen Qualifizierungsmöglichkeiten rasch profitieren können. Wir wollen eine Thüringer Qualifizierungsoffensive, die dafür sorgt, dass Menschen hier im Land eine Perspektive behalten, dass sie hier im Land bleiben, dass sie sich weiterqualifizieren können und dann im Anschluss an die Krise auch schneller wieder einen Job finden können.

(Beifall SPD)

Zu den Vorschlägen, die die SPD in den letzten Wochen eingebracht hat, gehört auch die Entlastung der Bürger, insbesondere von Familien. Die Beiträge zur Krankenversicherung werden auf unsere Initiative hin gesenkt. Da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Frau Finanzministerin.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Ich lache auch nicht über Sie.)

Das ist der Vorschlag von Frank-Walter Steinmeier gewesen, den er zu Beginn dieses Jahres auf den Tisch gelegt hat. Während CDU und CSU nichts anderes zu tun hatten, sich um die Frage zu streiten, welche Steuersenkungen gemacht werden sollen, hat die SPD damals ein komplettes Maßnahmenpaket auf den Tisch gelegt und 90 Prozent aus diesem Maßnahmenpaket sind jetzt auch Regierungshandlungen geworden. Nehmen Sie es bitte einfach einmal zur Kenntnis, Frau Finanzministerin.

(Beifall SPD)

Von diesem Vorschlag der SPD zur Senkung der Krankenversicherungsbeiträge profitieren nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch Rentner, auch viele Selbstständige. Wir haben einen Kinderbonus durchgesetzt, 100 € pro Kind zusätzlich zur Erhöhung des Kindergeldes, und wir haben dafür gesorgt, dass die Regelsätze für 6- bis 13-jährige Kinder bei Hartz IV jetzt um 35 € angehoben werden. Wenn man alle Entlastungen zusammenrechnet, ergibt sich ein spürbarer Effekt. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen: Ein verheirateter Alleinverdiener mit zwei Kindern hat bei einem Jahresbruttolohn von 25.000 € in diesem Jahr über 600 € mehr in der Familienkasse als im letzten Jahr. Ich denke, das kann sich sehen lassen, und ich hoffe, das ist auch ein zusätzlicher Impuls für Nachfrage und damit für Konjunkturbelebung.

(Beifall SPD)

Die von der SPD vorgeschlagene Umweltprämie zur Verschrottung von Altautos ist von der Union zunächst bekämpft worden. Sie hat sich durchgesetzt und ist ein echter Renner geworden, auch hier in Thüringen. Viele Beschäftigte in der Autoindustrie schöpfen heute wieder neuen Mut, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Seela, CDU:  
... asiatische Autos ...)

Herr Kollege, vielleicht schauen Sie mal in die Zeitungen, dort finden Sie Berichte darüber, dass der Absatz wieder spürbar an Fahrt gewonnen hat, dass die Umweltprämie Wirkung zeigt, dass Altautos verschrottet werden, dass Neu- und Jahreswagen in größerem Umfang gekauft werden. Genau das war der beabsichtigte Effekt, einen Impuls zu setzen für die Branche, die am schärfsten von der Rezession betroffen ist, die Einbrüche zum Teil von über einem Viertel der bisherigen Produktion zu verkraften hatte. Nehmen Sie das endlich mal zur Kenntnis. Hier ist ein Impuls gesetzt worden durch unseren Vorschlag, der wirksam ist und der wieder Hoffnung gibt für die Beschäftigten in der Automobil- und Zulieferbranche.

(Beifall SPD)

Wir helfen in dieser Krise auch vielen, die auch hier in Thüringen für niedrigste Löhne schufteten müssen. Die SPD hat für weitere Branchen Mindestlöhne durchgesetzt, z.B. bei den Pflegediensten, z.B. für das Wach- und Sicherheitsgewerbe, z.B. für die Entsorgungsbranche. Bei der Lohnuntergrenze für die Leiharbeiternehmer sperrt sich die CDU im Moment noch, aber ich bin sicher, am Ende werden wir uns auch

in dieser Frage durchsetzen und hier vernünftige Lohnuntergrenzen festlegen.

Ich finde es wichtig, dass wir insbesondere auch diejenigen im Blick haben, die sehr geringe Verdienste haben, die zum Teil, obwohl sie Vollzeit arbeiten gehen, hinterher zum Amt gehen und zusätzliche staatliche Hilfe beanspruchen müssen. Ich finde, es ist an der Zeit, dass wir endlich mal den Grundsatz durchsetzen: Wenn jemand Vollzeit arbeitet, dann muss er von seiner Hände Arbeit Lohn auch leben können und nicht noch zusätzlich auf staatliche Unterstützung angewiesen sein.

(Beifall SPD)

Was wir aus der Krise lernen können, lassen Sie mich zum Schluss sagen: Ich finde, eines ist deutlich geworden, wir brauchen einen handlungsfähigen, einen starken Staat, wir brauchen eine tatkräftige Regierung. Ich will es noch etwas allgemeiner sagen: Wir brauchen auch eine Gesellschaft, in der Anstand und Fairness wieder etwas zählen. Dazu gehören Regeln für die Finanzmärkte, die Solidität und Verlässlichkeit sicherstellen. Dazu gehören Regeln für Manager, die ausschließen, dass sich einige die Taschen vollmachen, während Tausende von anderen ihre Jobs verlieren und auf der Straße liegen. Dazu gehört auch, durchzusetzen, dass Gutverdiener nicht ihr Geld an der Steuer vorbei ins Ausland bringen können, und dazu gehört auch, dafür zu sorgen, dass für menschliche Arbeit ein fairer Lohn gezahlt wird.

Ich will, dass wir diese Krise nutzen, um daraus zu lernen. Ich will, dass wir jetzt nicht nur den Brand löschen, sondern dass wir für verlässliche Regeln sorgen, dass wir die Regeln so verändern, dass unsere Gesellschaft ehrlicher, fairer und menschlicher wird. Jetzt ist die Zeit dafür, jetzt müssen wir handeln.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Mohring, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Matschie, Sie haben das ja auch gemerkt zu Beginn Ihrer Rede zu Ihrer Analyse zu den Ursachen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf der Welt, da stimmen wir Ihnen uneingeschränkt zu. Wir teilen nur nicht Ihre Konsequenzen und Schlussfolgerungen, die Sie daraus ziehen, und insbesondere, die Sie daraus ziehen, die diesen Freistaat Thüringen betreffen. Wir finden, Thüringen ist gut auf-

gestellt.

Ich will auch gleich zu Beginn dieses Punktes, wenn ich für die CDU-Fraktion spreche, noch einmal kurz aufzählen, damit Sie sehen, welche Maßnahmen diese Regierung insgesamt im Zukunftspaket für Thüringen ergriffen hat, welche wir unterstützen, aber auch insgesamt welche Teile wir schon in früheren Jahren für jetzt auf den Weg gebracht haben, weil nämlich nur der Gesamtblick auf dieses Wirtschaftsjahr 2009 auch tatsächlich darstellen lässt, wie dieser Freistaat aufgestellt ist. Deshalb will ich Ihnen zuerst sagen, weil das Ausgangspunkt ist für diesen Tagesordnungspunkt: Uns stehen im Rahmen der Konjunkturpakete I und II für diesen Freistaat Thüringen insgesamt 528 Mio. € zur Verfügung - 105 Mio. € aus dem Konjunkturpaket I, 423 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II und davon inklusive auch 106 Mio. € eigene Mittel, die dieser Freistaat Thüringen aus seinen eigenen erwirtschafteten Rücklagen der vergangenen Jahre aufbringen kann. Dazu kommt aber, und das darf man bei all den wichtigen Debatten, die jetzt stattfinden, und bei all den Debatten, die darum auch stattfinden müssen, damit auch Vertrauen in den Markt, damit auch Vertrauen in die Arbeitsplätze, damit auch Vertrauen in eine gute Zukunftsoption da ist, nicht vergessen, wir haben im Jahr 2007 einen Landeshaushalt aufgestellt für das Jahr 2008 und für das Jahr 2009, der für dieses Haushaltsjahr eine Investitionsquote von weit über 16 Prozent beinhaltet. Das ist eine der besten Investitionsquoten, die deutsche Länder in ihren Haushalten verabschiedet haben.

(Beifall CDU)

Wir meinen, dass dieser Teil, worin sich Politik auch schon bekannt hat, worin diese unionsgeführte Landesregierung unter Dieter Althaus auch die Zeichen gesetzt hat, dass dieser wichtige Teil zunächst überhaupt der Konjunkturimpuls schlechthin ist, die im Landeshaushalt verabschiedet sind, die nur noch der Bewirtschaftungsmaßnahmen bedürfen für dieses Jahr, weil diese Maßnahmen sofort umgesetzt werden können, ohne dass es weiterer Bürokratie, ohne dass es weiterer Debatten, ohne dass es weiterer Mittelanmeldungen bedarf. Dafür steht der Impuls zur Verfügung und kann - und das ist Bedingung für Konjunkturpakete II insbesondere - jetzt mit zusätzlichen Impulsen auch angeschoben werden.

(Beifall CDU)

Aber Teil unseres Landeshaushalts ist auch ein zweiter Punkt, und ich will das noch mal sagen, weil in weiteren Punkten heute auch das von der Opposition zu Anträgen gemacht wurde: Wir stellen den Thüringer Kommunen, den Gemeinden, den Städten und

den Landkreisen jährlich im Landeshaushalt an Schlüsselzuweisungen 2,8 Mrd. € zur Verfügung - 2,8 Mrd. €, die helfen, dass auf kommunaler Ebene die Aufgaben geleistet werden können sowohl im Sachausgabenbereich, im Pflichtaufgabenbereich, aber auch - und das ist das Entscheidende - im Investitionsbereich. Dass dieses Geld gut angelegt ist, zeigt ein Blick in die Finanzierungssalden für das Jahr 2008 und auch für das Jahr 2009, weil die Thüringer Kommunen mit der Finanzausstattung, die sie vom Land bekommen haben, mit ihrer eigenen soliden Finanzpolitik, die sie auf kommunaler Ebene geleistet haben,

(Beifall CDU)

insgesamt ein Finanzierungssaldo von 325 Mio. € im letzten Jahr erwirtschaftet haben und für das Jahr 2009 noch einmal ein Finanzierungssaldo von 48 Mio. € prognostiziert wird. Für das Land Thüringen wird im gleichen Zeitraum für 2009 durch die Mittelfristige Finanzplanung und durch die November-Steuerschätzung ein Finanzierungsdefizit von 73 Mio. € vorausgesagt, weil wir ein Stück größer abhängig sind von den Zuweisungen, die wir von Dritten bekommen, von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bei Steuereinnahmen abhängig sind, aber wir uns verpflichtet haben, auch durch Finanzrechtsprechung durch den Verfassungsgerichtshof, nämlich dass wir unabhängig von unserer eigenen Finanzlage die Kommunen so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben machen können. Das zusammengekommen - eigene Finanzierungssalden im Plus, kommunale Schlüsselzuweisungen im Landeshaushalt, Investitionsquote im Landeshaushalt und Konjunkturpakete I und II mit den Eigenfinanzierungsmitteln des Landes - ist das Maßnahmenpaket für Thüringen. Der Wirtschaftsminister - er hat das gestern angekündigt und wird das heute auch noch einmal erläutern - hat dazu einen weiteren Baustein mit in den Korb hineingelegt, nämlich 750 Mio. € für Bürgschaften und Darlehen, die uns durch unsere Förderbanken zur Verfügung stehen und die wir mit als wichtigen Impuls in die Wirtschaft hineinsetzen können.

(Beifall CDU)

All denen, die das bezweifeln, will ich gern noch einmal die Wortmeldung der IHK Erfurt von gestern zitieren. Dort sagte nämlich der Hauptgeschäftsführer genau zu den angekündigten Maßnahmen des Wirtschaftsministers: „Mit diesem Maßnahmenpaket greift das Land in weiten Teilen die Forderung der Thüringer Wirtschaft auf. In Verbindung mit der steuerlich begünstigten Investitionszulage stehen den Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleister nun attraktive Standortbedingungen zur Verfügung.“ Und wer davon redet, dass Thüringen nicht gut aufgestellt ist, der

schaut den falschen Film und der lebt im falschen Land - Thüringen ist gut aufgestellt.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, zu Recht fragen die Bürger in dieser schwierigen Situation: Wie geht das aus und wie geht das weiter? Die fragen natürlich auch, insbesondere in solchen Jahren wie diesem Jahr: Wer kann am besten die Probleme des Landes lösen? Wer kann am besten die Probleme, die die Bürger in ihren Herzen tragen, so umsetzen, dass die Leute eine gute Zukunftsoption haben? Wenn man die Thüringer danach fragt - und Forsa hat das in der letzten Woche noch einmal getan in Thüringen -, was sind eure größten Probleme, die ihr in Thüringen verspürt, dann sagen die Thüringer immer wieder über Monate hinweg, unsere größte Sorge ist die Sorge um unseren Arbeitsplatz und Arbeitslosigkeit. Das ist ein wichtiger Punkt, den wir uns zu Herzen nehmen, weil wir in Thüringen über ein Jahrzehnt hinweg schon in den neuen Ländern die niedrigste Arbeitslosenquote haben, zum Teil sogar auch alte Bundesländer mittlerweile in unserer Arbeitslosenquote, weil sie so niedrig ist, überholt haben, gleichzeitig mit einer hohen Industriebeschäftigtendichte, aber trotzdem sagen die Leute, wir haben Arbeit, aber wenn wir so viele schlechte Nachrichten hören und auch die Politik so viel darüber redet, dann machen wir uns Sorgen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir mit diesen Debatten nicht die Sorge verstärken und nicht die Krise uns auch selbst herbeireden, sondern auch den Silberstreif am Horizont sehen und wissen, dass wir gut aufgestellt sind und dass es eine gute Zukunft gibt und die Leute sich keine Sorgen machen müssen.

(Beifall CDU)

Aber wenn man die Leute fragt, okay, ihr habt die ökonomische Krise für euch analysiert, dass sie für sie ein großes Problem ist, die die Thüringer mit 26 Prozent bewerten und die Frage von Arbeitslosigkeit mit 52 Prozent. Wenn die Thüringer dann gefragt werden, wer kann denn mit dem Problem der Wirtschaft und mit der ökonomischen Krise jetzt am besten fertig werden, dann sagen die Thüringer, die LINKEN können das mit einem Zutrauen von 4 Prozent. Die SPD kann das mit einem Zutrauen von 10 Prozent und die Union kann das mit einem Zutrauen von 33 Prozent. Ich will aber auch nicht verhehlen, weil ich noch nicht fertig bin, dass auch 47 Prozent der Thüringer sagen, sie trauen es keiner dieser drei Parteien zu. Deshalb ist es wichtig und da meine ich - unser runder Tisch in Thüringen ist das Parlament und hier findet die Debatte statt -

(Beifall CDU)

dass wir von diesem runden Tisch des Thüringer Parlaments auch dieses Zeichen des Vertrauens in den Freistaat Thüringen zum Ausdruck bringen müssen, weil dann auch die Thüringer Zutrauen in Demokratie, Zutrauen in den Parlamentarismus und Zutrauen in die einzelnen politischen Akteure haben. Dann können wir im politischen Wettbewerb auch darüber werben, wer das am besten machen kann und wer das größte Zutrauen hat. Aber es bleibt dabei: Mit Ist-Stand heute trauen die Thüringer am meisten mit 33 Prozent der Union zu, der Probleme der Wirtschaft Herr zu werden.

(Beifall CDU)

Dann macht es auch Sinn, meine Damen und Herren, wenn man die Thüringer zwar allgemein fragt, aber es macht auch Sinn, man fragt konkret in die Anhängerschaft hinein. Da will ich eins nicht verhehlen, wenn wir uns die mal anschauen: 4 Prozent der Thüringer insgesamt trauen dies den LINKEN zu, dann ist es schon bemerkenswert, mit welchem Selbstbewusstsein, Sie, Herr Kollege Hausold, hier vorn auftreten und Ihre alten Parolen zum Besten geben, wenn selbst in Ihrer eigenen Anhängerschaft nur 25 Prozent sagen, Sie haben die beste Lösungskompetenz für die Fragen der Wirtschaft. Da würde ich mir Gedanken machen, ob das, was Sie regelmäßig vorschlagen, ob das, was Sie an alten Parolen immer wieder zum Vorschlag bringen und zum Besten geben, wie zuletzt Ihre Vorschläge für ein Beschäftigungsprogramm, ob das tatsächlich noch taugliche Mittel sind, um der Probleme Herr zu werden, die die Thüringer Bürgerinnen und Bürger für sich analysiert haben.

Wir meinen, dieser alte Wein in neuen Schläuchen aus Ihrem jüngsten Beschäftigungsprogramm ist für uns deshalb so bezeichnend - zwar ist Ihr Spitzenkandidat für die Bundestagswahlen damit hausieren gegangen in der Öffentlichkeit, er hausiert mit vielen Dingen öffentlich und Sie müssen es immer wieder einsammeln, er hat es aber auch in diesem Punkt getan -, dass Sie zwar ein großes Beschäftigungsprogramm angekündigt haben, aber sich scheuen und zu feige sind, hier im Parlament über diese alten Vorschläge zu sprechen und sich der politischen Auseinandersetzung zu stellen. Sie wollen runde Tische, dann kommen Sie hier an den runden Tisch, kommen Sie hier vor, machen Sie Ihre Vorschläge und seien Sie mutig, was wir dazu zu sagen haben.

(Beifall CDU)

Das, was Sie vorschlagen, bringt nichts. Die Leute wollen wissen, was passiert in der Zukunft und wie gehen jetzt die Dinge aus dem Konjunkturpaket II umzusetzen. Zu Recht haben wir gestern mit Birgit Diezel als stellvertretende Landesvorsitzende, aber

vor allen Dingen auch als stellvertretende Ministerpräsidentin und amtierende Regierungschefin gemeinsam mit unseren kommunalen Spitzenvertretern analysiert, was müssen wir tun, damit die Maßnahmen Konjunkturpaket II der Bundesregierung jetzt schnellstens in Thüringen umgesetzt werden können. Aber ich will auch sagen, Herr Matschie, an Sie gerichtet, ich war gestern in Bad Blankenburg. Die evangelische Allianz hat ein neues Bauprojekt vorgestellt, weil sie ein Haus der Geduld bauen wollen. Ich habe mir gestern überlegt, weil ich wusste, was Sie heute sagen werden, ich habe bei der evangelischen Allianz angefragt, ob Sie nicht der erste Bewohner dieses Hauses der Geduld in Bad Blankenburg werden sollten?

(Beifall CDU)

Weil es, glaube ich, wichtig ist, natürlich müssen wir jetzt schnell machen, aber wir müssen es auch solide machen. Der Präsident des Thüringer Landkreistages Rüdiger Dohndorf hat gestern zu Recht daran erinnert, dass Anfang der 90er-Jahre, als schon einmal vom Bund Konjunkturprogramme aufgelegt worden sind, und damals die, die ersten gewesen sind und alles schnell in die Hand genommen haben, heute diejenigen sind, die dafür kritisiert und bestraft worden sind, weil sie halt nicht bis zum Ende gedacht haben, was für Folgewirkungen entstehen, wenn sie einfach Geld in die Hand nehmen und bauen wild los und die Nachhaltigkeit nicht im Blick haben. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir solide Vereinbarungen im föderalen Geflecht der Länder mit dem Bund jetzt treffen, die nachhaltig sind und die aus den Dingen, die in Berlin gestern auf den Weg gebracht wurden, sich auch im Verwaltungsabkommen wieder finden, wo auch alle Bundesländer am Ende zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Vertrauen Sie den Bürgermeister und den Landräten, die wissen, was sie tun.)

Das haben die Länder aus einem ganz entscheidenden Grund noch nicht getan. Natürlich, weil der Bund sagt, wir geben 50 Mrd. €, dann wollen wir auch ein Stück bestimmen, wohin die Reise geht. Aber die Erwartung, die in Berlin aufgestellt ist, passt nicht ganz in die reale Welt, die wir z.B. hier im Freistaat Thüringen vorfinden. Ich will Ihnen das an einem speziellen Punkt aus kommunaler Sicht erläutern. Der Bund will zu Recht, wir wollen das auch und Sie haben das aus Ihrer Sicht auch noch einmal betont, dass ein Großteil dieser Gelder aus dem Konjunkturpaket II in kommunale Haushalte fließt. Natürlich, aber da wir wollen und es immer vor uns hergetragen und gesagt haben, dass die kommunale Seite schnellstmöglich und seriös ihre eigenen Haushalte aufstellt, haben die meisten der Thüringer Kom-

munen und Landkreise schon ihre Haushalte für 2009 aufgestellt und haben in der Mittelfristigen Finanzplanung sowohl im Verwaltungshaushalt, aber auch im Investitionshaushalt, Vermögenshaushalt auf kommunaler Seite ihre Investitionsvorhaben für 2010, 2011 und 2012 und sogar darüber hinaus zum Teil mit Verpflichtungsermächtigungen schon untersetzt. Da hat das kommunale Parlament schon gemeinschaftlich mit Mehrheit entschieden, was die Vorhaben für die nächsten Jahre sind. Jetzt müssen wir diese Entscheidung auch verknüpfen mit dem Konjunkturpaket II. Wenn es schnell gehen soll, dann darf nicht danach eine neue Debatte stattfinden, ob die Weichenstellung für künftige Investitionen, die auf kommunaler Seite schon lange abgeschlossen sind, jetzt noch einmal neu aufgeknüpft wird. Da ist unsere Landesregierung mit Klaus Zeh und Birgit Diezel an der Spitze genau deswegen im Gespräch mit dem Bund, damit z.B. erreicht werden kann, wenn die kommunale Seite eigene Investitionen, Eigenanteile schon im Haushalt veranschlagt hat, aber die Gesamtfinanzierung abhängig ist von Drittmitteln, eben von Landesmitteln, oder abhängig ist von Bundesmitteln, aber dass diese Abhängigkeit und die Veranschlagung im Haushalt eben nicht dazu führt, dass plötzlich diese geplanten Investitionen vom Konjunkturpaket ausgeschlossen sind, sondern sie müssen prioritär Ausgangspunkt für das Konjunkturpaket II sein. Das tut diese Regierung, aber der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, weil der Bund aus seiner Sicht genau eine andere Verantwortung derzeit wahrnehmen will, dass er nämlich sagt, alles was schon irgendwie in dem Haushalt besteht, fällt aus dem Konjunkturpaket II heraus, weil die Zusatzlichkeit für ihn wichtig ist. Wir meinen, die Zusatzlichkeit findet nur statt, wenn die Kofinanzierung auch der kommunalen Seite in die Hand gegeben hat. Dafür kämpfen wir als Union gemeinsam beim Bund.

(Beifall CDU)

Deshalb, lieber Herr Matschie, braucht es diese Geduld und deshalb gilt es manchmal auch, ein Stück Luft herauszunehmen aus der ganzen Aufgeregtheit, weil ich ja schon auch aus Ihrer Rede herausnehme, dass Sie auch die Verantwortung, weil Sie auch -

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Bei Ihnen ist längst die Luft raus, Herr Mohring.)

Jetzt will ich Sie schon loben, da schreien Sie wieder dazwischen. Das meine ich übrigens mit dem Haus der Geduld. Es tut wirklich gut, gehen Sie mal eine Woche nach Bad Blankenburg. Ich besuche Sie auch und dann ...

(Heiterkeit CDU)

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Dann gehe ich da nicht hin, Herr Mohring.)

Es steht Ihnen ja frei. So, jetzt machen wir weiter. Herr Matschie, Sie haben Ihren Beitrag gehabt. Also, das will ich Ihnen noch einmal mit auf den Weg geben, es bedarf dafür jetzt der wichtigen Tage des Gesprächs. Ich will erinnern an das erste Konjunkturpaket und an den Bankenrettungsschirm. Dort haben wir ja schon mal das Gleiche gehabt. Sie haben es ja vorhin angesprochen, weil Sie es immer noch nicht richtig verinnerlicht haben. Als die Bundesregierung den Bankenrettungsschirm aufgespannt hat, gab es vier Tage wichtige Verhandlungen, die Dieter Althaus und Birgit Diezel in Berlin wahrgenommen haben; Birgit Diezel in der Finanzministerkonferenz und Dieter Althaus bei den Ministerpräsidenten. Es gab einen Einzigen in diesem Haus, das waren Sie, Herr Matschie, der aus dem SPD-Parteipräsidium herausgetönt hat, wie Sie es oft machen, Sie lesen irgendeinen SPD-Newsletter, lesen Zeitungen, kommen aus Sitzungen heraus und verkünden irgendwas, es sei die abschließende Weisheit. So haben Sie es auch beim Bankenrettungsschirm gemacht, Sie sind herausgekommen und haben gesagt: Thüringen muss jetzt bedingungslos zustimmen. Hätten Sie eine Mehrheit gehabt in diesem Parlament, dies ist ja augenscheinlich nicht so, dann hätten Sie für Thüringen zu verantworten gehabt, dass wir im Bankenrettungsschirm mit knapp 1,5 Mrd. € gehaftet hätten. Dank der Verhandlungen der Landesregierung, von Dieter Althaus und Birgit Diezel, ist es uns gelungen,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was für ein Unfug, Herr Mohring.)

die Haftungsbegrenzung auf 178 Mio. € im Bankenrettungsschirm über die nächsten Jahre festzusetzen. Diese Ersparnis von 1,4 Mrd. haben wir als Union zu verantworten.

(Beifall CDU)

Sie hätten Thüringen belastet und genauso ist es im Übrigen auch mit Ihrer monatlich wiederkehrenden 100-Mio.-Euro-Forderung. Seit Mai letzten Jahres haben Sie das ja aufgemacht. Ich habe extra noch mal einen Mitarbeiter rangesetzt, der nachgeschaut hat, immer zu welchem Thema, zu welcher Zeit und zu welchem Wetter Sie die 100-Mio.-Euro-Forderung in den Raum geworfen haben, und bei dieser Forderung ist es wie mit der Forderung, im Sommer nach Streusalz zu rufen. Wenn wir dem gefolgt wären und hätten Ihnen die Streusalzpakete auf den Tisch gestellt, dann hätten wir im Winter, wenn Glatt-eis ist, kein Streusalz mehr gehabt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Kali + Salz braucht kein Streusalz zu kaufen.)

Genauso ist es mit den 100 Mio. €, die Sie fünfmal gefordert haben, fünfmal ausgegeben hätten, das wären 500 Mio. €, eine halbe Mrd. € gewesen, die wir gar nicht haben. Die wären verausgabt gewesen und jetzt, wo der Bund das Konjunkturpaket II geschnürt hat, hätten Sie sich hier hingestellt und hätten uns vorgeworfen, wie unseriös, wie unsolid wir Haushaltspolitik machen würden. Jetzt lassen wir wieder Bundesgeld verfallen, weil wir die Kofinanzierung nicht aufbringen können, und wenn wir in die Schuldenkasse hätten greifen müssen, um die Kofinanzierung aufzubringen, wären Sie der Erste gewesen, der die unsolide Schuldenpolitik des Landes geißelt hätte. Genau das haben wir nicht gemacht. Mit Geduld und mit Ruhe hat dieses Land Überschüsse erwirtschaftet, die wir jetzt einsetzen können. Ich danke dieser CDU Fraktion.

(Beifall CDU)

Birgit Diezel hat letztes Jahr in der Summe 321 Mio. € an Rücklagen gemeinsam für den Freistaat Thüringen erwirtschaftet.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da ist sie jetzt selbst überrascht.)

(Unruhe SPD)

Da können wir gern nachschauen. Das ermöglicht uns zwei Dinge zu tun, erstens die Risiken finanziell für dieses Jahr abzufedern, zweitens unserem Anspruch gerecht zu werden, so wie im letzten Jahr auch in diesem Jahr ohne neue Schulden auszukommen. Es ermöglicht uns zum Dritten vor allem, genau den Konjunkturimpuls jetzt auch zu unterstützen, ohne weitere Nachtragshaushaltsdebatten, ohne weitere Verzögerung, genau die Sie einfordern, sondern jetzt schnell Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund auf den Weg zu bringen und dann Konjunkturimpulse zu setzen, dann so klein wie möglich vor Ort die Impulse zu setzen, damit auch der kleine und mittelständische Handwerks- und Malerbetrieb auch die Impulse bekommen kann, weil dort die Arbeitsplätze wichtig sind, weil dort das Vertrauen wichtig ist, weil dort die private Verantwortung besonders groß ist, weil dahin auch besonders groß das Zutrauen in die soziale Marktwirtschaft ist. Das wollen wir begleiten, nicht mit Großprojekten, sondern mit kleinen Projekten vor Ort, damit alle in Thüringen diesen guten Impuls auch bei sich am Ende spüren können.

(Beifall CDU)

Deshalb sind wir im guten Vertrauen darauf, dass es in den nächsten Tagen gelingt. Und wenn es dann auch noch gelingt, dass wir ein Stück weit Bürokratie Bürokratie sein lassen können aus den Teilen, die wir schon im Landeshaushalt an Investitionen auf den Weg gebracht haben, und bei den Teilen, die jetzt durch das Konjunkturpaket II auf den Weg gebracht werden, da ist diese Landesregierung dabei, auch die bürokratischen Hürden, die Frage bei Ausschreibungen so aufzustellen, dass es schnell gehen kann, dass es wenn möglich auch größtenteils freihändig gehen kann, dass nicht lange Fristen dahinter stehen. Dann sind wir genau auf gutem Weg, dass das passiert, und dann können auch die Kommunen, die in der Mittelfristigen Finanzplanung Investitionen dort schon definiert haben, diese auch in diesem Jahr umsetzen. Aber ich will auch einen zweiten Punkt sagen, der nicht unwichtig ist und den auch der Abgeordnete Matschie zu Recht angesprochen hat. Die Leute fragen sich zu Recht: Woher nimmt der Staat plötzlich so viel Geld? Wir haben in den letzten Jahren auch hier in Thüringen sehr solide gewirtschaftet, dass wir unser Ziel erreichen konnten, von Anfang 2004 mal knapp 1 Mrd. Neuverschuldungsplanung bis im Jahr 2007 auf netto Neuverschuldung Null herunterzufahren. Es war eine Riesenkraftanstrengung. Wir haben oft darüber gestritten, wir haben auch oft hierüber schon gesprochen, deswegen muss ich das nicht ausführen. Wir standen ziemlich allein da. Aber es war ein harter Weg. Jetzt fragen die Leute, wenn uns einmal der Staat nach den langen konjunkturellen Aufschwüngen und trotz der soliden haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen jetzt auf einmal 50 Mrd. hervorbringen kann, wie geht das? Ich will zunächst auch die Frage noch anschließen, wie geht das weiter? Was ist denn, wenn das Jahr 2009 zu Ende ist? Dann kommt unweigerlich - und das hat noch nicht mal die Union gemacht - das Jahr 2010. Danach kommt auch das Jahr 2011 und es folgen weitere Wirtschaftsjahre. Was ist, wenn die wirtschaftliche Situation auch global bedingt noch ein Stück weiter schwierig bleibt, was macht dann der Staat? Nimmt er erneut 50 Mrd. Schulden auf, nimmt er dann 100 Mrd. Schulden auf? Macht er dann gar keine Impulse mehr, kommt dann zu Recht die Opposition und sagt, jetzt macht ihr nichts mehr, was passiert jetzt mit den Arbeitsplätzen der Bürgerinnen und Bürger? Das ist entscheidend, auch ein Stück darüber nachzudenken, vor allen Dingen unter dem Gesichtspunkt, dass die 50 Mrd., die der Bund jetzt aufnimmt, nur durch Nachtragshaushalt und durch neue Nettoneuverschuldung am Ende aufgebracht werden kann. Wir sind froh darüber, dass wenigstens ein Tilgungsfonds gebildet wird für die 50 Mrd. Aber wir sind unzufrieden darüber, wie dieser Fonds abgewickelt werden soll, weil nämlich der Bund bisher nur Aussagen darüber gemacht hat, wie er ihn bewirtschaften will. Wir wissen aus dem Erblastentil-

gungsfonds - es gab dazu diese Woche heftige Debatten beim Bund -, dass es einen Unterschied macht, ob ich einen zusätzlichen Fonds tatsächlich tilge oder ob ich einen zusätzlichen Fonds nur bewirtschafte und möglicherweise durch Umschuldung den Fonds zwar auf Null zurückführe, aber den Gesamtstaatlichen Haushalt weiter belaste. Aus Sicht nachfolgender Generationen macht es Sinn, darüber nachzudenken, wer trägt die zusätzlichen 50 Mrd. Schulden jetzt ab, wer übernimmt dafür die Verantwortung. Eine Zeitung hat zu Recht ausgerechnet, was das bedeutet, diese 50 Mrd. abzuzahlen, wenn man das im normalen Abzahlungsrythmus tut, wie wir ihn aus den letzten Jahren kennen. Dann ist selbst Methusalems langes Alter von 969 Jahren nicht alt genug, um diesen Fonds abzutragen.

Deshalb macht es schon einen Sinn, darüber nachzudenken, welche Verantwortung kann der Staat sich jetzt leisten, auch wenn der Ruf nach Staat besonders groß ist. Deshalb ist es wichtig, Impulse zwar zu setzen, dies am besten auch gemeinschaftlich mit dem Bund und den Ländern zu tun und nicht jedes Land für sich einzeln mit einem eigenen Konjunkturprogramm, sondern gemeinsam unterstützend und dann aber auch gemeinsam so im Vertrauen dafür werbend, dass dieser Impuls auch dazu anschlägt, auch die Marktbedingungen so zu verbessern, dass diese Impulse auch gesetzt werden.

Aber die Augen davor zu verschließen, dass mit dem Konjunkturpaket II z.B. Fehler der Wirtschaft - auch Fehler der Banker - jetzt einfach ausgeglichen werden können, das wäre eine falsche Annahme. Zu Recht wissen wir aus der Automobilindustrie, dass dort jahrzehntelange Überproduktionen auch angehäuft wurden. Die Wirtschaftswissenschaftler sprechen von 20 bis 30 Prozent. Es ist die Frage, ob der Bund, ob der Staat an sich diese Überproduktion tatsächlich aufrechterhalten sollte.

Natürlich darf man nicht vergessen - und es ist auch eine ganz normale Marktfolge, die entsteht - wenn der Staat jetzt zusätzlich 50 Mrd. in einem Haushaltsjahr zur Verfügung stellt für dieselben Marktanbieter in der Bauwirtschaft z.B., die auch quasi noch die eigenen Investitionen im Haushalt wissen, dass diese Investitionen kommen, dann wird eine Folge ganz natürlich die sein, dass es auch zu Preissteigerungen kommt. Deshalb bleibt auch am Ende von den Impulsen, die gesetzt werden, ein Stück weniger Kuchen übrig, der tatsächlich in zusätzliche Investitionen fließt, sondern ein Teil dieser Impulse wird auch allein durch höhere Preissteigerungen aufgefressen werden.

Wenn das nächste Jahr folgt - 2010 oder 2011 -, dann haben wir sowohl die höheren Preise, aber möglicherweise nicht mehr die höhere Nachfrage,

die wir dann befriedigen können, weil wir nicht aus dem Blick verlieren dürfen, dass unsere Haushalte auch in Zukunft liquide aufgestellt werden müssen.

Deshalb ist es wichtig, deshalb sind wir als CDU-Fraktion dankbar, dass diese Landesregierung sich nicht in Eile jagen lässt, sondern seriös jetzt gemeinsam mit dem Bund das Konjunkturpaket II schnürt. Dazu werden einige Minister auch noch mal hier sprechen. Wir werden diesen Prozess begleiten. Wenn der Prozess gut begleitet wird, dann können wir in ein gutes Jahr 2009 gehen. Es wird ein schwieriges Jahr werden, aber wir haben die gute Hoffnung, dass der Silberstreif am Horizont schon im Jahr 2009 deutlich zu sehen ist. Das gibt Hoffnung und das gibt Mut. Das gibt auch das Vertrauen in die Arbeitsplätze, die die Thüringerinnen und Thüringer so wichtig brauchen. Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Huster, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring, Sie sind kein Freund von Konjunkturprogrammen. Das konnten wir hier im Landtag mehrmals erleben. Während Sie jetzt, nachdem der Bund das sogenannte Konjunkturpaket II in das Gesetzgebungsverfahren gebracht hat, nun offensichtlich erklären müssen, dass man nicht mehr ganz generell gegen Konjunkturprogramme sein kann, will ich Sie zumindest an Ihre Position und die Ihrer Fraktion hier im Thüringer Landtag erinnern. Im Oktober des Jahres 2008, als wir mit mehreren Anträgen gefordert haben, dass sich sowohl Landesregierung als auch Bundesregierung frühzeitig mit Maßnahmebündeln für ein Konjunkturprogramm beschäftigen sollen, Sie einen Gegenantrag hier vorgelegt haben, der beispielsweise im Punkt 3 die Aufforderung beinhaltet hat, sich auf Bundesebene - also der Thüringer Landtag soll sich auf Bundesebene - auch einsetzen gegen kurzfristige Konjunkturprogramme, da diese, so Ihre Rede, keine nachhaltige Wirkung erzielen können.

Meine Damen und Herren, wenn darüber geredet wird, dass Banker ihrer Verantwortung nicht nachgekommen sind, muss man auch darüber nachdenken, welcher Verantwortung Politiker auch in diesem Haus in der Vergangenheit nicht nachgekommen sind.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu gehören Sie, Herr Mohring, aber an allererster Stelle. Ich meine, dass ich Ihnen das an ver-

schiedenen Stellen meiner Rede noch nachweisen kann an anderen Punkten. Herr Minister Zeh, Sie haben versucht, nüchtern darzustellen den Stand der Diskussion und auch darauf verwiesen, welche offenen Punkte es noch gibt, wo in den nächsten Wochen noch Übereinkunft einerseits zwischen Bund und Ländern, aber bezogen auf Thüringen auch zwischen Thüringen und den Kommunen zu erzielen ist. Sie haben eine Frage, wie ich finde, überhaupt nicht erwähnt, die aber die Kommunen sehr brennend interessiert: Wie ist es denn nun mit den Eigenanteilen? Wie ist denn das konkret mit der Höhe der Eigenanteile, die die Kommunen Ihrer Meinung nach leisten müssen? Bekannt ist die Aussage der Finanzministerin und auch die Bekräftigung von Ihnen, dass man finanzschwachen Kommunen helfen möge, helfen wolle, und zwar mit Mitteln aus dem Landesausgleichsstock. Aber es macht doch für die Kommunen, die sich jetzt mit dem Gedanken beschäftigen, dass es im Jahr 2009 und 2010 voraussichtlich Geld geben wird, Sinn, ihnen einmal zu sagen: Wir als Landesregierung gehen in der Regel von 25 Prozent Eigenanteil der Kommunen aus oder wir gehen von 10 Prozent aus oder von einer anderen Größe. Ich hätte mir gewünscht, Herr Minister, dass Sie hierzu eine Zahl gesagt hätten, aber vielleicht ist ja möglich, dass die Thüringer Landesregierung über einen anderen Minister oder eine Ministerin darstellen kann, in welche Richtung sie denkt. Ich glaube, das ist eine der wichtigsten Fragen, in den nächsten Wochen, darzustellen, wie hoch der Eigenanteil der Kommunen denn nun sein soll.

Herr Minister, Sie haben auch impliziert, dass noch Zeit vergehen wird. Sie haben in etwa skizziert, wie der Zeitplan sein wird bis zur Verabschiedung im Bundesrat; den 20. Februar hatten Sie genannt, danach beginnt die Umsetzung des Programms. Sie hatten aber auch in der Pressekonferenz gemeinsam mit Frau Ministerin Diezel Anfang Januar in der Staatskanzlei dargestellt, dass wir einerseits sehr schnell handeln müssen, dass Sie aber andererseits aufgrund der Faktenlage sehr wohl wissen, dass es lange dauern wird, bis das Programm seine Wirkung entfalten kann und Sie nannten, vor dem III. Quartal wird im Wesentlichen nichts passieren. Herr Minister, ich meine schon, dass es geboten gewesen wäre, wenn von der Fraktion der LINKEN ein Gesetzentwurf vorliegt, diese Zeit bis zum III. Quartal mit einer sehr konstruktiven, mit einer sehr unbürokratischen Maßnahme, nämlich der Wiedereinführung der Investitionszuschüsse, zu überbrücken, dass es geboten gewesen wäre, dass Sie sich mit diesem Vorschlag hier an dieser Stelle meinethalben auch kritisch auseinandersetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Debatte im Land geht ja in diese Richtung, ob nun die Frage der Investitionspauschalen in Höhe von 92 Mio. € als Sofortmaßnahme des Landes, bis das Konjunkturprogramm greift, oder die Forderung aus dem Bereich Gemeinde- und Städtebund, die sagen: Bitte gebt uns so viel wie möglich der Mittel, die mit dem Konjunkturpaket II kommen, als Pauschalen an die Kommunen, wir wissen am besten, wie wir die Maßnahmen umsetzen können, wir wollen so wenig wie möglich reingeredet bekommen. Die Debatte dazu ist doch im Gang und ich meine, dass man sich dazu schnell und zeitnah verständigen muss, auch inhaltlich verständigen muss. Ich bin ja dann immer überrascht, wenn auch Kollegen der CDU in den Kommunen sich in dieser Richtung äußern und habe mich auch diesbezüglich durchaus gefreut, dass der Parteikollege von Herrn Fiedler beispielsweise, Herr Kramer aus Stadtroda, erklärt hat, dass ihm am liebsten wäre, dass die gesamten Mittel als Investitionspauschale ausgereicht werden könnten und der Stadtrat in Stadtroda dann die jeweiligen Prioritäten festlegt. Herr Fiedler, Sie kennen das sicherlich, Herr Kramer hat das Bild benutzt, ich darf zitieren aus der dortigen OTZ vom 27. oder 28. Januar: „Was nutzen goldene Zügel, die so straff sind, dass man sich darin nicht mehr drehen und wenden kann?“

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wem nutzt denn so etwas, wenn der Bund das von vornherein ausschließt?)

Ich finde, Herr Fiedler, genau das ist der Punkt, das war ja unser Ansatz, wenn das Bundesprogramm - Herr Fiedler, hören Sie bitte zu -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Er will das nicht.)

so festgezurr ist, dass es genau diese Flexibilität, die vor Ort aber gefordert wird, nicht genehmigt, ja dann müssten Sie doch eigentlich unserem Vorschlag für die Investitionspauschale erst recht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

So einfach ist das. Herr Fiedler, ich habe mich über eine zweite Frage gewundert, gefreut, geärgert, es waren sehr viele Gefühle, die in mir aufkamen, als ich Ihre Rede zum Neujahrsempfang in der Stadt Hermsdorf verfolgen durfte. Ja, bei Fiedlers Rede Gefühle, da gibt es sicherlich viele, die die immer einmal an der einen oder anderen Stelle haben. Also ich durfte nicht reden, das ist richtig, mir wurde gesagt, ich darf dann nächstes Jahr reden, dann brauche ich es dann aber auch nicht mehr.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

Herr Fiedler, aber jetzt der Sachlichkeit wegen und auch der Ehrlichkeit halber, wir haben hier im Dezember einen Gesetzentwurf eingebracht, nicht bloß zur Wiedereinführung der kommunalen Investitionspauschale, sondern auch, um ein zweites Problem zu lösen aus kommunaler Sicht, nämlich den Widerspruch in der heutigen Thüringer Gesetzeslage, dass eine Kommune, die von Finanzausweisungen des Landes besonders abhängig ist, auf der einen Seite Millionen Euro Steuergelder verzocken kann mit Derivaten und dafür keine Genehmigung braucht, dass sie aber andererseits, wenn sie die dauerhafte Leistungsfähigkeit nicht nachweisen kann, um eine Schule zu sanieren, einen Kredit, wenn sie ihn beantragt, vom Landesverwaltungsamt genehmigt bekommen muss. Das ist doch ein Widerspruch, dem müssen wir uns stellen. Meine Fraktion hat in den Gesetzentwurf vom Dezember eingebracht, über eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung zu erreichen, dass Kommunen Kredite für sogenannte rentierliche Investitionen aufnehmen können. Damit könnten wir nämlich dieses Problem lösen, dass die Kommunen oftmals sehr sinnvolle, gerade die finanzschwachen Kommunen, oftmals sehr sinnvolle Maßnahmen zu leisten hätten, aber sie dürfen es nicht. Herr Fiedler hat - während er hier im Landtag sich nicht eingesetzt hat, dass dieser Gesetzentwurf überhaupt in einen Ausschuss verwiesen wurde, es wurde sofort abgebügelt, es steht heute zum Glück noch einmal auf der Tagesordnung, weil das Verfahren so ist - in Hermsdorf dann beim Neujahrsempfang erklärt, er wäre jetzt dafür, die Kommunalordnung zu ändern, weil wir doch etwas tun müssten im Hinblick auf rentierliche Investitionen. Herr Fiedler, ich gehe also davon aus - da Sie dort nicht erwähnt haben, dass das ein Vorschlag von uns ist, dem Sie sich in diesem Haus seit Jahren widersetzt haben -, dass Sie uns Ihre Position hier von diesem Pult noch einmal heute erklären. Natürlich hoffe ich auch, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, denn nichts anderes als unsere Position - das dürfen Sie vielleicht nicht, aber dann erklären Sie es uns, warum Sie es nicht dürfen und warum Sie es nicht können - als in den beiden Essentials dieses Gesetzentwurfs, nämlich Wiedereinführung der Investitionspauschale und zweitens bei der Einführung erleichterter Kreditaufnahme für rentierliche Investitionen, haben Sie vertreten. Die Lauterkeit und Ehrlichkeit würde es gebieten, dass Sie hier dementsprechend unsere Vorschläge unterstützen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kollegen, da bin ich bei einem zweiten Punkt, den Herr Mohring angedeutet hat, der, glaube ich, für die weitere Debatte essenziell ist, und zwar geht es um das Thema „Schulden und Schuldenverbot“. Herr Mohring hat durchaus die berechtigte Frage

aufgeworfen: Wenn jetzt zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts schuldenfinanzierte Konjunkturprogramme notwendig sind, wer zahlt das in Zukunft ab? Da will ich nur mal klar sagen: Schulden sind für uns nicht per se etwas Gutes - ganz im Gegenteil. Wir wissen, dass in dieser kapitalistischen Gesellschaft ohne Schulden, ohne Kreditfinanzierung überhaupt nichts funktioniert, sowohl auf der Kapitaleseite nicht, als auch auf der Seite der Konsumenten nicht, die sich meistens über Kredit irgendetwas kaufen können, was sie sonst natürlich nicht erwerben könnten. Die Crux ist, dass fast alle Staaten dieser Welt natürlich bedenkliche Schuldenhöhen erreicht haben. Es besteht durchaus die Sorge, dass im Zuge dieser Krise sich manche Schuldenlast sogar verdoppelt und dann tatsächlich die Frage steht, wer das wie überhaupt noch real abbezahlen können soll. Zumal wir davon ausgehen können, dass, während man jetzt zur Abwehr der Krise wieder überall billiges Geld in Umlauf bringt, dass, wenn es eine Normalisierung gäbe, dann zumindest ja eine Hochzinsphase oder zumindest eine höhere Zinsphase anstehen würde, die unsere Schuldenlast sofort noch unerträglicher machen würde.

So weit, so gut, darüber müsste man nicht reden, Herr Mohring. Aber es gibt eine ganz wichtige Sache, die Sie immer vergessen und deshalb ist Ihre ganze wirtschaftspolitische und finanzpolitische Debatte völlig falsch. Wenn Sie nicht über die Einnahmeseite nachdenken und darüber nachdenken, was Sie in den öffentlichen Haushalten brauchen im Bund, in den Ländern, in den Kommunen, aber auch in den Sozialversicherungen - was brauchen Sie an stabilen, planbaren Einnahmen -, dann können Sie doch diese Debatte überhaupt nicht führen, wo wir sparen müssen, um letztlich unsere Schulden in irgendeiner Form abzubezahlen. Oder anders ausgedrückt: Sie müssen, wenn Sie die Einnahmen nicht bedenken, natürlich immer bei diesem Kreislauf landen: Sie müssen Sozialausgaben kürzen, Sie müssen Bildungsausgaben kürzen, Sie müssen Investitionsausgaben kürzen, um irgendwie einen Haushaltsausgleich darzustellen. Das führt aber dazu, dass Menschen Arbeit verlieren, das führt dazu, dass weniger Steuereinnahmen generiert werden, weil weniger Menschen Arbeit haben, und dass die Haushaltsdefizite zumindest nicht kleiner werden, die werden größer. Das ist doch die Frage, wenn Sie das wirklich volkswirtschaftlich betrachten, müssen Sie doch über die Einnahmeseite nachdenken. Da bin ich verwundert, dass selbst in diesen Tagen in der Union Debatten um Steuersenkungen geführt werden. Ich frage mich, was wir nach der Bundestagswahl hier erleben werden; ich weiß eins, keine allgemeine Steuersenkung. Die Geschichte gibt uns recht, die Parteien, die sich jetzt als große Steuersenkungsparteien generieren, sind die, die am unglaublichsten sind. Dazu gehören Sie leider auch.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich anschaut, welche Parteien seit 1969, seit der Großen Koalition, auf Bundesebene die meisten Mehrwertsteuererhöhungen zu verantworten hat, dann führen zwei Parteien diese Rangliste an, CDU und FDP.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:  
Ich habe gedacht, es war die SED.)

Nein, die SED war das in dem Fall nicht. Man hätte vermutet, dass reflexartig der Vorwurf kommt. Nein, die Parteien, die sich am meisten mit dem Bild der Steuersenkungspartei behängen, haben am meisten in der Geschichte der Bundesrepublik zu verantworten gehabt, dass Massenkaufrkraft abgezogen wurde und dass die Binnennachfrage geschwächt wurde. Ich behaupte, dahinter steckt ein ökonomisches Konzept. Das heißt nämlich nichts anderes als, wir subventionieren in hohem Maße unsere Exportwirtschaft. Sollen doch die anderen sehen, wie die mit ihren Defiziten in den Handelsbilanzen klarkommen und wir können mit aggressiver Banken- und Versicherungspolitik noch Geldflüsse hin und her organisieren und das ist alles. Das bedeutet aber, dass man im Inland tatsächlich die Binnennachfrage größtenteils vernachlässigt und dazu gehören natürlich auch nicht bloß Gehälter der kleinen Leute, sondern dazu gehören natürlich auch die öffentlichen Investitionen. Wer über die Ursachen dieser Finanzkrise nachdenkt und sie immer zu stark in den USA und in England verurteilt, der sollte doch nicht vergessen, dass insbesondere seit der Steuerreform von 2000/2001, die sogenannte große Steuerreform, Nettoentlastungen von 60 Mrd. € jährlich zu Buche standen. Die wurden verteilt.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
... Steuer ... genannt.)

Naja, die war von Anfang an umstritten. Sie kennen ja die Maßnahme. Aber wenn man es volkswirtschaftlich betrachtet, hat diese Steuerreform 2001, die nun von allen politischen Eliten damals gefordert wurde, zu Entlastungen geführt, aber zu Mindereinnahmen in öffentlichen Haushalten von jährlich 60 Mrd. €. Das summiert sich auf weit über 300 Mrd. € bis jetzt.

Was ist mit dem Geld passiert, wo ist es im volkswirtschaftlichen Kreislauf gelandet? Das ist natürlich zum Teil bei Menschen gelandet, das ist natürlich zum Teil in Investitionen gegangen. Aber zum Großteil ist es natürlich in Spekulationen gegangen und war sozusagen politisch begünstigt, politisch gewollt, dem volkswirtschaftlichen Kreislauf entzogen. Was es im Kern nicht gebracht hat, was Ihre Erwartungen waren, dass danach die steuerentlasteten Bürger nun zu Massen losgehen und sich ein-

decken mit allen möglichen Konsumgütern, die sie glauben zu brauchen, und die Binnennachfrage massiv ansteigt. Das ist nicht eingetreten. Was wir aber hatten, war die chronische Schwäche der öffentlichen Haushalte und dieses Milliardendefizit hier im Thüringer Landeshaushalt. Auch wenn man über Schulden redet, Herr Mohring, muss man über die Gesamtzusammenhänge und auch über das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben in einem Staatshaushalt diskutieren. Anders ist eine seriöse Debatte, wie man Schulden abbauen will, überhaupt nicht möglich.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Ich habe es doch selbst gesagt, ...)

(Beifall DIE LINKE)

Herr Mohring, da will ich Ihnen noch etwas anders sagen, weil Sie die Frage gestellt haben - und das will ich auch ohne jede Polemik machen -, was passiert, wenn wir aus Ihrer Sicht wieder Normalzustände erreichen, wie gehen wir dann mit den öffentlichen Haushalten und den Schulden um. Ich will Ihnen eines sagen, ich kann mir Zustände, wie sie am Ende der Hochkonjunkturphase, wenn ich sie so bezeichnen darf, Ende des Jahres 2008, die dort geherrscht haben, kaum noch vorstellen. Ich kann mir kaum vorstellen, dass, zumindest über längere Zeiträume, Wirtschaftswachstum der alten Art zu generieren ist, wo alle mit ihren Kapazitäten am Anschlag laufen. Eher kann ich mir vorstellen, dass wir wieder einen deutlich erhöhten Sockel an Arbeitslosen weltweit haben werden und die Frage steht, wie bekommen wir die wieder weg, wie bekommen wir die mit nachhaltigem Wirtschaftswachstum weg einerseits, aber mit welchen Instrumenten bekommen wir die wieder weg? Wie bekommen wir die Menschen in Lohn und Arbeit? Ich glaube, dass solche Fragen, wie Arbeitszeitverkürzung, dann wieder auf die Tagesordnung gehören. Es müssen neue innovative Elemente auch in der Arbeitsmarktpolitik gefunden werden, auch in der sozialen Sicherung gefunden werden, damit nicht noch einmal so etwas passiert, wie wir das jetzt gerade in der Weltwirtschaftskrise erleben. Drittens - das muss ich auch an der Stelle sagen, wenn man darüber nachdenkt, wie das weitergehen kann, Herr Mohring - werden Sie um eine Frage nicht umhinkommen: Sie müssen darüber nachdenken, wie Sie hohe Vermögen und hohe Einkommen besteuern, wie Sie Geld, das dort im Wesentlichen für Spekulationen eingesetzt wurde und auch wieder eingesetzt werden wird, wenn wir die Möglichkeit dazu geben. Sie müssen überlegen, wie Sie dieses Einkommen so besteuern, dass zumindest ein Teil davon in den öffentlichen Haushalten ankommt. Wenn Sie das zur Zufriedenheit der Gesellschaft lösen können, da bin ich sicher, Sie werden auch eine Antwort darauf finden, wie wir aus dem Schulden-

kreislauf herauskommen. Eines steht fest, was völlig kontraproduktiv ist und schon zum jetzigen Zeitpunkt, in der jetzigen Phase klar ist, ein Schuldenverbot ist in keinsten Weise ein Schritt in die richtige Richtung und kann es auch nicht sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich erlebe, was man im Rahmen der Föderalismus-II-Kommission vorhat, um sein Gesicht zu wahren, also eine Schuldenbremse mit der Ansage, ab 2015 sollen sie gelten. Sie sind vielleicht Optimist. Ich gehe davon aus, diese Krise wird unsere wirtschaftlichen und politischen Ordnungen verändern. Es wird in jedem Fall anders sein als es heute ist und ich bin sicher, mit ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Dass Ihr das hofft, ist klar.)

Ich gehe davon aus, dass Sie jenseits aller Polemik diese Erkenntnis auch haben werden. Ich habe ja beschrieben, in welchen Feldern das ist. Es wird sich z.B., wenn man es schafft, massiv die Spekulationen zurückzudrängen, dann, denke ich, hat man qualitativ etwas verändert. Wenn man es schafft, bei der Binnennachfrage tatsächlich qualitativ etwas zu tun, ein qualitatives Wachstum in Deutschland zu erzeugen, dann wird sich in der Gesellschaft sehr viel verändern. Ich bin aber deshalb überzeugt, dass der Versuch, mit den Kategorien von heute festzulegen, was im Jahr 2015 gut ist, dass das der falsche Weg ist. Das wird nicht das Papier wert sein, auf dem es steht, glauben Sie mir das, und alles mit viel Primborium, mit viel Tamtam. Sie wissen im Kern genau, was schuldenmäßig auf Sie zukommt, aber Sie wollen heute schon die Deutungshoheit haben und sagen, eigentlich waren wir immer dagegen und wir mussten ja, weil uns wahrscheinlich die Sozis dazu gezwungen haben. Aber der Kern wird sein, dass Ihre Politik, vor allem aber auch Ihre Steuerpolitik, mit der Entlastung der Vermögen dazu geführt hat, dass die öffentlichen Haushalte verarmt sind, dass die Binnennachfrage abgestorben ist und dass natürlich ein Großteil der Entlastungen in Spekulationsanlagen gelandet und damit unwiderruflich vernichtet sind. Damit werden wir zumindest Sie konfrontieren, nicht, dass Sie tun ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch ein Schrott, was Sie erzählen.)

Nein, das ist einfach eine andere politische Auffassung.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So etwas Verqueres habe ich überhaupt noch nicht gehört.)

Ich habe eine Debatte darüber geführt, die Einnahmen zu erhöhen und zu stabilisieren.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ja, die Vermögensteuerdebatte kommt einem schon zu den Ohren raus.)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Mohring, Sie können gern noch einen weiteren Redebeitrag anmelden, jetzt spricht erst mal Herr Huster.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Ich glaube auch, Herr Mohring, hinter Ihren Zwischenrufen, bei allem Respekt, steht auch sehr viel Unsicherheit und auch sehr viel Ärger darüber, dass Sie mit Aussagen konfrontiert werden, die Sie aus Ihrer Sicht am besten nicht getätigt hätten vor ein paar Wochen oder vor ein paar Monaten. Dazu gehört die Frage eines Pro oder Kontra zum Konjunkturprogramm und dazu gehören andere Fragen. Sie sind aber offensichtlich nicht der Einzige in Ihrer Fraktion, der sehr verunsichert ist. Auch bei Herrn Fiedler habe ich diese Verunsicherung wahrgenommen. Ich kann Ihnen auch noch ein anderes Beispiel nennen und das will ich zumindest tun ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Sorge ist ja unheimlich. Ich melde mich nachher noch mal.)

Darum würde ich herzlich bitten, lieber Wolfgang.

(Unruhe CDU)

Wie sehr Sie aber offensichtlich verunsichert sind, will ich also nicht nur den Nachweis führen an Herrn Mohring und an Herrn Fiedler, sondern auch ein anderer Kollege hier im Haus hat sich um einige Verwirrtheit verdient gemacht. Der Kollege Bornkessel, den ich jetzt nicht sehen kann, hat sich brieflich an Kollegen gewandt, sie mögen ihn doch unterstützen im Wahlkampf. Und ich darf Ihnen zumindest mal eine kleine Passage aus dem Brief vorlesen, der hier mit dem Thema zu tun hat, dort schreibt er nämlich: „Ich verfolge seit Monaten, dass schon jetzt im Thüringer Landtag ein immer enger werdendes politisches Zusammengehen zwischen der LINKEN und der SPD vorbereitet wird. Fast 20 Jahre nach dem Zusammenbruch der DDR und dem historischen Prozess der Wiedervereinigung gewinnt die sozialistische Ideologie wieder an Gewicht, überwunden Geglaubtes scheint zu überleben.“ Und fortfahrend: „Oskar Lafontaine und Bodo Ramelow sprechen bereits offen von Verstaatlichungen der strukturbestimmten Industrie und der Banken.“

Als ich das gelesen habe - dieser Brief trägt das Datum 4. Januar -, habe ich mir gedacht, na ja, mal sehen, wer in ein paar Wochen von der Union auf die Idee kommt, massiv Schlüsselbanken und Schlüsselindustrien zu verstaatlichen, um den gesamten Laden am Laufen zu halten. Und siehe da, jetzt haben wir es Ende Januar und dieser ganze sogenannte sozialistische Klamauk á la Lafontaine und Ramelow, den Sie herbeizaubern wollen, der findet sich jetzt in offiziellen Unionsdokumenten wieder.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Habt Ihr es endlich geschafft, ja?)

Mal abgesehen davon, dass in diesem Brief das Datum der Landtagswahl nach hinten geschoben wurde und aus dem 30. August sozusagen die Wähler von Herrn Bornkessel gebeten werden, am 3. September ihn zu wählen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

er verspricht, dass er auf diese Gefahren auch im Jahr 2009 angemessen - ich meine „vermessen“ im doppelten Wortsinn - reagieren möchte und danach natürlich um Spenden auch für den CDU-Kreisverband Gera bittet, hat er noch eine interessante Position, was die Frage des Demokratieverständnisses betrifft - zu diesem hatten wir ja in diesem Haus hoch interessante Debatten - und er endet mit dem Satz, der in gewisser Weise, Herr Bornkessel, bezeichnend ist auch ein bisschen für Ihre Politik - ich darf zitieren: „Gerade im Vorfeld von Wahlkämpfen ist Ihre kollegiale Meinung gefragt.“ Ich finde, das ist für CDU-Politik ganz hervorragend geeignet und prädestiniert.

(Beifall DIE LINKE)

Im Vorfeld von Wahlen bitten Sie um Geld und Sie bitten natürlich im Vorfeld von Wahlen um Ihre Meinung, denn nur im Vorfeld von Wahlkämpfen ist Ihre kollegiale Meinung gefragt. Was ist die Ratio des Ganzen? Werte Kollegen, ich bin davon überzeugt, dass diese Gesellschaft vor einem umfassenden Diskussionsprozess über Ursachen, aber auch über Auswege aus dieser Krise stehen sollte. Ich habe Ihnen schon, ich glaube, in der Dezembersitzung oder in einer der Oktobersitzungen zumindest eine Befürchtung mitgeteilt, dass nicht sicher ist, dass alle Staaten dieser Welt in dieser Krise mit demokratieorientierten Modellen versuchen zu antworten, sondern stattdessen vielmehr die Gefahr besteht, dass der eine oder andere Staat versucht, autoritäre Politikentwürfe darzubieten. Die hätten es dann so an sich, dass sie nicht demokratisch diskutiert werden. Ich meine, werte Kollegen, dass dieser Thü-

ringer Landtag auch eine Debatte darum braucht, dass all diese Wege und Mittel, die jetzt in nächster Zeit gegangen werden müssen, zumindest einen Anspruch haben müssen, wenn sie nachhaltig sein wollen. Sie müssen demokratisch orientiert sein, sie müssen in Diskurs mit den Menschen kommen, die im Wesentlichen von diesen Politikentwürfen betroffen sind.

Werte Kollegen der CDU, ich hoffe, dass auch Sie hier erkennen, wie tief diese Vertrauens- und Systemkrise letztlich auch politische Ursachen hat und natürlich dort, wo Sie die Verantwortung tragen, auch von Ihnen politisch mitzuverantworten ist. Um diesen Bogen noch etwas weiter zu zerren: Wenn wir uns über die Verhältnisse Gedanken machen, wie konnte es so weit kommen und wie kommen wir dort auch im internationalen Maßstab, aber auch bei uns wirklich zu einem nachhaltigen Wachstum, zu einem friedlichen Miteinander, dann möchte ich schon noch zumindest ein Wort verlieren, was wir in den letzten Jahren hatten. Was Sie gefeiert haben nach dem Ende der DDR, die überraschende Wiederkehr des Marktes und die Dominanz des Marktes und die Alternativlosigkeit des Marktes, zumindest das dürfte schon infrage gestellt werden. Aber was wir in den letzten Jahren von den Lobbyisten dieses Modells überall tagein, tagaus gehört haben - ich will nur an die Wirtschaftsforschungsinstitute mit ihren Prognosen und mit ihren Handlungsvorschlägen für die Politik erinnern. Ich will nur daran erinnern, dass Sie selbst aus der volkswirtschaftlichen universitären Lehre so gut wie keinen mehr vernommen haben öffentlich, der für eine stärkere nachfrageorientierte Politik angetreten wäre -, da war kein Marxist oder sonst was dabei, sondern selbst in dem Bereich, was in den 70er-Jahren noch Konsens in der Alt-bundesrepublik war, ein Diskurs zwischen mehr angebots- und mehr nachfrageorientierten Ökonomen, selbst dieser Diskurs hat netto nicht mehr stattgefunden, sondern es ist nur noch eine geistige Linie in dieser Gesellschaft öffentlich vertreten worden. Unser aller Auftrag müsste es eigentlich sein, auch anderen Stimmen gerade in der jetzigen Zeit wieder zu mehr Gewicht zu verhelfen und eine offene Debatte zu führen, wie diese Krise letztlich auch zum Nutzen der Menschen insgesamt abgewendet und überwunden werden kann. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Reinholz zu Wort gemeldet. Es gibt noch weitere Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten, Herr Abgeordneter Höhn, aber die Landesregierung hat gewünscht, jetzt zu sprechen. Laut Geschäftsordnung gebe ich der Landesregierung jetzt das Wort.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Das dürfen die.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Gute Geschäftsordnung.)

#### **Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hausold, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und sagen, die CDU habe nicht verstanden, worum es eigentlich geht, dann macht mich das schon ein bisschen stutzig, denn wenn ich draußen mit den Bürgern, egal welcher sozialen Schichten, rede, dann machen die mir eines klar: Ausgerechnet Ihrer Partei trauen sie es nicht zu, diese Wirtschafts- und Finanzkrise zu überwinden, sie trauen es ausschließlich der CDU zu.

(Unruhe DIE LINKE)

Mike Mohring hat Ihnen die Zahlen genannt: 4 Prozent aller Thüringer haben in Ihre Politik Vertrauen und 33 Prozent in die der CDU. Herr Matschie, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, wir hätten jetzt erst reagiert und zitieren dort den einzigen Zeitungsartikel, der sich heute darum dreht, der auch noch von einem Journalisten ist, der gar nicht dabei war beim Hintergrundgespräch, dann muss ich Ihnen sagen, wir haben bereits im November reagiert. Sie müssen es nur wahrnehmen und Sie müssen vielleicht dann auch mal Zeitung lesen,

(Beifall CDU)

wenn Sie hier so oft verkünden, dass Sie Ihre Meinung auch aus der Zeitung rekrutieren. Denn wir haben bereits im November das GuW Plus angehoben von 750.000 auf 2 Mio. € pro Einzelfall und haben es auch für nicht KMU geöffnet. Wir haben an der GA-Schraube gedreht und wir haben auf die Bürgschaften verwiesen. Wir haben darauf verwiesen, dass im Landeshaushalt 200 Mio. € Bürgschaften stehen. Und wenn Sie sich hier hinstellen und sagen in einer der letzten Landtagsdebatten, wir müssen noch 200 Mio. € drauflegen, dann muss ich Ihnen sagen, es sind leider nur 80 Mio. überhaupt gebunden worden, geschweige denn abgerufen. Insofern, man muss auch ein bisschen lesen und verstehen, vor allen Dingen natürlich verstehen.

(Beifall CDU)

Wenn sich der Bundeswirtschaftsminister hinstellt in der vergangenen Woche und spricht von einem Abschwung von 2,25 Prozent, dann bleibe ich nach wie vor bei meiner Auffassung, dass Thüringen das in dieser Form nicht treffen wird. Davon bin ich nach

wie vor fest überzeugt, denn Thüringen ist gut aufgestellt. Sicher haben wir ein Problem in der Automobilindustrie, sowohl in der Zulieferindustrie als natürlich auch bei Opel Eisenach. Klaus Zeh und ich haben gerade gestern mit dem alten und mit dem zukünftigen Geschäftsführer von Opel Eisenach an einem Tisch gesessen und das Problem besprochen. Sicher wissen wir, dass wir in der Automobilindustrie einen Rückgang von 30 Prozent in den Aufträgen haben, wir wissen auch, dass die Aufträge sehr stark schwanken, wir wissen aber auch alle, dass weltweit ein Bedarf von 50 Mio. Einheiten besteht und wir alle zugeschaut haben, wie Kapazitäten für 75 Mio. Einheiten aufgebaut worden sind, und wundern uns jetzt plötzlich, dass wir ein Drittel zuviel Kapazitäten haben.

Ich denke, meine Damen und Herren, Thüringen kommt die Kleinteiligkeit und die hohe Branchenzahl zugute. Schauen Sie auf das Ernährungsgütergewerbe - ein Zuwachs von 14 Prozent, schauen Sie auf den Maschinenbau - ein Zuwachs von 8 Prozent. Am Rande des Jenoptik-Neujahrsempfangs hatte ich Gelegenheit, mit Klaus Berger von Analytik Jena zu sprechen, der hat mir gesagt, er hat noch nie so gute Auftragseingänge im Januar gehabt wie im Januar 2009. Meine Damen und Herren, das zeugt doch davon, dass letztendlich Thüringen auch mit dieser Krise wird umgehen können.

Die Arbeitslosenquote - ich erinnere daran, wir haben im Oktober/November das erste Mal eine Arbeitslosenquote im Durchschnitt des Landes von unter 10 Prozent gehabt, nämlich mit 9,9 Prozent. Wir haben Regionen gehabt mit Arbeitslosenquoten unter 7 Prozent. Da würde sich manche Region in Nordrhein-Westfalen und in Rheinland-Pfalz eine dicke Scheibe davon abschneiden, wenn sie das gehabt hätten. Dass wir jetzt eventuell - und so sehen die Zahlen heute auch aus - wieder bei 12,3 Prozent gelandet sind, das ist sehr bedauerlich, sehr ärgerlich und nicht schön für all die, die es betroffen hat, aber es ist immer noch die niedrigste Januararbeitslosigkeit seit 1991. Vor einem Jahr haben wir 13,1 Prozent gehabt. Ich erinnere mich noch an den 1. November 2007, da habe ich zu meiner Frau beim Frühstück gesagt: Pass auf, heute kommen wir seit 1991 das erste Mal unter 12 Prozent. Es ist dann auch eingetreten. Wir sind bei 11,8 Prozent gelandet. Wenn wir jetzt wieder bei 12 Prozent landen, ist das zwar sehr schlecht, aber das Jahr 2007 war kein schlechtes Jahr für Thüringen, und wir werden uns davon auch erholen. Denn gerade auch gestern, wenn man die Nachrichten verfolgt hat, sprach man davon, dass die Konsumlaune der Deutschen überhaupt nicht eingetrübt ist, im Gegenteil. Das liegt sicher auch an dem Rückgang der Inflationsrate. Das erste Mal seit langen Jahren ein Rückgang in der Inflationsrate. Das liegt natürlich an den Ener-

giepreisen, das wissen wir sicher, aber wer hätte denn noch vor einem halben Jahr gedacht, dass das Barrel Öl jemals wieder unter 100 Dollar/Barrel fallen würde - kein Mensch. Wir sind inzwischen weiter darunter und die niedrigeren Ölpreise werden sich auch auf die Gaspreise auswirken, allerdings, wie wir natürlich alle wissen oder einige von Ihnen auch nicht, erst nach 200 Tagen. E.ON hat Entsprechendes schon angekündigt.

Ich denke, dass das Konjunkturpaket II jetzt gerade zum richtigen Zeitpunkt kommt. Das Konjunkturpaket II muss uns helfen, gestärkt aus dieser Krise herauszugehen. Ich bin nach wie vor - und das verkünde ich ganz deutlich von hier - für Projektförderung. Mein Haus wird das mit den ihm zur Verfügung gestellten Mitteln auch machen, sowohl im Sportstättenbau als auch im Tourismus. Ich habe für 201 Sportstätten in Thüringen Anträge auf Förderung. Der Arbeitskreis Sportstättenbauförderung, in dem auch Vertreter der verschiedensten Fraktionen des Landtags sind, hat 26 befürwortet. Die restlichen, die bis 201 noch offenstehen, werden wir versuchen aus dem Konjunkturpaket zu bedienen, weil ich denke, dass das nachhaltige Investitionen sind, nachhaltige Investitionen auch in den Breitensport und in die einzelnen Sportvereine in Thüringen. Da brauchen wir nicht eine globale Vergabe von Geld über die Landkreise oder über die Kommunen, das können wir sehr gut anhand der vorliegenden Projekte auch steuern. Ich hoffe nur, dass all die, die den Antrag gestellt haben, auch tatsächlich ein Projekt in der Schublade haben, wenn ich sie jetzt zur Abgabe auffordere und auch die Kofinanzierung sichergestellt haben.

Darüber hinaus, meine Damen und Herren, sehen wir natürlich weitere Möglichkeiten, vor allen Dingen den Thüringer Unternehmen in dieser besonderen Situation eine sinnvolle und natürlich auch zusätzliche Unterstützung anzubieten. Deshalb haben wir ja - und Sie können das ja heute in der Zeitung lesen - ein Paket geschnürt, um der Thüringer Wirtschaft zu helfen, wobei viele der Maßnahmen der besseren Finanzierung der Unternehmen und der Investitionen dienen. Konkret enthält das neue Projekt folgende Bausteine vorerst allerdings begrenzt auf ein Jahr:

Erstens zur Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur: Das Land stellt die volle Kofinanzierung für die zusätzlichen Bundesmittel des GA-Sonderprogramms zur Verfügung. Damit stehen 2009 zusätzlich 31 Mio. € Bundesmittel und Landesmittel zur Bewilligung zur Verfügung. Das macht also insgesamt 258 Mio. € für 2009 im Rahmen der GA. Mir liegen die Zahlen von Schleswig-Holstein und von Hessen leider nur für 2006 vor, aber, ich den-

ke, sie werden 2008 nicht viel anders gewesen sein, Schleswig-Holstein 19 Mio. € und Hessen 13 Mio. €.

Natürlich muss man das vergleichen, selbstverständlich. Natürlich hat Schleswig-Holstein keine EFRE-Mittel in dieser Größenordnung, in den 258 Mio. € sind 70 Mio. € EFRE-Mittel drin. Trotzdem immer schön langsam mit den jungen Pferden. Das ist schon eine gewaltige Leistung, die die Landesregierung dort aufbringt. Wir wollen damit verstärkt auch Investitionen der Städte und Landkreise in die Infrastruktur und auch im Tourismus fördern und das rückwirkend ab dem 01.01.2009. Damit werden ab dem Zeitpunkt auch die Fördersätze angehoben. Bei Errichtungsinvestitionen, also bei Neuanstellungen werden die nach EU-Beihilferecht geltenden maximalen Subventionswerte von 50 Prozent für kleine, 40 Prozent für mittlere und 30 Prozent für große Unternehmen einschließlich Investitionszulage grundsätzlich voll ausgeschöpft. Bisher galt dort ein Zuschlagsystem. Das setzen wir für Errichtungsinvestitionen aus. Das gilt nur noch für Erweiterungsinvestitionen. Dort werden wir aber die Basisfördersätze anheben, und zwar für kleine Unternehmen von derzeit 12,5 auf 20, für mittlere von 10 auf 20 und für große Unternehmen von 10 auf 15 Prozent. Zusätzlich sind für Erweiterungsinvestitionen weitere Zuschläge von bis zu 15 Prozent nach dem bewährten Zuschlagsystem möglich. Die bisherigen Förderbeschränkungen für den Tourismus entfallen. Auch für Investitionen im Tourismusgewerbe gelten die genannten verbesserten Förderkonditionen. Was auch neu ist, für produktionsnahe Dienstleistungen, wie z.B. die Logistik, gelten nun die gleichen Fördermöglichkeiten wie im verarbeitenden Gewerbe. Völlig neu hinzukommen wird die Förderung von baulichen Investitionen gemeinnütziger außeruniversitärer wirtschaftsnaher Forschungseinrichtungen.

Meine Damen und Herren, was die GA-Infrastrukturförderung betrifft, so bieten wir jetzt eine bessere Unterstützung von Kommunen und Landkreisen im nichtinvestiven Bereich an, indem wir den Förderzeitraum für das sogenannte Regionalmanagement von bisher sechs auf maximal neun Jahre erhöhen. Neu eingeführt wird das Förderinstrument des Regionalbudgets. Danach können Regionen bis zu 300.000 € pro Jahr bekommen, wobei die Laufzeit der Projekte maximal drei Jahre beträgt. Die Regionen können damit Projekte zur Verbesserung der regionalen Kooperation, zur Mobilisierung regionaler Wachstumspotenziale oder zur Initiierung regionaler Wirtschafts- und Wachstumsprozesse fördern. Antragsteller können Kommunen, Landkreise, aber auch Vereine sein. Außerdem werden wir künftig verstärkt in die Flächenerschließung zur Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen investieren. Im Jahr 2009 stehen für die GA-Infrastrukturför-

derung mehr als 90 Mio. € zur Verfügung. Mit diesem Geld wollen wir vorrangig die Erschließung großer zusammenhängender Industrieflächen beschleunigen, um gerüstet zu sein, wenn die Wirtschafts- und Finanzkrise an Deutschland und Thüringen vorübergegangen ist. Alle Neuerungen bei der GAFörderung gelten, wie bereits gesagt, rückwirkend für die Anträge ab dem 1. Januar 2009. So weit zur GA.

Der zweite Baustein unseres neuen Pakets betrifft das Programm GuW Plus. Hier erweitern wir jetzt generell den Anwendungsbereich, aber zunächst befristet auf 2009. Konkret heißt das, der maximale Darlehensbetrag wird von 750.000 € auf 2 Mio. € erhöht und der Adressatenkreis wird auch auf die Unternehmen mit mehr als 250 Arbeitsplätzen erweitert.

Baustein drei betrifft die Globaldarlehen der Thüringer Aufbaubank. Künftig wird die Thüringer Aufbaubank den Kreditinstituten verstärkt zweckgerichtete Globaldarlehen zur Verfügung stellen. Zweckgerichtet sind diese Darlehen deshalb, weil die Banken sie ausschließlich nur für Kredite an Unternehmen verwenden dürfen. Unser Ziel ist es, damit das Refinanzierungsproblem von Banken zu entschärfen, denn die TAB kann auf diesem Wege ihre günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten an die Kreditinstitute weitergeben. Der vierte Baustein, meine Damen und Herren, bezieht sich auf die Kleinbeihilfenregelung des Bundes. Die EU-Kommission hat Kleinbeihilfen bis zu 500.000 € je Unternehmen genehmigt. Bisher, wissen Sie, lag die De-minimis-Schwelle nur bei 200.000 €. Thüringen wird diese Regelung konsequent nutzen. Das heißt, insbesondere kleine und mittlere Thüringer Unternehmen können in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt mehr Kleinbeihilfen erhalten als bisher und damit natürlich ihre Liquidität verbessern.

Teil fünf des Pakets bezieht sich auf unser Förderprogramm „Thüringen-Kapital“. Aus diesem Programm können derzeit Nachrangdarlehen an Thüringer Unternehmen bis zur Höhe von 200.000 € vergeben werden. Die Landesregierung plant, den maximalen Darlehensbetrag zu verdoppeln, um das Instrument gerade in dieser Zeit attraktiver zu machen. Wir setzen hier ganz bewusst einen weiteren Hebel an, weil nämlich Nachrangdarlehen den Vorteil haben, dass sie anders als klassische Förderkredite nicht die Mitwirkung der Hausbank erfordern und bilanziell das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens stärken können mit der Folge, dass sich wegen verbesserter Bilanzrelation auch die Kreditwürdigkeit natürlich verbessert.

Teil sechs unseres Pakets ist das Förderprogramm „Thüringen-Dynamik“, das aller Voraussicht nach

noch im II. Quartal starten wird. Mit diesem Programm werden großvolumige zinsgünstige Darlehen bis maximal 2 Mio. € aus einem revolvingen Darlehensfonds angeboten. Ich denke, es ist eine gute Sache. Ich hoffe, dass die EU sie uns so schnell wie möglich genehmigt. Aus dem Fonds werden Refinanzierungsdarlehen für Hausbanken bereitgestellt. Zudem wird die Möglichkeit einer 50-prozentigen Haftungsfreistellung für die Hausbanken eingeräumt, um die Finanzierung von Investitionen mit geringen Sicherheiten möglich zu machen.

Was die Fachkräfte betrifft, meine Damen und Herren, so gehen wir als Landesregierung gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit auf die Unternehmen zu, um sie davon zu überzeugen, dass Kurzarbeit und Weiterbildung wesentlich besser sind als Entlassungen. Ich kann mich noch erinnern, dass ich Anfang vergangenen Jahres auf die Unternehmen zugegangen bin und gesagt habe, ruft doch endlich mal die vielen Millionen Qualifizierungs- und Weiterbildungsmittel, die wir für den Zeitraum 2007 bis 2013 im Wirtschaftsministerium etatisiert haben, ab. Ruft sie doch endlich mal ab. Die Unternehmen haben mir gesagt, ja Herr Reinholz, wann sollen wir das denn tun. Wir arbeiten bis Sonnabendmittag und fangen Sonntagabend wieder an, wann soll ich denn meine Leute zu Qualifizierungsmaßnahmen schicken. Jetzt ist die Zeit dafür; ich habe das gestern mit Leo Wiels und Dr. Förderer, seinem Nachfolger, besprochen, auch Opel Eisenach wird sich in der Richtung engagieren. Und eines, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, die Landesregierung ist aus guten Gründen nach wie vor gegen die Einführung eines gesetzlichen einheitlichen Mindestlohns. Auch mit Blick auf die aktuelle Konjunkturlage würde das insbesondere im Bereich der Geringqualifizierten viele Jobs vernichten und die Chance verbauen, Langzeitarbeitslose in den regulären Arbeitsmarkt zu integrieren. Außerdem, meine Damen und Herren, sollten wir die Schwarzarbeit bekämpfen und sie nicht fördern. Ich sage noch einmal: Die Einführung eines Mindestlohns allein in Thüringen, wie dies Ihr Antrag fordert, ist rechtlich gar nicht möglich. Hören Sie mit der Augenwischerei gegenüber den Thüringern auf.

Zum Punkt Energieoffensive, Herr Hausold, ist insgesamt zu sagen, es gibt bereits 25 Bundes- und weitere 18 Landesprogramme in den Bereichen der Energieeffizienz und der Energietechnologie. Diese stehen zur Verfügung. Allein zur Förderung für Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt stellt die Bundesregierung dieses Jahr 400 Mio. € bereit. Noch mehr Energieoffensive, meine Damen und Herren, halte ich an der Stelle für reine Energieverschwendung. Auch hier gilt das, was immer gilt, erst mal die vorhandenen Instrumente nutzen und dann nach neuen schauen.

Was die Technologieförderung, Herr Hausold, betrifft, bin ich froh, dass Sie die Richtlinie zur Förderung von F- und E-Personal ansprechen. So habe ich nämlich die Gelegenheit, Ihnen mitzuteilen, dass die Richtlinie in Brüssel genehmigt wurde und dass sie bereits Ende letzten Jahres mit der Veröffentlichung im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 52 in Kraft getreten ist. Man muss einfach nur mal lesen, bevor man hier irgendetwas erzählt.

Zum Thema „Kurzarbeiterregelung“ habe ich mich bereits geäußert. Meine Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, noch einen Weiterbildungspakt neben unserer Allianz für Fachkräftesicherung, die wir im Februar dieses Jahres unterschreiben werden, brauchen wir definitiv nicht. Was die unverzügliche Umsetzung der Richtlinie „Thüringen-Invest“ betrifft, da kann ich nur noch mal sagen: Lesen Sie ab und zu einfach mal den Thüringer Staatsanzeiger. Wenn Sie das tun würden, dann wüssten Sie, dass das Programm „Thüringen-Invest“ schon Anfang letzten Jahres in Kraft getreten ist. Bis Ende 2008 wurden schon mehr als 160 Darlehen mit einem Darlehensvolumen von rund 8,5 Mio. € bewilligt. Also, Herr Hausold, wenn Sie schon alte Anträge aus der Schublade ziehen, dann sollten Sie wenigstens vorher noch mal intelligent drüberschauen, bevor Sie sich hier blamieren. Es funktioniert nämlich nicht alles mit Sprechblasen und Textbausteinen.

Dann noch ein paar Worte zu den Forderungen von der LINKEN und dem DGB zu einer breiten Allianz von Wirtschaft, DGB und Landesregierung: Ich denke, da hinken sowohl Sie als auch Herr Lemme kräftig der Zeit hinterher. Wir haben bereits im Dezember die Bankengespräche geführt, wir haben in regelmäßigen Abständen Kammergespräche mit den Präsidenten und Hauptgeschäftsführern von IHK und Handwerkskammern und mit dem Präsidenten des Verbandes der Wirtschaft Thüringen geführt, das nächste am 10.02.2009, und - wo ich Herrn Lemme überhaupt nicht verstehe - wir führen regelmäßig Tarifpartnergespräche. Seine im letzten Gespräch aufgestellten Wünsche und Forderungen, auch Kurzarbeitergeld für Leiharbeiter zu organisieren, dem sind wir im Bundesrat sehr intensiv nachgekommen. Wie Sie wissen, funktioniert das auch.

Meine Damen und Herren von der LINKEN und SPD, ich kann Sie einfach nur bitten, schauen Sie ein bisschen positiv nach vorn. 70 Prozent von wirtschaftlicher Entwicklung ist Psychologie. Wenn Sie es wollen, nehmen Sie sich ein Beispiel an Barack Obama.

(Unruhe DIE LINKE, SPD)

Wenn der so pessimistisch an die Krise in den USA herangehen würde, wie Sie beide das hier in Thü-

ringen tun, dann wäre er nie Präsident geworden, dann wäre er auch nie regierungsfähig. Deshalb, meine beiden Herren, sind auch Sie nicht regierungsfähig. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Schubert zu Wort gemeldet. Herr Abgeordneter Fiedler, war das vorhin die Ankündigung eines Redebeitrags, Sie hatten einen Zwischenruf gemacht?

(Zuruf Abg. Fiedler, CDU:  
Nein, noch nicht.)

Noch nicht, gut.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, immer deutlicher werden die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Realwirtschaft. Wenn man sich gestern die Prognose des IWF anschaut, der für 2009 und 2010 eine Weltrezession voraussagt mit dem Abbau von bis zu 50 Mio. Arbeitsplätzen, ist die Situation schon recht dramatisch. Die globale Wirtschaftsleistung soll im Jahr 2009 um 0,6 Prozent sinken. Das ist das erste Mal seit dem Zweiten Weltkrieg, dass das weltweit überhaupt der Fall ist. Auch für Deutschland rechnet der IWF mit einem Rückgang der Wirtschaftsleistung um zweieinhalb Prozent. Das deckt sich jetzt in etwa mit den Voraussagen der Bundesregierung und auch vieler Institute in Deutschland.

Auch in Thüringen wird die Lage nicht viel besser aussehen. Das ist jedenfalls der Eindruck, den man gewinnt, wenn man in Unternehmen unterwegs ist - was wir ja auch häufig tun - oder wenn man einfach die Mitteilung der IHK sieht, wie sie die Lage einschätzt.

Das alles ist kein Katastrophenszenario, sondern es ist Realität. Es nützt auch nichts, die Lage zu beschönigen. Genauso ist es falsch, wenn man eine Art Untergangsstimmung verbreitet, denn es ist ja so, dass die Institute auch voraussagen, dass vielleicht schon Ende 2009 oder im Jahr 2010 es wieder aufwärtsgehen könnte mit der Wirtschaftsentwicklung. Ich denke, dass jetzt zügiges Handeln angesagt ist, die Konjunkturpakete der Bundesregierung sind auch das richtige Mittel dafür, Konjunkturpakete, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der Landesregierung, im November kategorisch abgelehnt haben. Überhaupt haben Sie Ende des letzten Jahres die Situation nur versucht schönzureden. Herr Reinholz sprach von einer konjunkturellen Delle und

hoffte noch auf 2 Prozent Wirtschaftswachstum im Jahre 2008. Die IHK geht inzwischen von 1,1 Prozent aus. Wir werden am Ende sehen, wenn die Zahlen vorliegen, was uns die Realität wirklich zeigt. Überhaupt ist Herr Reinholz - jetzt sehe ich ihn gar nicht, ist er gerade mal hinausgegangen - in dieser Phase ziemlich abgetaucht. Zum ersten Krisengipfel musste die IHK einladen und das Thema „Automobilkrise“ haben wir im Landtag in der Aktuellen Stunde zum Thema gemacht. Die SPD-Fraktion hat bereits am 24.10. einen Antrag unter dem Titel „Zügige und kraftvolle Maßnahmen zur Bekämpfung der Finanzmarktkrise und deren Folgen“ in den Landtag eingebracht. Dort war unter vielen anderen Punkten enthalten, dass eine Erweiterung der Wirtschaftsförderungsmaßnahmen vorzusehen ist. Damals wurde dieser Antrag noch von Ihnen abgelehnt. Nur auf Drängen der Wirtschaftsverbände haben Sie, Herr Reinholz, nun endlich reagiert und wollen nun ein Hilfspaket, was Sie uns hier auch noch einmal vorgestellt haben, schnüren. Wenn man sich die Maßnahmenliste dann im Detail anschaut, sind sicherlich eine Reihe sinnvoller Maßnahmen dabei, wie die Erhöhung der Fördersätze der GA-Förderung, denn ich denke mal, in der Phase der Krise werden eh nicht so viele Anträge da sein. Um das Geld auch auszuschöpfen, ist es dann sinnvoll, auch die Fördersätze zu erhöhen, oder die Anwendung der Kleinbeihilfenregelung des Bundes auf Thüringer Förderprogramme. Andere Teile werden uns schon zum zehnten Mal verkauft, wie z.B., dass Sie die zusätzlichen GA-Mittel des Bundes kofinanzieren wollen, oder das Programm „Thüringen-Dynamik“. Ich weiß gar nicht, wie oft Sie schon erzählt haben, dass das demnächst in Kraft tritt. Jetzt haben wir nun heute wieder gehört, es soll vielleicht im II. Quartal dieses Jahres in Kraft treten. Ich denke, dass Sie sowieso der Minister der großen Ankündigungen sind. Sie haben auch immer wieder eine Breitbandinitiative angekündigt, das geht nun auch schon seit einem Jahr. Jetzt ist es aber offensichtlich so, dass die Mittel, die der Bund für den Ausbau des Breitbandnetzes zur Verfügung gestellt hat, nicht mal ausgegeben worden sind im Jahr 2008. Man kann nur hoffen, dass sie dann wenigstens im Jahre 2009 noch angewendet werden können. Aber das Prinzip „Reagieren statt Agieren“ hat bei Ihnen sowieso Methode. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an das Thema der Kofinanzierung der GA-Mittel 2000 bis 2006, das ist das größte Trauerkapitel Ihrer Geschichte. Erst als durch Druck der Wirtschaft, der Opposition und der Öffentlichkeit die Situation so groß wurde, haben Sie sich nicht mehr getraut, weitere Mittel verfallen zu lassen. Trotzdem sind in dieser Zeit 150 Mio. € Bundesmittel verfallen. Insgesamt waren das 300 Mio. €, die der Wirtschaft damit entzogen worden sind. Und Sie selbst, Herr Reinholz, haben 200 Mio. € davon zu verantworten. Es wäre einmal interessant, dass Sie einen Wirtschaftsminister nennen in Deutschland, der

das auch fertiggebracht hat.

(Beifall SPD)

Ich glaube, keiner wird eine ähnlich schlechte Bilanz haben. Stattdessen haben Sie mit großem Aktionismus Förderprogramme in Thüringen in Kraft gesetzt, wie Thüringen-Stipendium, Forschungsschecks oder auch das Thüringen-Kapital, was sie jetzt wieder aus der Tasche ziehen, die man eigentlich nur als Flops bezeichnen kann. Wenn man schon in wirtschaftlich guten Zeiten es nicht schaffen kann, Akzente zu setzen, wie soll es dann erst in der Krisensituation funktionieren. Die Zahlen, die man lesen kann über Thüringen, sind zwar teilweise gut - wie z.B. die Arbeitslosenquote, das hat natürlich eine Menge mit der Pendlerbewegung zu tun -, aber schauen wir uns mal an, was in den letzten Jahren so passiert ist. Im letzten Jahr 2008 z.B. hat Thüringen nur 0,5 Prozent an Zuwachs bei den Arbeitsplatzzahlen gehabt. Das ist die niedrigste Quote aller Bundesländer. Von 1999 bis 2008 - das ist die Zeit, in der Sie hier allein regieren - ist in Thüringen ein Rückgang der Arbeitsplätze von 1.070.000 auf 1.028.000 zu verzeichnen. Das ist ein Rückgang von 4,1 Prozent. Den Bundesdurchschnitt will ich gar nicht mal ansetzen, sondern den der neuen Länder, weil es ja vergleichbar sein soll, der liegt in der Zeit nur bei 2,8 Prozent. Das ist das Ergebnis der Förderpolitik und Wirtschaftspolitik dieses Landes.

(Beifall SPD)

Das alles, obwohl in Thüringen die niedrigsten Löhne in ganz Deutschland gezahlt werden, was Sie doch immer als Standortvorteil herausgestellt haben. Oder kommen wir noch einmal zurück zur Arbeitslosigkeit: Heute haben wir ja nun gehört, die Arbeitslosigkeit in Thüringen ist wieder angestiegen, und zwar um 1,9 Prozentpunkte. Das sind zwar immer noch bessere Zahlen als vor einem Jahr, aber das ist natürlich ein dramatischer Anstieg im Vergleich zum Dezember. Wenn wir uns einmal ansehen, was auf der Bundesebene passiert ist, dann waren es halt nur 0,9 Prozent. Das ist mehr als das Doppelte, was Thüringen zu verzeichnen hat. Ich weiß nicht, ob da noch die These gerechtfertigt ist, dass Thüringen etwas besser durch die Krise kommt als der Rest vom Land. Wir werden sehen, wie die Entwicklung hier weitergeht. Was die CDU-Fraktion angeht, sie hat ja heute hier ein Berichtersuchen gestellt, das ist okay. Aber glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, dass das ein bisschen wenig ist, was man als Fraktion machen kann, wenn man sich so einem wichtigen Thema zuwendet?

Die SPD-Fraktion hat bereits im Oktober mit ihrem ersten Antrag die Initiative ergriffen und ein Konjunkturprogramm eingefordert, das hatte ich vorhin

schon einmal gesagt. Mit dem Antrag, der Ihnen heute vorliegt von unserer Fraktion, verfolgen wir diese Linie konsequent weiter. Wir begrüßen darin die Konjunkturpakete I und II der Bundesregierung und fordern eine schnelle Umsetzung des Programms Zukunftsinvestitionen der Kommunen und der Länder in Form einer Investitionspauschale an die kommunale Ebene sowie die Beseitigung aller Genehmigungshemmnisse für Kreditaufnahmen der Gemeinden für rentierliche Investitionen. Auch das hat hier in der Diskussion schon eine Rolle gespielt. Wir wollen den Bürgschaftsrahmen der gewerblichen Wirtschaft erweitern. Auch wenn im vergangenen Jahr nur 50 oder 80 Mio. davon in Anspruch genommen worden sind, so ist in diesem Jahr mit einer deutlichen Zunahme zu rechnen. Ich denke, ein solches Signal kann auf jeden Fall richtig sein. Eine zusätzliche Investitionspauschale, wie in den beiden Anträgen der Linkspartei vorgesehen ist, sehen wir derzeit nicht als notwendig an, denn wenn wir das Bundesprogramm so umsetzen, haben wir hier die Chance, das genauso zu machen. Es ist vor allen Dingen auch, denke ich, eigentlich schnell machbar, wenn man sich mit den kommunalen Spitzenverbänden einigt. Also sind diese beiden Anträge für uns nicht zustimmungsfähig. Was den anderen Antrag der Linkspartei angeht, enthält er auch einige Punkte, die durchaus begrüßenswert sind. Es sind natürlich, das hat Herr Reinholz auch schon gesagt, einige Punkte auch abgearbeitet, andere sind schwierig umzusetzen, wie zum Beispiel die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns allein in Thüringen. Das halten wir auch für eine Sache, die man nicht angehen sollte, sondern der muss in Deutschland insgesamt eingeführt werden.

(Beifall SPD)

Der Punkt 6 unseres Antrags verfolgt zwei wesentliche Zielrichtungen:

1. den bereits arbeitslosen oder von der Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeitnehmern eine realistische Zukunftsperspektive zu bieten, also Qualifikationen zu erhalten und die Zeit der Wirtschaftskrise zur persönlichen und betrieblichen Weiterentwicklung zu nutzen;
2. der Thüringer Wirtschaft das erforderliche Fachkräftepotenzial zu sichern, Abwanderung sowie Dequalifizierung zu verhindern, immer in der Hoffnung, dass wir mit einer dann sozialeren Marktwirtschaft und den entsprechenden staatlichen Zügeln bald aus der Krise herauskommen.

Bei diesem konzeptionellen Kraftakt dürfen die Bundesagentur für Arbeit und die Unternehmen nicht alleingelassen werden. Die Landesregierung ist aufgerufen, die Lücken zu schließen, die von der Bun-

desagentur nicht abzudecken sind, und sie ist aufgerufen, eigene fachliche Ressourcen für ein derartiges Konzept und für dessen Begleitung bereitzustellen. Ich kann Ihnen dafür zwei konkrete Beispiele nennen. Nutzen Sie die Qualifizierungsberater, um mit den Unternehmen und der Arbeitsagentur den Bedarf und die fachliche Umsetzungsstrategie für Weiterqualifizierung im großen Maßstab zu entwickeln. Bauen Sie die von der Landesregierung leider nicht mehr geförderten Beratungs- und Beschäftigungsangebote für Arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen jetzt gemeinsam mit den Trägern aus. Wir werden beides brauchen, Hilfe für die Unternehmen und deren Arbeitnehmer im Falle von Kurzarbeit ebenso wie Qualifizierungs-, Beschäftigungs- und Beratungsangebote außerhalb der Unternehmen. Dies sind nur zwei Beispiele für konkretes Handeln, der Europäische Sozialfonds lässt viel mehr zu.

Ein weiterer Gedanke: Wir sollten in diesem Zusammenhang alles dafür tun, dass die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen in der Krise nicht zurückgeht. Antizyklisches unternehmerisches Verhalten ist erforderlich und im eigenen Interesse der Unternehmen angebracht, auch wenn dies nicht ausdrücklich Bestandteil unseres Antrags ist, sollte dieser Aspekt bei dem zu entwickelnden Konzept mit beachtet werden. Der Erhalt und die qualitative Verbesserung der jetzigen Ressourcen an Fachkräften für die Thüringer Wirtschaft sind ebenso wichtig wie die Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses. In jedem Fall aber gilt: Schluss mit dem Abwarten, Schluss mit dem Irrglauben an die Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft und endlich rein in die landespolitische Verantwortung. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. Es ist keine weitere Zeit zu verlieren. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Doch, Entschuldigung, Abgeordneter Günther für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, danke, dass Sie mich doch noch aufgerufen haben. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich denke, in einer Sache sind wir uns vollkommen einig. Die aktuelle Krise ist die schwerwiegendste Finanzmarktkrise seit der Weltwirtschaftskrise im Jahr 1929. Sie stellt eine große politische Herausforderung dar. Es gilt, die Krise mit geeigneten Maßnahmen zu bewältigen und vorzubeugen, um solche Krisen in Zukunft zu verhindern. Uneinig sind wir uns über die geeigneten Mittel zur Bekämpfung

der Krise. Wir wollen die Krise schnell und effektiv bekämpfen, Sie benutzen die Krise als Bühne für Ihre alten Forderungen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, auch wenn Sie sich dauernd wiederholen, Ihre Vorschläge werden dadurch nicht besser.

Herr Huster, richtig, wir stehen vor Veränderungen, da gebe ich Ihnen recht. Davon bin ich überzeugt, aber ich bin überzeugt davon, wir stehen natürlich vor positiven Veränderungen. Welches Ausmaß aber die Krise in den nächsten Monaten noch erreichen wird, das, glaube ich, können wir alle so pauschal nicht beurteilen. Dass eine Finanzkrise so schnell und teilweise sicher auch nachhaltig auf die Wirtschaft übergreift, ist für uns alle ungewohnt. Es gibt keine Handlungsempfehlungen, wie in vergangenen Zeiten damit umgegangen wurde - so neu ist die Situation für uns alle. Da fand ich das Bild von Mike Mohring schon ganz gut mit dem Haus der Geduld. Ich war gestern dabei in Bad Blankenburg und Herr Holmer würde sich wahrscheinlich freuen, wenn die vielen Anmeldungen eingehen würden,

(Beifall CDU)

die dort ein Stück weit Besinnung üben und Geduld. Ich will das auch gar nicht abstreiten, auch dieser oder jener von uns, den man als Hitzkopf bezeichnet, sollte sich auch dort mal eine Woche gönnen, keine Frage.

(Beifall CDU)

Die Allianz und deren Häuser sind offen für alle Menschen in diesem Land.

Unsere Maßnahmen, meine Damen und Herren, müssen jetzt aber in erster Linie unbürokratisch und zweckdienlich sein. Genau das sind wir den Arbeitnehmern und Unternehmern im Freistaat schuldig. Wir müssen in dieser Situation einen kühlen Kopf bewahren; Panikmache und blinder Aktionismus nützen hier niemandem. Natürlich könnte man mit dem Blick auf die Erhard'schen Wege der sozialen Marktwirtschaft sagen, wir gehen ungewöhnliche Wege, aber ungewöhnlich wäre es auch, mitten im freien Fall den Fallschirm abzuwerfen - wer würde denn das tun. Das Bild ist übrigens in doppelter Weise zutreffend, denn unser Fallschirm ist in erster Linie Vertrauen, Vertrauen in die Menschen und unsere Unternehmen, die Kammern und Verbände, Vertrauen in die soziale Marktwirtschaft. Verunsicherung und Misstrauen unter den Bürgern in die Wirtschaft wie auch der Unternehmer hingegen sind falsche Signale, die kontraproduktiv wirken. Dem werden wir mit gezielten Maßnahmen begegnen und Herr Reinholz hat es treffend vorgetragen, wir sind in Thüringen auf gutem Wege dazu.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir müssen uns ein paar Dinge hier und heute vor Augen halten. Die Lage ist sicher nicht das, was man als rosig bezeichnet. Aber eine totale Katastrophe wird uns wohl auch nicht ereilen. Die ganze Situation ist schwer zu beurteilen. Es wird einfach kein Konsens gefunden, wie sich die konjunkturelle Lage in den nächsten Monaten entwickeln wird; weil es nicht geht. Die Wachstumsprognosen variieren stark. Gestern konnte man z.B. von der IHK Erfurt die ersten guten Nachrichten im neuen Jahr lesen. Trotz Wirtschaftskrise steigt der ifo-Geschäftsklimaindex überraschend zum ersten Mal seit Mai 2008. So überraschend ist das für mich nicht. Hier sorgt das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung für eine positive Stimmung. Dass der Bund damit Vertrauen in das Finanzsystem und Wirtschaftsabläufe herstellen und die Liquidität aufrechterhalten kann, allein das rechtfertigt das Konjunkturpaket dieser Größe. Am Ende wird Deutschland mit dem Konjunkturpaket I und II und - im Deutschlandfunk, wir haben es gehört - 175 Mrd. € Liquidität für die Wirtschaft zur Verfügung stellen. Thüringen wird einen Beitrag von über 100 Mio. € leisten, das 15-Mio.-Euro-Straßenbauprogramm pro Jahr noch nicht mitgerechnet. Viele Ökonomen und einige Politiker stehen der Wirkung von staatlichen Konjunkturlösungen skeptisch gegenüber. Es ist richtig, auch ich habe noch im Novemberplenar vor vorschnellen staatlichen Konjunkturprogrammen gewarnt. Auch wenn Fragen bezüglich der realen Hilfen für unseren gewerblichen Mittelstand im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket gestellt werden dürfen, ein solch massiver Liquiditätsschub für Wirtschaft und Verbraucher wird Wirkung zeigen und nach den Rettungsmaßnahmen für die Banken waren wir das unseren Bürgern und der Wirtschaft gegenüber auch schuldig. Die Gesamtsituation hat es erfordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang lohnt sich deshalb ein Blick auf die Erfahrungen der tiefen Depressionen 1929 bis 1932. Die Symptomparallelen zur heutigen Krise, wie Immobilienwertverlust, Börsencrash und Überproduktion sind einerseits beängstigend. Dieser Tage stand z.B. im Handelsblatt, dass weltweit eine Überproduktion von 27 Mio. Kraftfahrzeugen besteht. Mit welchem Programm wollen wir dem begegnen. Der Fehler war damals aus heutiger Sicht folgender: Die Notenbanken entzogen dem Finanzsystem Liquidität, indem die Geldmenge reduziert wurde in der Annahme, man könne die Überhitzung der Produktion dämpfen. Der nun einsetzende Teufelskreis, keine Bankkredite, Rückforderung von Krediten durch die Banken, die Unternehmen bezahlten sich gegenseitig keine Rechnungen mehr, der Dominoeffekt war nicht mehr aufzuhalten, mit der Folge, das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands schrumpfte in den drei Jahren auf die Hälfte. Die Arbeitslosigkeit stieg von 1,4 Mio. auf über 6 Mio. Menschen. Von den poli-

tischen Folgen ganz abzusehen, die will ich hier und heute nicht kommentieren. Deshalb ist es meine feste Überzeugung, Vertrauen schaffen durch das Bereitstellen staatlicher Liquidität ist und bleibt für den jetzigen Zeitpunkt die zentrale Maßnahme dieser Zeit. Die Botschaft kann deshalb nur lauten, gemeinsam mit der gut aufgestellten deutschen Wirtschaft, mit unseren Menschen und allen gut meinenden Kräften in unserem Land werden wir diese Krise meistern und die Ökonomen geben erste positive Signale für die Zeit nach einem schwierigen Jahr 2009.

Lieber Herr Kollege Dr. Schubert, Institute äußern sich eben auch anders, als Sie gerade vorgetragen haben. Straubhaar vom Hamburgischen Wirtschaftsinstitut meint, dass es 2010 bereits wieder positive Wachstumsimpulse geben würde. Nach Ansicht von Prof. Sim vom ifo-Institut werden jedoch die Inflationen 2009 deutlich unter 1 Prozent sinken. Nach DIW-Angaben ist der nächste Aufschwung in Deutschland vorhersehbar. Ab Jahresende 2009 werde die Wirtschaft sich wieder etwas erholen. Für das laufende Jahr erwartet das DIW zwar einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um etwas mehr als 1 Prozent, doch könne es am Ende des Jahres konjunkturell bereits wieder bergauf gehen, wenn auch nur leicht. 2010 würde das Wachstum dann bei etwas mehr als 1 Prozent liegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für den Freistaat ist die Tatsache Fakt, dass sich unsere kleinteilige, vorrangig mittelständische Wirtschaft bisher als äußerst robust erwiesen hat. Noch im November ist die Industrieproduktion über den gesamten Jahreszeitraum über 5 Prozent gestiegen. Industriebeschäftigte sind um 7.000 Personen gestiegen. Wichtige andere Parameter nähern sich westdeutschen Ländern. Allerdings, die Exporte sind im November selbst um 20 Prozent eingebrochen. Natürlich darf man auch hier nicht verschweigen, dass nach aktuellen Umfragen etwa jeder zweite Unternehmer auf den weiteren Jahresverlauf sehr kritisch blickt. Dennoch glauben viele Experten daran, dass Thüringen die Krise gut überstehen kann. Der Freistaat stemmt sich gegen die Krise, ein Bild, das kürzlich der IHK-Geschäftsführer von Erfurt prägte. Ich denke, unsere Unternehmer sind durch die Härten des Strukturwandels der letzten 15 Jahre vielleicht etwas krisenfester als anderswo, das müssen wir doch akzeptieren. Ich vertraue unseren Thüringer Unternehmern deshalb, weil sie sich mit ihrem ganzen Geschick, ihrem ganzen Mut, ihrer Entschlossenheit und ihrem Verantwortungsbewusstsein durch eine schwierige Situation des Strukturwandels geschlagen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Konjunkturprogramm der Bundesregierung hat eine deut-

liche Infrastrukturdominanz. Für die mittelständische gewerbliche Wirtschaft außerhalb der Baubranche und des Handwerks ist auf den ersten Blick wenig Konkretes zu erkennen und das ist für die Wirtschaftspolitiker ein wenig ernüchternd. Umso wichtiger ist es, alle flankierenden Instrumente des Landes flexibel und unbürokratisch bereitzustellen. Man muss damit rechnen, dass sich die Schwerpunkte in dem Verlauf der Krise ändern werden. Ich kann mir vorstellen, dass es am Anfang mehr Förderungen sein werden, den Personalkörper bei Auftragsrückgang zu halten, später aber, beim Wiederanspringen der Konjunktur, könnten es dann eher Betriebsmittel und Umlaufmittel sein. Deshalb müssen und können wir die Aktivitäten des Wirtschaftsministeriums hier nur noch einmal unterstreichen und begrüßen. Zu einem flexiblen Anwenden der vorhandenen Instrumente gehört aber auch, stringente Vergabe- und Beihilferegeln auf ein zeitlich begrenztes Aussetzen hin zu prüfen. Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, zählt sich unsere Flexibilität bei den Vergaberichtlinien aus. Es ist gut, dass wir nicht dem Ruf nach einem streng regulierten Vergabegesetz der Opposition in den letzten Jahren gefolgt sind.

(Beifall CDU)

Wir dürfen in dieser extremen, für die Zukunft ganz Europas wichtigen Zeit nicht Sklave unserer eigenen Regelungen sein. Damit schließe ich mit aller Vorsicht auch europäische Regelungen ein. Es ist entscheidend für mich, dass da, wo Unternehmen in Schieflage geraten sind, Maßnahmen ergriffen werden, um helfend einzugreifen, und das ist schon vielfach geschehen. Ich nenne hier das Treffen von IHK, Thüringer Wirtschaftsministerium, TAB, Bürgschaftsbank, LEG, GFAW und Agentur für Arbeit von Ende Oktober. Sie haben ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Unterstützung der durch die Krise betroffenen Unternehmen abgestimmt und ihre Programme gebündelt. Im Dezember trafen sich die Wirtschaftsminister der Länder in Weimar und haben sich für weitere Impulse zur Stärkung der deutschen Wirtschaft ausgesprochen. Das konnte man der Presse entnehmen. Ich fasse nur das Wesentliche zusammen. Man war sich einig, dass angesichts des konjunkturellen Abschwungs weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft erforderlich seien. Darin wurde unter anderem eine Stärkung der Binnennachfrage durch mehr öffentliche Investitionen vereinbart, das heißt zusätzliche Investitionen in Bildung, Umwelt und Klimaschutz sowie das Vorziehen bereits geplanter Infrastrukturprojekte, vor allem im Verkehrsbereich und in den Bereichen Energieversorgung und der kommunalen Infrastruktur. Weiterhin müssen wettbewerbsfähigen Unternehmen, die als Folge der Krise in Liquiditätsschwierigkeiten geraten seien, wirksame Hilfen bereitgestellt werden. Das alles ist in den letzten Wochen passiert.

Ebenfalls noch im Dezember traf sich Wirtschaftsminister Reinholz mit Vertretern von Banken und dem ostdeutschen Bankenverband, um über die Folgen der Finanzmarktkrise für die Thüringer Wirtschaft zu beraten mit dem Ziel, die Sicherstellung der Liquidität für die Thüringer Wirtschaft, insbesondere die Automobil- und Automobilzulieferindustrie, zu gewährleisten. Auch das Thema Bürgschaften ist hier und heute positiv zur Sprache gekommen. Erst gestern, ich hatte es schon gesagt, hat Wirtschaftsminister Reinholz ein neues Maßnahmenpaket der Landesregierung zur Unterstützung der Wirtschaft verkündet. Sie haben es sicherlich registriert, aber Sie blenden es eben leider aus. Das ist genau der flexible Flankenschutz für unsere Unternehmen, vor allem auch mit Blick - und das ist wichtig - auf das zweite Halbjahr 2009 und 2010, wenn die Konjunktur wieder anspringt, ohne die Details zu wiederholen. Dieses Paket hat für uns, meine Damen und Herren, erhebliche Signalwirkung. Sie sehen also, auch wenn Sie, liebe Kollegen der Opposition - und dabei blicke ich besonders nach rechts zu den LINKEN -, es nicht wahrhaben wollen, es wird gehandelt. Landesregierung und Bund sitzen keineswegs so untätig herum, wie Sie es gern polemisch verbreiten.

(Beifall CDU)

Ein dritter und letzter Punkt, den ich noch ansprechen möchte, sind aktuelle und prognostizierte Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt. Diese Entwicklungen lassen bei allen Problemen berechtigten Raum zur Hoffnung. Die Arbeitslosenquote im November blieb mit 9,9 Prozent zum zweiten Mal unter der 10-Prozent-Marke. Herr Schubert, da kann man in die Historie gehen, das sind positive Erfolge und die kann man auch nicht wegreden. Bemerkenswert ist die nochmals gewachsene Zahl der freien Stellen, der deutliche Rückgang der Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen und vor allem bei den Langzeitarbeitslosen. Ihre Zahl ist gegenüber dem Vorjahr um 15.500 gesunken - und das ist in dem Bereich wirklich viel. Zwar ist die Arbeitslosenquote im Dezember wieder auf etwas über 10 Prozent gestiegen, aber das war zu dem Zeitpunkt zum größten Teil eben auch saisonal bedingt. Auch müssen wir davon ausgehen, dass sich der Arbeitsmarkt im kommenden Jahr eintrüben wird - völlig logisch. Grund zur Panik, meine Damen und Herren, besteht an dem Punkt nicht; wir müssen es aber ernst nehmen. Man kann natürlich auch sagen, dass der Anstieg der Arbeitslosigkeit von November zu Dezember doppelt so hoch ausgefallen sei wie 2007, wie Frau Leukefeld unlängst in der Presse verkündete. Aber Sie sollten dann auch ehrlicherweise dazusagen, Frau Kollegin, dass die Quote immer weit unter dem Vorjahresmonat liegt und dass es Ende Dezember 2008 immerhin fast 18.000 weniger Arbeitslose waren als noch vor einem Jahr. So sieht

es jetzt auch im Januar aus. Herr Reinholz hat ja vorhin die Zahl genannt, 12,2 Prozent, aber im Blick auf das Vorjahr stellen wir fest, da waren es 13,1 Prozent. Da verweise ich auf eine Prognose des IWH Halle, derzufolge die Arbeitslosenzahl im Osten im neuen Jahr sogar noch einmal um rund 30.000 Personen sinken werde. Die Bundesagentur für Arbeit rechnet beim Schrumpfen der Wirtschaft um ein halbes Prozent mit lediglich 130.000 zusätzlichen Arbeitslosen. Nun muss man die Zahl ein Stück weit interpretieren. 130.000 zusätzliche Arbeitslose sind natürlich viel. Diese Zahl ist aber vor dem Hintergrund zu sehen, dass in Deutschland noch nie so viele Menschen einer Beschäftigung nachgegangen sind wie jetzt, nämlich 40,5 Millionen. Es gibt, meine Damen und Herren, in Deutschland zurzeit 1 Mio. offene Stellen. Auch das dürfen wir nicht ausblenden. Aber - und das ist eben auch Fakt - gerade in der Automobilzulieferbranche haben wir im Freistaat ernsthafte Probleme. Hier gilt es, dringend zu helfen und ein Signal an die Beschäftigten und an die Unternehmen zu schicken. Auch dazu hat Herr Reinholz Ausführungen gemacht. Ausreichende arbeitsmarktpolitische Instrumente - und da bleiben wir bei unserer Aussage - stehen in ausreichender Masse zur Verfügung, auch wenn das immer wieder von der Opposition ausgeblendet wird. Auch im sogenannten Non-Profit-Bereich wird und wurde gehandelt. Ich verweise hier auf das Projekt „Pro Arbeit“. Es läuft sehr gut. Ich denke, dieses Projekt ist ausreichend, um in diesem Bereich tätig zu werden und uns in dem Bereich zu helfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielfach wird bei der Krise auch von Chance gesprochen. Ich sehe das auch so. Neben der Neuausrichtung und Neustrukturierung der Unternehmen, wo dies nötig ist, kann sich auch die Gesellschaft z.B. energetisch umbauen. Energiekosten zu sparen, hilft am Ende die Kaufkraft zu stärken, um nur ein Gesellschaftsfeld zu nennen. Herr Reinholz hat vorhin darauf hingewiesen, 18 Landesprogramme sind hier am Markt. Ich denke, auch da sind wir auf gutem Wege.

Noch ein Wort zur Qualifizierungsoffensive: Auf die Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung ist schon vielfach in den letzten Tagen eingegangen worden. Ich brauche nicht zu wiederholen, wie wichtig gerade diese Förderung für die Fachkräftesituation im Freistaat ist. Wer als junger, gut ausgebildeter Fachmann in der Krise seine Arbeit verliert, ist wahrscheinlich auch für Thüringen verloren. Beschäftigte zu halten und zu qualifizieren ist meiner Ansicht nach mindestens genauso wichtig wie eine Belebung der Nachfrage durch öffentliche Investitionen. Es ist daher sinnvoll, wenn bei Kurzarbeit die Arbeitgeberanteile der Sozialabgaben für mittelständische Betriebe befristet durch die öffentliche Hand übernommen und aus Steuermitteln gezahlt werden -

eine Forderung, die wir bereits im Dezember erhoben haben. Auf diese Weise können Entlassungen und die Abwanderung von Fachkräften vorerst vermieden werden. Die Kombination von Kurzarbeit und Qualifizierung wird durch das zweite Konjunkturpaket der Bundesregierung für Unternehmen zudem attraktiver. Laut Beschluss der Bundesregierung werden den Arbeitgebern 2009 und 2010 die von ihnen bei Kurzarbeit bisher ganz zu tragenden Sozialabgaben zur Hälfte erstattet. Für Zeiten der Qualifizierungen während der Kurzarbeit können den Unternehmen auf Antrag auf Sozialabgaben die Sozialabgaben komplett erlassen werden. Wir können jetzt nur bei den Thüringer Betrieben werben, diese Angebote auch zu nutzen.

Liebe Kollegen der SPD, Ihr Antrag ist sehr wohl ambitioniert, aber - und das ist nun einmal so - er hat sich in unserer schnelllebigen Zeit vor der Zeit selbst überholt. Wir werden ihn deshalb ablehnen.

Anders sieht es bei den Anträgen der Linkspartei aus. Ich kann hier nur sagen, sparen Sie sich in Zukunft bitte Ihre Panikmache. Die Bürger reagieren besonnen, das haben uns die letzten Monate gezeigt. Sie lassen sich von Ihnen nicht verrückt machen, auch wenn Sie das immer wieder aufs Neue ärgert.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Staatskanzleiminister hat es gesagt, wir Länder stehen in einer besonderen Verantwortung, denn es sind gerade Einrichtungen in den Ländern und den Kommunen, in die investiert werden soll, in Hörsäle, Klassenzimmer, Jugendhäuser oder Krankenhäuser. Länder und Kommunen kennen ihre Verantwortung, wenn es darum geht, nachhaltig zu investieren. Es darf keinen Reibungsverlust und kein Kirchturmdenken bei der Umsetzung dieses Programms geben. 400 Mio. € können unser Land weiter voranbringen und noch zukunftsfester machen. Wir dürfen das nicht verspielen.

Wie schon ausgeführt, die Lage erfordert rasches und unbürokratisches Handeln. Alle Maßnahmen müssen das Ziel haben, Thüringen weiter zukunftsfest zu gestalten; denn es geht um die Zeit danach, also um Nachhaltigkeit. Deshalb ist verantwortungsvolles Herangehen so wichtig. Die Erhaltung von Arbeitsplätzen und Investitionen in die Zukunft muss das Credo sein. Wir müssen Sorge tragen, dass jeder Euro schnell in die neuen Projekte geht und damit Aufträge für Handwerker und mittelständische Unternehmen in den Regionen auslöst. Wir nehmen als Länder Geld in die Hand, was wir glücklicherweise noch haben, das wir noch drauflegen. Noch einmal die Kasse aufzumachen, ist für uns, die Länder, genauso

hart wie für den Bund. Unser Ziel besteht immer noch, schuldenfreie Haushalte vorzulegen und ab 2011 in die Tilgung zu gehen. Daran werden wir hier in diesem Hause festhalten. Wir brauchen deshalb eine wirksame Schuldenbremse, die ja angekündigt wurde. Der Deutschlandfonds hilft Unternehmen und baut eine Brücke. Damit kommen sie hoffentlich über die bevorstehende Durststrecke. Die Gratwanderung allerdings besteht hier darin - und das sage ich ganz deutlich -, der Staat kann am Ende niemals der bessere Unternehmer sein. Denn im Gegensatz zur Weltwirtschaftskrise 1929, die ich vorhin erwähnte, die soziale Marktwirtschaft funktioniert. Wir können auf sie vertrauen, auch wenn im Detail umgebaut werden muss. Weniger Shareholder, mehr Ethik und Haftung im Wirtschaftsleben, Herr Huster, das sind die Lehren, die wir alle ziehen sollten.

Eines möchte ich an dieser Stelle zum Schluss noch loswerden, weil sie auch das angesprochen haben. Bei allem, was derzeit über Banken gesagt wird, ist es mir hier und heute wichtig, einmal die Sparkassen und Volksbanken für ihren transparenten Umgang mit Krediten und dem verantwortungsbewussten Handeln mit dem Geld ihrer Kunden vor und während der Krise zu loben. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt frage ich mal in Richtung Abgeordnete: Möchte noch jemand das Wort ergreifen? Herr Abgeordneter Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, eine wichtige Lehre aus dieser Finanzkrise und auch aus der heutigen Diskussion müsste zumindest darin bestehen, dass die CDU sich jetzt endlich von ihrem Alleinvertretungsanspruch hinsichtlich der Lösung von anstehenden Problemen verabschiedet. Darauf hat Herr Mohring selbst verwiesen, dass er diesen Anspruch nicht mehr erhebt, denn er hat hier im Plenum zum runden Tisch eingeladen. Runder Tisch heißt, dass aus den verschiedenen Konzepten und Meinungen letztlich die besten Lösungen gefunden werden sollen. Wir begrüßen ausdrücklich diesen Sinneswandel, denn in der letzten Plenarsitzung im Dezember hat sich ein solcher Sinneswandel nicht angekündigt. Die CDU hatte nicht einmal den Mut, unseren Gesetzentwurf zur Stärkung der Investitionskraft der Kommunen zur Diskussion an die Ausschüsse zu überweisen. Wir entnehmen jetzt, dass Sie dazu bereit sind. Deswegen stellen wir erneut den Antrag, unseren Gesetzentwurf an den Innen- und Haushaltsausschuss zu überweisen. Herr Mohring und seine Fraktion können dann

an dieser Frage beweisen, ob Sie Ihren Worten auch mal Taten folgen lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Fraktionsvorsitzende der Regierungsfraktion hat hier in der Debatte mehrfach das sogenannte Verschuldungsverbot aufgerufen und hat gesagt, die CDU ist dafür, das in irgendeiner Art und Weise zu regeln, entweder verfassungsmäßig oder auch in „einfachen“ Gesetzen. Es ist schon erstaunlich, dass die Fraktion und die Partei, die für 15 Mrd. € Schulden in Thüringen verantwortlich ist, jetzt diese Diskussion so verschärft führt in einer Situation, wo zumindest auf Bundesebene eine solche Zielstellung jenseits jeder Realität ist. Dort wird von neuen Rekordverschuldungen gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das sagt der SED-Genosse; das darf doch nicht wahr sein.)

Ich halte es für erforderlich, nicht vorrangig von einem Verschuldungsverbot zu reden, sondern darüber zu reden, wie wir Daseinsvorsorge künftig inhaltlich ausgestalten und ausrichten wollen, weil sich daran dann festmachen wird, inwieweit die öffentliche Hand zu finanzieren ist. In einer solchen Diskussion kann man auch darüber reden, in welchen Bereichen der Markt wirken sollen und in welchen Bereichen der Markt offensichtlich versagt. Man kann in einer solchen Diskussion auch über Eigentumsstrukturen diskutieren. Da verstehe ich überhaupt nicht, weshalb die CDU, aber auch Teile der SPD immer wieder das Schreckgespenst bedienen, dass durch eine Verstaatlichung die Gesellschaft derart grundlegend verändert oder sogar überwunden werden würde. Ich darf in dem Zusammenhang verweisen, dass wir Bereiche haben, wo öffentliches Eigentum sehr wohl sehr dominant ist und der Beleg erbracht wird, dass damit wichtige Aufgaben sowohl der Daseinsvorsorge, aber auch am Markt realisiert werden. Da ist der Finanzsektor mit den Sparkassen, Herr Günther hat in seinem letzten Teil darauf verwiesen. Hätten wir die Sparkassen nicht und die Genossenschaftsbanken, wäre wahrscheinlich die Finanzkrise noch gravierender. Die Sparkassen sind öffentliches Eigentum, selbst die Genossenschaften sind eine Eigentumsform, der wir sehr nahe stehen. Oder ich darf an den Bereich der Wohnungswirtschaft erinnern. Die Wohnungsunternehmen leisten schon seit Jahren einen wichtigen Beitrag zur Belebung der Konjunktur in Thüringen, denn sie haben in Millionenhöhe investiert und diese Investitionen sind im Regelfall hier in Thüringen geblieben und nicht europaweit ausgeschrieben worden. Ich darf auch an die Erfolgsgeschichte der Stadtwerke erinnern. Auch die spielen im Rahmen der Regionalisierung von Wirtschaftskreisläufen eine wichtige Rolle. Das sind Beispiele, bei denen sich zeigt,

dass öffentliches Eigentum nicht gerade dazu führt, dass eine Wirtschaftskrise entsteht, sondern im Gegenteil, es kann ein Gegenkonzept sein.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Günther hat uns erneut vor Panikmache gewarnt, wir würden Panik machen gegenüber den Bürgern. Ich bitte nur noch mal sich in Erinnerung zu rufen, innerhalb weniger Tage wurde für die Banken, die ja eine Stütze des Wirtschaftssystems bisher waren, ein Rettungsschirm von 480 Mrd. aufgespannt und für den Bereich der Wirtschaft noch mal 100 Mrd., was Bürgschaften und dergleichen betrifft. Ich kann mir da vorstellen, dass mancher tatsächlich von ganz alleine Panik bekommt, ohne dass wir da was sagen müssen. Wir sprechen dort von Dimensionen und da sind es nicht wir, die Panik machen, sondern es ist die Zeit und es sind einfach die Umstände, wenn in solchen Dimensionen geredet und entschieden wird - mancher muss sich ja erst mal die Zahlen notieren, um mitzubekommen, wie viel Nullen da vor dem Komma stehen -, da bitte ich einfach um Verständnis und nicht um den Vorwurf, dass wir dann letztendlich angeblich diejenigen sind, die Panik verursachen.

Ich möchte noch einige Dinge zu unserem Gesetzentwurf sagen und darauf eingehen, wie in unserer heutigen Debatte reagiert wird. Herr Mohring hat in seinem Redebeitrag auf den Kommunalen Finanzausgleich hingewiesen, 2,8 Mrd. €. Da wissen wir, diese Entscheidung durch die Mehrheitsfraktion hier im Landtag ist nicht freiwillig zustande gekommen, das bedurfte erst eines Urteils des Landesverfassungsgerichts. Er hatte darauf verwiesen, aus diesen Mitteln könne auch eine Vielzahl von Investitionen getätigt werden. Ich darf in diesem Zusammenhang erinnern, dass bei der Bedarfsermittlung nur ganze zweimal 3 Prozent, also 6 Prozent, für die sogenannten freiwilligen Aufgaben Berücksichtigung fanden. Das waren also insgesamt 270 Mio. von der gesamten Finanzausgleichsmasse und daraus müssen aber die Kommunen alle sogenannten freiwilligen Leistungen finanzieren und die Eigenanteile für die Investitionen. Das hat dazu geführt, dass seit Jahren die Thüringer Kommunen nicht mehr die Investitionsquote erbringen können, die eigentlich notwendig wäre, um das kommunale Eigentum zu erhalten, geschweige denn, um die Infrastrukturlücken, die noch bestehen, zu schließen. Da berufe ich mich mal auf die Zahlen des Deutschen Instituts für Urbanistik, die stehen nicht im Verdacht, von uns ermittelt worden zu sein. Das Difu hatte den jährlichen Investitionsbedarf in Thüringen, nur um das Eigentum und die Infrastruktur zu erhalten, mit 1,5 Mrd. € beziffert. Tatsächlich investieren die Thüringer Kommunen gegenwärtig 700 bis 800 Mio. €, also rund die Hälfte. In dieser Phase dann davon zu reden, dass der Kom-

munale Finanzausgleich ausreichend wäre, ist schon sehr gewagt. Herr Mohring, Sie müssen die Frage beantworten, weshalb dann der Gemeinde- und Städtebund erneut gegen den Finanzausgleich Verfassungsklage erhoben hat. Auch das können Sie uns ja nicht in die Schuhe schieben. Unser Einfluss im Gemeinde- und Städtebund nimmt zwar stetig zu, aber noch entscheiden andere Mehrheiten, was der Verband dort macht. Wir respektieren das. Sie müssen mit dem Gemeinde- und Städtebund im Dialog klären, warum diese Klage eingereicht wurde, wobei wir sagen, viel besser wäre es, sich mit dem Gemeinde- und Städtebund einzusetzen und die Probleme zu klären, damit es erst gar nicht wieder zu einer Entscheidung durch das Verfassungsgericht kommen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Auch wenn der Innenminister als Jurist gern gerichtliche Entscheidungen herbeisehnt, wir wollen aber das Primat der Politik.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:  
Nein, ich rede lieber.)

Aber bei Gerichtsverhandlungen sehen Sie ja sehr schlecht aus. Sie reden dann von bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Jetzt drücken Sie sich um eine Entschuldigung herum, weil Ihr Ministerium festgestellt hat, im ganzen Jahr gab es da mal zwei Vorfälle. Dann von bürgerkriegsähnlichen Zuständen zu reden, war sehr weit hergeholt. Aber es war ja für Sie neu, als Beklagter im Verfahren dort mal zu sitzen.

(Zwischenruf Scherer, Innenminister:  
„Beklagter“ ist der falsche Ausdruck.)

Bisher waren Sie ja meist derjenige, der darüber zu befinden hat, ob etwas rechtswidrig oder rechtskonform ist. Insofern gestehe ich Ihnen da auch Lernfähigkeit zu. Ich bin schon voller Erwartung und warte mit Spannung auf ihre Erwidern gegenüber den Bürgerinitiativen und damit den Bürgern dieses Landes.

Aber Sie hätten jetzt tatsächlich die Möglichkeit, als Innenminister mit der Landesregierung dieses Klageverfahren dann ins Leere laufen zu lassen, nämlich wenn dann die Probleme geklärt sind. Da geht es ja insbesondere darum, wie wird der Finanzausgleich 2010 und in den Folgejahren ausgestaltet. Da befürchten die kommunalen Spitzenverbände, dass eine vollständige Anrechnung der Steuereinnahmen aus den Jahren 2006, 2007, 2008 erfolgt. Da man nicht weiß, wie sich das Steueraufkommen 2009 und 2010 entwickelt, könnte sich damit die Finanzkrise auf der kommunalen Ebene weiter ver-

schärfen.

Also wir sind überzeugt, der Verweis auf den Finanzausgleich ist einfach nicht mehr zeitgemäß, weil tatsächlich die kommunale Realität anders aussieht und die Kommunen tatsächlich nachweisen können, dass sie nicht in der Lage sind, mit den vorhandenen Finanzmitteln ihre Aufgaben auch im investiven Bereich zu realisieren.

Herr Mohring hat dann auch gesagt, wir sollen die alten Parolen mal lassen. Tatsache ist ja, wenn wir derartige Dinge wie so einen Rettungsschirm für Banken und Wirtschaft oder die staatliche Beteiligung an privaten Großbanken vor Jahresfrist gefordert hätten, dann wären Sie es gewesen, Herr Mohring, der uns wieder kommunistische und sozialistische Konzepte vorgeworfen hätte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:  
Zu Recht.)

Volkseigentum schaffen Sie gegenwärtig, aber in einer Art und Weise, die wir ablehnen, denn Sie helfen privaten Banken, aber ohne tatsächlich Einfluss auf die Geschäftspolitik dieser Banken zu nehmen. Aber - das ist heute hier schon gesagt worden - in der jetzigen Situation sind auch solche Dinge notwendig. Sie müssen sicherlich der Öffentlichkeit erklären, warum Sie eine Bank, die nur 4 Mrd. € wert ist an der Börse, ein Viertel, für 18 Mrd. € erwerben. Aber das sind andere Dinge. Alte Parolen sind das scheinbar nicht, sonst hätten Sie sie ja nicht aufgegriffen. Insofern bitte ich nur um eine differenzierte Bewertung. Ich gestehe ein, wir nehmen für uns nicht in Anspruch, dass jeder Vorschlag von uns der beste ist, sondern wir sagen, wir stellen unsere Vorschläge zur Diskussion. Im Rahmen der Diskussion soll sich dann zeigen, ob unsere Vorschläge zielgenau sind oder ob sie nachjustiert werden können. Da haben Sie alle Möglichkeiten. Voraussetzung dafür ist aber, dass Sie sich dieser Diskussion stellen. Das können Sie natürlich nicht machen, indem Sie unsere Gesetzentwürfe nicht mal an die Ausschüsse verweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern müssen Sie sich ja entscheiden, was Sie wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Frage ist bisher überhaupt nicht diskutiert worden, dass nämlich die Kommunen nicht nur von dem Konjunkturpaket I und II profitieren, sondern auch insbesondere im Zusammenhang mit den Veränderungen im Steuerrecht belastet werden. Ich gehe davon aus, die Finanzministerin wird darauf jetzt vielleicht noch einmal eingehen. Ich darf erinnern, die Kommunen

sind mit 15 Prozent an der Einkommenssteuer beteiligt. Das heißt, jede Veränderung bei der Einkommenssteuer, also Anhebung des steuerlichen Freibetrages, was die Progression betrifft, wirkt sich auch auf den kommunalen Anteil aus, ebenso die Pendlerpauschale, sie mindert die Einkommenssteuer und die veränderten Abschreibungsmöglichkeiten für die Unternehmen wird zu einer Reduzierung der Gewinne führen. Da der Gewinn des Unternehmens den wesentlichen Bestandteil der Gewerbesteuer darstellt, muss mit Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer gerechnet werden. Es gibt inzwischen Berechnungen, dass 2009 die Kommunen mit etwa 1,9 Mrd. € Mindereinnahmen rechnen müssen, in den Folgejahren mit 3,4 Mrd. €. Das heißt, schon jetzt 30 Prozent und künftig bis 60 Prozent der Konjunkturmittel, die in die Kommunen fließen, fließen auf der anderen Seite den Kommunen wieder ab, nämlich durch geringere Steuereinnahmen. Das gehört zumindest zur Wahrheit dazu. Darüber müssen wir reden, ob es möglich ist, das ausgeglichener zu gestalten. Da ist insbesondere der Bund gefordert; wir sind gefordert, das über den Finanzausgleich zu berücksichtigen. Wenn ich jetzt noch die Abzugsfähigkeit der Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherungen ab 2010 mit einberechne, die mindert auch die Einkommenssteuer, dann müssen die Kommunen mit jährlich bis zu 4,5 Mrd. € Steuermindereinnahmen rechnen, das sind 80 Prozent dessen, was an Konjunkturmitteln jetzt in die Kommunen läuft. Nur die Konjunkturmittel sind einmalig und die Steueränderungen wirken länger. Insgesamt ist zu befürchten, dass es für die Kommunen ein Nullspiel wird. Wir müssen zumindest darüber diskutieren, das können wir heute nicht abschließen, dazu müssen wir erst einmal abwarten, wie die Debatte im Bundestag ausgeht. Mich verwundert schon, dass weder die Bundesregierung und bisher auch nicht die Landesregierung dieses Problem thematisiert haben. Das müssen Sie mal beantworten, warum diese Einnahmeausfälle auf der Steuerseite überhaupt keine Rolle spielen und erst wir wieder dieses Thema ansprechen müssen. Wir erwarten - zu einem verantwortungsbewussten Handeln der Landesregierung gehört auch diese Seite -, dass man eine Gegenrechnung aufmacht. Nicht, dass wir jetzt wieder Hoffnungen entwickeln, die Kommunen denken, sie können jetzt zusätzliche Investitionen tätigen. Das können sie machen, aber es besteht die Gefahr, dass ursprüngliche Planungen bei den Kommunen nicht mehr in dem Maße realisiert werden können, weil die Steuereinnahmen in der Folgezeit fehlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf die Frage eingehen, wie die Konjunkturmittel ausgereicht werden sollen. Da darf ich darauf verweisen, dass sowohl der Gemeinde- und Städtebund als auch einzelne Gebietskörperschaften, wie z. B. Verwaltungsgemeinschaft „Am Sand“

mit Sitz in Wasungen, aber auch andere, sich an die Landespolitik gewandt und gesagt haben, die effektivste Form ist die Auszahlung als Pauschale, weil dann die Kommunen selbst entscheiden können, was sie machen, natürlich in einem vorgegebenen Rahmen. Ich hatte schon gesagt, wenn 1,5 Mrd. € Investitionsbedarf besteht, aber nur 700 bis 800 Mio. € realisiert werden, dann können wir ein Höchstmaß an Vertrauen haben, dass die Kommunen diese Mittel sachgerecht einstellen. Unser Gesetzentwurf nimmt diese Anregung auf. Wir geben einfach zu bedenken, die Investitionspauschale, die wir vorgeschlagen haben, die 92 Mio., könnten natürlich auch als Eigenmittel für die Konjunkturmittel, also als kommunale Eigenmittel, zum Einsatz kommen. Wir müssen uns in dem Zusammenhang noch einmal mit der Frage beschäftigen, wie viel Zeit haben wir noch? Ist es wirklich Panikmache, wenn wir auf Zeit drücken? Da bitte ich, einfach zu überlegen, wenn Investitionen in diesem Jahr noch realisiert werden sollen, dann müssen sie spätestens im Mai und Juni beginnen. Jetzt rechnen wir rückwärts; dann ist es gar nicht so schwer zu sagen, dass tatsächlich die Zeit drückt. Unabhängig davon, dass jetzt mehr Aufträge freihändig oder beschränkt ausgeschrieben werden können, also nicht mehr zwingend die öffentliche Ausschreibung erst ab 1 Mio. € Bausumme, bleibt, dass die Ausschreibung vorbereitet und durchgeführt werden muss und die Angebote ausgewertet werden müssen. Selbst wenn ein Zeitraum von sechs bis acht Wochen angesetzt wird, ist das ein sehr enger Zeitraum. Vorher müssen die Kommunen - dazu könnte ja der Innenminister noch etwas sagen, ich weiß nicht, ob er mit seinem Staatssekretär in Kontakt ist, um die Antwort zu formulieren, inwieweit die kommunalen Haushalte geändert werden müssen, also Nachtragshaushalte gemacht werden müssen. Das kommunale Haushaltsrecht schreibt vor, Neuinvestitionen bedürfen dringend eines Nachtragshaushalts. Das heißt, wenn dann auch noch die Nachtragshaushalte vorgeschaltet werden müssen, dann müssen eigentlich im Februar die Kommunen ihre Nachtragshaushalte auf den Weg bringen, damit ab März die Ausschreibungen getätigt werden können. Nur dann ist sichergestellt, dass ab Mai oder Juni die Investitionen tatsächlich realisiert werden können. Der Innenminister kann sich erkundigen, ob das stimmt, was ich gesagt habe. Er kann das noch einmal so klarstellen oder ergänzen, wie auch immer. In der Hinsicht drückt aus unserer Sicht die Zeit.

Eine letzte Anmerkung betrifft unseren Vorschlag im Gesetzentwurf, die Hälfte der Mittel des Landesausgleichsstocks sofort den Kommunen auszahlend, das sind kommunale Mittel. Wir sind etwas beunruhigt von einer Information des Gemeinde- und Städtebundes, der Presse vor wenigen Tagen zu entnehmen, die die Befürchtung haben, dass die bisherigen Sicherungen dieser Mittel für den kommu-

nalen Bereich, dass dort das Land heran will. Ich bitte vielleicht die Finanzministerin klarzustellen, ob an den Befürchtungen etwas dran ist. Der Gemeinde- und Städtebund sagt, überschüssige Gelder sollen jetzt nicht mehr dem Landesausgleichsstock zufließen, sondern dem Landeshaushalt. Insgesamt würden sie damit der Finanzausgleichsmasse entzogen. Wir sagen, das wäre sehr bedenklich, wir als Fraktion DIE LINKE. Sie können das aber klarstellen, nicht dass sich solche, wenn es ein Gerücht ist, noch verstetigen und dann von den grundsätzlichen Dingen, die wir zu entscheiden haben, ablenken.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, haben wir mit unserem Gesetzentwurf zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft ein Diskussionsangebot unterbreitet. Das sollten Sie aufgreifen, also insbesondere die CDU ist gefordert, im Ausschuss können wir darüber reden, ob wir das ergänzen oder wie wir die Verzahnung mit dem Konjunkturprogramm vornehmen. Wir sehen es als eine Ergänzung und Beförderung des Konjunkturprogramms. Es wäre hilfreich für Thüringen, wenn relativ schnell die kommunale Ebene über eine Investitionspauschale in die Lage versetzt wird, zusätzliche Investitionen zu tätigen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt hat sich Abgeordneter Fiedler für die CDU-Fraktion noch zu Wort gemeldet. Ministerin Diezel hat auch einen Redebeitrag angemeldet. Frau Ministerin, die Abgeordneten zuerst? Ja, dann Herr Abgeordneter Fiedler.

#### **Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, da nun der sehr geehrte Herr Huster meinte, die lokalen Dinge, die in Hermsdorf stattfinden, hier zum Thema im Landtag zu machen, will ich gern darüber reden, denn es sind alles Dinge, die im Lande zu dem Konjunkturprogramm wichtig sind. Die sollte man in diesem Raum besprechen, da stimme ich meinem Kollegen Fraktionsvorsitzenden ausdrücklich zu. Wir brauchen nicht nur irgendwelche Sondergremien, sondern hier ist der Ort, wo das Ganze gemacht wird und ich kann Ihnen jetzt schon sagen, Herr Kaiser, wenn Sie mir einmal kurz zuhören, wir werden natürlich Ihrem Antrag nicht zustimmen, weil wir schon damals gesagt haben, dass die Dinge, die hier stehen, nicht unsere Meinung sind und wir werden auch dieses nicht mittragen. Das ändert aber nichts daran, dass man über einige Punkte durchaus nachdenken kann. Jetzt will ich ausdrücklich noch einmal darauf hinweisen, damit klar ist, was ich da vor Ort gesagt habe, nicht dass ich mich ent-

schuldigen muss, aber damit es nicht so stehen bleibt. Ich habe dort ausdrücklich gesagt, dass ich mir durchaus vorstellen kann, dass man Teilpauschalen auf den Weg bringt, denn keiner von uns weiß heute, was der Bund überhaupt will und wo der Bund hinmarschiert. Wir haben die grobe Richtlinie, aber es kann durchaus sein - das sagt auch Mike Mohring -, dass man in den Gegebenheiten auch über entsprechende Fallpauschalen nachdenken kann, und das ist ja wichtig. Gestern haben wir noch die Information gehabt, der Bund lehnt Pauschalen insgesamt ab, kaum drei Stunden später kommt irgendwoher eine Meldung, man kann darüber reden. Herr Tiefensee verkündet, kommunale Straßen kommen überhaupt nicht infrage. Es gibt aber auch kommunale Straßen, für die keine Gebühren oder Beiträge erhoben werden, es gibt ja auch außerörtliche und ähnliche Dinge. Da kommt alle Minute eine neue Hiobsmeldung. Nun sollten wir aber die Gelassenheit trotzdem haben bei allem Verständnis, dass wir abwarten, bis insbesondere die Verwaltungsvereinbarung vom Bund da ist, dass wir überhaupt erst mal wissen, was können wir denn nun wirklich und was können wir denn nun wirklich nicht. Alle erinnern sich noch daran, zweiter Feiertag, wo Meldungen abgefordert wurden, was da jeder schnell gemeldet hat und, und und. Es haben sicher alle gut gemeint, aber wir wissen, dass ist alles Makulatur von vorgestern. Es wird darauf ankommen, was der Bund am Ende herausbringt. Der Bund ist der Geldgeber und der Bund legt fest, wie wir das Geld im Land zu verwenden haben. Da wird es sicher gewisse Spielräume geben, die ich mir durchaus gut vorstellen kann. Wir müssen also ganz schnell vor allen Dingen - da stimme ich der PDS und allen anderen zu, das ist eine Binsenweisheit - wir alle kennen, wie es im kommunalen Bereich zugeht mit Ausschreibungen und allem, was dazugehört, hier muss es Vereinfachungen geben, hier muss es Beschleunigungen geben, denn sonst besteht wirklich die Gefahr, dass das Ganze erst im September, Oktober oder November wirkt. Deswegen, denke ich, ist es notwendig, und dessen ist sich erstens die Landesregierung bewusst, denn der Klaus Zeh steht ja im ständigen Kontakt mit der Kanzlei von Frau Merkel, und die Birgit steht im ständigen Kontakt mit der Frau Merkel selber, dass wir also hier auch schnellstmöglich entsprechend ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Kanzlei der Frau Merkel?)

Kanzlei ist doch ein schöner Begriff oder nicht? Staatskanzlei, Kanzlei ist doch ein schöner Begriff, freundlicher Begriff.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Ich glaube, das heißt Bundeskanzleramt.)

Ja mein Gott, du kannst es ja so nennen. Ich nenne es Kanzlei, ist doch mir überlassen.

Ich meine, dass die Abstimmung auf engstem Raum und Zeit hier immer wieder passieren muss, dass wir wissen, was will der Bund, was macht der Bund. Jetzt redet der Bundestag noch mit, das ist doch ganz normal. Wir reden doch auch mit, die einen wollen einen Nachtragshaushalt machen - mein Gott, da weiß ich, wann das wird -, die anderen wollen alles mitbestimmen, da weiß ich auch, wann es wird, dann wird es dieses Jahr überhaupt nichts mehr. Wir müssen jetzt Regularien finden und das ist angesagt worden, dass hier insbesondere mit dem Gemeinde- und Städtebund, Landkreistag die Gespräche laufen. Wie man dann, wenn die Klarheit da ist, im Land ganz schnell das Ganze umsetzt und dass wir dann ganz schnell die entsprechenden Programme auf den Weg bringen, und deren haben wir ja viele. Wenn ich mir das anschau, Herr Kuschel, in Ihrem Programm steht ja u.a. drin, den Landesausgleichsstock plündern. Das ist ein altes Thema - ich sage bewusst „plündern“, ich sage das mit voller Absicht. Wir waren und sind froh, so lange wie ich in dem Parlament hier bin, auch wenn jetzt eine besondere Krisensituation ist, so lange wie wir hier sind, hat immer die Opposition gefordert, Auflösung des Landesausgleichsstocks, das kann man doch für viel wichtigere Dinge nehmen. Aber dieselbe Opposition und dieselben Kommunalen kommen dann 14 Tage später zum Innenminister und sagen: Ich habe das Problem, das Problem, das Problem, das Problem, hilf mir mit dem Landesausgleichsstock. Das sind genau dieselben. Wir sind heilfroh, dass wir diesen Landesausgleichsstock - und jetzt sage ich mal was, wo die Finanzministerin ja jetzt mit Höherem beschäftigt ist - immer verteidigen mussten, dass die Finanzministerin natürlich gern darauf zugegriffen hätte, das haben wir bisher aber immer erfolgreich verhindert und, ich denke, das werden wir auch weiterhin so machen. Es wird natürlich auch durchaus, das kenne ich an Diskussionen, dass man darüber nachdenkt, da auch bestimmte von Pauschalen von zurückliegenden Jahren da noch was zusammenzukratzen, damit man das also auch mit nutzen kann. Kann man das sagen oder sagst du was?

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
Nein, nein.)

Dann sagst du was, dann überlasse ich es dir. Man muss immer aufpassen, dass man nicht vorher schon zu viel verrät. Ich will damit nur deutlich machen, dass wir uns wohl bewusst sind, dass die Forderungen der Kommunen sehr hoch sind, dass die Kommu-

nen auch in den Startlöchern stehen, viele jedenfalls. Es hat auch der Wirtschaftsminister gesagt, hoffentlich haben sie dann noch Programme, die sie umsetzen können. Deswegen ist es wichtig, vor allen Dingen muss auch darüber zu reden sein, wie die Anteile, die der Bund dann verlangt oder wir verlangen nach den Forderungen des Bundes, das muss ja auch gesehen werden. Vielleicht brauchen wir dann zum Beispiel den Landesausgleichsstock, um bestimmte Dinge, die es sich leisten können, dass die über den Landesausgleichsstock aufgestockt werden können. Da kann ich natürlich vorher verfrühstücken und für andere Pauschalen herausgeben, das nützt mir nämlich wenig. Wenn ich das mal an so einem Beispiel machen darf. Meine Gemeinde ist 500 Seelen, wenn ich nach Ihrem Vorschlag hier gehe, 500 Seelen mal 20 dann hätte ich 10.000 €, ja mein Gott, da kann ich aber das ganze Dorf renovieren damit und kann dann jetzt aber die Konjunktur ankurbeln mit den 10.000 €. Ich will damit sagen, es muss geschaut werden, wo ist Pauschalierung möglich, und es muss zielgerichtet geschaut werden, wo Projekte, die handlungsfähig da sind, entsprechend ganz schnell ausgeschrieben und umgesetzt werden können. Es wird uns sicher noch einiges einfallen und da setze ich auf die Kreativität des Innenministers und seines Hauses, dass man die normalen vorhandenen Hürden, die die Kommunalordnung natürlich vorgibt - die kennt ja jeder, der damit zu tun hat, wenn ich keinen Haushalt habe, kann ich auch nicht investieren z.B., wenn ich keinen genehmigten Haushalt habe, kann ich auch nicht investieren -, da muss man Wege und Möglichkeiten finden, wie über die Kommunalaufsicht diese Dinge zu regeln sind. Da setze ich auf die Kreativität, dass das alles auch passieren kann.

Deswegen, meine Damen und Herren, ist es wichtig, dass wir uns jetzt zwar vorbereiten, aber dass wir erst einmal die Verwaltungsvereinbarung brauchen, dann geht das Ganze noch an den Bundesrat - da sind wir ja schon beim 20. Februar, erst waren sie ja beim 14. Februar -, dann haben die Gelben, die vor Kraft nicht laufen können, gemeint, sie müssen jetzt auch mitreden, dass man also in dieser Richtung aufpassen muss, dass das nicht zum Beschaffer wird und dass das ganz schnell auch im Land ankommt.

Fazit des Ganzen: Der vorgelegte Gesetzentwurf der LINKEN ist untauglich, der hilft uns nicht, sondern wir müssen jetzt anhand der vorhandenen Krise ganz schnell die Dinge, die der Bund uns vorgibt, umsetzen, müssen unsere Mittel dazu einbringen und ich bin überzeugt davon, dass wir damit gute Aussichten haben, das Land weiterhin voranzubringen.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Ministerin Diezel zu Wort gemeldet. Vielleicht noch einmal ein Wort in der Sache Mittagspause. Wir werden diesen Tagesordnungspunkt erst abschließen mit allen Abstimmungen und dann in die einstündige Mittagspause gehen. Nur, dass sich jeder schon einmal darauf einrichten kann.

#### **Diezel, Finanzministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich werde versuchen, die Mittagspause nicht allzu sehr zu verzögern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute eine sehr, sehr umfangreiche Debatte geführt über ein schwerwiegendes Thema: Die Finanzkrise, die Wirtschaftskrise, die Depression, aber auch die Hilfen von Bund, Land und Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats.

Lassen Sie mich beginnen mit der ersten Maßnahme von Bund und Land, der Stabilisierung des Finanzmarkts. Sie diene der Kreditversorgung von Industrie und Handel und sie diene vor allen Dingen dem Vertrauensgewinn bei den Sparerinnen und Sparern dieses Landes. Sie diene nicht dazu, Margen, Tantiemen von Vorstandsvorsitzenden, die nicht verantwortungsvoll gehandelt haben, zu stabilisieren. Das ist der große Unterschied. Herr Kuschel und auch Herr Hausold, Sie sprechen immer von dem Schirm über die Banken, das macht ja auch die Öffentlichkeit, aber dieser Schirm wurde vor allen Dingen für den Kreditmarkt und für die Sparerinnen und Sparer gespannt.

Das Zweite: Das erste Konjunkturpaket zielte vor allen Dingen auf die Betriebe, auf die Unternehmen, die Verbesserung der Abschreibung, die Absetzbarkeit von Handwerksrechnungen, die Aussetzung der Kfz-Steuer. Thüringen, den Freistaat, kostet dieses erste Konjunkturpaket 25 Mio. €. Dann jetzt das zweite Konjunkturpaket. Das zweite Konjunkturpaket hat einen immensen Investitionsumfang und soll die private Nachfrage, den Konsum stärken. Das verfügbare Einkommen der Steuer- und Beitragszahler soll steigen durch die Beitragsreduzierung der Krankenversicherung auf 14,9 Prozent, durch den einmaligen Kinderbonus, durch die Erhöhung des Grundfreibetrags bei der Einkommenssteuer in zwei Stufen um 340 €, die Steuerprogression wird geglättet und zusätzlich ab 2009 der Eingangssteuersatz von 15 auf 14 Prozent gesenkt. Herr Matschie, das sind Maßnahmen der Großen Koalition und nicht Maßnahmen von Herrn Steinmeier. Interessanterweise tritt auch Herr Steinbrück eher auf als Herr Steinmeier in Steuerfragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Konjunkturpaket II hat steuerliche Auswirkungen auf den Freistaat in Höhe von 77,70 Mio. € je nach Veranschlagungsjahr 2009 und 2010. Ja, es wird auch Auswirkungen haben, Herr Kuschel, auf die Steuereinnahmen der Kommunen. Aber, Herr Kuschel, wir sind nicht mehr im alten System des Kommunalen Finanzausgleichs. Ich habe immer so den Eindruck, Sie sehen immer nur das alte System

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Richtig. Er hat es ja noch dazu getrieben, dass es umgerissen wurde.)

- ja -, aber wir sind im neuen Kommunalen Finanzausgleich, der die angemessene Finanzausstattung der Kommunen garantiert; Mike Mohring hat darauf hingewiesen. Wenn es zu Steuermindereinnahmen bei den Kommunen kommt, muss das in der angemessenen Finanzausstattung berücksichtigt werden - das ist das neue System des Kommunalen Finanzausgleichs. Es ist keine Gemeinschaft mehr der Steuerverbundmasse in guten und in schlechten Zeiten - die Kommunen hatten ja geklagt -, vor allen Dingen in schlechten Zeiten, wo sie hätten mit beteiligt werden müssen an Steuermindereinnahmen, sondern es ist die angemessene Finanzausstattung, die wir als Land garantieren müssen. Deswegen kommen nochmals Leistungen auf das Land zu, wenn es zu Steuermindereinnahmen bei den Kommunen kommt.

Das Konjunkturpaket II mit seinen umfangreichen Investitionen soll vor allen Dingen zügig wirken, zielgerichtet, und wir wollen in Thüringen, dass wir es ohne Schulden schultern können, zügig, weil wir den Bürgerinnen und Bürgern, vor allen Dingen den kleinen und mittelständischen Unternehmen in Thüringen sagen wollen, es kommen zusätzliche Aufträge aus den Kommunen und aus dem Land und dem Bund auf sie zu. Sie brauchen ihre Auftragsbücher nicht zuzumachen, es kommen weitere Aufträge. Sie müssen ihre Mitarbeiter nicht entlassen, sondern sie können auf weitere Aufträge in Höhe von über 400 Mio. € rechnen. Das sind 28 Prozent zusätzlich zu den Investitionen, die das Land mit 1,5 Mrd. € schon in seinem laufenden Haushalt hat - fast ein Drittel noch zusätzliche Investitionen in das Land. Das ist die Maßnahme, die zügig wirken soll, innerhalb von einem und dann von zwei Jahren und auch zügig abgerechnet werden, zügig ausgeschrieben werden soll.

Hier ist die Forderung an den Bund, so schnell wie möglich Vorgaben zu machen, was die Vergaberichtlinien betrifft, aber so schnell wie möglich mit uns auch die Verwaltungsvereinbarung zu behandeln. Hier sage ich auch etwas: Das ist nicht Herr Steinmeier, der die Verwaltungsvereinbarung mit uns

verhandelt, sondern es ist vor allen Dingen Herr Steinbrück. Hier appelliere ich an den Bundesfinanzminister, diese Verwaltungsvereinbarung - ich meine, Finanzminister neigen manchmal dazu, gerade in solchen Vorschriften, dann die Schraube wieder etwas anzudrehen - so mit uns zu verhandeln, dass wir zügig die Gelder gemeinsam mit den Kommunen fließen lassen können und dass wir dann aber auch bei der Abrechnung nicht die Gelackmeierten sind. Ich bin ja schon einige Zeit im Finanzministerium, auch vorher als Staatssekretärin, und habe erfahren, wie es war beim IFG. Da haben wir Krankenhäuser saniert mit IFG-Mitteln, die uns dann der Bundesfinanzminister nicht mit angerechnet hat. Das waren dreistellige Millionenhöhen, die wir dann allein als Land schultern mussten. Deswegen werden wir bei der Verwaltungsvereinbarung schon sehr aufpassen, dass das nicht wieder passiert. Erst sehr großzügig sein und bei der Verrechnung dann sehr nachfragend, denn das tragen wir dann wieder, wir, das Land und die Kommunen, deswegen ist es wichtig zielgerichtet. Wir wollen die Anforderungen des Bundes erfüllen zusätzlich, aber dann müssen sie auch genau präzisiert werden, was heißt „zusätzlich“, das ist zurzeit der kniffligste Punkt in der Diskussion. Dann muss gesagt werden, welche Projekte, wie weit ist die Ausschlussliste. Das Gesetz hat einige Vorgaben gemacht. Was kommt noch in den Verwaltungsvereinbarungen?

Das Wichtigste für uns ist, dass Arbeitsplätze erhalten werden. Der Wirtschaftsminister hat auf die Arbeitslosenquote hingewiesen. Wir können froh sein, dass wir immer noch die niedrigste Arbeitslosenquote der neuen Länder haben und dass es durch unsere Maßnahmen gelungen ist durch die vielen Investitionen - Sachsen war ja immer so der Konkurrent -, Sachsen weiter hinter uns gelassen zu haben, Brandenburg, Sachsen-Anhalt. Aber wir müssen jetzt mit unseren Maßnahmen auch dafür Sorge tragen, dass wir diese Krisensituation abfedern auf dem Arbeitsmarkt. Da sind Qualifizierungsmaßnahmen, da sind die Erweiterungen der GA-Mittel, da sind die Maßnahmen, die der Wirtschaftsminister vorgestellt hat im Rahmen der Bürgschaften, im Rahmen der revolving Fonds, die richtige Antwort.

Meine Damen und Herren, die Maßnahmen sollen nachhaltig sein - ich kann das nur unterstreichen: zielgerichtet, nachhaltig. Zielgerichtet in Bildung, in alle Bildungsbereiche und hier hat Klaus Zeh in den Verhandlungen mit erreicht, dass wir die Weiterbildung mit aufnehmen können, dass wir gerade auch in den Kommunen und im Bereich des Bundes und des Landes die Weiterbildungsmaßnahmen mit in diesen Bereich der Bildung aufnehmen können. Wir wollen durch diese Bildungsmaßnahmen unsere Wettbewerbsfähigkeit stärken. Wir als Thüringer leis-

ten uns mit die höchsten Bildungsausgaben pro Schüler oder pro Student. Mit diesen Maßnahmen können wir Wettbewerbsfähigkeit im Bereich der Bildung noch steigern - nachhaltig. Wir wollen dies ohne Schulden tun, weil ich beim Wort Nachhaltigkeit bin. Ja, wenn wir allen Maßnahmen der damals PDS- und jetzt Linksfraktion in den Haushalten, allen Anträgen zugestimmt hätten, dann wären wir nicht bei 15,7 Mrd. € Schulden, dann wären wir bei 30 Mrd. €, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Wie viele Einnahmen wären denn zusätzlich gekommen?)

Nun kenne ich noch aus den Haushaltsverhandlungen, das ging immer in Milliardenritten. 1994, ich war frisch in diesem Landtag, da machte die PDS Anträge, richtig große Vorschläge in Milliardenhöhe - man war ja nicht kleinlich. Wir wären in ganz anderen Größenordnungen der Verschuldung. Ich kenne keinen Antrag, der auch nur akzeptable Einsparungsvorschläge gemacht hätte.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE:  
Doch, wir wollten den Landtag nicht bauen.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Wie ist es mit unseren Einnahmenvorschlägen?)

Einnahmenvorschläge, genau, die Vermögensteuer. Seit vier Jahren diskutieren wir über die Vermögensteuer bei - wieviel haben wir in Thüringen Einkommensmillionäre, das ist ja eine Kleine Anfrage von Ihnen, ich glaube ca. 54 -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: 54 Lottomillionäre hat Thüringen seit 1990.)

ca. 100 Personen, die über diese 200.000 € im Einkommen kommen. Wir haben mal ausgerechnet, 4 Mio. € würden wir einnehmen mit der Vermögensteuer, aber wir hätten einen Verwaltungsaufwand in der gleichen Höhe. Alle kennen diese Berechnung, aber Sie bringen es immer wieder gebetsmühlenartig, immer wieder. Damit kann man den Haushalt im Freistaat nicht unterstützen, sondern man muss ihn mit Wachstum, mit Einnahmen aus den elementaren Steuern, das ist die Umsatzsteuer, das ist die Einkommensteuer, das ist die Lohnsteuer, das sind die Steuern, die einen Landeshaushalt speisen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir wollen ihn ohne Schulden, und da bin ich immer so gespannt, wenn die Rechnungen gemacht werden. Die Rücklage haben Sie ja alle schon drei-, viermal verbraucht die letzten Monate. Ich bin froh, dass wir

erst mal eine haben. Eigenartigerweise hat heute keiner, und ich bin froh, den Nachtragshaushalt gefordert. Der Bund muss ihn machen, weil er Schulden aufnehmen muss. Viele Länder müssen es machen, weil sie keine Kreditemächtigung haben. Wir sind in der Lage durch Finanzpolitik, dass wir diese Maßnahmen schultern können ohne Nachtragshaushalt, diese Verpflichtung eingehen können ohne Nachtragshaushalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ja, wir haben eine Rücklage von 321 Mio. € und - schade, dass Herr Pidde heute nicht da ist - wir haben auch nachhaltig gewirtschaftet im Bereich des Pensionsfonds; das geht so unter. Der Herr Pidde hat immer gefordert, 50 Mio. in den Pensionsfonds, nehmen Sie Kredite auf in den Pensionsfonds. Jetzt haben wir 89 Mio. für den Pensionsfonds durch das Gesetz, § 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes. 25 Prozent - das ist ein Vorschlag der CDU-Fraktion gewesen, ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion für das Haushaltsgesetz. 89 Mio. in den Pensionsfonds - das ist nachhaltige Politik für unsere Beamten hier im Freistaat. Die laufenden Kosten eines Jahres zurzeit im Bereich der Pensionen liegen bei 30 Mio. € - nur mal so als Vergleich - und wir werden dieses Jahr 89 Mio. € in den Pensionsfonds einzahlen.

(Beifall CDU)

Wir können aus dieser Rücklage auch die Steuerausfälle, die jetzt gekommen sind durch die Konjunkturprogramme, schultern. Herr Matschie, Sie wären doch der Erste, wenn die Steuerschätzung im Mai kommt - oder es hätte eine Februarschätzung gegeben, das hat ja der Bundesfinanzminister abgelehnt, Nordrhein-Westfalen, auch ich habe unterstützt, dass wir eine Februar-Steuerschätzung machen könnten, eine Zwischenschätzung gab es schon mal, hat der Bundesfinanzminister abgelehnt -, der im Mai gesagt hätte, wir können das nicht schultern, das Land muss Schulden aufnehmen, wir sind wieder die Schuldenmacher. Da hätten Sie vielleicht wieder Herrn Seitz aus der Kiste gezogen und auftreten lassen. Wir können es schultern, ohne Schulden zu machen, und wir wollen es auch in Zukunft schultern, ohne Schulden zu machen.

(Beifall CDU)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Ich werde Sie daran erinnern nach der Mai-Steuerschätzung.)

ich glaube, nachhaltige Politik muss zügig, gezielt, aber ohne zusätzliche Belastungen für kommende

Generationen gemacht werden. Ich möchte mit jemandem enden, der bei uns in der Partei sicherlich nicht als der Lobbyist für Neoliberalismus und freie Marktwirtschaft gilt, nämlich Norbert Blüm, der gesagt hat: „Schulden machen ist die asozialste Politik, die es gibt - die Politik auf Knochen der kleinen Leute.“ Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor - doch, Abgeordneter Kuschel, Fraktion DIE LINKE.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ach nein, das müsste langsam verboten werden.)

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Frau Ministerin, so viel Ehrlichkeit, dass Sie Ihre bisherige Politik der letzten 18 Jahre als asozial bezeichnet haben im Land, hat mich natürlich veranlasst, hier noch einmal kurz etwas richtigzustellen, insbesondere was Herr Fiedler gesagt hat.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Fiedler, zu vier Dingen - er ist nicht da, aber er bekommt es bestimmt mitgeteilt: Er hat diskutiert, dass unser Vorschlag, was die Investitionspauschale betrifft, angeblich kontraproduktiv wäre, weil es noch viel zu viele Unklarheiten auf der Bundesebene gibt. Das wissen wir, aber wir wollen eine Lösung unabhängig von dem, was auf Bundesebene zurzeit mit den Ländern diskutiert wird. Wir wollen eine Landeslösung als Ergänzung zu diesem Konjunkturprogramm, und das könnten wir heute sofort beschließen. Wir haben beantragt, das in die Ausschüsse zu verweisen und können das weiter diskutieren. Unser Vorschlag der Investitionspauschale ist erst einmal losgelöst von den Entscheidungen auf der Bundesebene, wie die Mittel zu den Kommunen durchgereicht werden. Deswegen verstehe ich nicht, wer den Kommunen helfen will, wer jetzt schnelle Impulse haben will, warum das so sehr blockiert wird.

Das Zweite: Herr Fiedler hat sich bei einem Neujahrsempfang nicht mit der Investitionspauschale, sondern er hat sich mit den rentierlichen Investitionen beschäftigt - genau ein Schwerpunkt unseres Gesetzentwurfs - und hat dabei gesagt, er sieht das genauso wie wir. Um die rentierlichen Investitionen möglicherweise über Kredite zu finanzieren, müs-

sen wir das Kommunalrecht, insbesondere das kommunale Haushaltsrecht, ändern. Da hat er eine richtige Erkenntnis. Wir achten Herrn Fiedler als erfolgreichen Kommunalpolitiker, wir bedauern nur, dass er die guten Erfahrungen auf der kommunalen Ebene nicht als Landespolitiker umsetzen kann. Da ist er offenbar zu sehr in den Strukturen seiner Fraktion und seiner Partei gefangen. Herr Mohring hat in einer Ausschuss-Sitzung diese Äußerung von Herrn Fiedler bewertet. Das war eine nicht öffentliche Sitzung, deswegen zitiere ich das hier nicht, aber das hat schon zu denken gegeben, wie das so in der CDU-Fraktion zugeht und abläuft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann hat Herr Fiedler behauptet, wir hätten vorgeschlagen, den Landesausgleichsstock zu plündern. Wer ihn plündert, das war bisher immer die Landesregierung gerade im Zusammenhang mit Wahlen. Da sind Sie nämlich durch das Land gereist und haben die Mittel schön in Vorzeigeprojekte investiert.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Selbstdarstellung.)

Wir haben vorgeschlagen, 50 Prozent der freien Mittel aus dem Landesausgleichsstock sofort an die Kommunen als Pauschale auszureichen. Zum Stichtag, vergangenes Jahr - November war das - waren 60 Mio. € drin. Etwa 10 Mio. € hat die Landesregierung gesagt, sind noch unklar, ob die gebunden sind, das heißt, 50 Mio. € freie Mittel. Da haben wir gesagt, 25 Mio. reichen wir als Pauschale an die Kommunen aus. Das wären ungefähr 10 € pro Einwohner. Ich möchte mal wissen, wieso das plündern eines Landesausgleichsstocks ist. Da hat die Landesregierung immer noch 25 Mio., um weiter zielgerichtet Kommunen in Not zu helfen. Übrigens, die Notsituation bei den Kommunen hat die Landesregierung mit zu verantworten, also man muss sich die Perversität vor Augen führen.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: So ein Schwachsinn.)

Da werden Kommunen erst in Not gebracht und dann kommt derjenige, der die Not verursacht hat und sagt, aber jetzt helfen wir euch. Deswegen fordern wir grundsätzliche Regelungen beim Finanzgleich.

(Unruhe CDU)

Ja, so ist das.

Herr Fiedler hat dann für seine Gemeinde ausgerechnet, was unser Gesetzentwurf bringt, hat aber

nur ein Element herausgegriffen. Er hat gesagt, ja wohl, die Investitionspauschale 20 € pro Einwohner, 500 Einwohner sind 10.000 €. Aber wenn Herr Fiedler unseren Gesetzentwurf als Ganzes betrachtet, muss er noch weitere 10 €, also noch mal 5.000 € hinzurechnen durch die 50-prozentige Ausreichung des Landesausgleichsstocks, da ist er schon bei 15.000 €, und wenn er dann noch Geld braucht, haben wir ja gesagt, und es handelt sich um eine rentierliche Investition, kann er erleichtert noch Kredit aufnehmen. Aber mit 15.000 € kann er zumindest eine erkleckliche Summe, wenn er das als Eigenanteil einsetzt, dann aus dem Konjunkturprogramm abrufen. Wir haben auch für die Gemeinde des Herrn Fiedler eine passgenaue Lösung geschaffen, man muss es nur erkennen wollen.

Frau Diezel, noch zu Ihnen zwei Anmerkungen: Es kann nicht so stehen bleiben und ich bedaure das, dass Sie als Ministerin immer wieder hier die Öffentlichkeit falsch oder nicht vollständig informieren. Wenn das eine kommunale Kämmerin machen würde, das wäre ein Kündigungsgrund. Erneut haben Sie hier das neue System im Finanzausgleich nur unvollständig wiedergegeben, was die Verrechnung der Steuermehreinnahmen mit der Finanzausgleichsmasse betrifft. Wir akzeptieren das ja, dass auch die Mehreinnahmen bei den Kommunen berücksichtigt werden. Was wir aber nicht akzeptieren, ist Ihre Bedarfsermittlung. Sie nehmen einfach Ist-Ausgaben von 2003 und 2005 und sagen, das ist der Bedarf. In dem Zeitraum 2003/2005 hat aber die Steuerreform von Rot-Grün unter Zustimmung der Länder - also auch von Ihnen - auf die Kommunen voll durchgeschlagen. Die hatten erhebliche Steuerminderungen und Sie haben die Finanzausgleichsmasse 2005 um 200 Mio. € gekürzt. Dann zu sagen, diese gekürzten Mittel sind der Bedarf, das ist doch weit hergeholt. Deswegen klagen ja auch die Kommunen, der kommunale Spitzenverband. Das heißt, wir sind für eine Anrechnung der Steuermehreinnahmen, aber nur unter der Voraussetzung, dass die Bedarfe bei den Gemeinden und den Landkreisen auch real ermittelt werden und nicht fiktiv an den Ist-Ausgaben.

Eine letzte Sache: Ich gehe mal davon aus, dass Sie die Antworten auf Kleine Anfragen, die Sie unterschreiben, auch lesen oder lesen lassen und Sie dann Vertrauen in diejenigen haben, die das lesen, damit Sie dort Ihre Unterschrift auch voller Verantwortung darunter setzen können. Es gab eine Kleine Anfrage zu den Auswirkungen Erbschaftsteuer, Vermögensteuer, zu den Reformen. Da haben Sie selbst dargestellt, die Auswirkungen auf den Landeshaushalt einschließlich Länderfinanzausgleich betragen mehr als 200 Mio. € im Jahr.

(Zwischenruf Diezel, Finanzministerin:  
100 Mio. €.)

Sie sagen hier 4 Mio. €. Selbst wenn es jetzt 100 Mio. € sind, ich habe die Anfrage nicht da. Sie haben einen ganzen Stab, ein ganzes Ministerium hinter sich. Da müssen Sie sich anders vorbereiten lassen. Sie können doch aber hier nicht sagen, 4 Mio. € wären es nur, wenn es mindestens 100 Mio. € sind. Das ist doch einfach, um es mal richtig zu formulieren, die Unwahrheit, damit ich keinen Ordnungsruf bekomme, und das geht nicht.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:  
So ein Dummschwätzer.)

Frau Diezel, Sie haben die Möglichkeit, im Ausschuss dann mit mir weiter über unseren Gesetzentwurf zu diskutieren. Jetzt nicht mehr wegen der Mittagspause.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Herr Kuschel, die Zwischenfrage gestatten Sie nicht mehr? Gut, dann hat sich das erledigt. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Frau Finanzministerin.

**Diezel, Finanzministerin:**

Ich wollte es verkürzen, aber, Herr Kuschel, das ist es eben, Sie beherrschen die Zahlen nicht und Sie beherrschen auch die Steuerarten nicht. Die Erbschaftsteuer in der Kleinen Anfrage waren 100 Mio. € - Erbschaftsteuer, nicht 200 Mio. €. Das andere ist Vermögensteuer. Vermögensteuer ist etwas anderes.

(Unruhe DIE LINKE)

Erbschaftsteuer und Vermögensteuer sind zwei unterschiedliche Steuerarten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Ja freilich, ich habe es doch nur in  
Summe gesagt.)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es liegen jetzt tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Da gibt es auch keinen Widerspruch. Damit kann ich die Aussprache schließen. Ich gehe davon aus, dass die Berichtersuchen zum Antrag der Fraktion der CDU und zu Ziffer II.1 des Antrags der Fraktion der SPD erfüllt sind oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache

4/4669. Hier ist nochmalige Überweisung an den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass dieser Gesetzentwurf nochmals an den Innenausschuss überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Dann ist diese Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Wer dafür ist, diesen Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Dann ist auch diese Überweisung mehrheitlich abgelehnt.

Insofern kommen wir jetzt zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4669, heute in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zu den Ziffern I und II, die Punkte 2 bis 7 des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4654 in der Neufassung.

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Abgeordneter Blechschmidt, bitte.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich Einzelabstimmung zu I und II.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Ja, dann werden wir so verfahren.

Damit kommen wir zur Abstimmung der Ziffer I des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4654 in der Neufassung. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist die Ziffer I mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nun zu Ziffer II in den Punkten 2 bis 7 des Antrags der Fraktion der SPD. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? 1 Enthaltung. Damit ist dieses mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4664. Eine Ausschussüberweisung ist hier nicht beantragt worden. Damit können wir direkt über diesen Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Stimmenthaltungen? Danke. Damit ist dieser Antrag

mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4675. Hier wurde auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Dann lasse ich ebenfalls direkt über den Antrag abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Enthaltungen gibt es keine. Dann ist auch dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich kann diesen Tagesordnungspunkt schließen und wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Die Sitzung wird um 14.20 Uhr fortgeführt. Ich bitte noch das Einvernehmen herzustellen, dass demzufolge die Fragestunde um 14.20 Uhr aufgerufen wird. Das Einvernehmen ist hergestellt. Dann danke ich und jetzt geht es in die Mittagspause.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

**Fragestunde**

Wir kommen zur ersten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Künast, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4744, vorgetragen durch den Abgeordneten Dr. Schubert.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Gewährleistung des ärztlichen Notfalldienstes

Einer Pressemitteilung der Ostthüringer Zeitung vom 16. Dezember 2008 ist zu entnehmen, dass mangels niedergelassener Ärzte in der Region Neustadt/Triptis zukünftig kaum noch Hausbesuche des medizinischen Notfalldienstes möglich sein werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung - insbesondere angesichts der demographischen Entwicklung - den in der Region Neustadt/Triptis eingetretenen Mangelzustand bei der ärztlichen Versorgung?

2. In welchen Regionen Thüringens sind ähnliche Entwicklungen eingetreten oder zeichnen sich bereits ab?

3. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um a) die ärztliche Mangelsituation in der genannten Region zu beheben und b) in anderen Regionen des Landes zu vermeiden?

4. Welche Ziele bzw. Konzepte verfolgt die Landesregierung, um angesichts der zunehmenden Immobilität eines Teils der Bevölkerung deren ärztliche Grundversorgung insbesondere im ländlichen Raum zu gewährleisten?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Dr. Oesterheld.

**Dr. Oesterheld, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Künast - hier vorgetragen durch Herrn Dr. Schubert - wie folgt:

Vorab möchte ich darauf hinweisen, dass der Sicherstellungsauftrag für die ambulante vertragsärztliche Versorgung nach § 75 SGB V den kassenärztlichen Vereinigungen übertragen wurde. Der Umfang dieser Sicherstellung umfasst auch die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten. Deshalb wird dieser von den kassenärztlichen Vereinigungen als sogenannter Notdienst organisiert, der nicht mit dem Rettungsdienst verwechselt werden darf.

Zu Frage 1: In der Region Neustadt-Triptis ist kein Mangelzustand bei der ärztlichen Versorgung eingetreten. Derzeit bestehen im Planungsbereich Saale-Orla-Kreis, gerechnet bis zu einem Versorgungsgrad von 110 Prozent, keine Zulassungsmöglichkeiten für zusätzliche Vertragsärzte.

Zu Frage 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Da es sich hierbei um rein organisatorische Angelegenheiten handelt, werden diese der Landesregierung nicht angezeigt.

Zu Frage 3: Hinsichtlich des ersten Teils der Frage wird auf die Antwort zu Frage 1 hingewiesen. Der zweite Teil der Frage wird in den Ausführungen zu Frage 4 mit beantwortet.

Zu Frage 4: Es findet ein kontinuierlicher Gedankenaustausch zwischen dem Ministerium, den Krankenkassen, der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen, der Landesärztekammer und anderen im Gesundheitswesen tätigen Akteuren statt. Ziel ist die fortlaufende Absprache und Koordination von Maßnahmen und Projekten gegen den drohenden Ärztemangel in Thüringen. An dem Universitätsklinikum Jena konnte ein Lehrstuhl für Allgemeinmedizin eingerichtet werden mit dem Ziel, für die allgemeinmedizinische Versorgung in Thüringen neue Impulse zu setzen. Es ist zu erwarten, dass durch diesen Lehrstuhl die Attraktivität einer Ausbildung zum Hausarzt erhöht werden kann. Mit dem Lehrstuhl ist die Gewähr gegeben, dass durch die Ausbildung auf hohem wissenschaftlichen Niveau zugleich Anreize für eine praxisnahe Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin gegeben sind. Zu den flankierenden Maßnahmen zählt in erster Linie

ein Wirtschaftsförderungsprogramm für junge Mediziner zur Unterstützung ihrer Niederlassung. So ist geplant, diesen ein zinsgünstiges Darlehen über die Thüringer Aufbaubank zur Verfügung zu stellen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Hennig, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4758.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Stabsstelle Berufsschulnetzplanung im Kultusministerium

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und auf welchem Weg wurde der Stabsstelle Berufsschulnetzplanung im Kultusministerium ihre Aufgabe gestellt und wie lautete diese konkret?
2. Arbeitet die Stabsstelle noch, wenn ja, womit beschäftigt sie sich aktuell, wenn nein, welche Gründe gibt es dafür?
3. Wo und durch welche Maßnahmen hat die Stabsstelle konkret die Planung der Berufsschulentwicklung vor Ort unterstützt bzw. unterstützt sie sie noch, welches Vorgehen wurde gewählt, welche Kriterien vertreten?
4. Wie will das Kultusministerium aktuell und künftig auf die Entwicklung der Berufsschullandschaft in Thüringen Einfluss nehmen?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Kultusminister Müller.

**Müller, Kultusminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Die Stabsstelle S1 - Berufsschulnetzplanung - wurde im Kultusministerium durch Organisationsverordnung vom 4. September 2007 errichtet. Die Aufgaben der Stabsstelle bestanden in der Schulnetzplanung für die berufsbildenden Schulen und in der Umsetzung der Ergebnisse des Schulnetzgutachtens sowie der Vorbereitung der Gründung der Stabsgruppe.

Frage 2: Die Stabsstelle wurde zum 1. August 2008 als Organisationseinheit aufgelöst, da die Wahrneh-

mung ihrer Aufgaben zum damaligen Zeitpunkt in die zuständige Fachabteilung integriert werden konnte.

Frage 3: Wesentliche Aufgabe der Stabsstelle war die Darstellung der Konsequenzen und der Möglichkeiten der Umsetzung durch die Schulträger. Zwischenzeitlich sind vor Ort regionale Netzwerke zur Schulnetzplanung entstanden. In Fortsetzung des Schulnetzdialogs mit den kommunalen Spitzenverbänden, den zuständigen Stellen, z.B. Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, werden die Gespräche in der Stabsgruppe unter der Leitung von Staatssekretär Eberhardt weitergeführt.

Frage 4: Das Kultusministerium schreibt das bestehende Schulnetz weiter fort, die unter der Prämisse, dass in der Regel unterfrequentierte Klassen, das sind also Klassen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schülern, nicht mehr neu eingerichtet werden. Der hierbei stattfindende Konzentrationsprozess ist eine notwendige und erste Regulierung des Schulnetzes. Ein zukünftiger Konzeptentwurf zu einem ausgewogenen Berufsschulnetz unter der Maßgabe einer wohnortnahen und betriebsortnahen Beschulung, aber auch einer fachlichen, auf höchstmöglichem Niveau stattfindenden berufsschulischen Kenntnisvermittlung ist in Erarbeitung. In der Stabsgruppe wird dies konzeptionell und berufsfeldorientiert beraten. Signifikant sind alle Schulformen der berufsbildenden Schulen, also duale Ausbildung, Vollzeit Schulform, Berufsvorbereitungsjahr usw. im Zusammenhang zu betrachten und nach lokalen Gegebenheiten umzusetzen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Hennig, bitte.

**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Danke. Herr Minister, wann ist denn mit der Erarbeitung zu rechnen, also wann werden Sie die Ergebnisse der Erarbeitung eines Berufsschulnetzplanes veröffentlichen?

**Müller, Kultusminister:**

Das kann ich jetzt im Detail nicht sagen. Ich will nur darauf hinweisen, dass dieses Konzept, was wir erarbeiten, Anregungen sind, um in den Regionen Schulnetzentwicklungen weiter voranzutreiben. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidungen über das Schulnetz natürlich auf der kommunalen Ebene liegen und auch dort bleiben.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Damit komme ich zur nächsten Mündlichen Anfrage, die des Abgeord-

neten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4759.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin.

Aktuelle Haushaltssituation der kreisfreien Stadt Eisenach

In der Landtagssitzung am 12. Dezember 2008 wurde geäußert, dass der Haushaltsentwurf der kreisfreien Stadt Eisenach ausgeglichen sei. Zudem würden die Investitionen auf hohem Niveau durchgeführt. Der Entwurf sollte in der Stadtratssitzung am 18. Dezember 2008 beschlossen werden. Der Stadtrat verweigerte dem Haushaltsentwurf mehrheitlich die Zustimmung. Die vorangegangenen Haushaltsjahre hat die Stadt Eisenach mit Defiziten abgeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Finanzsituation der kreisfreien Stadt Eisenach unter Angabe der eigenen Steuerkraft und der Verschuldung gegenwärtig dar (bitte Angaben absolut und pro Einwohner)?

2. In welcher Höhe plant die kreisfreie Stadt Eisenach gegenwärtig Investitionen in die städtischen Schulgebäude und wie hoch stellt sich der Investitionsbedarf für diese Objekte dar (bitte Angaben absolut und pro Einwohner)?

3. In welcher Höhe prognostiziert die kreisfreie Stadt gegenwärtig Ausgaben als Trägerin der örtlichen Sozialhilfe und inwieweit weichen diese Daten vom Landesdurchschnitt ab (bitte Angaben absolut und pro Einwohner)?

4. Inwieweit ist im Fall der kreisfreien Stadt Eisenach unter Berücksichtigung der Aufgabenzuständigkeiten, den eigenen städtischen Einnahmen und den Zuweisungen des Landes ein strukturelles Defizit erkennbar? Wie begründet die Landesregierung diese Aussage?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Jahresrechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2008 liegt der Rechtsaufsichtsbehörde nicht vor, so dass insoweit keine Aussage zur gegenwärtigen Finanzsituation der Stadt Eisenach getroffen werden kann. Auf der Grundlage der Haushaltsplandaten des Jahres 2008 stellt sich der Finanzstatus der Stadt Eisenach wie folgt dar:

- Freie Spitze 1.671.615 €, das sind 38,31 € pro Einwohner,

- Kreditschulden Ende 2008 33.877.100 €, das sind 776,53 € pro Einwohner,

- Gewerbesteuern 2008 11.500.000 €, das sind 263,60 € pro Einwohner,

- Grundsteuern 2008 4.292.000 €, das sind 98,38 € pro Einwohner und

- Nettoinvestitionsrate 1.658.015 €, das sind 38 € pro Einwohner.

Der Haushalt der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2008 war unter Berücksichtigung des genehmigten Kreditrahmens von 1,5 Mio. € ausgeglichen. Die beantragte Kreditgenehmigung konnte aufgrund der festgestellten dauernden Leistungsfähigkeit und einer freien Spitze in Höhe von 1,6 Mio. € erteilt werden.

Zu Frage 2: Dem Thüringer Landesverwaltungsamt liegt noch keine vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Eisenach für das Haushaltsjahr 2009 vor. Die Frage nach den gegenwärtigen von der Stadt Eisenach geplanten Investitionen in Schulgebäude kann daher zurzeit durch die Landesregierung nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Diese Frage kann für das Jahr 2009 nicht beantwortet werden, da der Rechtsaufsichtsbehörde noch keine beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 vorliegt. In der Jahresrechnung 2007 - das sind die letzten verfügbaren Zahlen - betragen die Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe 17.107.612 €, das entsprach 392,14 € pro Einwohner. Im Haushaltsplan 2008 betragen die veranschlagten Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe 17.731.190 €, das entsprach 406,43 € pro Einwohner. Der Landesdurchschnitt der Ausgaben der örtlichen Sozialhilfe betrug 2007 pro Einwohner 283,27 €. Statistische Zahlen für das Jahr 2008 liegen noch nicht vor.

Zu Frage 4: Aufgrund der Haushaltsplandaten des Jahres 2008 ist im Haushalt der Stadt Eisenach kein strukturelles Defizit erkennbar, weil dem Vermögenshaushalt 3.550.915 € vom Verwaltungshaushalt zugeführt wurden. Nach den Ansätzen des Haus-

haltsplans 2008 ist die ordentliche Tilgung von 1.892.900 € vollständig im Verwaltungshaushalt erwirtschaftet und darüber hinaus eine freie Spitze in Höhe von 1.671.615 € ausgewiesen. Eine Bewertung des Haushaltsvollzugs im Haushaltsjahr 2008 im Hinblick auf die Frage strukturelles Defizit ist erst nach Vorlage der bislang noch nicht vorliegenden Jahresrechnung möglich. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Kuschel, bitte.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Ich würde gleich beide Fragen stellen. In Frage 2 hatte ich nach dem Investitionsbedarf an den Schulgebäuden gefragt. Sie hatten gesagt, für 2009 liegt noch kein Haushalt vor, insofern kann ich nicht sagen, wie viel investiert wird. Deswegen noch einmal eine Nachfrage bei der Landesregierung, ist der Investitionsbedarf an den städtischen Schulen und den Schulgebäuden bekannt?

Die zweite Frage, da die Jahresrechnung 2008 noch nicht vorliegt, der 30.04. ist der Termin, wie hoch sind die Defizite aus den Jahren 2006 und 2007, mit denen die Jahresabschlüsse jeweils abgeschlossen wurden?

**Hütte, Staatssekretär:**

Der Investitionsbedarf in Schulgebäude für das Haushaltsjahr 2009 ist dem Thüringer Innenministerium bzw. der Rechtsaufsicht nicht bekannt. Die Defizite in den Jahren 2006/2007 kann ich nicht genau beziffern, ich weiß nur, dass es Defizite gab in den Jahren 2006 und 2007.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4766.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Schlossanlage Wilhelmsthal

Die Schlossanlage Wilhelmsthal befindet sich im Besitz des Freistaats Thüringen. Der Verfall der historisch ausgesprochen wertvollen Immobilie schreitet unaufhörlich und scheinbar immer schneller voran. Es ist offensichtlich, dass der Verfall nicht mehr aufzuhalten ist, wenn nicht schnellstmöglich gehandelt wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der Anlage und welche Notsicherungen bzw. Sanierungsmaßnahmen sind 2009 geplant?

2. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung im Hinblick auf die Schlossanlage, sollte in absehbarer Zeit (innerhalb des nächsten halben Jahres) kein potenzieller Investor gefunden werden?

3. Wie ist der aktuelle Zustand des Telemannsaals?

4. Wie viele Gespräche mit möglichen Investoren sind 2008 mit welchem Ergebnis erfolgt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf wie folgt:

Zu Frage 1: Der sanierungsbedürftige Zustand der Schlossanlage Wilhelmsthal ist bekannt. Ohne ein nachhaltiges Nutzungskonzept können jedoch nur die zwingend erforderlichen Sicherungsmaßnahmen ausgeführt werden. Als erste dieser Maßnahmen ist am 20. Januar 2009 die Erneuerung der Fallrohre und Dachrinnen am Pavillongebäude sowie der Kolonnade mit geschätzten Kosten von 10.000 € beauftragt worden. Im Anschluss daran werden am Prinzessinnenhaus sowie an der Remise die Dachentwässerungen und Teile der Dacheindeckung erneuert. Die Kosten dieser Maßnahme werden mit rund 12.000 € veranschlagt. Am Marstallgebäude ist die Erneuerung von Teilen des Dachstuhls, der Mansarden, der Dachhaut und der Dachentwässerung erforderlich. Hierzu wird im ersten Halbjahr ein Gutachten erstellt, in dem auch der Kostenrahmen ermittelt wird. Weiter soll im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Sanierung der Brücke über die Elte durchgeführt werden. Über diese Brücke erfolgt die Zufahrt zum Schlossareal. Wegen der Arbeiten am Telemannsaal verweise ich auf die Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 2: Wie bereits bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 322 in Drucksache 4/964 ausgeführt wurde, besteht kein Landesbedarf an der Schlossanlage Wilhelmsthal. Die Suche nach einem potenziellen Investor, der neben einem Nutzungskonzept auch ein tragfähiges Finanzierungskonzept vorlegt, bleibt deshalb Ziel der Vermarktungsbemühungen.

Zu Frage 3: Die Sanierung des Dachstuhls im Telemannsaalgebäude ist Anfang 2008 mit Kosten von rund 100.000 € abgeschlossen worden. Ende Mai 2008 wurden weitere Untersuchungen am freigelegten Mauerwerk der tragenden Längswände vorgenommen. Daraufhin wurden statische Sicherungen mit Kosten von rund 75.000 € ausgeführt. Im Zuge dieser Maßnahme ist Ende Dezember 2008 auch der weitere Notsicherungsbedarf aufgenommen worden. Die aufgrund dieser Erhebungen erforderlichen restauratorischen Sicherungsmaßnahmen zur Schwammsanierung werden nach Erhalt der Unterlagen ausgearbeitet.

Zu Frage 4: Im vergangenen Jahr wurden etwa 50 mündliche oder schriftliche Anfragen zum Schloss Wilhelmsthal bearbeitet. Fast die Hälfte der Interessenten wünschte weitere Gespräche und eine Besichtigung in der Schlossanlage. Von diesem Interessentenkreis wurden sieben Nutzungskonzepte, die leider nur sehr allgemein gehalten waren, vorgelegt. Die weiteren Verhandlungen verliefen ohne Ergebnis, da grundsätzlich die Finanzierung der Nutzungskonzepte und der Sanierungsaufwendung nicht nachgewiesen werden konnte. Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke. Es gibt Nachfragen. Abgeordnete Wolf, bitte.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Danke. Die Nachfrage zu Frage 2: Sie haben ausgeführt, dass es keinen Landesbedarf gibt. Meine Frage bezieht sich aber darauf, was die Landesregierung für eine Strategie hat, wenn in nächster Zeit kein Investor gefunden ist. Heißt das, dass Sie als Land die Schlossanlage weiter dem Verfall damit preisgeben oder gibt es einen sogenannten Plan B? In dem Zusammenhang die Nachfrage: Wird der Gedanke der Freunde zum Erhalt der Schlossanlage Wilhelmsthal, diese in eine eigenständige Stiftung zu geben, vonseiten des Landes unterstützt?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Zur ersten Nachfrage: Die Strategie ist doch klar. Ich meine, das ist nicht die erste Mündliche Anfrage zu diesem Thema und die Sanierungsmaßnahmen können Sie ja aufaddieren über die Jahre, wenn Sie die Protokolle lesen, also wird sie nicht dem Verfall freigegeben, sondern wir sind immer dabei, möglichst das Gebäude zu erhalten. Es ist eben noch kein Investor gefunden worden. Er werden viele Gespräche geführt, aber keiner hat ein tragfähiges Konzept. Zu der Stiftung kann ich Ihnen aus dem Stehgreif jetzt nichts sagen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es jetzt noch irgendeinen Wunsch? Eine weitere Frage geht nicht.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Eine weitere Frage geht nicht, das weiß ich. Aber wenn Sie die Frage im Moment nicht beantworten können, kann ich aber davon ausgehen, dass es möglich ist, die Antwort schriftlich zugearbeitet zu bekommen.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Ja, klar.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Danke.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Danke dafür. Jetzt gibt es eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, mit welcher Förderung könnte denn ein potenzieller Investor rechnen?

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Herr Kuschel, das kann man so nicht beantworten. Da muss man den Antrag lesen. Da gibt es zig Förderprogramme. Ich bitte um Verständnis, dass ich die nicht alle auswendig runterrasseln kann.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordneter Dr. Schubert, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4770.

**Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:**

Bau der Ortsumgehung Gößnitz (B 93)

Im Arbeitsplatzprogramm Bau und Verkehr der Bundesregierung ist als einzige Thüringer Maßnahme im Straßenbaubereich mit 16 Mio. € der Neubau der Ortsumgehung Gößnitz-Löhmigen enthalten. Damit dürfte dem Baubeginn 2009 nichts mehr im Wege stehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann kann nach dem derzeitigen Stand mit dem Bau der Ortsumgehung Gößnitz begonnen werden?

2. Welche konkreten Einzelprojekte sind für die Jahre 2009 und 2010 vorgesehen?

3. Wie ist der weitere zeitliche Ablauf bis zur Fertigstellung der Ortsumgehung geplant?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Bau der Ortsumgehung Gößnitz kann nachzeitigem Stand voraussichtlich Ende August in diesem Jahr begonnen werden.

Zu Frage 2: Im Jahr 2009 erfolgt der Baubeginn am Bauwerk 03 - Meerentalbrücke. Im Jahr 2010 soll mit weiteren Brückenbauwerken und dem Streckenbau begonnen werden. Den konkreten Bauablauf, das kennen Sie, bestimmt natürlich der Auftragnehmer.

Zu Frage 3: Voraussichtlich im März 2010 wird im zweiten Bauabschnitt am sogenannten Dreierhäuschen bis nördlich des Nauendorfer Grunds mit dem Strecken- und Ingenieurbau begonnen. Für den südlichen Um- und Ausbauabschnitt soll der Baubeginn im August 2010 erfolgen. Die Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ist für das Jahr 2012 geplant.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Dann folgt die nächste Mündliche Anfrage, Abgeordneter Kubitzki, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4776.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, Forschungsprojekte „Optimierte Abbildung des Pflegeprozesses in Pflegepraxis und Pflegedokumentation“ der Fachhochschule Jena

In den zurückliegenden Jahren wurde seitens der Landesregierung mehrmals über das o.g. Forschungsprojekt informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele finanzielle Mittel hat das Land in das o.g. Forschungsprojekt investiert?

2. Was war die Aufgabenstellung/Zielstellung des o.g. Forschungsprojekts?

3. Wann wird der Abschlussbericht vorgelegt?

4. Wie werden die vorgelegten Ergebnisse in der pflegerischen Praxis umgesetzt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Dr. Oesterheld.

**Dr. Oesterheld, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kubitzki wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Die Optimierung des Pflegeprozesses in der Pflegepraxis und der Pflegedokumentation“ war ein Gemeinschaftsprojekt der Fachhochschule Jena, Georg-Streiter-Institut für Pflegewissenschaft, mit den Landesverbänden der Pflegekassen, den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Thüringen und dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit. Die wissenschaftliche und organisatorische Leitung lag in der Verantwortung der Fachhochschule Jena.

Zu Frage 1: Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit übernahm von den geplanten Projektkosten in Höhe von 67.200 € etwa ein Drittel, nämlich 22.000 €.

Zu Frage 2: Die Zielstellung des Forschungsprojekts bestand darin, Lösungskonzepte für eine effektive Umsetzung des Pflegeprozesses in der Pflegepraxis sowie eine effiziente und qualitativ hochwertige Pflegedokumentation zu entwickeln. Letztendlich soll die Optimierung des gesamten Pflegeprozesses zur Verbesserung der Pflegequalität führen.

Zu Frage 3: Ein Entwurf des Abschlussberichts wurde kürzlich dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vorgelegt. Es wird angestrebt, dass in den nächsten Wochen ein endgültiger Abschlussbericht vorliegt.

Zu Frage 4: Der wissenschaftliche Leiter, Prof. Dorschner, hat ein Muster für eine Pflegedokumentation entwickelt, die den Pflegeablauf effektiver und zeitsparender gestaltet. Dabei handelt es sich um ein Angebot an alle Einrichtungen und Träger. Die Umsetzung dieser Musterpflegedokumentation obliegt den Einrichtungen selbst. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, anstelle des gesam-

ten Dokumentationssystems auch einzelne Teile in ein bereits vorhandenes Dokumentationssystem zu integrieren. Die Fachhochschule Jena bietet den Projektteilnehmern kostenfreie Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen an, welche die Optimierung der Pflegedokumentation zum Thema haben. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen. Abgeordneter Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Zwei Nachfragen - erstens: Sie sagten, jetzt bietet zukünftig der Träger kostenfreie Schulungen und dergleichen an. Ist Ihnen bekannt, dass die beteiligten Einrichtungen an diesem Forschungsprojekt jährlich eine Gebühr von 100 € zahlen mussten?

Meine zweite Frage ist - Sie sprachen davon, dem Ministerium liegt ein Abschlussbericht vor, aber es wird demnächst ein endgültiger Abschlussbericht vorgelegt -: Können Sie mir den Unterschied erklären zwischen dem jetzt vorliegenden und was dann noch mal vorgelegt werden soll?

**Dr. Oesterheld, Staatssekretär:**

Ich fange mit der zweiten Frage an: Es liegt, wie ich dargestellt habe, ein Entwurf eines Abschlussberichts vor, der aber noch durchgesehen werden muss und mit dem Auftragnehmer abzustimmen ist, und daraus ist dann in einigen Wochen der Abschlussbericht zu entwickeln.

Zweitens: Mir ist bekannt, dass der Rest der von mir genannten Summe, die Differenz von 67.000 zu 22.000 € aufgebracht worden ist von allen Pflegeeinrichtungen mit einem Betrag von je 100 €. Mir ist aber nicht bekannt, dass 100 € für Teilnahme an den genannten Fortbildungsveranstaltungen zu zahlen sind.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit folgt die nächste Anfrage, die des Abgeordneten Huster, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4779.

**Abgeordneter Huster, DIE LINKE:**

Verkauf der JENOPTIK-Anteile

Die Geschäftsanteile des Freistaats Thüringen an der JENOPTIK AG wurden mit Kaufvertrag vom 27. November 2007 an die ECE Industriebeteiligungen GmbH Wien veräußert. Der Kaufpreis soll rund 50,3 Mio. € zuzüglich eines von der Kursentwick-

lung abhängigen Aufpreises betragen haben. Eine Vereinnahmung des Kaufpreises ist in der Haushaltsrechnung 2007 nicht erkennbar. Zum 30. September 2008 waren im Haushaltstitel 17 04/133 02 erst 20.000.000 € vereinnahmt worden. Die Verkaufserlöse sollen zugunsten der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ eingesetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem endgültigen Kaufpreis wurden die Anteile des Freistaats Thüringen an der JENOPTIK AG verkauft?
2. Wann wurde bzw. wird die Kaufsumme in welchen Haushaltstiteln (getrennt nach Kalenderjahren) im Landeshaushalt vereinnahmt?
3. Aus welchen Gründen wurde der Kaufpreis nicht sofort nach Abschluss des Kaufvertrags bezahlt und welche Zinsverluste sind dadurch entstanden?
4. Für welche konkreten Maßnahmen und in welcher jeweiligen Höhe wurden die Verkaufserlöse verwendet bzw. sollen verwendet werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Die Anfrage beantwortet Staatssekretär Dr. Spaeth.

**Dr. Spaeth, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Der Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtags wurde in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 ausführlich über die Veräußerung der JENOPTIK-Anteile informiert.

Zu Frage 1: Wie dem Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. Dezember 2007 zu entnehmen ist, besteht der Kaufpreis für die Anteile des Freistaats Thüringen an der JENOPTIK AG aus zwei Bestandteilen. Der Grundpreis beträgt 50.280.928,17 €. Darüber hinaus kann der Freistaat eine Nachbesserung auf den Kaufpreis in Höhe von weiteren 1.924.997,25 € erhalten. Diese Nachbesserung erhält der Freistaat, wenn der Mindestpreis nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz am 30. Juni 2009 den Wert von 7,22 € übersteigt. Dieser Mindestpreis nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz stellt den nach Umsatz gewichteten durchschnittlichen Preis der letzten drei Monate dar. In diesem Fall würde der Freistaat somit insgesamt 52.205.925,42 € für die An-

teile des Freistaats an der JENOPTIK erhalten, siehe dazu das Protokoll der genannten HuFA-Sitzung auf Seite 94.

Zu Frage 2: Wie dem Protokoll dieser Sitzung vom 6. Dezember 2007 zu entnehmen ist, wird der Kaufpreis in vier Teilbeträgen gezahlt. Folgende Zahlungen wurden vereinbart: im Jahre 2008 8.000.000 € am 31. März 2008 und noch mal 12.000.000 € am 30. September 2008, im Jahre 2009 12.000.000 € am 31. März 2009 und 18.280.928,17 € bzw. unter Berücksichtigung der bereits erläuterten Kaufpreisaufbesserung 20.205.925,42 € am 30. Juni 2009. Die bisher fälligen Zahlungen erfolgten fristgemäß, die Kaufsumme wird unter Haushaltstitel Kapitel 17 04 Titel 133 02 Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen zugunsten der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ vereinnahmt - dazu auch gleichnamiges Protokoll zur HuFA-Sitzung Seite 94.

Zu Frage 3: Wie dem Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. Dezember 2007 zu entnehmen ist, wurde die Zahlung in vier Teilbeträgen aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten gewählt. Die Teilbeträge sind bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit besichert und enthalten bereits eine Verzinsung des Käufers bis zu ihrer jeweiligen Fälligkeit in Höhe von 4,5 Prozent. Bei Vertragsabschluss lag diese Verzinsung über dem damaligen erzielbaren Anlagezins von etwa 4 Prozent. Zinsverluste sind daher nicht entstanden. Die Alternative zur Zahlung des Kaufpreises in Teilbeträgen hätte darin bestanden, den Kaufpreis sofort zu vereinbaren. In diesem Falle hätte der Freistaat theoretisch kurzfristige Kredite ablösen können. Allerdings zahlt der Freistaat für diese Kredite geringere Zinsen, als er durch die in den Teilbeträgen enthaltene Verzinsung erhält. Im Ergebnis wird durch die Zahlung in Teilbeträgen bis zu deren Fälligkeit ein Zinsgewinn erwirtschaftet - dazu siehe das HuFA-Protokoll auf Seite 96.

Zu Frage 4: Auch hierzu verweise ich noch mal auf das Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 6. Dezember 2007. Im Rahmen der Sitzung hatte Frau Ministerin Diezel darüber informiert, dass die Verkaufserlöse im Rahmen der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ für das Landesprogramm „Pro Exzellenz“ für Forschung, Innovation, Nachwuchs und Lehre verwendet werden. Die Fälligkeit des Verkaufserlöses in vier Teilbeträgen wurde gewählt, um die Finanzierung erster erfolgreicher Anträge - beginnend in 2008 - sicherzustellen. Die Verkaufserlöse werden gemäß den Festlegungen der Zukunftsinitiative „Exzellentes Thüringen“ über das Landesprogramm „ProExzellenz“ in einem Wettbewerbsverfahren vergeben. Bislang wurden 13 Anträge von Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen positiv beschieden. Von den zur Ver-

fügung stehenden 50,3 Mio. € sind damit die in 2008 eingegangenen 20 Mio. € gebunden. Über bereits vorliegende und im Rahmen der geltenden Antragsfrist bis zum 15. Februar dieses Jahres noch neu eingehende Anträge wird noch zu entscheiden sein. Es ist davon auszugehen, dass die gesamten Verkaufserlöse über das Programm abfließen werden. Ich danke Ihnen.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4786.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Nebentätigkeiten von kommunalen Wahlbeamten

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es in Thüringen hauptamtliche kommunale Wahlbeamte, die - als Nebentätigkeit - als Geschäftsführer einer kommunalen Gesellschaft tätig sind?
2. Wenn ja, wie viele kommunale Wahlbeamte üben in Thüringen eine solche Nebentätigkeit aus - absolut und prozentual - und in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten ist dies Usus?
3. Welche Bedingungen und ggf. welche Pflichten werden den kommunalen Wahlbeamten auferlegt und wer genehmigt bzw. überwacht die Nebentätigkeit?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Fragen 1 und 2 im Zusammenhang: Ob und wie viele hauptamtliche kommunale Wahlbeamte in Thüringen als Geschäftsführer einer kommunalen Gesellschaft tätig sind, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Zu Frage 3: Die Genehmigung von Nebentätigkeiten erfolgt durch die oberste Dienstbehörde des Beamten. Für kommunale Wahlbeamte nimmt gemäß § 3 des Thüringer Gesetzes über kommunale Wahlbeamte die Aufgabe der obersten Dienstbehörde und des Dienstvorsetzten die jeweils zuständige

Rechtsaufsichtsbehörde wahr, das heißt, entweder das Landratsamt oder für die kreisfreien Städte und die Landkreise das Landesverwaltungsamt. Nach § 67 Abs. 2 des Thüringer Beamtengesetzes ist die Genehmigung einer Nebentätigkeit zu versagen, wenn zu besorgen ist, dass durch diese Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Ein solcher Versagungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn die Nebentätigkeit den Beamten in einen Widerstreit mit seinen dienstlichen Pflichten bringen kann oder wenn die Nebentätigkeit in einer Angelegenheit ausgeübt wird, in der die Behörde, der der Beamte angehört, tätig wird oder tätig werden kann. Konkret: Bei einer Nebentätigkeit eines kommunalen Wahlbeamten als Geschäftsführer einer kommunalen Gesellschaft in seiner Gemeinde dürften diese Versagungsgründe regelmäßig vorliegen, so dass eine Genehmigungsfähigkeit ausgeschlossen ist. Und um das gleich hinzuzufügen: Außer dem konkreten Fall, der vor Gericht gelangt ist, betreffend die Gemeinde Tabarz, ist uns eine solche Problematik bisher noch nicht bekannt. Dieser Fall, der vermutlich Hintergrund der Anfrage ist, ist im Übrigen noch nicht rechtskräftig gerichtlich abgeschlossen, sondern es ist Antrag auf Zulassung der Berufung zum Oberverwaltungsgericht eingereicht. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Abgeordneter Dr. Pidde, bitte.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Herr Staatssekretär, zu Frage 1, ob dieses Verfahren überhaupt in Thüringen praktiziert wird, können Sie keine Aussage treffen?

**Hütte, Staatssekretär:**

Nein, denn das sind letztlich Angelegenheiten der kommunalen Selbstverwaltung. Es geht darum, dass ein kommunaler Wahlbeamter in einer Gesellschaft der Gemeinde, in der er tätig ist, eine Aufgabe wahrnimmt. Es liegen keine Erkenntnisse vor.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Eine weitere Nachfrage. Abgeordneter Kuschel.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich würde gleich von der Möglichkeit Gebrauch machen, zwei Anfragen zu stellen. Ist das statthaft?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Da das jetzt die Fragen aus dem Haus sind, es hat sich kein anderer gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Taubert, SPD: Doch, ich hatte mich gemeldet.)

Dann würde ich bitten, eine Nachfrage zu stellen, und dann Abgeordnete Taubert.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Dann die eine Nachfrage. Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Sie haben keine Information, haben aber in Ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass die Tätigkeit eines kommunalen Wahlbeamten in einer kommunalen Gesellschaft als Geschäftsführer der Genehmigung bedarf. Genehmigungsbehörde sind die Rechtsaufsichtsbehörden, also Landkreise und Landesverwaltungsamt. Deshalb noch mal die Frage: Wieso verfügen Sie über keine Informationen, wenn doch Landesbehörden zuständig für die Genehmigung sind? Insofern müssten Sie über diese Informationen doch verfügen, denn Sie fallen ja in Ihrem Zuständigkeitsbereich an.

**Hütte, Staatssekretär:**

Den Rechtsaufsichtsbehörden liegen keine Informationen vor, weil es derartige Fälle, Antrag auf Genehmigung einer Nebentätigkeit, über den von mir eben erwähnten Fall hinaus nicht gibt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Abgeordnete Taubert.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Wenn, dann habe ich etwas missverstanden, aber es ist doch so, dass die meisten kommunalen Wahlbeamten, die z.B. Bürgermeister sind, das sind ja auch kommunale Wahlbeamte, in aller Regel irgendwo in Aufsichtsräten sitzen. Da müsste doch ein Überblick da sein. Dann habe ich das missverstanden, dann nehme ich die Frage zurück.

**Hütte, Staatssekretär:**

Ja, es geht um Nebentätigkeiten, nicht um Tätigkeiten, die zum Hauptamt gehören.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Wenn wir jetzt diese Frage als Nichtfrage aus dem Protokoll nehmen würden, dann haben Sie, Herr Kuschel, die letzte Frage aus dem Haus.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, für die großzügige Auslegung der Geschäftsordnung.

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, Ihnen ist nur der Fall Tabarz bekannt. Wie bewerten Sie den Fall? Da gab es auch eine Anfrage von mir und eine Antwort aus Ihrem Ministerium im Fall des ehrenamtlichen Bürgermeisters von Frankenhain, der über mehrere Jahre Geschäftsführer der dortigen Freizeit und Camping GmbH war, und Sie haben in der Antwort darauf hingewiesen, dass das sich noch in der Prüfung befindet. Wie kommen Sie also in dem Zusammenhang jetzt zu der Aussage, dass Ihnen nur der Fall Tabarz bekannt ist?

**Hütte, Staatssekretär:**

Den konkreten Fall, den Sie jetzt ansprechen, kann ich aus dem Stegreif jetzt nicht konkret beantworten. Ich kann nur darauf hinweisen, dass es für kommunale Ehrenbeamte andere Regelungen gibt als für die hauptamtlichen Wahlbeamten. Für kommunale Ehrenbeamte, Ehrenbürgermeister beispielsweise, gelten nach § 119 des Thüringer Beamtengesetzes die Vorschriften über die Genehmigung von Nebentätigkeiten nicht. Das ist also ein anderer Fall als der von mir eben erwähnte. Für den Personenkreis der ehrenamtlichen Bürgermeister sind die Fälle der Unvereinbarkeit von Hauptberuf und Nebenamt in den §§ 23 Abs. 4 und 28 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung geregelt.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Ich rufe die nächste Mündliche Anfrage auf, Herr Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion, in Drucksache 4/4793.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Sicherheitsleistungen in der Abfallwirtschaft

Seit einigen Jahren werden für den Betrieb von Abfallentsorgungsanlagen Sicherheitsleistungen verlangt. Bei Neugenehmigungen erfolgt dies nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) im Genehmigungsbescheid und bei bereits betriebenen Anlagen nach § 17 Abs. 4 a des gleichen Gesetzes in Form nachträglicher Anordnungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin liegt der Sinn dieser Sicherheitsleistungen?
2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Berechnung der Sicherheitsleistungen in Thüringen?
3. Wie ist der Stand der Hinterlegung dieser Sicherheitsleistungen?

4. Gibt es Ausnahmeregelungen für die Sicherheitsleistungen und nach welchen Kriterien werden sie erteilt?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Baldus.

**Baldus, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Gumprecht zu Sicherheitsleistungen der Abfallwirtschaft beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Zu den Pflichten der Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen nach Bundes-Immissionsschutzgesetz gehört es auch, schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft, die von einer stillgelegten Anlage oder dem Anlagengrundstück ausgehen können, zu vermeiden oder zu beseitigen. Des Weiteren sind auf der Anlage bei Stilllegung vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos zu verwerten oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu beseitigen. Insgesamt ist die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Betriebsgeländes zu gewährleisten. Die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung dient diesen Zwecken. Zur vorbeugenden Durchsetzung der Nachsorgepflichten wurde am 13.07.2001 mit dem Gesetz zur Sicherstellung der Nachsorgepflichten bei Abfalllagern das BImSchG entsprechend angepasst und erweitert. Kurz gesagt, soll mit der Festlegung und Hinterlegung von Sicherheitsleistungen die öffentliche Hand immer dann entlastet werden, wenn Betreiber sich ihrer Nachsorgepflichten zu entledigen versuchen oder zum Beispiel durch Insolvenz dazu nicht mehr in der Lage sind.

Zu Frage 2: Die bundeseinheitliche Rechtsgrundlage zur Berechnung der Sicherheitsleistungen sind die §§ 12 und 17 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die jeweilige Höhe der von der Verwaltung festzulegenden Sicherheitsleistung richtet sich nach der genehmigten Lagermenge und den marktüblichen Entsorgungsaufwendungen, zum Beispiel Kosten für Beräumung und Transport, Annahmegebühren in Entsorgungsanlagen und anderes. Hierzu ist anzumerken, dass dabei ausschließlich die Abfälle Berücksichtigung finden, die einen sogenannten negativen Marktwert haben, deren Entsorgung also Kosten verursachen. Weitere Einzelheiten zur Erhebung von Sicherheitsleistungen bei Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Thüringen sind einer diesbezüglichen Information auf der Internetseite des Thüringer Landesverwaltungsamts zu entnehmen. Allerdings kann

auch, wie wir in Thüringen erfahren mussten, damit nicht gänzlich verhindert werden, dass im Einzelfall mit krimineller Energie Anlagen kurz vor der Insolvenz mit Abfällen überlagert werden und somit gegebenenfalls mit Mitteln der öffentlichen Hand zur Gefahrenabwehr eingegriffen werden muss. Dennoch wollen wir in Thüringen das Instrument Überwachung schärfen und weiter einsetzen. Auf Initiative des TMLNU wird daher seit diesem Monat eine weitere Schwerpunktüberwachung unter Federführung des Thüringer Landesverwaltungsamts durchgeführt. Schwerpunkt dabei wiederum ist der Bereich der Abfallentsorgungsanlagen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial. Wie Sie wissen, sind die Landratsämter und Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte seit dem 01.05.2008 in der Regel zuständige Überwachungsbehörden für den Vollzug des BImSchG. Die Schwerpunktaktion 2009 wird die neuen Behörden mit einer anspruchsvollen Aufgabe in dem Bereich der integrierten Umweltüberwachung zusammenführen.

Zu Frage 3: Der letzte dem TMLNU bekannte Stand zur Hinterlegung von Sicherheitsleistungen wurde mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Frau Becker am 13.10.2008 dem Thüringer Landtag mitgeteilt. Hier verweise ich insbesondere auf die Beantwortung der Fragen drei und fünf. Danach wurden insgesamt 203 Anlagenstandorte von Abfallentsorgungsanlagen in Thüringen diesbezüglich festgelegt. Davon waren seinerzeit aus verschiedenen Gründen in 47 Fällen die Sicherheitsleistungen noch nicht hinterlegt. In der Kürze der für die Beantwortung der Mündlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war es nicht möglich, einen aktuellen Stand über das Thüringer Landesverwaltungsamt bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zur ermitteln.

Zu Frage 4: Wie in den §§ 12 und 17 BImSchG zu entnehmen ist, kann bei Abfallentsorgungsanlagen eine Sicherheitsleistung durch die zuständigen Behörden auferlegt werden. Insofern hat die Behörde ein nicht unerhebliches pflichtgemäßes Ermessen im jeweiligen Einzelfall. Eine ausführliche Darstellung aller hierbei zu berücksichtigenden Kriterien finden Sie in der bereits von mir genannten Information des Thüringer Landesverwaltungsamts. Insofern erspare ich mir hier eine ausführlichere Darstellung.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die Festlegung einer Sicherheitsleistung ein belastender Verwaltungsakt ist, vor dessen Erlass eine Anhörung des Betroffenen grundsätzlich erforderlich ist und gegen den nach Erlass Rechtsmittel, Widerspruch und Klage, eingelegt werden kann.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Es folgt die nächste Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4795.

**Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:**

Altschulden der Thüringer Wohnungsunternehmen

Wohnungsunternehmen sind die Hauptakteure des Stadtumbaus. Stadtumbau bleibt nicht zuletzt angesichts der demographischen Entwicklung eine Zukunftsaufgabe, deren Bewältigung eine wirtschaftlich und finanziell handlungsfähige Wohnungswirtschaft voraussetzt. Die Altschulden (Verbindlichkeiten der Wohnungswirtschaft vor Oktober 1990) werden hier zunehmend zu einem existenzbedrohenden Problem vieler ostdeutscher Wohnungsunternehmen, so auch in Thüringen, und folglich zum Haupthindernis des Stadtumbaus.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Summe der Altverbindlichkeiten, die die Thüringer Wohnungsunternehmen zum 1. Januar 2009 hatten?
2. Inwieweit liegen der Landesregierung Informationen über die Höhe der bisherigen Tilgung dieser Altverbindlichkeiten durch die Thüringer Wohnungsunternehmen vor?
3. Wie vielen Thüringer Wohnungsunternehmen wurden Anträge auf zusätzliche Entlastung nach § 6 a Altschuldenhilfegesetz (AHG) mit welchem Bewilligungsvolumen positiv beschieden und in welcher Größenordnung erfolgte bisher eine zusätzliche Entlastung aufgrund strukturellen Leerstandes nach § 6 a AHG?
4. Inwieweit erachtet die Landesregierung die derzeitigen Bundesregelungen, mithin das Altschuldenhilfegesetz und die Altschuldenhilfverordnung, auch mit Blick auf die demographische Entwicklung für ausreichend und wie wird dies begründet und plant die Landesregierung, entsprechend im Bundesrat aktiv zu werden?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für

die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Gestatten Sie mir, dass ich die erste und zweite Frage zusammen beantworte.

Zu Ihren Fragen 1 und 2: Nach der Wiedervereinigung wurden den Thüringer Wohnungsunternehmen, also Gesellschaften und Genossenschaften, Altschulden in Höhe von rd. 3,3 Mrd. € übertragen. Mit Inkrafttreten des Altschuldenhilfegesetzes am 26.06.1993 wurde eine Teilentlastung von rd. 1,9 Mrd. €, von Zinshilfen von rd. 2,6 Mrd. € angeboten. Die Zinshilfen wurden eineinhalb Jahre gezahlt. Über die Höhe der zum 1. Januar 2009 noch bestehenden Altschulden liegen weder unserem Haus noch dem Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.G. aktuelle Angaben vor. Ein Gesamtüberblick wird dadurch erschwert, da die Altschulden der Wohnungsunternehmen gegenüber einer Vielzahl von Kreditinstituten zu unterschiedlichsten Konditionen bestehen.

Zu Ihrer Frage 3: Für eine zusätzliche Teilentlastung nach § 6 a AHG i.V. mit der Altschuldenhilfverordnung vom 15. Dezember 2000 wurden 174,3 Mio. € für 60 Thüringer Wohnungsunternehmen bewilligt. Im Gegenzug haben diese Unternehmen den Rückbau von 43.163 Wohneinheiten zu vollziehen. Bis zum Januar 2009 wurden durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau - also KfW - 127,1 Mio. € ausgezahlt.

Zu Ihrer Frage 4: Im Rahmen der bestehenden Altschuldenregelung stehen den Thüringer Wohnungsunternehmen noch 47 Mio. € als Entlastungsvolumen zur Verfügung. Um diesen Betrag in Anspruch nehmen zu können, müssen die Unternehmen rund 11.000 Wohnungen zurückbauen. Nach Auffassung der Landesregierung hat die Thüringer Wohnungswirtschaft deshalb noch ausreichend Spielraum, durch selbstständiges Handeln eine Entlastung zu erreichen und Ihre Investitionstätigkeit zu stärken. Die Bundesregierung hat mit Kabinettsbeschluss vom 22.10.2008 die Abrufrfrist für die zusätzliche Teilentlastung bis zum Jahr 2013 verlängert. Die Landesregierung sieht daher gegenwärtig keinen Handlungsbedarf, im Bundesrat zu einer Änderung der Altschuldenregelung aktiv zu werden.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Danke. Damit kommen wir zur nächsten Mündlichen Anfrage, Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion, in Drucksache 4/4800.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Wiederinbetriebnahme der Bahnstrecke Bad Salzungen-Vacha

Die seit dem 31. Dezember 2003 stillgelegte Bahnstrecke soll nach dem Willen der Interessensvereinigung Verkehrsgeschichte mittleres Werratal e.V. (IVmW) in Kooperation mit der RbT Regiobahn Thüringen GmbH wieder betrieben werden. Die RbT Regiobahn Thüringen GmbH hat die Bahninfrastruktur von der DB AG gepachtet. Seit Oktober 2008 wird mit ABM-Kräften die Strecke beräumt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung das Projekt bekannt und wenn ja, wie bewertet sie es?
2. Welche Fördermöglichkeiten des Landes zur Sanierung der Bahnstrecke gibt es?
3. Wurde durch den Betreiber bereits ein Förderantrag gestellt und wenn ja, wie steht die Landesregierung dazu?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Der Landesregierung liegen keine Unterlagen bzw. Anträge vor, wonach die ehemalige Eisenbahnstrecke Bad Salzungen-Vacha wieder in Betrieb genommen werden soll. Die Regiobahn Thüringen GmbH hat jedoch mündlich vorgebracht, dass sie die Inbetriebnahme der Infrastruktur als nicht öffentliche Eisenbahn anstrebt. Hierzu müsste die Regiobahn Thüringen GmbH bei der zuständigen Eisenbahnaufsichtsbehörde des Freistaats Thüringen eine Erlaubnis gemäß § 7 Allgemeines Eisenbahngesetz beantragen. Sofern die Voraussetzungen für einen sicheren Eisenbahnbetrieb erfüllt werden, stünde einer entsprechenden Erlaubniserteilung aus Sicht der Landesregierung nichts im Wege.

Zu Ihrer Frage 2: Für die Sanierung der stillgelegten Eisenbahnstrecke Bad Salzungen-Vacha kann die Landesregierung keine Fördermittel zur Verfügung stellen.

Zu Ihrer Frage 3: Für die Eisenbahnstrecke Bad Salzungen-Vacha liegt der Landesregierung kein För-

derantrag vor.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall. Damit rufe ich die nächste Mündliche Anfrage auf, Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 4/4801.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Kostenübernahme der Hubschrauberlandeplätze bei Schwerstverletzten

Das novellierte Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz bestimmt in § 48 Abs. 4, dass die Rettung von Menschen in akuten Lebenslagen unentgeltlich erfolgt. Darunter fällt auch die Beförderung von Verletzten. Hierunter könnten auch die Einrichtung, Unterhaltung und Betreuung von Hubschrauberlandeplätzen fallen. Dabei ist strittig, wer die dafür anfallenden Kosten zu übernehmen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit haben die Träger von bodengebundenen Einrichtungen (insbesondere Hubschrauberlandeplätze), die der Beförderung von Verletzten in der Luft dienen, durch welchen Dritten in welchem Ausmaß einen Kostenerstattungsanspruch und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

2. In wie vielen Fällen haben seit Inkrafttreten des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes die Träger von bodengebundenen Einrichtungen (insbesondere Hubschrauberlandeplätze), die der Beförderung von Verletzten in der Luft dienen, eine Kostenerstattung gegenüber Dritten geltend gemacht und wie wurden die Ansprüche regelmäßig entschieden?

3. Inwieweit hält es die Landesregierung für geboten, eine landeseinheitliche Regelung im Interesse der Rechtsklarheit zu treffen, welchen Regelungsinhalt würde die Landesregierung dabei ggf. vorschlagen und wie werden diese Aussagen durch die Landesregierung begründet?

4. Inwieweit hält es die Landesregierung für geboten, eine landeseinheitliche Regelung für interhospitalen Transporte zu treffen, welchen Regelungsinhalt würde die Landesregierung dabei ggf. vorschlagen und wie werden diese Aussagen durch die Landesregierung begründet?

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es antwortet Staatssekretär Hütte.

**Hütte, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zunächst eine Vorbemerkung: Der Zweck des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes besteht nach dessen § 1 Abs. 1 darin, Maßnahmen gegen Brandgefahren, andere Gefahren und Katastrophengefahren zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund werden von § 48 Abs. 4 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes nur solche Maßnahmen erfasst, die unmittelbar mit der Gefahrenabwehr in Brand- und Katastrophenfällen zusammenhängen, wie beispielsweise Rettung von Menschen aus einem brennenden Haus oder dem Retten von verletzten Personen bei Verkehrsunfällen. Nach § 48 Abs. 4 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes erfolgt die Rettung von Menschen, in diesen Fällen Rettung aus akuter Lebensgefahr, unentgeltlich, soweit in anderen Gesetzen keine andere Regelung erfolgt ist. Sofern die gerettete Person im Anschluss an die Maßnahmen nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz notfallmedizinisch versorgt und ggf. zur nächsten geeigneten Behandlungseinrichtung befördert werden muss, ist für diese Leistungen allein das Thüringer Rettungsdienstgesetz als spezielleres Gesetz einschlägig.

Nun zu den einzelnen Fragen.

Zu Frage 1: Das Land hat im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Luftrettung nach § 3 Abs. 3 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes in Nordhausen, Suhl, Jena-Schöngleina und Bad Berka vier Luftrettungszentren mit den erforderlichen Hubschrauberlandeplätzen eingerichtet und lässt diese durch vertraglich gebundene Leistungserbringer, wie zum Beispiel die Deutsche Rettungsflugwacht oder den ADAC, unterhalten und betreiben. Die Kosten für die Einrichtung, Unterhaltung und Betreibung der einzelnen Luftrettungszentren werden seit Jahren auf der Grundlage des § 13 Abs. 1 des Thüringer Rettungsdienstgesetzes zwischen dem Land einerseits und den Kostenträgern andererseits, das heißt konkret, den Krankenkassen, unter Beteiligung der Leistungserbringer, vereinbart und bei Bedarf entsprechend angepasst. Diese vereinbarten Kosten werden dann für jeden konkreten Einsatz eines Rettungshubschraubers in Form eines sogenannten Nutzungsentgelts gegenüber der Krankenkasse des transportierten Patienten abgerechnet. Letztlich werden somit die Kosten für die Luftrettungszentren von den Krankenkassen als Dritte refinanziert.

Zu Frage 2: Wie ich gerade ausgeführt habe, werden die Kosten für die Luftrettungszentren allein auf der Grundlage des Thüringer Rettungsdienstgesetzes vereinbart und abgerechnet. Das Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz, insbesondere dessen § 48 Abs. 4, ist in diesem Zusammenhang nicht einschlägig.

Zu Frage 3: Mit dem § 13 Satz 1 des seit 1992 geltenden Thüringer Rettungsdienstgesetzes gibt es seit Jahren eine klare landeseinheitliche Rechtsgrundlage für die Refinanzierung der Luftrettungszentren. Diese Regelung hat sich nach Auffassung der Landesregierung in der Praxis bewährt und wird deshalb in § 20 Abs. 1 des ab dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft tretenden neuen Thüringer Rettungsdienstgesetzes fortgeführt, insofern sieht die Landesregierung keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zu Frage 4: Die in der Luftrettung vereinbarten Benutzungsentgelte werden für jeden Einsatz eines Rettungshubschraubers abgerechnet. Unabhängig davon, ob dieser vom Notfallort zum Krankenhaus fliegt oder aber zwischen zwei Krankenhäusern zum Einsatz kommt, sogenannte Interhospitaltransporte. Angesichts der eindeutigen Rechtsgrundlage in § 13 Abs. 1 des derzeit noch geltenden Rettungsdienstgesetzes bzw. nach dem neuen Rettungsdienstgesetz sehe ich auch insoweit für diese Interhospitaltransporte keinen weiteren Regelungsbedarf im Hinblick auf die Kostenfrage. Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Es gibt Nachfragen, Abgeordneter Hauboldt.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Herr Staatssekretär, eine Nachfrage. Das hieße jetzt zum Beispiel für das Ausleuchten von Hubschrauberlandeplätzen bei Katastropheneinsätzen oder anderen schwerwiegenden Einsätzen träte das Rettungsdienstgesetz bzw. Katastrophenschutzgesetz in Kraft und die Kosten werden an die Kassen gestellt? Die Kommunen bleiben auf den Kosten momentan sitzen, wenn die Feuerwehr die Ausleuchtung der Hubschrauberlandeplätze vornehmen muss, bei Nachteinsätzen zum Beispiel. Heißt das jetzt nach Ihrer Lesart, sind die Kassen dafür finanziell zu belasten?

**Hütte, Staatssekretär:**

Da Sie nach den Luftrettungszentren gefragt haben und der Träger der Luftrettung das Land ist, sind diese Kosten auch Kosten des Betriebs der Hubschrauberlandeplätze und sind letztlich durch die Kassen als Dritte zu refinanzieren. Wie gesagt, wir sprechen über den Luftrettungsdienst.

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke. Damit beende ich auch für heute die Fragestunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 28**, und zwar den **ersten Teil**

**Aktuelle Stunde****a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:****„Investitionsvorhaben der Landesregierung: Neubau einer Fachklinik in Eisenach“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/4760 -

Ich eröffne die Aussprache und als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir konnten Ende Dezember aus der Zeitung entnehmen, dass es eine Reihe wichtiger Vorhaben im Rahmen des Investitionsprogramms „Bund, Länder und Gemeinden“ gibt, auch vom Sozialministerium mit unterstützt und darunter viele der Neubau einer Klinik und deren Förderung in Höhe von 40 Mio. €. Wer die Entwicklung des Krankenhauswesens in Thüringen verfolgen konnte und verfolgt hat und wer auch die teilweise unendlichen Diskussionen um die Investitionsfinanzierung kennt und auch kennt, wie viel Geld vor Ort aus den Krankenhäusern heraus und von den Krankenkassen immer beklagt in Krankenhausinvestitionen fließt, der musste schon erstaunt sein. Nun will ich keinem Träger, ob er privat oder kirchlich oder in kommunaler Trägerschaft ist, absprechen, einen Antrag zu stellen. Anträge kann jeder stellen, wenn sie qualifiziert genug sind, dann muss sie das Sozialministerium auch annehmen.

Das ist gar nicht unser Thema in der heutigen Aktuellen Stunde. Thema ist, wie mit diesem Antrag umgegangen werden wird. Wir wissen, dass der Landeskrankenhausplanungsausschuss darüber bestimmen muss, wir wissen aber auch, dass das Sozialministerium an der Stelle durchaus ein wichtiges Wort mitzusprechen hat und es geht um die Planung der Krankenhäuser. Ich will das noch einmal deutlich sagen: Wir sind als Land verpflichtet, flächendeckend stationäre Einrichtungen zu haben, zu erhalten und wir müssen sicherstellen, dass die Menschen in einer angemessenen Frist in diese stationäre Einrichtung kommen können. Wir müssen sicherstellen, dass wir die Art Grundversorgung ha-

ben und spezialisierte Versorgung. Wir halten es schon für schwierig in Thüringen, dass diese ganz besondere Versorgung, die man dort vorhat, mit in die Planung aufnimmt, denn die Anfragen haben ergeben, dass eine Reihe von Schwerpunktkrankenhäusern in Thüringen auch diese chirurgischen Eingriffe vornimmt und es Beckenbodenzentren gerade auch in Eisenach gibt. Deswegen appellieren wir an die Landesregierung, sehr sorgfältig zu prüfen. Wir müssen einfach schauen, dass wir nicht zulasten der Fläche in Thüringen nur einzelne spezialisierte Zentren haben, die hochpreisige Krankenhausbehandlungen dort konzentrieren und damit aus dem gesamten System Krankenhaus, das sehr ausnivelliert ist und sehr schwierig zu händeln ist, Leistungen ohne Not herausgezogen und dann an einer Stelle konzentriert angeboten werden. Wir schwächen die gesamte Krankenhauslandschaft damit und mir kommt es jetzt nicht auf den speziellen Fall an, sondern ganz allgemein. Wir haben es ohnehin schwer im Rahmen der Krankenhausplanung. Ich selber hatte leider die Aufgabe, Krankenhäuser zu schließen, und wir müssen genau darauf achten, wie Meinungsbildung in solchen Fällen passiert. Auch das konnten wir letztens in den „Hallos“ - eine halbe Seite, durchaus meinungsbildend. Man denkt, wer so viel Geld hat und so eine Anzeige schaltet, der müsse irgendwo auch schreiben, wer er sei. Mitnichten. Man weise nur darauf hin, der dringende Bedarf sei da. Wir können heute von dieser Stelle aus sagen: Wir konnten den irgendwo nicht feststellen. Auch unsere Nachfragen in Schwerpunktkrankenhäusern haben ergeben, wir brauchen das in Thüringen zusätzlich nicht. Für uns ist ganz wichtig, dass wir sehr sorgfältig schauen und uns nicht irritieren lassen.

Ich will eins noch deutlich sagen: Ich will keinem etwas unterstellen, aber zumindest erscheint es momentan so, dass auch ehemalige Staatssekretäre da sehr intensiv Einfluss nehmen, um diese Klinik dort hinzubekommen. Da muss man schon aufpassen, was man als Landesregierung tut, um nicht in den Verdacht zu geraten, dass am Ende das eine gefällige Entscheidung ist. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Gumprecht, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Thema beginnt heute eigentlich mit dem Titel „Investitionsvorhaben der Landesregierung“. Ich denke, wir sind uns alle klar, dass die Landesregierung kein eigenes Krankenhaus in Eisenach baut oder plant.

Deshalb gehe ich noch mal auf den Verfahrensweg ein und ich bin mir auch bewusst, dass Sie selbst wissen, im Bereich der Krankenhäuser haben wir ein duales Finanzierungssystem. Der laufende Betrieb wird aus den Sätzen der Kassen finanziert, Investitionen werden aus Steuergeldern der Länder gefördert. Auch im SGB V ist klar geregelt und differenziert nach Krankenhäusern. Da ist erstens einmal differenziert nach den Unikliniken, Hochschulkliniken, zweitens den Plankrankenhäusern und drittens Krankenhäuser, die einen Versorgungsauftrag mit den Verbänden der Krankenkassen der Länder abgeschlossen haben. Wie ich weiß, ein solches Haus gibt es in Thüringen nicht. Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes sind die Länder verpflichtet, Krankenhauspläne zu erstellen, auf der einen Seite bedarfsgerecht die Versorgung durchzuführen, aber auch leistungsfähige eigenverantwortliche Krankenhäuser sicherzustellen und drittens sozial tragbare Pflegesätze zu gewährleisten.

Auch wir im Thüringer Landeskrankenhausgesetz schreiben dem Land vor, einen eigenen Landeskrankenhausplan zu erstellen. Über den Fünften diskutieren wir oder das ist der vorliegende. Die Aufnahme in den Krankenhausplan ist aber auch gleichzeitig verbunden mit dem Abschluss eines Versorgungsvertrags. Das heißt, der Versorgungsvertrag eines Plankrankenhauses ist durch die Krankenhausplanung und die daraus zu erlassenden Feststellungsbescheide bestimmt. Verantwortlich in Thüringen ist der Krankenhausplanungsausschuss, der mit 15 Mitgliedern besetzt ist.

Doch nun zum Anliegen zurück - Errichtung eines Akutkrankenhauses der Marseille-Klinik. Die Absicht ist legitim. Es ist das Recht eines jeden Krankenhausträgers, sich mit neuen Ideen an den Planungsausschuss zu wenden. Nach meinen Informationen liegt auch ein mündlicher Antrag dort im Landeskrankenhausplanungsausschuss vor und dieser soll demnächst behandelt werden. Dabei sind natürlich die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fragen zu prüfen und dann erst ist die Zustimmung des Ausschusses möglich.

Am Schluss noch eine Bemerkung zu der fachlichen Beurteilung, Frauenklinik für Harninkontinenz:

Meine Damen und Herren, etwa 6 Mio. Frauen und Männer leiden bundesweit an dieser unangenehmen und gefürchteten körperlichen Einschränkung durch eine gestörte Blasenfunktion. Obwohl sich unsere Gesellschaft aufgeschlossen und aufgeklärt gibt, bleibt Inkontinenz immer noch ein Tabuthema. Menschen mit einer solchen Inkontinenz befürchten oft die Reaktion ihrer Mitmenschen, haben Angst vor Ablehnung und unfreundlichen oder herablassenden Kommentaren. Viele Menschen mit so einer

Krankheit schämen sich und deshalb sind sie auch unsicher. Doch nun zur Bewertung. Nach Einschätzung von Prof. Schubert, dem Direktor der Klinik in Jena, waren im Jahr 2006 etwa zwei Drittel aller Betroffenen Frauen und er äußert weiter: Schätzungsweise werden nur 15 Prozent aller Betroffenen fachkundig betreut. Das ist eine alarmierende Zahl. Erfreulicherweise wurden in den letzten Jahren neue Behandlungsmethoden, wie die minimalinvasiven Operationstechniken, die sogenannte Schlüssellochchirurgie, entwickelt.

Der Krankenhausplanungsausschuss, meine Damen und Herren, muss sich mit diesen Fragen auseinandersetzen und sie prüfen und dann entscheiden, haben wir in Thüringen genügend Kapazität, um die Patienten mit höchster Qualität zu versorgen oder schließen wir uns auch der Einschätzung anderer Länder an, das an eine Spezialklinik zu geben, wobei natürlich eine fachliche Vernetzung mit anderen Krankenhäusern und Kooperationspartnern immer sicherzustellen ist.

Meine Damen und Herren, das sind die Fragen, die hier geprüft werden müssen. Ich sehe, das ist ein komplexes Thema und ich sehe auch, das geht seinen gesetzlich vorgegebenen Gang.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Dr. Fuchs, Fraktion DIE LINKE.

#### **Abgeordnete Dr. Fuchs, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kollegin Taubert, ich traue mich schon, ich sage einmal, einen Namen zu nennen, und ich traue mich auch zu sagen, ich hätte schon gerne, dass wir anschauen, welche Träger von Krankenhäusern bei uns in Thüringen sich hier niederlassen. Es täte auch gut, wenn andere das machen würden.

(Beifall DIE LINKE)

Da sage ich, natürlich ist bekannt, die Marseille-Gruppe ist der größte börsenorientierte Betreiber von Altenpflege- und Rehabilitationskliniken in Deutschland. In der Financial Times Deutschland vom August 2006 ist folgende Schlagzeile nachzulesen: Marseille-Gruppe findet keinen Käufer für defizitäre Reha-Kliniken. Bezogen auf das Vorhaben, nun in Eisenach eine Fachklinik für Inkontinenz neu aufbauen zu wollen, ist es legitim zu fragen, soll jetzt ein neues profitables Fachgebiet, ein neues sicheres Geschäftsfeld ersatzweise für die einst defizitär geführten Reha-

Kliniken zur Aktiengesellschaft hinzukommen?

Meine Damen und Herren, da dieses Vorhaben mit öffentlichen Fördermitteln realisiert werden soll, müssen diesbezüglich auch folgende Fragen an die Landesregierung erlaubt sein. So frage ich: Warum wurden in Thüringen in den zurückliegenden Jahren Betten abgebaut, Kliniken von 72 auf 46 reduziert bzw. Stationen geschlossen, wenn jetzt ein neuer privater Träger mit öffentlichen Fördermitteln eine Fachklinik neu baut? Worum geht es, wenn dieser börsennotierte Anbieter, der vorrangig bundesweit Erfahrungen als Betreiber von Altenpflegeheimen hat, Thüringen jetzt für den Neubau einer medizinischen Fachklinik entdeckt? Letzte Frage: Welche Logik des Landes könnte dahinter stehen, wenn dem Ansinnen zugestimmt werden würde, könnte, sollte? Wir möchten das, meine Damen und Herren, hier und heute in aller Öffentlichkeit erfahren, und zwar, damit es nicht nur die Abgeordneten verstehen, sondern auch jeder Bürger und jede Bürgerin in Thüringen und vor allen Dingen die Menschen - Frau Taubert, Sie haben darauf hingewiesen -, die in der Vergangenheit z.B. auf die Straße gegangen sind, um ihr Krankenhaus in ihrer Region zu erhalten, und sie eindeutig die logische Erklärung und vielleicht auch bewiesene Erklärung bekommen haben, für dieses Krankenhaus in eurer Region gibt es keinen Bedarf.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Thüringen eine Trägerpluralität. Wir haben einen Status quo, der unserer Auffassung nach nicht zugunsten weiterer privater Träger verändert werden darf, denn schon jetzt ist jedes zweite Bett in Thüringen in privater Trägerschaft. Wenn aber Bedarfslücken in diesem besonderen medizinischen Fachbereich tatsächlich bestehen sollten, dann unterstützen wir den Kapazitätsausbau öffentlich-rechtlicher Häuser, wie z.B. des Universitätsklinikums in Jena,

(Beifall SPD)

das europaweit bei der Behandlung von Harninkontinenz einen Namen hat, oder den Ausbau des gerade neu eröffneten Beckenbodenzentrums in der Region Eisenach. Nach meinem Kenntnisstand steht in Kooperation des Krankenhauses Weimar mit der Universität Jena ein Beckenbodenzentrum kurz vor dem Abschluss, wo ich dann sagen würde, ich habe eigentlich keine Zweifel daran, dass wir den Bedarf decken können.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden, uns ist wohl bekannt, dass Harninkontinenz ein Tabuthema in der Öffentlichkeit ist, und inwieweit die Anzahl der medizinischen Eingriffe diesbezüglich in Thüringen ausreichend ist, vermag ich nicht zu beurteilen. Da haben wir gehört, es gibt eine Bedarfsanalyse, die ist in Auftrag

gegeben worden - Frau Taubert deutete es an. Ich hoffe - ich habe es in der Politik schon oft erlebt, dass Bedarfsanalysen auch sehr interessengeleitet sein können -, dass wir dem nicht ausgeliefert sind und Frau Ministerin sehr stark darauf achten wird, dass es hier wirklich um die Menschen geht, die diese Krankheit haben, und nicht um irgendwelche Krankenhauskonzerne. Wir warten das Ergebnis ab, aber ich kann mir nicht vorstellen - und ich habe mich wirklich sachkundig gemacht oder versucht mich sachkundig zu machen -, dass die in Thüringen ansässigen Krankenhausträger nicht in der Lage wären, auch einen höheren Bedarf abzudecken, und zwar durch eigene bedarfsgerechte Kapazitätserweiterung. Ich denke, keines der hier ansässigen Krankenhäuser in Thüringen würde sich darüber ärgern, wenn dafür von der Landesregierung dann auch entsprechende Fördermittel bereitgestellt werden würden. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Ministerin Lieberknecht.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es ist richtig, Frau Taubert und auch Frau Fuchs, Zeitunglesen ist immer gut, aber Zeitunglesen bedarf oft auch der weiteren Aufklärung. Darum bemühen Sie sich ja auch, deswegen ist das heute Gegenstand in der Aktuellen Stunde.

Ich will gern dazu beitragen, was die Sachaufklärung betrifft und Ihnen berichten, dass in der Tat im Oktober 2008 im Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit Antragsunterlagen für das genannte Projekt eingegangen sind. Daraufhin fand am 17. Dezember 2008 ein Gespräch im Ministerium mit den Antragstellern statt, bei dem das Projekt vorgestellt und erläutert wurde. Gleichzeitig wurden die in Thüringen geltenden Regelungen sowohl für die Aufnahme in den Krankenhausplan als auch für eine mögliche Förderung dargelegt. Das ist etwas, was sich, denke ich, auch von selbst versteht. Dazu gehört insbesondere die Behandlung - es haben alle Redner darauf hingewiesen - im Krankenhausplanungsausschuss. Das Vorhaben wurde durch Herrn Staatssekretär Dr. Oesterheld in der 83. Sitzung des Krankenhausplanungsausschusses vorgestellt. Eine Arbeitsgruppe des Krankenhausplanungsausschusses, in der Vertreter der Kostenträger, der Krankenhäuser, des MDK, der KV Thüringen, der Landesärztekammer sowie die Antragstellerin vertreten sein werden, wird am 11. Februar 2009 eine Entscheidung des Krankenhausplanungsausschusses

ses vorbereiten. Es ist geplant, dass der Krankenhausplanungsausschuss in seiner nächsten Sitzung am 26. Februar 2009 über den Antrag auf Aufnahme in den Plan entscheiden wird. Ein Krankenhaus wird dann in den Krankenhausplan aufgenommen, wenn es bedarfsgerecht ist und seine Leistungen wirtschaftlich erbringt. Darüber wird sowohl in der Arbeitsgruppe am 11. Februar als auch in dem Krankenhausplanungsausschuss am 26. Februar intensiv zu sprechen sein. Ich will nur einmal sagen, dass schon von voller Interessenwahrnehmung aller in diesem Prozess tangierten Vertreter im Freistaat Thüringen ausgegangen werden darf. Mitglieder im Krankenhausplanungsausschuss sind: zwei Vertreter beispielsweise der Landeskrankenhausgesellschaft Thüringen e.V., sechs von den Landesverbänden der Krankenkassen - auch nicht zu unterschätzen - und den Verbänden der Ersatzkassen benannte Mitglieder, ein Vertreter des Thüringischen Landkreistags, ein Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds Thüringen, der Caritas-Verband Thüringen, das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland, der Verband der Privatkrankenanstalten in Thüringen, der Landesausschuss Thüringen des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. und ein von der Landesärztekammer benanntes Mitglied.

Ich denke, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein Gremium, dem ich als Ministerin mein volles Vertrauen entgegenbringen kann im Blick auf eine sachgerechte Entscheidung bei dieser Hochrangigkeit, bei dieser Kundigkeit der Mitglieder.

Den Sorgfaltsappell, liebe Frau Taubert, habe ich sehr wohl vernommen und nehme ihn gern auf - das ist für uns selbstverständlich. Die Krankenhaushauslandschaft, die wir in Thüringen in den vergangenen Jahren mitunter auch durch durchaus schmerzhafte Prozesse, aber doch sehr zukunftsweisend aufgestellt haben, ist wirklich eine Erfolgsgeschichte im Freistaat Thüringen und Sie können sicher sein, dass diese Erfolgsgeschichte auch ihre Fortschreibung finden wird. In dem Sinne ganz herzlichen Dank. Ich denke, als Sachaufklärung reicht das, Sie kennen den Zeitplan, Sie kennen das Verfahren, Sie kennen die Akteure, die jetzt darüber sachkundig erörtern werden.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Gentzel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gern hört man, dass der Sorgfaltsappell angekommen ist. Es gibt auch gar keinen Grund, zunächst zu zweifeln, was die Bedarfsermittlung betrifft. Es ist ein Punkt noch nicht angesprochen worden, den ich für wesentlich halte, insbesondere wegen des ersten Tagesordnungspunkts, den wir heute besprochen haben. Dieses Krankenhaus, so war für uns Eisenacher am 31. Dezember in der OTZ zu lesen, soll ja nicht aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:  
Ja, das geht sowieso nicht.)

Es geht um 40 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm, welches wir heute früh besprochen haben. Es geht um 40 Mio. €, die man aus einem Konjunkturprogramm, wo wir uns heute früh alle einig waren, so viel wie möglich für die Kommunen, wir nehmen diese 40 Mio. €, um das mal ganz platt zu sagen, den Kommunen weg.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:  
So weit sind wir doch noch gar nicht.)

Über den Finanzierungsansatz haben Sie gesprochen, nun müssen Sie auch ertragen, dass zwei Sätze zum Finanzierungsansatz gesagt werden. Bei aller Sorgfalt, diese Finanzierung, die Sie vorgeschlagen haben, geht auf keinen Fall. Es ist schwer vermittelbar, und das ist dann nicht nur Ihr Problem, dass wir hier gemeinsam durchaus strittig darüber diskutieren, wie wir aus dem Konjunkturprogramm den kommunalen Anteil finanzieren, wie hoch er ist, insbesondere auch für Kommunen, wo sich der Haushalt schwierig darstellt, aber dass es im privaten Bereich für die Investition eine Hundertprozentfinanzierung geben soll.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Lieber Herr Gentzel, das machen wir nicht.)

Ich rede über das, was ich lesen konnte, aber bei aller Sorgfaltspflicht will ich noch einmal sagen, diese angedachte Finanzierung, diese 40 Mio. € aus dem Konjunkturprogramm zu nehmen, dieses geht so nicht. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Wolf, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mich haben die Worte von Frau Ministerin Lieberknecht nach vorn getrieben, weil Sie hat zwar die Prozedur richtig dargestellt, aber mir fehlt an der Stelle einfach die Positionierung der Landesregierung. Ich habe von Ihrer Seite leider heute nicht

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Das machen wir in den Sachgremien, warum wollen wir dem vorgreifen?)

vernehmen können, wie Ihre Position dazu ist. Das ist nicht nur eine Frage der Sachgremien an der Stelle, sondern Sie können auch Ihre persönliche Meinung da mit einbringen.

Der in der Diskussion befindliche Neubau der Klinik ist so ein bisschen die Frage „bittere Medizin“ oder „süßes Gift“. In meinen Augen „süßes Gift“, weil im ersten Moment klingt das für eine Kommune wie Eisenach - Sie wissen, finanziell nicht so unglaublich gut dastehend - natürlich verlockend, eine Investition von 40 Mio. € in Aussicht stehen zu haben, gar keine Frage, aber ich will Ihnen erklären, warum ich diesen Neubau für „süßes Gift“ halte, denn in meinen Augen kann dieses Gift durchaus tödlich für Eisenach sein oder doch zumindest eine sehr gefährliche Spritze beinhalten, Finanzspritze. Es ist richtig, wir haben in Thüringen einen Krankenhausplan. Eisenach hat aus meiner Sicht ein gut funktionierendes Gesundheitssystem, wenn auch derzeit in einer etwas schwierigen Situation in der Diskussion mit dem Landkreis. Das ist Ihnen sicherlich auch bekannt. Das heißt, wir haben in Eisenach keine Unterversorgung, wir haben auch im Landkreis keine Unterversorgung. Soweit mir bekannt ist, gibt es auch keinen Versorgungsmangel gerade in dem entsprechenden Fachgebiet, das heißt - auch schon angedeutet, weil gerade auch in letzter Zeit ein Beckenbodenzentrum geschaffen wurde -, weil das zunehmend gut angenommen wird.

Es wird argumentiert, dass eine neu geschaffene Klinik eine deutschlandweite Ausstrahlung hat. Das mag sein, muss aber nicht. Meine Sorgen beziehen sich darauf, was passiert, wenn die Auslastung dieser Klinik nicht entsprechend mit den 18.000 Frauen im Jahr, die in der Diskussion waren für eine wirtschaftliche Tragfähigkeit, realisiert werden kann. Dann wird sich in meinen Augen automatisch diese Klinik andere Betätigungsfelder suchen, sogar suchen müs-

sen, und es wird ein Wettbewerb mit dem kommunalen Haus in Eisenach stattfinden und auch mit dem Haus im Landkreis.

Ich muss - da werden sicherlich alle Eisenacher Kollegen mich an der Stelle unterstützen - sagen, das kann das Eisenacher Haus nicht brauchen. Es ist zurzeit sowieso ein mühsamer Akt, aus den roten Zahlen rauszukommen. Von daher ist die derzeitige Entwicklung für Eisenach wirklich eine gefährliche.

Auf die Rolle von Herrn Goebel möchte ich an der Stelle gar nicht eingehen, auch wenn ich zugebe, dass das ein bitteres Geschmäckle auch in Eisenach mit hervorgerufen hat, weil ich finde es an der Stelle doch schon bedenklich, wenn sich ein Mitglied in diesem Hohen Hause in dieser Art und Weise da mitbetätigt.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Keine Unterstellung.)

Keine Unterstellung, aber er hat offiziell zugegeben, in dem Klinikum auch oder in dem Unternehmen als Berater tätig zu sein.

Ich möchte zusammenfassen: In Eisenach ist die öffentliche Meinung eindeutig. Wir brauchen diese Klinik nicht, wir wollen diese Klinik nicht, wir befürchten in Eisenach einen wirtschaftlichen Schaden für die kommunale Klinik. Von daher wünsche ich mir vonseiten der Landesregierung hier an der Stelle ein klares Wort. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit kann ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde schließen und rufe den **zweiten Teil** auf

**b) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:****„Hartz-IV-Gesetzgebung und Klageflut an Thüringer Sozialgerichten“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags  
- Drucksache 4/4778 -

Auch hier eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat Abgeordneter Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, das Wort.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Walsmann, schon wieder das Thema „Sozialgerichte“ hier in diesem Hause. Es stimmt, die Fraktion DIE LINKE ruft das Thema „Situation der Thüringer Sozialgerichte“ seit Herbst 2004 immer wieder auf die Beratungsagenda des Landtags, im Plenum wie auch in den Ausschüssen. Im Herbst 2004 wurde unsere Fraktion noch als Club von Schwarzmalern belächelt, als wir fragten, wie denn die Landesregierung mit der zu erwartenden Klageflut wegen Hartz IV umgehen wolle. Mittlerweile lächelt wohl niemand mehr. Allein mit Blick auf den momentanen Ist-Stand, auf die Zahlen und auch mit Blick auf das, was uns noch erwartet, allein das Stichwort Finanz- und Wirtschaftskrise und damit verbunden auch dem leider wahrscheinlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit.

Worüber wir heute reden, meine Damen und Herren, ist nicht unmittelbar ein juristischer Skandal, sondern ein zutiefst politischer Skandal. Die Justiz wird überlastet durch, ich sage bewusst, berechnete Klagen von betroffenen Menschen, weil die Bundesregierung aus CDU und SPD unfähig ist, nicht nur punktuell nachzubessern, sondern - wie die Fraktion DIE LINKE es fordert - das Gesetz in Gänze infrage zu stellen und abzuschaffen.

In der jüngsten Justizausschuss-Sitzung ist anhand des Datenüberblicks, den Frau Ministerin Walsmann auf der Grundlage unseres Selbstbefassungsantrags gegeben hat, ein enormer Anstieg der Neuzugänge bei SGB-II-Klagen an den Sozialgerichten zu erkennen. Im Vergleich allein zu 2006 haben sich die Neuzugänge aktuell verdoppelt. Die Erledigungszahlen können diesen Anstieg des Arbeitsaufkommens nicht kompensieren, die Personal- und Arbeitskapazitäten sind dazu gar nicht vorhanden, obwohl - und das sage ich auch - manche Sozialgerichte spürbar mehr Personal erhalten haben. Der merkliche Verfahrensanstieg beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Hartz-IV-Klagen, auch die Rentenverfahren nach SGB VI sind deutlich mehr geworden. Die Verfahrensdauern sind mit durchschnittlich 10,4 Monaten beim SGB II und 22,8 Monaten beim SGB VI schlichtweg unbefriedigend, zumal es hier um existenzielle Leistungsansprüche der Betroffenen geht.

Bei näherem Hinsehen wird deutlich, die Aufstockung des Personals und die Verbesserung der Arbeitssituation und Logistik bei den Gerichten ist unerlässlich. Hier erinnere ich noch mal an die Forderungen auch der Richtervereinigung, zehn weitere Richter in Thüringen plus Verwaltungspersonal zusätzlich einzustellen.

Es gibt aber auch interessante Ansätze mit Blick auf andere Bundesländer, z.B. für eine Evaluierung der Arbeit der Sozialgerichte. In der Landessozialgerichtsbarkeit Bremen/Niedersachsen z.B. wurden für alle Sozialgerichte im zeitlichen Abstand schon zwei solche wissenschaftlichen Evaluierungsstudien durchgeführt. Wir als Fraktion DIE LINKE halten es angesichts der problematischen Situation für sinnvoll und notwendig, eine entsprechend umfassende Evaluierung auch in der Thüringer Sozialgerichtsbarkeit durchzuführen.

Doch, meine Damen und Herren, die Lösung der logistischen Probleme der Sozialgerichte ist keine langfristig wirksame Lösung des Problems. Im Rahmen der Berichterstattung des Justizministeriums im Justizausschuss wurde zum wiederholten Male deutlich, dass die Sozialgerichte auch die schlechte Entscheidungsarbeit der ARGE n und optierenden Kommunen auszubaden haben. Ein hoher Prozentsatz der SGB-II-Bescheide ist fehlerhaft, also rechtswidrig. Entsprechend hoch ist damit auch die Erfolgsquote vor Gericht; ca. 19,2 Prozent der Kläger obsiegten im Jahr 2007 vollständig und weitere 15,2 Prozent errangen zumindest einen Teilerfolg.

Sie selbst, Frau Ministerin Walsmann, gestehen ein, dass eine Optimierung der Bescheidungspraxis dringend notwendig ist. Das kann aber nicht der Weg über die Einführung von Verfahrensgebühren sein. Das lehnen wir kategorisch ab. Ich denke, in der Frage sind wir uns zumindest einig.

Ich sage es deutlich: Die schwerwiegenden Probleme liegen auch auf der Ebene des Gesetzestextes des SGB II. So sind z.B. das seltsam und entmündigende Konstrukt Bedarfsgemeinschaft, Fragen der Einkommensanrechnung und der Höhe der Übernahme von Kosten der Unterkunft, Höhe und Regelungsumfang der Regelsätze und die Fragen der Rangfolge von Sozialleistungsansprüchen inhaltliche Schwerpunkte von Hartz-IV-Prozessen. Die Liste der gesetzlichen Problemfelder ist nicht abschließend. So wundert es auch nicht, dass mittlerweile sich die Justizministerkonferenz im Rahmen einer Arbeitsgruppe auch mit Änderungsbedarf am materiellen Recht befasst.

Das Bundessozialgericht hat vor wenigen Tagen anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2008 solche Änderungen verlangt, vorgestern die Regelsätze für Kinder in dem Bundesverfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft. Ich denke, das ist erneut, meine Damen und Herren, eine schallende Ohrfeige für die Regierenden im Bund, weil genau an diesem Punkt deutlich wird, wie respektlos und menschenunwürdig mit Bedürfnissen unserer Kinder umgegangen wird. Es ist Zeit für zeitnahe Gesetzesänderungen zugunsten Hartz-IV-Betroffener. Aber

wir wollen kein Hartz-IV-light, wir wollen mittelfristig das Ziel - die Abschaffung von Hartz IV. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Pelke:**

Das Wort hat Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Titel der Aktuellen Stunden „Hartz-IV-Gesetzgebung und Klageflut an Thüringer Sozialgerichten“ versucht der Antragsteller durchaus berechtigt, sage ich an dieser Stelle, einen Zusammenhang herzustellen. Man muss ganz nüchtern konstatieren, ja, diese Klageflut ist unbestreitbar. Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie es versäumt haben, aber ich will es an dieser Stelle nicht versäumen, einmal die Zahl der momentan anhängigen Verfahren hier vorzutragen. Nach meinen Informationen liegen derzeit an Thüringer Sozialgerichten 16.865 Verfahren an. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt knapp 17 Monate. Glaubt man den Verlautbarungen des Verbandes der Thüringer Sozialrichter, dann ist der Verfahrenseingang im Januar 2009 im Vergleich zum Vorjahresmonat um mehr als 50 Prozent noch einmal gestiegen.

Meine Damen und Herren, zwei Fragen drängen sich auf, zumindest mir an dieser Stelle. Erstens: Was sind die Ursachen dafür? Und zweitens - das ist, glaube ich, auch nicht ganz unerheblich, mit Blick auf Frau Ministerin: Wie geht die Justiz mit der Problematik um? Zu den Fragen der Ursachen sind wir uns, glaube ich, in der Einschätzung einig, reicht die Zeit in dieser Aktuellen Stunde nicht aus, um alle zu beleuchten. Zum einen will ich noch einmal darauf aufmerksam machen, weil das gerne in der Debatte, auch jetzt eben war das wieder deutlich Herr Kollege, wenn Sie die Abschaffung des „Systems des SGB II“ fordern, lassen Sie vermissen, welche Alternativen Sie dafür aufzeigen. Zwei Systeme, ehemals autarke Systeme - einerseits des Bundes die Arbeitslosenhilfe und zum anderen das der kommunalen Sozialhilfe als Grundsicherung, die ohnehin aus einer Quelle gespeist worden sind, nämlich aus Steuergeldern - zu einem System zusammenzuführen, halte ich nach wie vor im Grundsatz für richtig. Damit erübrigt sich auch die Frage nach der Abschaffung von Hartz IV. In dieser Einschätzung sind wir uns wieder einig. Was die Gesetzgebung selbst im Detail betrifft, ist es, glaube ich, müßig, hier nicht zu konstatieren, dass diese Gesetzgebung in der Umsetzung mit allerlei Problemen behaftet ist.

Der zweite Aspekt in der Beantwortung der ersten Frage über die Ursachen ist die Frage der Qualität der Bearbeitung in diesen neu geschaffenen Institutionen. Wir alle wissen, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts über diese sogenannte Auftragsverwaltung erleichtert nicht unbedingt die Umsetzung innerhalb dieses Systems. Ich will gerne konstatieren, dass die ARGen - ich versuche mal eine saloppe Formulierung zu gebrauchen - durchaus ein selbst lernendes System darstellen. Sie haben die Aufgabe, die Gesetzgebung en détail gerichtsfest zu machen. Das ist das Problem, wo sich die Schnittstelle zu der Gerichtsbarkeit ergibt. An dieser Stelle sei erwähnt, dass sich in Thüringen momentan 54 Sozialrichter mit dieser von mir eingangs erwähnten Zahl von Verfahren beschäftigen. Dazu muss man wissen, dass von diesen 54 genau 27 „echte Sozialrichter“ sind. Die andere Hälfte besteht aus sogenannten Richtern auf Probe oder kraft Auftrags, die dorthin abgeordnet worden sind. Wir alle kennen die Problematik der Versetzbarkeit von Richtern, das ist ein verfassungsrechtliches Problem, haben wir an anderer Stelle schon erörtert, das will ich gar nicht erst aufgreifen.

Aber, Frau Ministerin, ich glaube - auch wenn ich in der letzten Ausschuss-Sitzung nicht persönlich anwesend war, so ist es mir doch übermittelt worden -, dass Sie die Problematik durchaus zur Kenntnis nehmen, aber Ihre Konsequenzen - das sage ich auch offen - reichen mir an dieser Stelle nicht aus. Der Verband der Sozialrichter konstatiert nach meinen Informationen nicht zehn zusätzliche, sondern 13 zusätzliche Sozialrichterstellen.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Da haben Sie vermutlich zwei Tage später angerufen.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordneter Höhn, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Den letzten Satz, ich habe das schon gesehen. Ich will darauf hinweisen, wie man das erreichen kann. Sorgen Sie dafür durch eine verbesserte Anreizwirkung, Richterinnen und Richter in die Sozialgerichtsbarkeit zu bewegen, schnellere Laufbahnentwicklung, verbesserte Beförderungsmöglichkeiten. Das sind durchaus Ermessensspielräume, die auch die Justiz in Thüringen hat. Auf diese Mittel sollte man durchaus zurückgreifen. Vielen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hauboldt hat es ja richtig gesagt, schon wieder Thüringer Sozialgerichtsbarkeit. Aber da gibt es so ein altes römisches Sprichwort: „Wiederholung ist die Mutter des Lernens“. Vielleicht hilft es Ihnen ja ein bisschen, weil wir so viele Anträge bisher dazu gehabt haben, Mündliche Anfragen, im Ausschuss, in Plenarsitzungen haben wir vor zwei Jahren lang und breit darüber diskutiert. Ich denke mal, es ist vielleicht ein Vorteil - Sie konnten ja vorige Woche im Ausschuss dabei sein, Kollege Höhn ja nicht. Ich finde jedenfalls, bei all den Diskussionen ist immer für Klarheit gesorgt worden in dieser Frage. Es ist da immer Rede und Antwort gegeben worden. Die ganze Geschichte hat sich dann auf zwei Punkte fokussiert, denn seit der Zahlung von ALG II und damit der Überleitung in die Sozialgerichtsbarkeit der Verfahren zum Januar 2005 hat es natürlich eine Klagelawine gegeben. Die ist ins Rollen gekommen, die hat auch keiner von allen Beteiligten so vorhersehen können, das ist erst mal Fakt. Das ist auch richtig, dass unsere vier Sozialgerichte natürlich über Gebühr personell gefordert sind, das ist auch unstrittig. Ich glaube schon, dass die Landesregierung - da habe ich eine völlig andere Meinung - in Gestalt Frau Ministerin Walsmann - sie hat das ja nicht nur in ihrer Regierungserklärung im Sommer letzten Jahres deutlich gemacht und gesagt, was sie tun wird, weil der Kollege das jetzt noch mal angesprochen hatte - Wort gehalten hat. Man muss die Zahlen anschauen, allein in 2008 personelle Aufstockung um 20, im Jahr 2009 sind noch mal sechs Bedienstete in der Form dazugekommen - das ist genau der richtige Weg. Ich glaube, da gibt es auch nichts zu kritisieren. Diesen Erfolg sieht man, im Vergleich zu den Jahren davor ist hier reagiert worden und zu Recht reagiert worden.

(Beifall CDU)

Ich will vielleicht noch mal an der Stelle zwei Worte verlieren, warum die Zahl der Verfahren angestiegen ist. Kollege Höhn hat es ja gesagt - die Qualität ist angesprochen worden, völlig richtig -, es gibt komplizierte Antragsverfahren. Wenn man vor Ort mit den Leuten spricht, das Zusammenspiel zwischen ARGEn und Kommunen lässt auch an manchen Stellen zu wünschen übrig. Es gibt Unklarheit bei Anrechnungen von Miete und von Einkommen, Vermögen und all die Dinge.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Das Gesetz trägt auch dazu bei.)

Da sind natürlich auch fehlerhafte Berechnungen, das wiederholt sich ja in vielen dieser Verfahren. Am Ende hat man, glaube ich, auch durchaus Gelegen-

heit, mal darüber nachzudenken, wie man das optimieren kann, weil die Gründe häufig die gleichen sind. Dass die Betroffenen ihr Recht wahrnehmen zu klagen, das ist mehr als legitim und auch richtig, dass man das tut. Aber das hat natürlich im Umkehrschluss schon die Folge, dass es mehr Verfahren gibt. An der Stelle danke ich einfach auch mal den Bediensteten in den Sozialgerichten, allen Beteiligten für die engagierte und aufopferungsvolle Arbeit, die dort geleistet wird. Denn es ist ja auch nicht immer einfach, wir wissen alle, wie die Rechtslage ist, auch Menschen zu bewegen, sich von dem einen Arbeitsplatz zum anderen zu begeben, dort zu helfen - aller Ehren wert, an der Stelle von meiner Fraktion noch mal herzlichen Dank.

Was den Bereich der Hartz-IV-Gesetzgebung angeht, gab es eine Pressemitteilung. Herr Hauboldt, da teile ich natürlich Ihre Meinung überhaupt nicht mit dem Slogan, der da heißt: „Hartz IV - Armut per Gesetz“. Da erlaube ich mir, Ihnen mal aus der heutigen FAZ - wenn ich zitieren darf, Frau Präsidentin - zu sagen: Das IAB, also das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung aus Nürnberg, hat heute dazu eine vierjährige Analyse vorgelegt, da steht wörtlich ganz klar drin: „Hartz IV bedeutet nicht Armut per Gesetz.“ Das kann man dann noch untersetzen. Die Zeit reicht leider nicht, aber vielleicht lesen Sie es einmal nach, wie die Ergebnisse sind, denn da ist eigentlich ziemlich klar, dass das, was Sie versuchen in den Pressemitteilungen, das, was Sie immer wieder versuchen rüberzubringen mit einer so undurchsichtigen Kampagne, dass es den Menschen viel besser gehen würde, wenn es Hartz IV nicht gäbe, das ist eben nicht die Wahrheit, das stimmt einfach nicht. Wie hat Kennedy mal gesagt: „Wer die Realität verändern will, der muss sie auch zur Kenntnis nehmen.“ Hartz IV ist so eine Realität. Da glaube ich schon, dass man bei den unterschiedlichen punktuellen Fehlern im Gesetz - da sind wir uns, glaube ich, alle einig, das habe ich auch rausgehört - natürlich nachbessern muss. Aber dass die Zusammenlegung Arbeitslosenhilfe-Sozialhilfe richtig war an der Stelle, das zeigen auch die deutlichen Zahlen, die man erkennen kann. Es ist nämlich kein Einsparprogramm geworden, sondern es ist ein richtiges Ausgabenprogramm. Pro Jahr geben wir 45 Mrd. € aus, das sind zum jetzigen Zeitpunkt 30 Prozent mehr, als es 2004 waren. Daran sieht man schon, was sich entwickelt hat. Man muss natürlich das auf den Prüfstand stellen - die vielen Fragen. Da bin ich dabei. Wer im Ausschuss richtig zugehört hat, Frau Ministerin Walsmann hat das deutlich gemacht, auch die Arbeitsgruppe in der Justizministerkonferenz, die sich damit beschäftigt, wird - glaube ich, hoffe ich zumindest auch - aus den Ergebnissen dort die richtigen Schlüsse ziehen und auch die entsprechenden Maßnahmen einleiten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Leukefeld, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste! Also, Herr Bergemann, Hartz IV ist Realität, für uns hier nicht, aber für die, die da oben sitzen, das weiß ich zufallsweise ganz genau, weil ich sie kenne, für die ist es Realität.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Ich kenne sie auch.)

Hartz IV ist nicht über uns gekommen von oben, vom Bundestag, es ist von Mehrheiten beschlossen worden, von einer damaligen rot-grünen Bundesregierung mit Zustimmung dann letztendlich auch der CDU/CSU. Das darf man nicht vergessen. Deswegen, denke ich, ist es richtig, wenn heute dieses Thema auf der Tagesordnung steht in der Aktuellen Stunde, dass es nicht so sehr um die Klageflut und um die Arbeit der Sozialgerichte geht,

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:  
Doch hier.)

nein, es geht um den Inhalt des Gesetzes. Das ist die Frage und wir haben hier von Anfang an - das weiß ich, weil ich gerade zu diesem Thema auch die erste Reden hier gehalten habe - gesagt, Hartz IV ist diskriminierend und das hat sich leider auch bewahrheitet.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Und was war vorher?)

Hartz IV ist Armut per Gesetz, Hartz IV schafft Armut.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe die IAB-Analyse noch nicht durcharbeiten können, ich bin nicht so gut wie Sie, Herr Bergemann, ich habe sie aber auch wahrgenommen vom Institut. Ich denke, wenn man wirklich die Menschen fragt, die seit Jahren mit diesen Regelsätzen, von diesen Regelsätzen leben müssen ...

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU:  
Zum Thema bitte, Frau Leukefeld.)

Ja, das ist das Thema! Da sind wir nämlich z.B. beim Bundessozialgericht, was jetzt gerade dieser Tage - Sie haben das ja auch zur Kenntnis nehmen können, ganz aktuell Klagen - zwar auf einer anderen Ebene entschieden hat, nämlich ganz aktuell das Bundessozialgericht vom 27.01.2009 und das Landessozialgericht Hessen nach mündlicher Verhandlung am 29.10.2008. Da ist belegt: Die Regelsätze, insbesondere die Regelsätze für Kinder, entsprechen nicht dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Bedarfsdeckung im Sinne gleicher sozialer Teilhabe. Insbesondere beim Regelsatz für Kinder wurde u.a. der Bildungsbedarf in keiner Weise berücksichtigt und es deckt noch nicht einmal den Tagesbedarf für eine angemessene Ernährung. Da, meine Damen und Herren, hätten beim Gesetzgeber schon längst die Alarmglocken schrillen müssen. Fundierte wissenschaftliche Untersuchungen - ich erinnere hier nur an den paritätischen Wohlfahrtsverband - haben schon vor Einführung von Hartz IV zum 01.01.2005 festgestellt, dass 420 € mindestens notwendig sind. Deswegen bleiben wir, bleibt meine Partei auch bei der Forderung, unverzüglich den Regelsatz auf 435 € inflationsbereinigt aufzustocken.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Und wie war das früher in der alten Sozialhilfe?)

Das wäre eine wirkliche Maßnahme für die Menschen, die davon betroffen sind, weil sie das auch konsumieren werden.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
War die alte Sozialhilfe besser?)

Die alte Sozialhilfe, Herr Höhn, war nicht besser. Es gibt aus meiner Sicht, wenn überhaupt, dann zwei Vorteile. Das eine ist der ganzheitliche Ansatz und das Zweite ist die Tatsache, dass Sozialhilfeempfänger auch wieder Anspruch haben auf Vermittlung. Das muss man ganz klar sagen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Gut,  
dass Sie es mal gesagt haben.)

Nein, nein, das haben wir ja auch immer gesagt und nie bestritten. Trotzdem ist mit Hartz IV nicht mehr Rechtssicherheit eingetreten und ich sage Ihnen, mit der Pauschalierung sind individuelle Lösungen, bedarfsgerechte Lösungen unter Beachtung der konkreten Menschen radikal abgebaut worden. Es gibt nur pauschale Festlegungen und das ist ja unter anderem auch eine Frage, die zu Widersprüchen und zu Klagen führt. Es sind einige hier schon angesprochen worden. Das ist die Frage der Problematik der Bedarfsgemeinschaften bis zur Frage der Kontrolle und der Hausbesuche und Repressions-

maßnahmen, die dort stattfinden. Das ist das Thema der sogenannten „Stallpflicht für Jugendliche unter 25“, dass sie nicht ausziehen dürfen zu Hause, ohne dass die ARGE zugestimmt hat. Das sind wirklichkeitsfremde und auch nicht an den konkreten Sachverhalten orientierte Themen bei der Problematik Kosten für Heizung und Unterkunft, Energie. Wenn ich das Wort jetzt weitergeben könnte, wüsste ich genau, dass hier eine Betroffene ganz konkret zu ihrem Fall sprechen könnte, der sich seit Jahren hinzieht. Wir haben zu verzeichnen, dass es einen Widerspruch gibt, der ewig nicht bearbeitet wird, dann führt es zur Klage, in der Zwischenzeit kommen schon wieder neue Bescheide und da dreht sich eine Spirale und deswegen sagen wir, Hartz IV muss weg.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Was wollen Sie dafür haben?)

Lassen Sie mich das noch sagen, weil Sie uns vorwerfen, dass wir keine Alternativen hätten, nein, es darf keine

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordnete Leukefeld, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Arbeitslosen 1. und 2. Klasse geben, es geht um die Angleichung beider Regelkreise. Alle Instrumentarien, die dort beinhaltet sind, müssen allen Menschen zugänglich sein,

(Glocke der Präsidentin)

wir wollen eine bedarfsorientierte soziale Grundversicherung, die armutsfest ist.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordnete Leukefeld, kommen Sie zum Ende.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Menschen mit und ohne Arbeit müssen in Würde leben können. Das ist unser Anspruch.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren ..., doch Abgeordneter Pilger, bitte.

**Abgeordneter Pilger, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch ich will noch einmal, nachdem mein Kollege Höhn zu der juristischen Seite Stellung genommen hat, versuchen, den sozialpolitischen Blickwinkel zu suchen und nehme auch zum Anlass die aktuelle Berichterstattung in der Arbeitsmarktforschung vom IAB, die heute in der Presse eine Rolle gespielt hat, denn dort ist ja tatsächlich ein umfangreiches Resümee über die ersten vier Jahre Hartz IV vorgelegt worden. Festgestellt wurden dort unter anderem erhebliche Mängel in der Beratung und Betreuung. Ein erheblicher Teil dieser Mängel wird sich auch in dieser Klageflut niederschlagen und das war von Anbeginn der Inkraftsetzung des SGB II offensichtlich. Nun kann man trefflich über die handwerklichen Mängel im Gesetzgebungsverfahren streiten, das ist auch hier gemacht worden, und einen der gravierendsten Mängel hat aus unserer Sicht das Bundessozialgericht in dieser Woche sehr zu Recht betont, die verfehlten und unzureichenden Regelsätze für Kinder. Nicht nur da zeigt sich, dass die von den CDU-Bundesländern damals im Bundesratskompromiss mit Vehemenz vertretene Philosophie, den Druck auf Arbeitslose zu erhöhen, falsch war und ist. Nach vier Jahren ist nun auch wissenschaftlich noch einmal untermauert, dass Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit in erster Linie fehlende Arbeitsplätze sind und nicht etwa der Unwillen der Arbeit Suchenden. Es hat sich aber auch herausgestellt, dass frühere Sozialhilfeempfänger mit dem SGB II bessere Chancen zur beruflichen Integration haben als zuvor. Deshalb ist die von den Kollegen der LINKEN auch heute wieder mantrahhaft vorgetragene These „Hartz IV muss weg“ eben genauso grundfalsch wie die Annahme der CDU, dass Langzeitarbeitslosigkeit durch schlechtere Förderung und höheren Druck auf die Arbeit Suchenden abgebaut werden könnte. Die nun wirklich nicht neue Erkenntnis lautet stattdessen, das SGB II und dessen Umsetzung sind ohne ideologische Scheuklappen zu verbessern, und zwar schnell. Wenn sehr zu Recht in dieser Studie von Mängeln in der Beratung und Betreuung berichtet wird, dann hat diese Landesregierung daran ihren unmittelbaren Anteil. Sie wusste nämlich nichts Besseres, als bewährte Beratungsangebote und Arbeitsförderungsinstrumente des Landes zu zerschlagen. Die originäre Arbeitsmarktförderung des Landes wurde von fast 180 Mio. € 1999 auf aktuell noch 3,7 Mio. gekürzt. Der gesetzliche Auftrag der Jugendberufshilfe im Ausführungsgesetz des Landes zum SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe wurde ebenso wie die Förderung bis fast zur Unkenntlichkeit eingedampft. Schließlich wurde am 1. August 2005 bereits die Förderung zur Unterstützung von Arbeitsloseninitiativen, Arbeitslosenberatungs- und Arbeitslosenselbsthilfegruppen eingestellt. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als die

Mitarbeiter in den Grundsicherungsämtern mit dem Aufbau der neuen Strukturen bis über die Halskrause hinaus ausgelastet waren. Jede zusätzlich qualifizierte Beratung und Unterstützung hätte damals und würde heute Konfliktstoff beseitigen, der sich auch vor den Sozialgerichten wiederfindet. Sie wäre hilfreich für beide Seiten, für die arbeitslosen Menschen, die sich auf eine neue Situation einstellen mussten und für die Mitarbeiter in den Grundsicherungsämtern, die in einem Kraftakt ohnegleichen mit dem Aufbau einer völlig neuen Behördenstruktur befasst waren und auch eigentlich noch sind.

Die SPD-Landtagsfraktion hat mehrfach einen konstruktiven Umgang der Landesregierung mit der Etablierung des SGB II eingefordert. Wir wollten, dass die Landesregierung Gestaltungsverantwortung mit übernimmt, dass sie die Kommunen, die freien Träger und die Betroffenen unterstützt. All das stößt unverändert auf taube Ohren. Rückzug auf Nichtzuständigkeit, Abwarten, Hoffen auf die Selbstheilungskräfte des Marktes, Schuldzuweisung an andere, das war und ist Realpolitik der CDU-Landesregierung und der sie tragenden Fraktion. Eine der Konsequenzen dieser Ignoranz ist die Klageflut an den Sozialgerichten.

Frau Walsmann, bedanken Sie sich bei Ihren Kollegen im Wirtschafts- und Sozialministerium, von „nichts tun“ kommt eben „nichts Gutes“. Aber ich bin mir sicher, die Landesregierung wird auch diesmal ihre Hände in Unschuld waschen wollen und Schuldige aufzählen. Ich bin mir aber auch sicher, am 30. August ist diese politische Ignoranz zu Ende. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Frau Ministerin Walsmann, bitte.

**Walsmann, Justizministerin:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, so ein bisschen komme ich mir jetzt vor wie bei einem Mediationsverfahren.

(Beifall CDU)

Sie wollen über was sprechen, was Sie eigentlich gar nicht angemeldet haben, und die, über die gesprochen wurde und eine, die gesprochen hat, sind auch nicht mehr da. Also, es ist dann irgendwo ein bisschen schwierig. Ich will jedenfalls zu dem Thema, was in der Überschrift steht, etwas sagen, und es geht um die Sozialgerichtsbarkeit.

(Beifall CDU)

Das Thema ist auch aktuell, das haben wir ja in der Ausschussberatung auch gehabt, dass es sehr aktuell ist, und weil es aktuell ist, informiere ich darüber auch regelmäßig die Öffentlichkeit und da gibt es auch überhaupt keine Geheimnisse. Die gesamte Sozialgerichtsbarkeit in Deutschland - und da ist Thüringen keine Ausnahme - hat seit dem Inkrafttreten des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch einen immens gestiegenen Geschäftsanfall zu verzeichnen. Dass man da sogar von einer Klageflut an den Sozialgerichten spricht, das ist in der Tat so. Diese Situation ist für die Richterinnen und Richter an den Sozialgerichten, aber auch für die Beschäftigten im nichtrichterlichen Bereich, die ja gern mal nicht erwähnt werden, sowie für die betroffenen Rechtsschutz Suchenden und deren Prozessbevollmächtigte belastend und unbefriedigend, das ist unbestritten. Es geht doch zum Beispiel bei den Rechtsschutz Suchenden um existenzielle Ansprüche.

Sie haben schon angesprochen, dass es letztendlich nicht justizimmanente Probleme allein sind, sondern dass auch die Erfolgsquote zeigt, dass die Bescheidungspraxis auch noch erhebliche Optimierungspotenziale aufweist. Das ist aber eine andere Geschichte. Weil die Situation so ist, wie sie ist, habe ich in meiner Regierungserklärung schon am 5. Juni 2008 die Verbesserung der personellen Situation in der Sozialgerichtsbarkeit als einen Schwerpunkt meines politischen Handelns genannt und der hat weiter höchste Priorität. Es gibt im Übrigen keine neuen Erkenntnisse nach der Justizausschuss-Sitzung, insofern haben wir das alles schon mal auch erörtert, das muss man auch deutlich sagen.

Die Zahlen, die Sie genannt haben, Herr Abgeordneter Höhn, was die Klagen angeht im Jahr 2008, sind neu eingegangen, in der Tat, 16.865 Klagen. Das sind 50 Prozent mehr Klageverfahren als 2004. Das ist vollkommen korrekt. Von den Neueingängen hatten allein rund 9.500 Verfahren eine Angelegenheit nach dem SGB II zum Gegenstand. Ähnliche Steigerungen der Klageverfahren lassen sich bundesweit feststellen. Diesem Verfahrensanstieg habe ich durch gezielte personelle Verstärkung Rechnung getragen und dabei habe ich in den vergangenen Monaten vor allem auf freiwillige Abordnung aus anderen Gerichtszweigen sowie auf die Gewinnung von Richtern kraft Auftrags aus der Staatsanwaltschaft und der Landesverwaltung gesetzt. Ich möchte an dieser Stelle einmal den Bediensteten danken, die sich abordnen lassen und damit ihren persönlichen Beitrag zur Entlastung der Sozialgerichtsbarkeit bringen. Ohne dieses überobligatorische Engagement wäre nämlich vieles nicht möglich.

(Beifall CDU)

Bereits bis zum Jahre 2007 wurde das Personal der Sozialgerichte deutlich aufgestockt.

(Glocke der Präsidentin)

Im vergangenen Jahr haben wir den richterlichen Dienst um weitere 20 Bedienstete verstärkt. Durch diese Personalverstärkung gelang es, die Eingangsbelastung der Thüringer Sozialgerichte, die im Jahr 2004 noch über dem Bundesdurchschnitt lag, unter den Bundesdurchschnitt zu senken. Das zeigt, dass wir in Thüringen mehr getan haben als die meisten anderen Länder. Gleichwohl, das sage ich sehr deutlich, genügt das eben immer noch nicht, um die weiteren steigenden Eingänge zu bewältigen. Auch 2009 wird es einen weiteren Personalbedarf geben und da stimme ich mit den Vertretern der Berufsverbände überein. Da gibt es überhaupt keinen Dissens, wir sind im regelmäßigen Gedanken- und Gesprächsaustausch. Wir setzen deshalb weiter auf die freiwillige Abordnung von Richtern, Staatsanwälten und Beamten und werden dafür werben - und motivieren tun wir auch. Scheinbar scheint das Gespräch mit der Ministerin im Moment das Motivierendste zu sein, aber über andere Dinge denkt man natürlich auch nach.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es kommt darauf an, was Sie zu bieten haben.)

Selbstverständlich bringt die Erhöhung der Zahl der richterlichen Arbeitskräfte auch eine Verstärkung des nicht richterlichen Bereiches mit sich und ist erforderlich. Bis zum Jahresende 2008 wurden bereits 18 Bedienstete anderer Gerichtsbarkeiten in die Sozialgerichtsbarkeit versetzt; dazu kam noch eine ganze Zahl von begrenzten Abordnungen. Weitere Maßnahmen zur Personalverstärkung sind vorgesehen, auch hier gilt mein Dank den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich abordnen lassen und damit eben eine erhöhte Belastung auf sich nehmen. Mit der Erhöhung des Personaleinsatzes stoßen wir bei manchen Sozialgerichten leider teilweise an ganz andere Grenzen, nämlich inzwischen sind die Gerichte personell so stark verstärkt, dass die Räumlichkeiten knapp werden. Das betrifft insbesondere die Sozialgerichte in Altenburg und Nordhausen. Derzeit werden daher die Möglichkeiten für die Unterbringung zusätzlichen Personals erkundet.

So soll z.B. das Sozialgericht Nordhausen bis zum Herbst 2009 komplett in neuen Räumlichkeiten untergebracht werden. Die Antwort auf die bundesweit kontinuierlich steigende Belastung der Sozialgerichte kann jedoch nicht nur sein, den Sozialgerichten immer mehr Personal- und Sachmittel zuzuweisen, zumal heute niemand sagen kann, wie sich die Situation tatsächlich entwickeln wird. Deshalb wäre es unverantwortlich, auch den anderen

Gerichtsbarkeiten gegenüber, zu viele Richter in der Sozialgerichtsbarkeit dauerhaft zu binden. Aus meiner Sicht muss man, um die Verfahrenslut besser bewältigen zu können, bei der Änderung der gesetzlichen Grundlagen ansetzen und dabei kann man sich auf zwei verschiedene Bereiche konzentrieren. Auf der einen Seite kann man bei den Hartz-IV-Regelungen ansetzen und zu diesem Zweck, und das ist ja auch schon genannt worden, hat die letzte Justizministerkonferenz im November 2008, darüber habe ich auch schon berichtet, eine Länderarbeitsgruppe ins Leben gerufen, die mögliche Maßnahmen zur Verminderung der Belastung der Sozialgerichtsbarkeit erarbeiten und im November dieses Jahres der Herbstjurniko vorlegen soll. Da kommen im Übrigen auch die Evaluierungsergebnisse aus Niedersachsen und Bremen zum Tragen, die da mit eingearbeitet werden sollen. Hier soll die ganze Bandbreite, die Bearbeitungskette von Hartz-IV-Antrag bei den Grundsicherungsstellen bis zum sozialgerichtlichen Verfahren, auf den Prüfstand gestellt werden. Thüringen wird sich sehr intensiv in dieser Arbeitsgruppe engagieren, das ist auch mit den Sozialrichterinnen und Sozialrichtern abgesprochen. Die Vorschläge dieser Arbeitsgruppe werden dann mit den Bundesarbeits- und -sozialministern beraten und bei positivem Ausgang in entsprechende Bundesratsinitiativen münden. Ich bin sicher, dass das zu guten Ergebnissen, wenn auch nach einem langwierigen Prozess führen wird. Mir ist aber auch daran gelegen, den Sozialgerichten schnell zu helfen. Deshalb habe ich in meinem Haus eine Arbeitsgruppe beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie man durch Änderungen des sozialgerichtlichen Prozesses den Richterinnen und Richtern der Sozialgerichte Werkzeuge an die Hand geben kann, um die Verfahren zügig erledigen zu können, ohne den rechtsstaatlichen Verfahrensstandard einzuschränken. Dies wird sich ausdrücklich auf alle sozialgerichtlichen Verfahren und nicht nur auf die nach dem SGB II erstrecken. Besonders wichtig ist es mir, die sozialgerichtliche Praxis zu beteiligen und die dort bestehenden Erfahrungen für unsere Überlegungen fruchtbar zu machen. Da sind alle dabei und da gibt es auch eine enge Kooperation.

Kleine Korrektur zum Abschluss, nur mal zur Richtigstellung: Es gab eine Entscheidung des Bundessozialgerichts, nicht des Bundesverfassungsgerichts, denn die haben erst mal entschieden, dass vorgelegt wird vor dem Bundesverfassungsgericht, und in der Sache ist noch keine Entscheidung getroffen, sondern das obliegt dem Bundesverfassungsgericht, so dass man über Ausgänge noch nicht spekulieren sollte. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aktuelle Stunde und rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 25**

**Wahl einer neuen Schriftführerin**

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU  
- Drucksache 4/4747 -

Anstelle des Schriftführers Herrn Abgeordneten Gerhard Günther hat die Fraktion der CDU Frau Abgeordnete Elke Holzapfel als Schriftführerin vorgeschlagen. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen vor. Wird Aussprache gewünscht? Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann können wir durch Handzeichen abstimmen. Ich frage: Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Wahlvorschlag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, also ist der Wahl von Frau Holzapfel einstimmig zugestimmt worden. Ich gratuliere Ihnen recht herzlich, Frau Holzapfel, und gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen.

(Beifall CDU)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 26**

**Wahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Landesbehindertenbeirat**

Wahlvorschlag der Fraktion  
DIE LINKE  
- Drucksache 4/4830 -

Ich möchte Ihnen dazu folgenden Hinweis geben: Der Landtag hat in seiner 6. Sitzung am 11. November 2004 zwei Mitglieder und zwei stellvertretende Mitglieder für den Landesbehindertenbeirat gewählt. Die Gewählten müssen nicht Abgeordnete des Landtags sein.

Für das auf eigenen Wunsch ausscheidende stellvertretende Mitglied Frau Barbara Stötzer-Manderscheid hat die Fraktion DIE LINKE Herrn Uwe Janata vorgeschlagen. Ihnen liegt der Wahlvorschlag in Drucksache 4/4830 vor. Wird hierzu Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann gilt auch hier, dass gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch Handzeichen abgestimmt werden kann, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch. Dann wer-

den wir durch Handzeichen abstimmen. Wer stimmt diesem Wahlvorschlag zu, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Wahlvorschlag? Wer enthält sich der Stimme? 2 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme, damit ist diesem Wahlvorschlag mehrheitlich zugestimmt worden. Ich gratuliere Herrn Uwe Janata ebenfalls recht herzlich und gehe davon aus, dass er die Wahl annimmt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3** in den Teilen

**a) Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4194 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/4761 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen****(Gesetz zur gebührenfreien Hochschulbildung)**

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 4/4241 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/4762 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4839 -

ZWEITE und DRITTE BERATUNG

**c) Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Gesetz zur Ausweitung der Gebühren- und Kostenfreiheit von Einrichtungen und Leistungen der Hochschulen)**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE

- Drucksache 4/4242 - Neufassung -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kunst und Medien  
- Drucksache 4/4763 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Seela aus dem Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Berichterstattung zu den Tagesordnungspunkten 3 a bis c.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, wir haben heute zur zweiten Beratung bzw. dritten Beratung drei Gesetzentwürfe vorliegen: einen Gesetzentwurf der Fraktion der SPD „Gesetz zur Änderung des Thüringer Hochschulgebühren- und -entgeltgesetzes“ und zwei Gesetzentwürfe der Fraktion DIE LINKE, einmal das Gesetz zur gebührenfreien Hochschulbildung und zum anderen - ich nenne hier nur die Kurzfassung - Gesetz zur Ausweitung der Gebühren- und Kostenfreiheit von Einrichtungen und Leistungen der Hochschule. Aufgrund ihrer inhaltlichen Nähe haben wir - wie auch hier im Plenum - diese drei Gesetzentwürfe im Paket im Ausschuss behandelt, einmal nachdem es im Juli überwiesen wurde und bereits behandelt wurde hier im Plenum und einmal am 4. September, wo wir auch eine schriftliche Anhörung beschlossen haben. Wir haben die Meinung von neun Anzuhörenden eingeholt und die letzte Beratung fand dann im vergangenen Jahr im Dezember statt, wo auch eine Beschlussempfehlung ergangen ist. Alle drei Gesetzentwürfe haben keine Mehrheit gefunden, sind abgelehnt worden. Die Diskussion - das will ich auch noch erwähnen - im Ausschuss war sehr begrenzt gewesen. Das lag sicherlich auch daran, dass die Positionen bei den Fraktionen klar und deutlich ja bereits auch im Juli genannt worden sind und auch im Ausschuss bekannt waren. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich möchte Ihnen zur Diskussion, zur Aussprache folgenden Hinweis geben: Die Fraktionen waren übereingekommen, das „Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen“ in Drucksache 4/4241 heute in zweiter und in dritter Beratung zu behandeln. Deshalb rufe ich zuerst die zweite Beratung dieses Gesetzentwurfs auf. Nach Beendigung der zweiten Beratung werden wir dann die zweite Beratung der Tagesordnungspunkte 3 a und c und die dritte Beratung des Tagesordnungspunktes 3 b gemeinsam aufrufen. Wir beginnen also mit der zweiten Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 4/4241, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Ich eröffne die Aussprache und mir liegt eine Wortmeldung von David Eckardt vor, Fraktion der SPD.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD:  
Zum Zweiten.)

Sie möchten zum Zweiten? Gut. Die Wortmeldung von Herrn Schwäblein ist ebenfalls zum zweiten Punkt. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag

der Fraktion der SPD. Wer für diesen Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist, ... Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, ich gehe davon aus, dass der Änderungsantrag zum entsprechenden Gesetzentwurf zur Verfassung ist. Und da wir noch eine dritte Lesung haben, wird dieser bei der dritten Lesung meiner Meinung nach abgestimmt und nicht jetzt zur zweiten Lesung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Nein, es muss laut Geschäftsordnung jetzt bei dieser Lesung behandelt werden und nicht bei der dritten Lesung.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Dann bitte ich namens meiner Fraktion um eine zehnmütige Auszeit.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gut, dann unterbrechen wir die Sitzung für zehn Minuten.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE und der SPD eröffne ich noch einmal die Aussprache, und zwar die zweite Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 4/4241. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Eckardt.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU: Wenn keiner widerspricht, ich widerspreche aber.)

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das kleine Missverständnis ist beseitigt, danke, dass ich jetzt noch zu unserem Antrag Stellung nehmen kann. Wir beabsichtigen, die Änderung des Artikels 28 Abs. 1 der Landesverfassung um folgenden Satz zu ergänzen: Allgemeine Studiengebühren werden an Staatlichen Hochschulen nicht erhoben.

Ich denke, alle Teile dieses Hauses können dieser ebenso präzise formulierten wie inhaltlich eindeutigen Aussage ohne Weiteres zustimmen. Eine Änderung der Landesverfassung durch die das gemeinsame Bekenntnis zum Verzicht auf die Erhebung allgemeiner Studiengebühren Verfassungsrang erhält, sollte demnach die Unterstützung sämtlicher Land-

tagsfraktionen finden. Nicht nachvollziehbar ist daher für mich, wie die CDU-Mitglieder des Wissenschaftsausschusses auf unseren Änderungsantrag reagiert haben. Sie haben ihn nicht nur abgelehnt, sondern in Person des Abgeordneten Schwäblein sinngemäß erklärt, man wolle sich den Weg zu einer Erhebung allgemeiner Studiengebühren auch weiterhin offenhalten. Diese Erklärung muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Da gibt es eindeutige und wiederholte Aussagen des Ministerpräsidenten und ebenso des Kultusministers, die CDU werde auch in Zukunft im Freistaat keine Studiengebühren einführen. Und dann kommt der hochschulpolitische Sprecher der gleichen CDU und macht deutlich, übrigens ohne dass ihm irgendeiner seiner CDU-Ausschusskollegen oder der ebenfalls anwesende Kultusstaatssekretär dabei widersprochen hätten, dass seine Partei in Wirklichkeit ganz andere Ziele verfolge. Da frage ich mich doch, was das Versprechen des Ministerpräsidenten in Sachen Bezahlstudium eigentlich wert ist. Wessen Wort gilt denn nun in der Thüringer CDU, das des Ministerpräsidenten und Kultusministers oder das des Abgeordneten Schwäblein? Werden hier die Bürger durch die Landesregierung verschaukelt oder vertritt der Kollege Schwäblein an dieser Stelle eine bloße Einzelmeinung? Auf diese Frage will ich heute eine eindeutige Antwort haben, Herr Minister Müller. Und wenn Sie dazu mit Worten nicht in der Lage sind, dann werden wir aus dem Abstimmungsverhalten der Mehrheitsfraktion unsere Schlüsse ziehen. Ist die CDU zu der von uns beantragten Verfassungsänderung bereit, nehmen wir auch künftig deren Engagement gegen allgemeine Studiengebühren ernst. Sollte sich die Regierungsmehrheit jedoch unserem Änderungsantrag verweigern, wissen wir, was von Ihrem bisherigen Versprechen zu halten ist, Herr Minister - gar nichts.

Herr Mohring, Ihr Angebot, das Sie heute in der TA unterbreitet haben, kann ich nur als schlechten Kuhhandel bezeichnen. Wenn Sie wirklich ein verfassungsrechtliches Verbot von Studiengebühren wollen, dann bekunden Sie dies hier und heute und knüpfen nicht Bedingungen daran, die mit dem Sachverhalt Studiengebühren nichts zu tun haben. Aber, egal wie Sie sich entscheiden, meine Damen und Herren von der CDU, die heutige Abstimmung wird den Bürgern endlich Gewissheit darüber verschaffen, wie Sie wirklich zum Thema Studiengebühren stehen. Im Hinblick auf die vor uns liegende Landtagswahl dürfte Ihre Positionierung heute zeigen, ob Sie ernsthaft an einem dauerhaften, gebührenfreien Studium in Thüringen interessiert sind, oder aber, ob Sie dieses Thema für den Wahlkampf instrumentalisieren wollen. Aber glauben Sie mir, der Wähler wird diese Manöver erkennen und dafür am 30. August die Quittung präsentieren. Ich danke Ihnen.

(Unruhe CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordnete Dr. Kaschuba, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben uns mit diesem Thema mehrfach beschäftigt in diesem Haus. Man kann dem Protokoll der Plenarsitzung vom Juli vergangenen Jahres entnehmen, dass Herr Schwäblein das anmerkt und sagt, Sie kommen immer wieder mit dem gleichen Antrag; also in der Verfassung festzuschreiben, dass keine Studiengebühren erhoben werden sollen. Wir haben im derzeitigen Antrag den Zugang zu allen Bildungsangeboten und Informationsangeboten der Hochschulen als gebührenfreien Zugang definiert.

Herr Schwäblein, ich muss Ihnen sagen oder auch den Anwesenden hier, die sich bisher immer gegen diese Verfassungsänderung ausgesprochen haben, es betraf übrigens auch die SPD-Fraktion, dass wir das tatsächlich immer wieder tun werden.

Wenn ich mir jetzt den Änderungsantrag der SPD-Fraktion ansehe, der festzuschreiben möchte, dass allgemeine Studiengebühren an den staatlichen Hochschulen nicht erhoben werden, dann habe ich den Eindruck, hätten wir noch mehr Zeit und würden unseren Antrag immer häufiger einbringen, und die Wahlen würden sich immer mehr nähern, könnten wir die Festschreibung in der Verfassung durchaus in unserem Sinne noch erreichen. So bleibt es also bei dieser minimalen Festschreibung der SPD-Fraktion: allgemeine Studiengebühren werden an den staatlichen Hochschulen nicht erhoben.

Ich meine, es gibt natürlich tatsächlich in Thüringen viele Wählerinnen und Wähler, die Studierende sind und die ihren Hauptwohnsitz in Thüringen haben. Was Ihren Ministerpräsidentenkandidaten anbelangt, Herrn Matschie, der weiß vielleicht auch, wie viele Wählerinnen und Wähler Studierende in seinem Wahlkreis mit Hauptwohnsitz sind. Deshalb freue ich mich, dass die SPD-Fraktion sich jetzt zu dieser Positionierung durchgerungen hat, doch dem Verbot der Erhebung allgemeiner Studiengebühren wenigstens diesen Verfassungsrang zuzuerkennen. Das ist ein großer Fortschritt.

Ich möchte aber an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, wie wir überhaupt in diese Diskussion hineingekommen sind. Wir wissen alle, dass sich die Bertelsmann-Stiftung auf dem Gebiet der Hochschulpolitik sehr stark engagiert. Hochschulen werden von

Reinhard Mohn richtigerweise als Schlüssel zur Gesellschaftsreform angesehen. Er war einer der Gründungsväter und bis vor einigen Jahren der Hauptsponsor der 1983 gegründeten ersten deutschen privaten Hochschule, der Universität Witten/Herdecke. Sie sollte der Stachel im Fleisch der staatlichen Hochschulen sein. Wir konnten das den Pressemitteilungen der letzten Zeit entnehmen, dass die Hochschule Witten/Herdecke es nie so richtig finanziell geschafft hat, auf die Beine zu kommen. Wäre dieser privaten Universität der Staat nicht zur Seite gesprungen, wäre sie schon längst pleite. Anfang des Jahres stand sie gerade wieder kurz vor der Insolvenz. Im Verlaufe der Jahre hat offensichtlich auch Herr Mohn erkannt, dass der Weg zur Reform des Hochschulsystems über die Gründung privater Hochschulen nicht Erfolg versprechend ist, weil sich nicht ausreichend private Geldgeber finden. Viel effizienter erschien ihm daher der Weg, die weitgehend staatlich finanzierten Hochschulen wie private Unternehmen in den Wettbewerb zu schicken. Diese Positionierung haben wir ja auch im Thüringer Hochschulgesetz immer wieder gefunden. Insofern glauben wir, dass die vielen Worte, die wir in den letzten zwei Jahren gehört haben „in Thüringen wird es keine allgemeinen Studiengebühren geben; mindestens bis zum Jahr 2009“ doch eine Manifestierung in der Verfassung finden sollten unter verschiedenen Aspekten. Ich muss ja nicht alles wiederholen, was in den vergangenen Plenardebatten gesagt wurde. Wir wissen, dass der Zugang zu den Hochschulen für Menschen aus den sogenannten bildungsfernen Schichten erschwert ist. Wir wissen, dass ein Studium schon jetzt zum Teil mit einem finanziellen Aufwand pro Semester an den Jenaer Hochschulen z.B. von 270 € einschließlich des Verwaltungskostenbeitrags mitfinanziert wird ohne Studiengebühren. Wir glauben, dass man allen diesen Zugang eröffnen sollte, auch um die Wettbewerbsfähigkeit Thüringer Hochschulen zu stützen, wenn sie die Studierendenzahlen halten sollen und in den Genuss der Mittel aus dem Pakt 2020 kommen möchten.

Um noch einmal auf den Hergang der Studiengebührendebatte zurückzukommen: Auf ihrer 290. Plenarsitzung am 25. Mai 2000 in Meiningen fasste die Kultusministerkonferenz einen formellen Beschluss. In Punkt 1 heißt es: „Die Länder vereinbaren, das Studium bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss und bei konsekutiven Studiengängen bis zum zweiten berufsqualifizierenden Abschluss grundsätzlich gebührenfrei zu halten.“ Dieser Beschluss gilt formal bis heute und wurde zu keinem Zeitpunkt aufgehoben. Infolge dieses Beschlusses kam es zur Festschreibung eines gebührenfreien Studiums im Hochschulrahmengesetz im Jahre 2002. 2005 hat dann das Bundesverfassungsgericht ein Urteil verkündet, welches allgemein als Votum für Studiengebühren charakterisiert wird. Juristisch gesehen

ist das falsch, in der Wirkung läuft es jedoch darauf hinaus. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht entschieden, ob Studiengebühren zulässig sind oder nicht, sondern formuliert erstens, dass das vom Bundestag im Hochschulrahmengesetz festgeschriebene Verbot der Erhebung von Studiengebühren wegen fehlender Beteiligung der Länder nichtig ist und zweitens in dieser Sache es den Ländern obliegt, eigene Regelungen zu treffen, dabei meinte man unter anderem die Sozialverträglichkeit. Wir wissen alle, dass nach diesem Bundesverfassungsgerichtsurteil auch hier in diesem Hause eine heftige Debatte um die Studiengebühren stattfand, insbesondere Herr Schwäblein ist da immer wieder in die Bütt gegangen. Wir wollen die generelle Abschaffung von Studiengebühren. Wir wollen, dass Bildung ein allgemeines Recht bleibt; die Gebührenfreiheit von Bildung sollte deshalb nicht nur in unserer Verfassung festgeschrieben werden, sondern auch im Grundgesetz verankert werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang, vor allem aus aktuellem Grund, auf ein paar neue Erkenntnisse in Bezug auf die Länder mit Studiengebühren eingehen. Im November 2008 veröffentlichte die Hochschul-Informationssystem GmbH eine interessante Studie.

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Kaschuba, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eckardt?

#### **Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Am Ende. Die Forscher der Hochschul-Informationssystem GmbH hatten ein halbes Jahr nach Schulabschluss in einer repräsentativen Erhebung 5.240 Abiturienten und Fachabiturienten zu ihren Plänen und zur Rolle von Studiengebühren befragt. Bei mehr als jedem zehnten Studienberechtigten beeinflussten die Gebühren die Entscheidung über das Ob und Wo eines Studiums. Wie sich die Schulabgänger entscheiden, hing stark vom Elternhaus ab. Ein Abschreckungseffekt der Gebühren sei vor allem bei Kindern aus hochschulfernen, also sogenannten bildungsfernen Elternhäusern zu beobachten. Junge Frauen bildeten eine zweite Gruppe, die spürbar eingeschüchtert wird. Finanzielle Einflussgrößen spielten zwar auch bei Akademikerkindern eine Rolle, jedoch eine weitaus geringere als in anderen sozialen Schichten. Die Wissenschaftler registrierten eine allgemeine Verunsicherung der Abiturienten und Fachabiturienten, bereiteten die Gebühren auch Schulabgängern Sorgen, die aus Bundesländern ohne Gebühren kommen. Jeder fünfte ostdeutsche Studienberechtigte mit Zweifel am Studium begründete seine Haltung mit der Furcht vor Studiengebühren oder der Sorge darum, dass er sie nicht finanziere.

ren kann. Da der Wissenschaftsausschuss damals noch mit dem Ausschussvorsitzenden Prof. Goebel einst eine Reise tat, um unter anderem in Österreich sich das Modell anzuschauen, wie Hochschulen über Studiengebühren besser finanziert werden können und wie es den Hochschulen dann besser geht, möchte ich hier an dieser Stelle darauf verweisen, dass man jetzt in Österreich eine „Rolle rückwärts“ macht. Seit 2000 wurden dort flächendeckend die Studiengebühren erhoben. Nun ist es vorbei. Ab dem kommenden Sommersemester darf an den Universitäten wieder gebührenfrei studiert werden. Auch die Fachhochschulen verzichten nach und nach auf Studiengebühren, weil es sich auf die Anzahl der Studierenden deutlich ausgewirkt hat. Es wird selbst in Österreich begründet, dass die Entscheidung, Studiengebühren einzuführen, zum Entstehen einer Zwei-Klassen-Gesellschaft unter den Studierenden geführt hat, die man sich aus bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Erwägungen nicht leisten könne. Ich glaube, dazu erübrigt sich jeder Kommentar.

Dass unser Antrag so weitreichend ist, hängt u.a. damit zusammen, dass das Thüringer Hochschulgesetz schon jetzt für alle Angebote der Hochschulen, die sich außerhalb der Studienordnung und des Studienganges bewegen, die Möglichkeit bietet, Gebühren zu erheben. Wir möchten das vermeiden, wir möchten, dass jeder sein Studium so weitreichend wie möglich realisieren und die Bildungsangebote der Hochschulen wahrnehmen kann. Deshalb haben wir unseren Antrag in dieser Breite eingereicht und wir bitten um Zustimmung. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion. Ach so, Frau Dr. Kaschuba, die Nachfrage von Herrn Abgeordneten Eckardt. Bitte, Herr Abgeordneter Eckardt.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Frau Kaschuba, wir sind uns, glaube ich, vom Grundsatz des Gewollten absolut einig. Aber geben Sie mir recht, wenn man bei Ihrer Formulierung bleibt „... unentgeltlicher Zugang zu allen Bildungs- und Informationsangeboten und -einrichtungen der Hochschule wird gewährleistet.“ - dass das schon die Gefahr birgt, dass die Hochschulbibliotheken selbst keine Fernleihgebühren mehr erheben dürfen. Wenn man bei der Formulierung bleibt - der freie Zugang usw. usf. -, dass es dann rechtlich doch sehr bedenklich ist mit Studienvoraussetzungen und mit Einschränkungen zu diesen Studiengängen.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Herr Eckardt, wir haben das ja schon in der letzten Plenarsitzung diskutiert. Dort haben Sie die gleichen Fragen aufgeworfen. Wir wissen beide, dass die Hochschulen an einer Krankheit leiden, das ist ihre nicht vollständige Ausfinanzierung. Wir haben gleichzeitig noch Änderungsanträge gemacht zum Hochschulgebühren- und -entgeltgesetz, wo wir einige Dinge anders geregelt haben. Aber der freie und gleiche Zugang zu den Bildungsangeboten und den Informationsangeboten der Hochschulen muss aus unserer Sicht für jeden Studierenden und Angehörigen der Hochschulen gesichert sein.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Eckardt hat es mir ja jetzt leicht gemacht, der hat ja - je weiter seine Rede voranschritt - immer deutlicher gemacht, ihm geht es eigentlich nur um Wahlkampf. Der ganze Antrag ist mit Blick auf den August ausgerichtet. Inhaltlich will ich die Bewertung gar nicht vornehmen. Er hat immer wieder gesagt, wir werden euch daran messen und im Wahlkampf werdet ihr sehen und überhaupt. Jahrelang hat Herr Eckardt mit seiner SPD Verfassungsänderungen, die DIE LINKE vorgetragen hat, abgelehnt. Ich fand, Sie hatten gute Gründe, ich habe Sie da auch nicht zu kritisieren. Ich möchte auch feststellen, dass dort, wo die LINKEN an der Regierung waren oder sind

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Abgeordneter Schwäblein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eckardt?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

- ja, nach dem Satz -, kein Land das Verbot allgemeiner Studiengebühren mit Verfassungsrang belegt hat, weder Berlin noch Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt auch nicht - das heißt noch nicht, zum Glück nicht und es soll auch so bleiben. Jetzt könnte ich ja lange philosophieren, was man noch alles in die Verfassung nehmen könnte, z.B. das Verbot von Stasi-Spitzeln in Parlamenten, das wäre mal nötig. Aber gut, das kriegen wir auch anders hin.

(Beifall SPD)

Und so kriegen wir das mit den Studiengebühren, wenn sie nicht gewollt sind, auch anders hin. Es braucht diesen Verfassungsrang nicht.

Jetzt bitte.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Herr Kollege Schwäblein, ich bin jetzt seit gut zwei-einhalb Jahren in diesem Haus. Seitdem ist es Anliegen der SPD-Fraktion, einen Verzicht auf Studiengebühren durchzusetzen. Können Sie mir denn aber erklären, wie Ihr Herr Fraktionsvorsitzender Mike Mohring dann heute zu den Äußerungen in der „Thüringer Allgemeine“ kommt, dass er sich vorstellen könne, das Verbot von Studiengebühren in der Verfassung mitzutragen, hat aber natürlich die Bedingung drangesetzt, dass wir gleichzeitig ein Schuldenverbot in der Verfassung mittragen würden. Dann der letzte Satz: Ein Verzicht auf allgemeine Studiengebühren wird offenbar Teil des Regierungsprogramms der CDU sein. Wer macht jetzt mit diesem Thema bitte schön Wahlkampf, Herr Schwäblein?

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Der, der mit dem Wahlkampf begonnen hat, das sind Sie.

(Heiterkeit und Beifall CDU)

Sie sind auch noch Selbstbekenner. Ich weiß nicht, ob Sie Ihre eigene Rede jetzt hier in Abrede stellen wollen. Aber mein Kurzzeitgedächtnis funktioniert mindestens noch so gut, dass ich mich noch sehr gut an Ihre Sätze von vor zehn Minuten erinnern kann. Da haben Sie mindestens fünfmal Wahlkampf gesagt.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Dass Sie das zum Wahlkampfthema gemacht haben.)

Bis jetzt habe ich Sie immer ernst genommen. Wenn Sie wollen, dass das weiterhin so bleibt, leugnen Sie bitte nicht Ihre eigene Rede. Das Protokoll wird es ja ausweisen können.

(Zwischenruf aus der SPD-Fraktion: Denk bitte dran, es ist Deine Abschiedsrede.)

Davon träumst Du aber nur.

(Heiterkeit CDU)

Man kann über alles reden, alles verhandeln. Ich bekenne ehrlich, dass man sich nicht die Entwicklungschancen in Jahrzehnten durch eine solche Ge-

schichte vernageln sollte. Es gab schon viele Entwicklungen, die man ohne Verfassungsrang hat unterbinden können. Denken Sie nur einmal daran - die Hessen haben vor vielen, vielen Jahrzehnten die Todesstrafe in ihrer Verfassung aufgenommen - bestimmt aus gutem Grunde. Diese Verfassung liest sich heute an dieser Stelle mindestens sehr eigenartig. Vielleicht kommt irgendwann die Erkenntnis, dass man doch, die, die es können, an der Mitfinanzierung einer Ausbildung beteiligen kann. Ich sehe es in absehbarer Zeit nicht. Aber ich kann die Entwicklung auf der Welt und in Europa schlicht nicht beiseite schieben. Die meisten europäischen Staaten erheben diese Studiengebühren und wir haben festzustellen, dass sie mindestens in dem Bereich, wo sie schon in Kraft sind, bei den Langzeitstudierenden, positive Wirkung entfalten. Die jungen Leute strengen sich an, nicht ohne hohe Note in den Bereich zu kommen, wo sie dann tatsächlich selber sich finanziell beteiligen müssen mit einer moderaten Summe, aber sie wirkt. Die Zahl der Langzeitstudierenden hat deutlich abgenommen in allen Ländern, wo es eingeführt wurde, auch in Thüringen. Nach dem, was jetzt hier begehrt wird, wäre das dann schier unmöglich, würde wieder ausgehebelt. Die Rolle rückwärts machen wir, weil Sie in den Wahlkampf ziehen wollen, garantiert nicht. Wir werden den Bürgern ehrlich gegenüberstehen und ihnen deutlich machen, es gibt nach absehbarer Zeit keine allgemeinen Studiengebühren in Thüringen. Wir werden die Gesetzgebung, die sich schon bewährt hat, wegen Ihnen nicht wieder aushebeln.

(Zwischenruf Abg. Eckardt, SPD: Das hat aber meine Frage nicht beantwortet.)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Herr Minister Müller.

**Müller, Kultusminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin direkt angesprochen worden. Ich gebe dem Abgeordneten Seela recht, dass ja die Positionen bereits in der ersten Beratung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen ausgetauscht sind und auch im Ausschuss die Positionen der einzelnen Fraktionen noch einmal ganz deutlich verstärkt worden sind. Deswegen brauchen wir zu den einzelnen Punkten nicht mehr Grundsätzliches auszuführen, weil man das in den entsprechenden Protokollen nachlesen kann. Bemerkenswert ist natürlich, dass Sie die Gesetzentwürfe, die vorliegen, jetzt auf die Studiengebühren fokussieren. Das zeigt - ich sage das mit Blick auf anstehende Wahlen - deutlich die Absicht, die Sie mit dieser Diskussion verfolgen.

(Beifall CDU)

Die Auswirkungen Ihrer Gesetzentwürfe sowohl die der Partei DIE LINKE als auch die der SPD - diskutieren Sie gar nicht mehr, die Einnahmeverluste der Hochschulen und Universitäten. Wie Sie die Einnahmeverluste ausgleichen bzw. wenn Sie sie nicht ausgleichen, was das für die Hochschulen bedeutet, will ich noch einmal verdeutlichen: 5 Mio. € weniger Einnahmen bedeutet 100 wissenschaftliche Mitarbeiter weniger oder es bedeutet 150.000 Lehrauftragsstunden weniger pro Jahr oder umgerechnet in Studienplätze sind es 600 Studienplätze weniger; also im Klartext: ein klares Beschneiden der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen. Das können wir nicht zulassen. Die einfache Formulierung, man könne oder man habe die Universitäten nicht entsprechend durchfinanziert, ist keine Lösung. Sie müssen die Frage schon beantworten, wie sie die Einnahmeverluste ausgleichen.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Minister Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Eckardt?

**Müller, Kultusminister:**

Gleich, am Schluss.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Am Schluss, Abgeordneter Eckardt.

**Müller, Kultusminister:**

Ich sage Ihnen ganz klar: Mehr Schulden ist eine Belastung der nachfolgenden Generationen und das ist mit uns nicht zu machen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Ihr habt ja genug gemacht.)

Auch der freie und gleiche Zugang - eine Formulierung, die wunderbar klingt, aber in ihrer inhaltlichen Ausführung etwas völlig anderes bedeutet als das, was Sie hier suggerieren. Sie wollen damit letztendlich alle Zugangsbeschränkungen aufheben. Wenn Sie alle Zugangsbeschränkungen aufheben, frage ich mich auch heute wieder, wozu brauchen wir Schulabschlüsse? Ist nicht Leistung und Befähigung ein gerechtes Auswahlkriterium bei Zugangsbeschränkungen, die es auch in Zukunft geben wird? Zugangsvoraussetzungen zu binden an Schul- oder Berufsabschlüsse, das ist notwendig und, ich sage auch, das ist gerecht.

Zur SPD: Sie haben mich konkret gefragt zu Studiengebühren. Ich antworte Ihnen: Es gibt eine klare Aus-

sage des Ministerpräsidenten und die heißt, Nein zu Studiengebühren. Es gibt auch eine klare Aussage von mir, die sich auf die Aussage des Ministerpräsidenten bezieht und das ist auch ein Nein. Hören Sie bitte auf, unsere jungen Menschen zu verunsichern und auf diesem Niveau Wahlkampf zu führen. Herzlichen Dank.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Gestatten Sie jetzt die Nachfrage des Abgeordneten Eckardt und es liegt noch eine Nachfrage der Abgeordneten Kaschuba vor. Bitte, Abgeordneter Eckardt.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Herr Minister Müller, Sie haben auf einen Einnahmeverlust der Hochschulen hingewiesen, der nur aufgrund des Wegfalls des Landesverwaltungskostenbeitrags bestehen könnte. Nun ist die Verwendung des Verwaltungskostenbeitrags aber festgeschrieben für die Deckung des zusätzlichen Verwaltungsaufwands. Können Sie mir erklären, wie es dann davon möglich ist, Professoren, wissenschaftliche Mitarbeiter und Ähnliches zu bezahlen, die Sie aufgezählt und hochgerechnet haben?

**Müller, Kultusminister:**

Ich habe den Bezug deshalb hergestellt, weil Sie ja den Einnahmeverlust ausgleichen müssen und das im Etat der Hochschulen seinen Niederschlag finden muss. Deshalb habe ich die Vergleiche gezogen, damit Ihnen klar wird, welche Bedeutung diese Einnahmeverluste letztendlich für die Hochschulen haben.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Frau Abgeordnete Kaschuba, bitte Ihre Frage.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Ja, Herr Minister, meine Frage geht in eine ähnliche Richtung. Sie haben, wie bei Ihrer Rede vom September, jetzt noch einmal darauf hingewiesen, dass die Hochschulen diese 5 Mio. € Einnahmeverluste haben werden. Unser Antrag geht eigentlich weiter, soweit ich informiert bin, hätten die Hochschulen die Einnahmeverluste, wenn sie die Verwaltungsgebühr nicht erheben würden und keine Langzeitstudiengebühren. Da Sie es aber jetzt im Kontext, also sowohl unseres Antrags als auch des Antrags der SPD-Fraktion gestellt haben, verstehe ich das nicht ganz. Rechnen Sie mit noch mehr Einnahmeverlusten, wenn keine Studiengebühren erhoben werden? Im Umkehrschluss hieße es ja, man müsste dann eventuell doch Studiengebühren

erheben.

**Müller, Kultusminister:**

Nein, ich habe nur den Bezug hergestellt, weil Sie in Ihren Aussagen sich nur noch auf Studiengebühren fixieren, aber das, was in Ihren Gesetzesformulierungen insgesamt hier zum Tragen kommt, gar nicht mehr erwähnt haben.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Abgeordnete Klaubert hat noch eine Nachfrage. Gestatten Sie die? Nein. Nein, Frau Abgeordnete Klaubert. Mir liegen jetzt ... Bitte, Frau Abgeordnete Klaubert.

**Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, ich wollte eigentlich wirklich nur die Frage an den Minister stellen. Aus welcher Formulierung unserer beiden Gesetzentwürfe, also einmal das verfassungsändernde Gesetz und einmal das andere Gesetz, er entnimmt, dass wir an den Hochschulen völlig ohne Zugangsbedingungen Studierende haben wollen? Sie sprachen, wenn ich mich richtig erinnere, davon, dass es nicht einmal mehr um Prüfungen wie zum Beispiel Abiturprüfungen geht und das wäre Inhalt unserer Gesetze. Also irgendwie habe entweder ich etwas bei uns falsch verstanden oder Sie haben es falsch verstanden. Deswegen meine Bitte an Sie, erklären Sie mir bitte, an welcher Stelle Sie Ihre Schlussfolgerungen so gezogen haben, wie Sie sie jetzt gezogen haben in öffentlicher Sitzung.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Herr Minister Müller.

**Müller, Kultusminister:**

Vielleicht wäre es bei Ihnen, zu erklären, was Sie unter einem freien und gleichen Zugang meinen, im Gegensatz zu dem, was heute an den Hochschulen gang und gäbe ist.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Bitte, Abgeordnete Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Minister Reinholz fragt, ob wir das nicht draußen machen können. Ich habe doch gesagt, ich will es auch nicht zu lang machen. Ich verweise auf das Protokoll der Plenarsitzung vom 03.07.2008, Seite 8.845.

Dort finden Sie im dritten Absatz eine Beschreibung, welche Paragraphen wir geändert haben möchten; dort kann das jeder nachlesen, dann brauche ich das hier nicht noch mal lang und breit vorzulesen. Es handelt sich um Präzisierungen der derzeit gültigen Verfassung. Diese Verfassungsänderungen beruhen auch auf der Grundlage der derzeit gültigen Verfassung. Ich lese einen Satz vor: „Dies korrespondiert auch mit der in Artikel 20 festgeschriebenen Systematik, die den freien und gleichen Zugang für alle Bildungseinrichtungen festschreibt.“ Ich könnte das jetzt noch weiter fortführen, möchte das aber nicht tun, da hier Unruhe im Raum ist, aber ich kann jedem empfehlen, das im Plenarprotokoll nachzulesen. Danke.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen jetzt ab über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4839. Wer für diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es liegen keine Stimmhaltungen vor. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4839 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe die zweite Beratung der Drucksache 4/4241.

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache zur zweiten Beratung der Gesetzentwürfe in den Drucksachen 4/4194 und 4/4242 - Neufassung - und zur dritten Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in Drucksache 4/4241. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Abgeordneter Eckardt.

**Abgeordneter Eckardt, SPD:**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es die Kollegen der CDU-Fraktion sicher nicht mehr hören können, dass die Erhebung von Studiengebühren unsozial ist und insbesondere Kinder aus wenig begüterten Elternhäusern von einem Hochschulstudium abhält, ist nicht nur seit Jahren Auffassung meiner Fraktion, sondern lässt sich seit vergangenen Herbst auch mit ganz nüchternen Zahlen belegen. Nach einer vor wenigen Monaten bekannt gewordenen repräsentativen Umfrage des Hochschul-Information-Systems HIS haben sich allein im Jahr 2006 bundesweit rund 18.000 Abiturienten gegen ein Studium entschieden aus Angst, sich die von den Unionsländern erhobenen allgemeinen Studiengebühren nicht leisten zu können. Das ist eine 18.000-fache Verschwendung von geistigem Potenzial und angesichts der Tatsache, dass die Bun-

desrepublik mit einer Studierendenquote von gerade einmal 35,4 Prozent ohnehin meilenweit hinter dem OECD-Studierendendurchschnitt von 55,9 Prozent herhinkt, auch ein bildungspolitischer Skandal ersten Ranges. Zu verantworten haben ihn jene CDU/CSU-Politiker, die die Aufnahme eines Studiums nach wie vor als Privileg der gesellschaftlichen Oberschichten betrachten und Papas dicken Geldbeutel als einzig wahre Hochschulzugangsberechtigung verstehen. Studiengebühren, gleich welcher Form, sind also gesellschaftspolitisch indiskutabel und bildungspolitisch kontraproduktiv.

Ein Land wie Thüringen, das mit einer Studierendenquote von lediglich 29 Prozent noch nicht einmal den viel zu niedrigen Bundesdurchschnitt erreicht und wegen seiner ungünstigen demographischen Entwicklung in den kommenden Jahren ohnehin auf einen gravierenden Fachkräftemangel zusteuert, kann sich Studiengebühren, gleich welcher Form, daher schlicht nicht leisten. Es muss vielmehr im ureigenen Interesse des Freistaats liegen, die vorhandenen geistigen und schöpferischen Potenziale der jüngeren Generation so weit wie irgend möglich und unabhängig von der individuellen sozialen Herkunft zu erschließen sowie möglichst vielen Studierenden aus anderen Bundesländern, aber auch aus dem Ausland auf den Campus Thüringen zu locken und dauerhaft hier zu halten. Im Wettbewerb mit den überaus leistungsstarken Hochschulstandorten im Westen kann so etwas aber nur durch einen bewussten Verzicht auf Studiengebühren gelingen. Meine Fraktion hat dies bereits vor Jahren erkannt und sich öffentlich entsprechend positioniert. Dies hat nichts mit Wahlkampf zu tun, wie hier unterstellt. Das Thema kurz vor dem Wahlkampf aufgreifen, tut nun die Fraktion der CDU in Person ihres Vorsitzenden. Auch wenn der Kultusminister eben wiederholt hat, dass es im Freistaat zukünftig keine Studiengebühren geben wird, das Abstimmungsverhalten der Mehrheitsfraktion hier im Hause zu unserem Änderungsantrag lässt jedoch Zweifel aufkommen. Wenn man sich endlich zu einem solchen Verzicht auf allgemeine Studiengebühren durchringen könnte, dann sollte nach Auffassung der SPD auch der Ende 2006 eingeführte Verwaltungskostenbeitrag wieder abgeschafft werden. Für die Existenz dieser Verwaltungsgebühren hat das Kultusministerium bis heute keine sachliche Notwendigkeit nachweisen können. Die Ausführungen, Herr Müller, die Sie vorhin dazu gemacht haben, haben jedoch gezeigt, dass Sie, glaube ich, immer noch nicht richtig wissen, wofür diese Verwaltungsgebühr seinerzeit einmal gedacht war, nämlich als Studiengebühr light und als Bodenbereiter für die Einführung einer echten Studiengebühr in Thüringen. Das hat inzwischen der zur Lottofee mutierten oder nicht zur Lottofee mutierten, nichts Genaues weiß man nicht, Kollege Schwäblein bei parlamentarischen Beratungen über die Einfüh-

rung des Verwaltungskostenbeitrags damals ganz offen so hier benannt. Demzufolge muss die CDU als nunmehr Gegnerin allgemeiner Studiengebühren, und das will ich hier nun einmal unterstellen, auch so konsequent sein, den Verwaltungskostenbeitrag als seinerzeit ersten Schritt hin zu einem Bezahlstudium wieder rückgängig machen. Der von meiner Fraktion vorgelegte und heute zu seiner zweiten Beratung anstehende Gesetzentwurf zielt jedenfalls auf ein solches Ende der Verwaltungsgebühren ab. Da sollte es der Mehrheitsfraktion eigentlich nicht so schwerfallen, unserer Vorlage zur Annahme zu verhelfen, jedoch habe ich hier nach dem ewigen Abstimmungsverhalten arge Bedenken. Ich bin jedenfalls gespannt, wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, sich heute positionieren werden, auch wenn ich befürchte, das Ergebnis zu kennen. Sollten Sie am Verwaltungskostenbeitrag festhalten wollen, wird Ihnen künftig immer das Etikett anhaften, sich trotz anders lautender Behauptungen den Weg zur allgemeinen Studiengebühr weiterhin offenzuhalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Das Wort hat Abgeordneter Schwäblein, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gelegentlich kann man den Optimismus verlieren, wenn man mehrmals klare Erkenntnisse vorgetragen hat, dass Sie dann doch vielleicht einmal bei der Opposition ankommen. Wir haben zu den Verwaltungsgebühren immer wieder vorgetragen, welche steuernde Wirkung sie haben, z.B. wenn mancher Student sich überlegen sollte, wie viel Mal er für eine Prüfung antritt, wenn er dafür einen kleinen Beitrag zu leisten hat. Es ist ja auch regelmäßig Aufwand, der dadurch entsteht. Man darf festhalten, die Entwicklung ist ja weitergegangen, nur nicht bei der hiesigen Sozialdemokratie, dass bis auf Rheinland-Pfalz mittlerweile alle Länder allgemeine Verwaltungsgebühren erheben. Selbst Berlin, wo die PDS mit am Futtertrog sitzt,

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE:  
Am Futtertrog.)

mittlerweile aber auch in Mecklenburg-Vorpommern, wo die Große Koalition unter Führung der SPD in den letzten Monaten genau dies getan hat. Aber Sie sind ja so viel schlauer als Ihre Genossen sonst in der Republik und Sie wissen das alles um so viel besser - das können wir einmal festhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gerede, möglichst Freibier für alle und Hochschule darf nun gar nichts kosten, führt dann auch dazu, dass Hochschule sich am allgemeinen Bildungsmarkt nicht beteiligen könnte und in der allgemeinen Weiterbildung von Erwachsenen und solchen, die auch bereit sind, an private Institute Geld zu bezahlen, würde dann Hochschule nicht teilnehmen oder diesen privaten Bildungsmarkt kaputt machen. Dann müssten Sie sich einmal für das Eine oder Andere entscheiden. Worauf es mir ankommt, dass Sie erkennen und mit uns darum kämpfen, dass Hochschule als Ganzes mehr finanzielle Mittel braucht und das haben Sozialdemokraten in Australien erkannt, das haben Sozialdemokraten in England erkannt und trotz anderer Wahlkampfbetreibungen dort allgemeine Studiengebühren eingeführt. Nun hat Herr Eckardt in einem Punkt recht: Wir haben hier ein demographisches Problem und brauchen viele junge Leute im Land. Wenn das ein Mittel ist, sie hierher zu locken, dann ist das erst einmal so zu akzeptieren auf der einen Seite. Auf der anderen Seite müssen wir aber, um unsere Hochschulen nicht dauerhaft zu benachteiligen, unbedingt mehr Geld in das Hochschulsystem in Thüringen bringen. Da bin ich mit Herrn Matschie seit vielen Jahren einig. Übrigens, als er einmal ein bisschen mutiger war als Staatssekretär, war er in seinen Erkenntnissen schon ein ganzes Stück weiter. Dann hat er von Frau Buhlman eine auf das Haupt bekommen und da hat er schön funktioniert, die Hacken zusammengeschnitten und hat behauptet, er hätte nie und nimmer auch nur den Gedanken an allgemeine Studiengebühren verschwendet. Aber so sind dann die Charakterstärken Ihres Spitzenkandidaten halt ausgeprägt, da kann sich der Wähler selber ein Urteil bilden.

Worauf es mir ankommt: Die Länder, die jetzt in Deutschland diese Gebühren bereits erheben, und auch die Staaten, die das schon haben, haben regelmäßig mindestens 10 Prozent mehr Geld an ihren Hochschulen. Wir haben schon ein Nord-Süd-Gefälle, man mag sich nur die Ergebnisse der Exzellenz-Initiative anschauen. Wir haben jetzt angefangen zu korrigieren, geben auch eigenes Landesgeld in diese Programme. Aber im Vergleich zu dem, was vom Bund an diese starken Hochschulen ausgeschüttet wurde, ist das nicht mal eine einfache Kompensation und um aufzuholen, müssten wir noch mehr Geld dort reinbringen. Ich bin dankbar, dass wir über Schule und Notwendigkeit von ausreichender Finanzierung von Lehrern und an dem allgemeinen Schulsystem hier zum Glück keine Debatte haben. Es gibt oftmals Streit um die Schulformen, aber dass Schule ganz wichtig ist, um den jungen Leuten die Bildungschancen zu eröffnen, da haben wir zum Glück hier im Grundsatz keinen Streit.

Wir sind bei den Hochschulen leider noch nicht so weit. Es gibt zwar die allgemeinen Bekundungen, aber sachdienliche Anträge, wie Hochschulen zu mehr Geld kommen, sind weder von links noch von rechts in diesem Plenarsaal bisher gekommen. Ich meine das jetzt nur rein geographisch und nicht politisch. Ich kann auch meine eigene Fraktion nur bitten, bei dem nächsten Doppelhaushalt unsere Hochschulen ausreichend fit zu machen in Lehre und Forschung. Denn nur dann kommt die Industrie weiter und die jungen Leute haben hier interessante Arbeitsplätze, die sie im Land halten und auch wieder hierher zurückbringen. Das ist die Botschaft, weshalb wir auch Ihren Anträgen nicht folgen können.

Zum Schluss meiner voraussichtlich letzten Rede in diesem Parlament eine Klarstellung: Die Lottofee bleibt die Dame, die die Zahlen zieht. Ich werde aufgrund des gültigen Vertrags, für den sich Herr Huster ja so sehr interessiert - er hätte mich einfach mal glatt fragen können, der über eine Ausschreibung zustande kam -, das Glück in Thüringen verwalten, aber nur verwalten, und habe mir eine zeitlang überlegt, ob ich diese letzte Rede emotional vielleicht noch auflade. Ich habe aber darauf verzichtet, auch weil ich mir sicher bin, dass einige Personen mit dem Horizont eines Schlüssellochs dieses nicht begreifen werden. Ich möchte ein Beispiel dafür setzen, dass das Kommen und Gehen in einem Parlament selbstverständlich ist und sage jetzt einfach Tschüs.

(Beifall im Hause)

#### **Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen damit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 4/4194 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Es gibt keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4241 in dritter Beratung. Ich mache darauf aufmerksam, dass hier eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist, wenn der Verfassungsänderung zugestimmt werden soll. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist der Gesetzentwurf mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 4/4242 - Neufassung - in zweiter Beratung. Wer ist für die-

sen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Gesetz zur Ausführung der Vorschriften über den Verkehr mit Lebensmitteln, kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen (Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz - ThürLMÜbG -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4774 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Lieberknecht.

**Lieberknecht, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zahlreiche Institutionen und Behörden auf allen Ebenen wirken daran mit, dass unsere Lebensmittel sicherer werden, sicher sind und dass wir sie sicherer machen. Durch regelmäßige Kontrollen und gezielte Probenahmen sorgen die kommunalen Behörden ebenso für den gesundheitlichen Verbraucherschutz wie z.B. unser Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz in Bad Langensalza. Für die Landesregierung haben Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz höchste Priorität. Wir leisten unseren Beitrag für sichere Lebensmittel. Dieses Handeln ist eingebunden in die entsprechende Gesetzgebung der Europäischen Union und des Bundes. Durch das Inkrafttreten mehrerer unmittelbar geltender EU-Verordnungen war in den vergangenen Jahren eine Neustrukturierung des Lebensmittelrechts in Deutschland erforderlich.

Nachdem die Anpassung des Bundesrechts an das neue EU-Recht im Wesentlichen abgeschlossen ist, können nun auch die notwendigen Änderungen im Landesrecht vorgenommen werden und das geschieht mit dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf. In einem ersten Schritt waren bereits die bisher geltenden Zuständigkeitsverordnungen auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung und der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene überarbeitet und am 20. Juli 2008 als Verordnung neu erlassen worden. Außerdem wurde die einschlägige Thüringer Verwaltungskostenordnung an die unmittelbar geltenden

Gebührenregelungen im EU-Lebensmittelrecht angepasst. Nunmehr müssen die zur Ausführung von Bundesrecht erlassenen Thüringer Gesetze entsprechend angepasst und aktualisiert werden. Die neben dem unmittelbar geltenden EU-Recht verbleibenden nationalen Regelungen sind in einem Bundesgesetz - dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch - zusammengefasst worden. Das Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch hat das Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz sowie das Fleisch- und Geflügelfleischhygienegesetz abgelöst. Daher müssen die zu deren Ausführung erlassenen Thüringer Gesetze ebenfalls angepasst werden. Es handelt sich hierbei um das Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz sowie zur Weinüberwachung und um das Thüringer Ausführungsgesetz zum Fleischhygienegesetz und Geflügelfleischhygienegesetz. Beide Gesetze sollen nunmehr in einem Thüringer Lebensmittelüberwachungsgesetz zusammengefasst werden, womit zumindest schon mal eine sprachliche Entbürokratisierung stattfinden würde.

Der vorliegende Gesetzentwurf führt wesentliche Regelungen der bisher bestehenden Gesetze fort. Er benennt die zuständigen Lebensmittelüberwachungsbehörden und deren Aufgaben, legt das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz als zuständige Untersuchungseinrichtung fest und bestimmt die fachliche Qualifikation der mit der Überwachung beauftragten Personen. Außerdem werden die Anforderungen an Gegenprobensachverständige zur Untersuchung amtlich zurückgelassener Proben geregelt. Ich möchte hervorheben, dass den Überwachungsbehörden der Landkreise mit dem Gesetz keine zusätzlichen Aufgaben übertragen werden. Einige der in den bisherigen Ausführungsgesetzen enthaltenen Regelungen entfallen, da diese zwischenzeitlich in unmittelbar geltenden EU-Verordnungen enthalten sind oder einer bundesrechtlichen Regelung zugeführt wurden. So sind mit dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch erstmals die Befugnisse für die Überwachungsbehörden bundeseinheitlich geregelt. Das gilt auch für die Information der Öffentlichkeit.

Lediglich für die Überwachung von Tabakerzeugnissen bleibt es in der Länderzuständigkeit, Maßnahmen der Behörden im Einzelfall und die Information der Öffentlichkeit zu regeln. Entsprechende Bestimmungen finden sich im vorliegenden Gesetzentwurf. Außerdem enthält der Gesetzentwurf die Möglichkeit, Schlacht- und Zerlegungsbetriebe zu verpflichten, die Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für amtliche Tierärzte und amtliche Fachassistenten in ihrem Betrieb zu gestatten. Er knüpft damit an die bestehenden Regelungen an und stellt sicher, dass die erforderliche regelmäßige Fortbildung des Untersuchungspersonals durchgeführt werden kann.

Weiterhin enthält der Gesetzentwurf die Rechtsgrundlage, um erforderlichenfalls Schlachtbetriebe verpflichten zu können, Schlachtungen in ihren Betrieben für andere durchzuführen oder durchführen zu lassen, sofern es im öffentlichen Interesse notwendig ist. Auch diese Regelung führt geltendes Recht fort. Der Gesetzentwurf sieht erstmals die Möglichkeit vor, niedergelassenen Tierärzten die Durchführung der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen ohne Anstellungsverhältnis bei der Behörde zu übertragen. Diese Beleihung der niedergelassenen Tierärzte soll den Vollzugsaufwand bei den Landkreisen und kreisfreien Städten, der durch die bundesrechtlich vorgeschriebene Untersuchungspflicht bei Hausschlachtungen entsteht, reduzieren. Der Gesetzentwurf enthält ferner verschiedene Verordnungsermächtigungen auf dem Gebiet der Lebensmittelüberwachung. Im Vergleich zu den bisher geltenden Landesausführungsgesetzen verursacht das Gesetz keine Mehrkosten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, Sie erkennen an diesen Ausführungen, Lebensmittelsicherheit ist keine statische Angelegenheit, der gesundheitliche Verbraucherschutz braucht verlässliche und solide Rahmenbedingungen. Die Qualität unserer in Thüringen produzierten Lebensmittel befindet sich auf einem sehr hohen Niveau. Dies gilt auch für den bestmöglichen Schutz der Verbraucher. Bitte helfen Sie mit, dass dies auch in Zukunft so bleibt! Ich hoffe daher auf eine sorgfältige Beratung des Gesetzentwurfs und eine zügige Verabschiedung. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Beratung dieses Tagesordnungspunkts ohne Aussprache durchzuführen. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Bitte, Abgeordneter Schröter.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und mitberatend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich

der Stimme? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Antrag an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Überweisung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Es ist beantragt, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Federführung hat. Wer für die Federführung dieses Ausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend mit der Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 4/4774 beauftragt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

**Thüringer Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft (Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz - ThürUVollzG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4803 -  
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Walsmann.

**Walsmann, Justizministerin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Regierungsentwurf eines Thüringer Gesetzes über den Vollzug der Untersuchungshaft, den wir heute hier erörtern, enthält die gesetzliche Grundlage für den Vollzug der Untersuchungshaft in Thüringen. Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung in diesem Bereich ist mit der Föderalismusreform vom Bund auf die Länder übergegangen. Damit haben die Länder zum ersten Mal die Chance, den Vollzug der Untersuchungshaft selbstständig gesetzlich zu regeln. Entsprechende Versuche des Bundes waren in den vergangenen Jahren zwar mehrfach unternommen worden, aber aus den verschiedensten Gründen nie über das Stadium von Entwürfen hinausgekommen, obwohl die Justizministerkonferenz und andere Fachleute dies wiederholt gefordert hatten. Der Bund hatte den Untersuchungshaftvollzug bisher nicht in einem eigenen Gesetz, sondern nur bruchstückhaft in wenigen

Einzelbestimmungen geregelt, die zudem über mehrere Gesetze verstreut sind. Einige Bestimmungen findet man in der Strafprozessordnung, andere im Strafvollzugsgesetz und wieder andere stehen im Jugendgerichtsgesetz. Ich halte diesen Rechtszustand für verfassungsrechtlich unbefriedigend und bin auch der Meinung, dass es der kriminalpolitischen Bedeutung des Untersuchungshaftvollzugs nicht gerecht wird. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Untersuchungshaftvollzug auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Für uns ist es deshalb wichtig, länderübergreifend weitgehend einheitliche Standards sicherzustellen, nicht zuletzt um die notwendige reibungslose Zusammenarbeit auf diesem Gebiet nicht zu gefährden. Deshalb hatten wir im vergangenen Jahr eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus insgesamt 12 Bundesländern mit dem Ziel ins Leben gerufen, unter der gemeinsamen Federführung von Thüringen und Berlin einen Musterentwurf für ein Untersuchungshaftvollzugsgesetz zu erarbeiten. Der Entwurf des Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetzes, der Ihnen heute vorliegt, beruht auf dem gemeinsamen Musterentwurf der 12-Länder-Arbeitsgruppe, dem sogenannten Erfurter Entwurf, den meine Kollegin von der Aue und ich am 3. November 2008 in Berlin vorgestellt haben.

Nach der erfolgreichen Zusammenarbeit beim Jugendstrafvollzug ist der Untersuchungshaftvollzug der zweite große Bereich, in dem mehrere Länder unter der Federführung Thüringens und Berlins einheitliche Regelungsinhalte festlegen. Thüringen ist nunmehr das erste Land der Arbeitsgruppe, in welchem die parlamentarische Beratung begonnen hat. Eine besondere Herausforderung bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs bestand darin, die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern korrekt und sauber voneinander abzugrenzen. Nach der Föderalismusreform ist nur die Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs Ländersache, während das gerichtliche Verfahren, insbesondere das Strafverfahrensrecht und das Untersuchungshaftrecht nach wie vor Gegenstand der konkurrierenden Gesetzgebung des Bundes geblieben ist. Die Bundesregierung hat dem Bundesrat am 7. November 2008 den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Untersuchungshaftrechts zugeleitet. Danach sollen ab dem 1. Januar 2010 nur noch die zur Sicherung des Strafverfahrens erforderlichen Beschränkungen und der Rechtsweg gegen gerichtliche und behördliche Maßnahmen in der Untersuchungshaft bundesrechtlich geregelt werden. Bundesrechtliche Regelungen zum Untersuchungshaftvollzug wird es ab 2010 nicht mehr geben. Für uns war dies eine zusätzliche und natürlich besondere Herausforderung, denn wir mussten dafür Sorge tragen, dass die von der Bundesregierung geplante Änderung der Strafprozessordnung zur Untersuchungshaft und dieser Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes

kompatibel sind. Es darf nämlich keine Grauzone zwischen Untersuchungshaftrecht und Untersuchungshaftvollzugsrecht entstehen. Dieser Spagat, meine ich, ist uns gelungen. Wir haben die Bundesregierung dazu bewegen können, im Untersuchungshaftrecht keine standardmäßigen Beschränkungen für Untersuchungsgefangene vorzusehen. Vielmehr soll das Gericht jede einzelne Beschränkung einer Prüfung unterziehen, bevor es sie anordnet.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Untersuchungshaftrecht fügt sich nunmehr fast passgenau in die Regelungen des Entwurfs zum Thüringer Untersuchungshaftvollzugsgesetz ein. Werden beide Gesetze zügig verabschiedet, was ich hoffe, wird es in Thüringen bereits ab 1. Januar 2010 eine lückenlose gesetzliche Regelung des gesamten Rechtsbereichs zur Untersuchungshaft geben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei den Arbeiten am Entwurf haben wir uns vor allem an vier Leitlinien orientiert:

1. Der Regierungsentwurf ist geprägt von dem zentralen Gedanken, dass die Aufgabe des Untersuchungshaftvollzugs allein darin besteht, den in den Haftgründen Flucht, Fluchtgefahr, Verdunkelungs- und Wiederholungsgefahr zum Ausdruck kommenden Gefahren entgegenzuwirken. Wir haben daher bewusst kein Ziel des Untersuchungshaftvollzugs festgelegt, sondern in § 2 lediglich dessen Aufgabe bestimmt. Sie besteht allein darin, durch sichere Unterbringung der Untersuchungsgefangenen die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen. Einen Behandlungsauftrag wie im Strafvollzug kann der Untersuchungshaftvollzug naturgemäß nicht haben.

2. Die gesamte Gestaltung des Vollzugs der Untersuchungshaft muss von der Unschuldsvermutung geprägt sein. Dies bedeutet, über den Freiheitsentzug hinausgehende Beschränkungen müssen so gering wie möglich ausfallen. Das bedeutet weiter, dass bereits der Anschein vermieden werden muss, die Untersuchungsgefangenen säßen etwa zur Verbüßung einer Strafe ein. Untersuchungsgefangene und Strafgefangene sind daher grundsätzlich getrennt unterzubringen. Allerdings darf sich die Unschuldsvermutung nicht zulasten der Untersuchungsgefangenen auswirken und ihre faktische Schlechterstellung gegenüber den Strafgefangenen muss ein Ende haben. Deshalb sollen Untersuchungsgefangene, ohne dazu verpflichtet zu sein - das möchte ich betonen -, geeignete Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten wahrnehmen können. Die Entlohnung der Untersuchungsgefangenen wird auf das Niveau der Strafgefangenen angehoben. Nach dem Regierungsentwurf erhalten sie auch eine entsprechende Aus-

bildungsbeihilfe, wenn sie während der Arbeitszeit an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen.

3. Wir haben im Regierungsentwurf die Zuständigkeiten für die Ausgestaltung des Vollzugs und für die Angelegenheiten der Sicherheit und Ordnung neu bestimmt. Es soll nicht mehr das Gericht, sondern vielmehr die Anstalt als die sachnähere Behörde umfassend für alle vollzuglichen Entscheidungen zuständig sein. Das führt zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der vollzuglichen Verfahren und zugleich zu einer Entlastung der Gerichte, die nunmehr keine vollzuglichen Entscheidungen mehr treffen müssen und sich voll und ganz auf das Strafverfahren konzentrieren können. Die Anstalt kann nach dem Regierungsentwurf auch selbstständig Disziplinarmaßnahmen und besondere Sicherungsmaßnahmen anordnen, soweit der Grund für die Anordnung rein vollzuglicher Natur ist. Dies ist verfassungsrechtlich unbedenklich, weil das Grundgesetz keinen Richtervorbehalt für die Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs vorsieht.

4. Der Regierungsentwurf gibt der Anstalt kein Recht zur Anordnung von Beschränkungen gegenüber Untersuchungsgefangenen aus Gründen des gerichtlichen Verfahrens. Die individuellen Einschränkungen nach Maßgabe der Strafprozessordnung können und müssen im Einzelfall vor Gericht oder von der Staatsanwaltschaft angeordnet werden. Da die Anstalt derartige verfahrenssichernde Anordnungen allerdings häufig durch vollzugliche Entscheidungen umsetzen muss, sieht der Entwurf dafür an verschiedenen Stellen Ermächtigungsgrundlagen vor. Man erkennt sie an der Formulierung, wenn es zur Umsetzung einer verfahrenssichernden Anordnung erforderlich ist, z.B. in § 12 Abs. 3 und in § 15 Abs. 5. Soweit das Gesetz eine solche Formulierung nicht enthält, dürfen den Untersuchungsgefangenen nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, zur Abwehr einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt oder zur Umsetzung einer verfahrenssichernden Anordnung unerlässlich sind - das finden Sie in § 4 Abs. 2.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich kann Ihnen hier leider nicht den materiellen Inhalt des Regierungsentwurfs in allen Einzelheiten vorstellen, ich glaube, das möchten Sie jetzt auch gar nicht, weil es die heutige Tagesordnung sprengen würde. Ich werde mich deshalb auf sechs Kernpunkte noch mal konzentrieren und beschränken.

Die Untersuchungsgefangenen sind während der Ruhezeit einzeln unterzubringen. Die Einzelunterbringung dient dem Schutz der Intim- und Privatsphäre und nicht zuletzt auch dem Schutz vor wechselseitigen Übergriffen. Da sind wir schon bei Nummer 2. Die Besuchsregelungen für Untersuchungsgefange-

ne werden deutlich erweitert. Die Mindestbesuchsdauer für erwachsene Untersuchungsgefangene wurde von bisher einer Stunde auf zwei Stunden im Monat erweitert. Der Kontakt zu Angehörigen wird besonders gefördert. Besuche sollen darüber hinaus zugelassen werden, wenn sie persönlichen, rechtlichen oder geschäftlichen Angelegenheiten dienen, die nicht schriftlich erledigt, durch Dritte wahrgenommen oder bis zur voraussichtlichen Entlassung aufgeschoben werden können. Als dritter Punkt in § 6 wird die Bedeutung der sozialen Hilfe hervorgehoben. Obgleich die Untersuchungsgefangenen ihre Angelegenheiten grundsätzlich eigenverantwortlich regeln, wollen wir sie bei der Lösung ihrer persönlichen, wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten nicht allein lassen. Im Interesse einer effektiven Hilfe sieht der Entwurf vor, dass die Anstalten mit außervollzuglichen Einrichtungen und Organisationen eng zusammenarbeiten.

Vierter Schwerpunkt: Der Entwurf greift auch den Gedanken der Untersuchungshaftvermeidung auf. Oftmals befinden sich Beschuldigte nur deshalb in Untersuchungshaft, weil sie keinen festen Wohnsitz nachweisen können. Die Beratung durch die Anstalt soll deshalb auch die Benennung von Stellen und Einrichtungen außerhalb der Anstalt umfassen, die hier Hilfe anbieten können. Ob dadurch die Dauer der Untersuchungshaft verkürzt wird, kann natürlich nur das Gericht und nicht die Anstalt entscheiden. Die Anstalt hat den Untersuchungsgefangenen - sofern sie dies wünschen - auch bei ihren Bemühungen um einen Täter-Opfer-Ausgleich zu unterstützen.

Als fünften Kernpunkt: Der Regierungsentwurf räumt bedürftigen Untersuchungsgefangenen erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf Taschengeld ein. Wir wollen verhindern, dass die Untersuchungsgefangenen ohne jegliche finanzielle Mittel zur Befriedigung privater Bedürfnisse dastehen und dadurch in subkulturelle Abhängigkeiten von anderen Gefangenen geraten, weil dies nicht zuletzt auch die Sicherheit der Anstalt gefährdet.

Und last, but not least: Der Vollzug der Untersuchungshaft an jungen Untersuchungsgefangenen wurde durch die Aufnahme eines Achten Abschnitts in den Entwurf integriert und konsequent am Erziehungsgedanken ausgerichtet. Als junge Untersuchungsgefangene gelten Gefangene unter 24 Jahre, die zur Tatzeit das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten. Dabei ist vorgesehen, dass junge Untersuchungsgefangene grundsätzlich getrennt von den übrigen Gefangenen untergebracht werden. Die Erziehung steht bei der Gestaltung des Untersuchungshaftvollzugs an jungen Untersuchungsgefangenen im Vordergrund. Wegen der Unschuldsvermutung darf die Erziehung allerdings nicht auf eine

Auseinandersetzung mit dem Tatvorwurf gerichtet sein. Erziehung in der Untersuchungshaft bedeutet, dass die jungen Untersuchungsgefangenen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt und angeleitet werden, aber nicht die Tat aufgearbeitet wird.

Nur wenn geklärt ist, welcher Erziehungs- und Förderbedarf besteht, können sinnvolle Maßnahmen ergriffen werden. Deshalb ist schon bei der Aufnahme der Förder- und Erziehungsbedarf der jungen Untersuchungsgefangenen zu ermitteln; das finden Sie in § 69 des Entwurfs.

Jungen Untersuchungsgefangenen sollen neben altersgemäßen Bildungs-, Beschäftigungs- und Freizeitmöglichkeiten sonstige entwicklungsfördernde Hilfen angeboten werden. Solche Hilfestellungen haben zwar nur Angebotscharakter, die Anstalt hat aber darauf hinzuwirken, dass die jungen Untersuchungsgefangenen von den Angeboten möglichst Gebrauch machen.

Bei den Besuchsregelungen werden junge Untersuchungsgefangene gegenüber den übrigen Untersuchungsgefangenen privilegiert. Ihnen werden - genauso wie den Jugendstrafgefangenen - mindestens vier Stunden Besuch im Moment gewährt.

Auch beim Sport wird der Standard aus dem Jugendstrafvollzugsgesetz beibehalten, soweit dies im Rahmen der Vollzugsaufgabe möglich ist.

Damit will ich es bei den einleitenden Ausführungen im Rahmen der ersten Lesung bewenden lassen. Detaillierte Einzelfragen können wir sicher im Ausschuss noch eingehend erörtern. Ich darf mich bedanken.

**Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:**

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Ministerin, ich hätte durchaus gern noch die Zahlen vernommen, aber ich denke, wir haben umfassend die Möglichkeit im Ausschuss, die einzelnen Dinge zu besprechen. Sie gestatten mir die Bemerkung, Sie haben ja sich heute meiner Mündlichen Anfrage zum Untersuchungshaftgesetz entzogen und deshalb den Regierungsentwurf befördert, aber das ist okay. Wir haben ja angemahnt, es rechtzeitig zu tun, deshalb nehmen wir das so zur Kenntnis.

Meine Damen und Herren, durch die Föderalismusreform sind nun die Länder für das Recht über den

Vollzug der Untersuchungshaft zuständig. Wir als Fraktion DIE LINKE haben in diesem Zusammenhang wieder auf die negativen Auswirkungen hingewiesen, die diese Rechtszersplitterung zwischen den Ländern im Bereich des Justizvollzugs als Untersuchungshaft, Strafvollzug, Jugendstrafvollzug haben kann. Eine Reihe von Bundesländern haben diese Gefahren erkannt und darauf aufmerksam gemacht und daher schon einen gemeinsamen Entwurf zum Jugendstrafvollzug erarbeitet. Aber ob mit dieser Arbeitsgruppentechnik die Gefahr der Rechtszersplitterung wirklich für die Zukunft gebannt ist, wird erst die praktische Anwendung der Vorschriften, der weitere Umgang der Länder mit den Regelungen zeigen. Wir würden uns hier als Fraktion auch nach Abschluss der Phase der Gesetzeserarbeitung eine enge und dauerhafte Koordination zwischen den Bundesländern wünschen. Sie haben in Ihrem Redebeitrag, Frau Ministerin, durchaus darauf aufmerksam gemacht. Thüringen lehnt sich auch an den Musterentwurf an - das ist okay so. Die Tatsache, dass uns mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erstmals ein in sich geschlossenes, strukturiertes und detailliertes gesetzliches Regelwerk für den Vollzug der Untersuchungshaft vorliegt, ist durchaus positiv zu bewerten. Jedoch, wir finden sicherlich den Wehrmutstropfen und sehen eine Reihe von Regelungspunkten sehr kritisch - dazu später im Einzelnen mehr. Ein Untersuchungshaftgesetz muss mit Blick auf folgende rechtliche und damit gesellschaftspolitische Tatsachen bewertet werden. Die Untersuchungshaft ist eine der einschneidendsten Repressionsmaßnahmen, die dem Staat zur Verfügung stehen. Sie ist eine Form länger dauernden Freiheitsentzugs. Sie wird allein zur Sicherung des ungehinderten Fortgangs des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens vollzogen. Grundlage ist nicht wie bei der Straftat eine rechtskräftige Verurteilung, Haftgrund ist eine Gefahrenprognose, das vom Betroffenen eine Flucht oder Handlung zu erwarten ist, die die weitere Aufklärung einer Straftat erschwert. Dabei kann sich letztendlich herausstellen, dass der von der Untersuchungshaft Betroffene gar nichts mit der Straftat zu tun hat, in deren Zusammenhang das Ermittlungsverfahren geführt wird. Untersuchungsgefangene sind Menschen, für die die Unschuldsvermutung - auch das haben Sie hier benannt, Frau Ministerin - gilt. In zahlreichen Fällen stellt sich bei Untersuchungsgefangenen dann nach Abschluss der Ermittlung heraus, dass sie tatsächlich unschuldig sind. Mit der Untersuchungshaft bewegt sich daher die Justiz in einem schwierigen praktischen Abwägungsprozess zwischen Schutz der Grundrechte und Sicherheitsinteressen des Staates. Unseres Erachtens müssen dabei die Grundrechte der Betroffenen so weitgehend wie möglich gewahrt werden. Alles andere käme einer faktischen, aber einer verfassungsrechtlich unzulässigen Vorverurteilung gleich. Dass diese Gratwanderung in der Praxis in zahlreichen Fäl-

len misslingt, zeigt nicht nur die Tatsache, dass Fragen der Zulässigkeit der U-Haft oder von konkreten Maßnahmen in der U-Haft immer wieder sogar bis nach Karlsruhe vordringen und die Bundesverfassungsrichter in nennenswerter Anzahl wegen Grundrechtsverstößen Entscheidungen wieder aufheben. Da geht es beileibe nicht nur um den spektakulären Fall einer acht Jahre dauernden Untersuchungshaft, der 2005 Furore machte. Vor dem Hintergrund dieser Standpunkte und Fakten sehen wir als Fraktion DIE LINKE beim vorliegenden Gesetzentwurf für die Beratung im Justizausschuss, das darf ich hier benennen, insbesondere folgende Diskussions- und Problempunkte: Wenn die Unschuldsvermutung gerade im Rahmen der Untersuchungshaft gilt, ist es mehr problematisch, bei den Aufgabendefinitionen in § 2 zu formulieren, auch das haben Sie hier schon angesprochen: „und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen.“. Wenn den schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegengewirkt werden soll, ist es schwer nachvollziehbar, warum im Gesetzentwurf Fragen der sozialen Begleitung und Unterstützung leider nur in sehr allgemeiner Art und Weise angesprochen werden. Hier müssen die Aufgaben der gerade auch öffentlich Beteiligten im Rahmen der Tätigkeit des sozialen Auffangnetzes für die U-Haft-Betroffenen stärker benannt werden.

Taschengeldanspruch schön und gut; Vorrang sollte aber die schnelle Gewährung regulärer sozialer Leistungen haben, z.B. auf Vorschussbasis. Hilfe zur Selbsthilfe wird in dieser existenziellen Situation für die U-Haft-Gefangenen nicht der einzig gangbare, nicht einmal der vorrangig gangbare Weg sein. Das Gesetz weist an wichtigen Stellen leider auch nach unserer Auffassung ärgerliche und angesichts der Realität im Thüringer Strafvollzug gefährliche Generalklauseln auf, so bei den Trennungsgrundsätzen. In der Theorie wird in § 11 Abs. 1 Satz 1 die Einzelunterbringung festgelegt, zwei Sätze weiter wird in dem Verweis auf die geringe Anzahl von U-Haft-Gefangenen die Abweichung von der Einzelunterbringung erlaubt. Angesichts der Tatsache der fort dauernden Überbelegungsproblematik - dazu ist in dem Ausschuss auch schon mehrfach etwas gesagt worden, als es um Jugendstrafvollzug ging - und der Tatsache, dass es 2008 im Durchschnitt 250 Untersuchungshäftlinge in Thüringen gab, ist die Gefahr groß, dass es nicht zur Verwirklichung eben dieses so hehren Grundsatzes kommt. Die Einzelunterbringung ist aber wichtig, damit sich die Betroffenen möglichst ungestört auf ihr Verfahren vorbereiten können. Die Gefahr der faktischen Aushöhlung dieser Vorgabe könnten höchstens noch durch die Festlegung der zentralen Zuständigkeit von 1 oder 2 Vollzugsanstalten für den Untersuchungshaftvollzug gebannt werden.

Die Problematik wiederholt sich noch einmal in § 13. Diese Abweichung des Grundsatzes der getrennten Unterbringung gibt es auch für den Bereich der jugendlichen U-Häftlinge, wobei mit Blick auf Fürsorgepflichten die strikte Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen besonders wichtig ist. Ebenso zu diskutieren ist die sehr dehnbare Vorschrift für die Festlegung der Belegungsgrenzen von Hafträumen.

Mit Blick auf die Funktionen der Untersuchungshaft als staatliche Repressionsmaßnahme und die Geltung der Unschuldsvermutung müssen nach Ansicht meiner Fraktion auch zahlreiche Vorschriften zur Kostenbeteiligung und gänzlichen Kostenübernahme zulasten der Untersuchungshäftlinge überprüft werden, angefangen bei der Gesundheitsfürsorge. Die Einräumung des Rechts auf Arbeit und Beschäftigung in der Anstalt während der Haft ist ja auch schön und gut, aber die Vorbereitungen und die Aufarbeitung auf das Strafverfahren und währenddessen darf nicht darunter leiden. Außerdem könnte die Umsetzung dieses Anspruchs schwierig werden, da bekanntermaßen zurzeit jetzt schon oder nur 60 Prozent der Strafgefangenen eine Beschäftigung haben und die verbleibenden 40 Prozent sind sicherlich nicht alle beschäftigungsuntauglich oder auch beschäftigungsunwillig.

Auffällig ist, dass trotz der besonderen Funktionen und Umstände der Untersuchungshaft der Katalog der Repressionsmaßnahmen sehr umfangreich ist und dem, was in der normalen Strafhäft möglich ist, sehr nahe kommt oder gar deckungsgleich ist. Hinzu kommt, dass nun für die Anordnung solcher Maßnahmen nicht mehr das Gericht, sondern die Anstalt selber zuständig sein soll. Hinzu kommt die Erschwerung für die Betroffenen, dass für die Selbstmaßnahmen das Landesrecht angewendet wird. Der Rechtsschutz dagegen wird aber weiterhin Sache des Bundesrechts sein. Das Beschwerderecht - im Landesrecht der § 65 - ist zu wenig konkret gefasst. Auch finden wir als Fraktion DIE LINKE enttäuschend, aber bezeichnend, dass es die Landesregierung wie schon beim Jugendstrafvollzugsgesetz unterlässt, die Funktion eines Strafvollzugsbeauftragten als Ombudsstelle zu schaffen. Die europäischen Bestimmungen verlangen ja eine solche unabhängige Beschwerdeinstanz schon für die normale Strafhäft, dann wäre sie doch erst recht für die grund- und menschenrechtlich viel problematischere Untersuchungshaft angesagt.

Wir als Fraktion werden da, wie schon in unserem Gesetzentwurf zum Jugendstrafvollzugsgesetz, einen entsprechenden Regelungsvorschlag im Rahmen eines Änderungsantrags unterbreiten. Es gibt einige Regelungen mit deutlich grundrechtlichem Problempotenzial, so die Möglichkeit, jemanden von Gottesdiensten und vergleichbaren religiösen Ver-

anstaltungen auszuschließen in § 30 zum Beispiel. Wo bleibt hier nach unserer Auffassung das Grundrecht auf Glaubensfreiheit? Zum anderen die Befugnis der Anstalt, Schreiben anzuhalten, wenn sie kritische Äußerungen zu den Zuständen in der Anstalt enthalten und dem Schreiben des Untersuchungshäftlings eine Gegendarstellung der Anstalt beizugeben, so zu lesen in § 39. Gilt, meine Damen und Herren, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit nur für Untersuchungsgefangene mit dem korrekten Weltbild? Was man auch immer in diesem Zusammenhang unter „korrekt“ dann verstehen möchte, wir werden die Möglichkeit haben, dies zu diskutieren. Hinsichtlich der besonderen Situation jugendlicher Untersuchungsgefangener bringt der weitgehende Verweis auf das Thüringer Jugendstrafvollzugsgesetz all die offenen Problempunkte dieses Gesetzes in das auf Jugendliche anwendbare Untersuchungshaftrecht. Es gelten die gleichen exzessiven Disziplinarmaßnahmen statt Methoden konsensualer Streit-schlichtung. Entgegen den Vorgaben der UNO ist sogar der Einsatz von Schusswaffen erlaubt. Die soziale Einbettung ist aus unserer Sicht nicht ausreichend genug gesichert. So weit der Blick auf einige exemplarische Problempunkte zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung. Diese und weitere Einzelpunkte werden wir mit Sicherheit in der Debatte im Ausschuss ansprechen und unsere alternativen Regelungsvorschläge in einem - so denke ich - umfangreichen Änderungsantrag zur Debatte stellen. Wir halten auch eine mündliche Anhörung mit Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis für notwendig. Dazu werden wir morgen früh im Untersuchungsausschuss eine entsprechende Liste vorlegen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Justizausschuss.)

Was habe ich gesagt? Entschuldigung - Justizausschuss.

Bei der Lektüre des Gesetzentwurfs beschlich uns auch der Verdacht - gestatten Sie mir noch die Bemerkung -, dass der Text von den Autoren durchaus schon als Vorlage bzw. Ausgangspunkt für ein Thüringer Strafvollzugsgesetz abgefasst worden sein könnte. Mag sein, dass wir uns hier vielleicht irren mit dieser Ansicht, aber eines sei für diesen Fall schon vorausgeschickt: Das würde bedeuten, meine Damen und Herren, sich von den liberalen Errungenschaften des Strafvollzugsgesetzes des Bundes bei all seinen Schwächen zu trennen, und da haben wir große Probleme und Bauchschmerzen und hier würden wir unseren Widerstand ankündigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Jahr 2006 war ein ereignisreiches Jahr, wenn wir uns erinnern. Es war das Jahr des sogenannten Sommermärchens. Jeder erinnert sich sicher gern daran. Es war auch das Jahr der sogenannten Föderalismusreform, wo man den durchaus in einigen Gebieten erfolgreichen Versuch unternommen hat, die Beziehungen zwischen dem Bund und den Ländern auf neue - ich sage -, klarere Füße zu stellen. Im Zuge dessen ist auch der Strafvollzug in Länderkompetenz übergegangen. Keiner weiß bis heute genau, warum dies überhaupt geschehen konnte. Niemand wollte es beantragt haben, am Ende stand dann doch die Länderkompetenz offensichtlich nur deshalb, weil sich niemand so richtig dagegen gewehrt hat. So kann es manchmal gehen. Wenn allerdings dann diese neue Kompetenz für die Bundesländer, wie geschehen beim Jugendstrafvollzugsgesetz und auch bei dem jetzt hier vorliegenden Untersuchungshaftgesetz, in fast flächendeckend bundesweiten Initiativen der Länder mündet, dann hat das zumindest für mich eine durchaus positive Auswirkung. Ich kritisiere dieses gemeinsame Vorgehen wie in diesem Fall der 12 Bundesländer ausdrücklich nicht.

(Beifall CDU)

Ebenfalls positiv zu bewerten - um einmal dabei zu bleiben, das kann ja durchaus auch aus den Reihen der Opposition mal anerkannt werden, dass es nicht nur Kritik, sondern auch insofern positive Begleitung dieses Vorhabens gibt - ist auch - Frau Ministerin hat es angesprochen -, dass die Regelungen zur Untersuchungshaft nunmehr in einem Gesetz zusammengefasst sind. Auch das ist eine von uns sehr angestrebte Regelung. Weil ich nun einmal beim Positiven bin - und ich will mich bei den inhaltlichen Ausführungen wirklich nur aus meiner Sicht oder aus unserer Sicht auf das Wesentliche beschränken, denn ich denke, die Ausschussberatungen zu diesem Gesetz werden noch durchaus umfangreich und - ich sage auch schon voraus - sicher interessant werden -, positiv zu bewerten aus unserer Sicht - das ist schon erwähnt worden - ist die Frage der grundsätzlichen Trennung der Untersuchungsgefangenen von verurteilten Strafgefangenen. Das war in der Vergangenheit nicht immer der Fall. Die getrennte Unterbringung, insbesondere junger Untersuchungshäftlinge, von den übrigen Gefangenen oder andere Haftarten, ist ebenfalls positiv zu bewerten, wie auch die geplante gesetzliche

Verankerung von schulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung junger Untersuchungshaftgefangener. Über die Frage der Arbeitsmöglichkeiten, die jetzt auch Untersuchungshaftgefangenen eingeräumt werden sollen, muss man sicher im Detail noch einmal etwas näher drüberschauen, weil da einige Formulierungen im Gesetz sind, die mir etwas zu „weich“ sind oder etwas zu große Auslegungen offenlassen. Das ist ein Punkt, den wir durchaus noch einmal im Ausschuss ansprechen wollen.

Ich will aber auch nicht verhehlen, Frau Ministerin, dass es einen Punkt gibt, bei dem ich schon heute ganz entschiedenen Widerstand oder ganz andere Auffassungen deutlich machen will - Sie haben es in Ihrer Rede auch angesprochen -, es geht um die Frage der Einschränkung von Persönlichkeitsrechten von Untersuchungshaftgefangenen. Sie haben sicher recht, wenn das Grundgesetz hier einen Richtervorbehalt nicht ausdrücklich vorsieht, aber alle Einschränkungen von Persönlichkeitsrechten im Bereich des Strafvollzuges wie auch im präventiven Bereich, bei Maßnahmen von Polizei- und Verfassungsschutz, stehen - und ich halte das für ausdrücklich wichtig - unter dem sogenannten Richtervorbehalt. Ich mag und ich will es nicht einsehen, warum ausgerechnet bei den Gefangenen, die selbst nach diesem Gesetzentwurf in § 4 als unschuldig nach wie vor zu gelten haben, dieser sogenannte Richtervorbehalt nicht im Gesetz verankert werden soll, so dass diese Einschränkungsmöglichkeiten von Persönlichkeitsrechten ausschließlich den Anstaltsleitungen obliegen soll. Das ist ein Punkt, meine Damen und Herren, den werden wir entschieden bekämpfen. Ich habe auch mit einigen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern, die bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs mitgewirkt haben, in Gesprächen feststellen dürfen, dass es genau dieser Punkt war, der nach wie vor zu Diskussionen innerhalb der 12er-Gruppe geführt hat. Einige von ihnen waren schon verwundert, dass, bevor dieser Punkt so richtig ausdiskutiert worden ist in dieser Arbeitsgruppe, Thüringen nun den Vorreiter spielt und diesen Gesetzentwurf als Erstes ... Ich habe mich heute noch einmal erkundigt, wir sind tatsächlich die Allerersten, und wenn ich mir das geplante Verfahren anschau, Frau Ministerin, auch mit Blick auf die Kollegen der CDU-Fraktion, die jetzt im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beteiligt sind, wir haben uns durchaus, was die Zeitschiene betrifft, ein ehrgeiziges Ziel offensichtlich vorgenommen und das, obwohl es an dieser Stelle erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt - ich habe es schon einmal gesagt, ich würde es gern noch einmal wiederholen -, wo wir wirklich entschiedenen Widerstand hier ankündigen. Das ist ein Punkt, auf den ich ganz besonderen Wert lege. Deswegen habe ich ihn noch einmal so herausgestellt.

Ansonsten werden wir uns natürlich weiteren umfassenden inhaltlichen Diskussionen dieses Gesetzes im Ausschuss nicht verschließen. Ich möchte mich der Forderung meines Kollegen Hauboldt anschließen, der eine mündliche Anhörung zu diesem Gesetz gefordert hat. Auch das wäre im Interesse der SPD-Fraktion. Wir werden dazu morgen in der frühmorgens angesetzten Ausschuss-Sitzung sicher darüber zu befinden haben. Ansonsten denke ich, dass dieser Gesetzentwurf noch genügend Stoff für inhaltliche, reiche Diskussionen bietet. Danke.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Carius zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordneter Carius, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ministerin hat schon zahlreiche Dinge zum materiellen Gehalt des Gesetzes ausgeführt. Meine beiden Kollegen haben zwar jeden Esprit vermissen lassen, aber auch zu den inhaltlichen Dingen zahlreiche Stellung genommen. Ich möchte deswegen nur zwei Bemerkungen machen.

Ad eins, Herr Kollege Höhn, was Sie jetzt sagen zur Frage, dass die Gerichte nun nicht mehr nur für verfahrensrechtliche, nicht mehr für den Vollzug zuständig sind, da muss man natürlich auch sehen, sicher ist das eine Einschränkung, auf der anderen Seite ist aber der Strafvollzug und sind die Anstalten im Strafvollzug eben so sachnah, dass sich die Frage stellt, ob es wirklich sinnvoll ist, dass die Gerichte hier ständig mit Verfahren, die reine Vollzugsdinge anbelangen, belastet werden. Insoweit ist es auch, glaube ich, unter dem Aspekt, den wir heute Nachmittag in der Aktuellen Stunde beraten haben, nämlich eine Überlastung von Gerichten, zu überlegen, ob es sinnvoll ist, hier die Gerichte zusätzlich zu belasten mit Anforderungen, die sie normalerweise nicht regeln, wo aber die Anstalten sehr viel mehr Erfahrungen vor Ort haben. Aber ich denke, wir werden das inhaltlich sehr gut beraten.

Zum Punkt, den die Linksfraktion gemacht hat: Herr Hauboldt, was die Sache anbelangt, dass Sie insgesamt ein ganz anderes Bild haben von Sicherheitsgesetzen und von Justizvollzugsgesetzen, ich stelle mir persönlich da immer die Frage, ob Sie nicht die Vollzugsgesetze bereits im Bereich der Justiz verwechseln mit den Regeln für ein Ferienlager. Aber die Frage können wir dann sicher auch im Ausschuss klären. Ich beantrage hiermit die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaange-

legenheiten. Wir werden uns ja - darauf haben wir uns ja bereits verständigt - in der morgigen Sitzung mit einer mündlichen Anhörung letztlich befassen. Unsere Fraktion wird auch eine Liste von Anzuhörenden vorlegen. Um weitere Redundanzen zu vermeiden und damit wir die Tagesordnung möglichst schnell abarbeiten, darf ich Ihnen herzlich danken und bitte um Überweisung des Gesetzes.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zu dem Antrag auf Ausschussüberweisung.

Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

**Thüringer Gesetz zur freiwilligen Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Bernterode in die Gemeinde Breitenworbis sowie zur Bildung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 4/4804 -  
ERSTE BERATUNG

Ich nehme an, dass der Innenminister dazu das Wort zur Begründung erhalten möchte. Das ist so. Bitte, Herr Innenminister Scherer.

**Scherer, Innenminister:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Thüringer Landesregierung hat den Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Eingliederung der kreisangehörigen Gemeinde Bernterode in die Gemeinde Breitenworbis sowie zur Bildung der Landgemeinde Nesse-Apfelstädt in den Thüringer Landtag eingebracht und diesem Hohen Haus zur Beratung vorgelegt.

Kernpunkt des Gesetzentwurfs ist zum einen die Eingliederung der Gemeinde Bernterode in die Gemeinde Breitenworbis, zum anderen der Zusammenschluss der Gemeinden Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf zur Landgemeinde Nesse-Apfelstädt, zur ersten Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung. Mit dem Gesetz-

entwurf werden die bestehenden kommunalen Strukturen weiter verbessert. Die Schaffung solcher Verwaltungseinheiten wird mittel- und langfristig zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden führen. Die vorgelegten Neugliederungsmaßnahmen erfolgen auf Initiative der betroffenen Gemeinden. Sie haben die hierfür maßgeblichen Beschlüsse und gegenseitigen Vereinbarungen bereits getroffen. Die Beschlüsse und Vereinbarungen wurden kommunalaufsichtlich geprüft und sind weder inhaltlich noch rechtlich zu beanstanden.

Bei der Eingliederung der Gemeinde Bernterode in die Gemeinde Breitenworbis geht die Landesregierung davon aus, dass damit eine Vielzahl weiterer Verbesserungen der kommunalen Struktur erreicht wird. Verwaltungsressourcen werden eingespart und es entstehen neue Bündelungsmöglichkeiten innerhalb der aufnehmenden Gemeinde und der betroffenen Verwaltungsgemeinschaft Eichsfeld-Wipperaue. Diese hat dann eine Mitgliedsgemeinde weniger zu betreuen und dadurch werden insgesamt neue Handlungsmöglichkeiten und weitere finanzielle Spielräume eröffnet. Die Eingliederung von Bernterode in das im Regionalplan Nordthüringen als Grundzentrum ausgewiesene Breitenworbis ist konsequent. Bereits jetzt schon sind beide nicht nur räumlich, sondern auch infrastrukturell, kommunalpolitisch und gesellschaftlich eng miteinander verbunden. Sie nutzen beispielsweise grundzentrale Versorgungseinrichtungen gemeinsam wie allgemein- und fachmedizinische Einrichtungen. Die Gemeinden haben einen einheitlichen Grund- und Regelschulbezirk. Schließlich sind beide Mitglied im Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ und seit 1991 Mitglied in der Verwaltungsgemeinschaft „Eichsfeld-Wipperaue“ mit Sitz in Breitenworbis. Soweit zu diesem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss - dann zu dem zweiten. Die Gemeinden Apfelstädt, Gamstädt, Ingersleben und Neudietendorf sind die alleinigen Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft Nesse-Apfelstädt-Gemeinden im Landkreis Gotha. Der Gemeindegemeinschaftszusammenschluss zur Landgemeinde Nesse-Apfelstädt führt dazu, dass die Verwaltungsgemeinschaft durch Gesetz aufgelöst werden muss. Damit entfällt diese Verwaltungsstruktur. Anstelle der bisherigen Strukturen entsteht eine ausreichend große und stabile Landgemeinde. Damit ist eine weitere Verbesserung der Leistungs- und Verwaltungskraft zu erwarten. Hierbei kommt das neue in § 6 Abs. 5 der Thüringer Kommunalordnung geregelte Instrument der Landgemeinde erstmals zur Anwendung. Es sorgt hier für eine möglichst schonende Fortentwicklung der Gemeindestrukturen und durch das gestärkte Ortschaftsrecht bleiben die geschichtlichen und kulturellen Eigenarten der bisherigen Gemeinden soweit wie möglich erhalten. Die neu zusammengeschlossene Gemeinde wird gemäß § 36 Abs. 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes mit 620.000 €

Landesmittel gefördert werden. Damit diese Förderung möglich ist, muss, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, der Zusammenschluss noch im Dezember 2009 wirksam werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung ist der Auffassung, dass sich der bisher beschrittene Weg der freiwilligen Gemeindeneugliederung bewährt hat. Es ist genau das Gegenteil von dem, was die Partei DIE LINKE für die Thüringer Gemeinden im Sinn hat - nicht nur, wenn man an die Großkreise denkt, die beabsichtigt sind, sondern auch an übergroße Gemeinden, mit denen sich der Bürger nicht mehr identifizieren kann, damit wird die Verbindung Bürger und Staat zerstört - unsere Politik geht genau in die andere Richtung. Kommunale Identität stärkt die Bindung, führt zu bürgerschaftlichem Engagement und nur das ist kommunale Selbstverwaltung. Ich bitte Sie, den Neugliederungsentwurf zu unterstützen. Die Landesregierung wird Ihnen in den Ausschüssen für Fragen zur Verfügung stehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Ersten für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kuschel auf.

**Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur wenige Anmerkungen zu dem Gesetzentwurf. Wir sind ja heute in der ersten Lesung und die Ausschussberatungen stehen erst noch bevor. Ja, Herr Innenminister, auch wenn Sie es immer wieder wiederholen, Sie geben bewusst unser Diskussionsangebot für eine umfassende Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform fehlerhaft wieder. Ich unterstelle, dass Sie lesen können oder zumindest Leute in Ihrem Haus haben, die das beherrschen,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:  
Das ist der Gipfel.)

und ich gehe mal davon aus, dass die sich mit unserem Konzept beschäftigt haben. Ich will Ihnen noch einmal sagen, was wir auf der gemeindlichen Ebene in diesem Konzept vorgeschlagen haben.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:  
Das ist eine Frechheit!)

Wir haben vorgeschlagen, die Verwaltungsgemeinschaften in Einheitsgemeinden vom Grundsatz her umzuwandeln, weil sich dann aus Sicht des Bürgers im Wesentlichen nichts ändert, weil der Weg zur Verwaltung identisch ist - unabhängig davon, ob es sich um eine Verwaltungsgemeinschaft oder eine Einheitsgemeinde handelt. Dort, wo die Bürger der Auffassung sind, die Verwaltungsgemeinschaft soll bleiben, dann soll es so bleiben. Dort haben wir auch gesagt, das sollen bitte schön die Bürger entscheiden und nicht die Bürgermeister. Ihr Vorwurf, wir würden angeblich Großgemeinden hier favorisieren - ich weiß nicht, woher Sie das schlussfolgern. Was die Landkreise betrifft noch einmal: Wir wollen keine größeren Landkreise, sondern wir wollen die Landkreise schrittweise in Regionalkreise umwandeln, aber nur im Zusammenhang mit dem Umbau der Landesverwaltung. Das ist Voraussetzung, dass wir die Landesverwaltung aus der Dreistufigkeit in die Zweistufigkeit überführen. Dann kann man darüber reden, die Landkreise in Regionalkreise umzuwandeln. Alles andere, was Sie immer wieder thematisieren, entspricht nicht den Realitäten. Meine Wahrnehmung ist, dass die Bürger das zunehmend begreifen, denn überall, wo wir unser Konzept zur Diskussion stellen, sind diese zumindest spannender.

Diese Vorbemerkungen waren notwendig, weil der Innenminister es für angemessen erachtet hat, das noch einmal zu thematisieren, deswegen diese Erwidern.

Jetzt zum vorliegenden Gesetzentwurf - zunächst zu § 1, was die Eingliederung der Gemeinde Bernterode nach Breitenworbis betrifft: Dort fragen wir uns, wie der Inkraftsetzungstermin zustande gekommen ist. Herr Innenminister, Sie schlagen vor, dass das Gesetz hier zum 1. September 2009 in Kraft tritt. Das heißt, die beiden jetzt noch selbstständigen Gemeinden wählen am 7. Juni zu den nächsten Kommunalwahlen noch in den alten Strukturen. Die kommunale Wahlperiode beginnt am 1. Juli. Im Grunde genommen wird dann ab 1. September der Gemeinderat von Breitenworbis erweitert. Aber für die längste Zeit der Amtsperiode, nämlich bis 2014, haben die Einwohner der neuen Gemeinde nicht die Möglichkeit, in den neuen Strukturen ihren Gemeinderat zu wählen. Hier stellt sich die Frage, ob es nicht möglich ist, das Gesetzgebungsverfahren so zu gestalten, dass bereits ab 1. Juli in den neuen Strukturen der Gemeinderat besteht. Wir wollen das prüfen, wir werden das morgen im Innenausschuss - morgen findet eine Innenausschuss-Sitzung statt, wobei die Anhörung und Auslegung beschlossen wird - noch mal thematisieren. Wir halten es für absolut notwendig, es so zu organisieren, dass möglichst zum 1. Juli der neue Gemeinderat in der neuen Struktur zustande kommt. Nach uns vorliegenden Informationen haben sich beide Gemeinden auf Zusa-

gen aus dem Innenministerium verlassen, dass das zeitlich doch noch leistbar ist. Auch das werden wir sicherlich in der Ausschussberatung noch einmal thematisieren. Da hat es aber keinen Zweck, den Blick nach hinten zu richten, sondern wir wollen eine Lösung nach vorn gerichtet und das heißt, wir wollen das Gesetzgebungsverfahren so schnell wie möglich gestalten und halten das für leistbar.

Zum Zweiten - Umwandlung der Verwaltungsgemeinschaft Nesse-Apfelstädt in eine sogenannte Landgemeinde: Ich werde das immer wieder betonen, die Landgemeinde ist nichts anderes als eine Einheitsgemeinde mit einer ausgebauten Ortschaftsverfassung. Wir müssen also aufpassen, dass wir nicht irgendwie in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, es ist etwas Neues. Es ist ein anderer Name und das unterscheidet sich von der klassischen Einheitsgemeinde nur durch eine ausgebauten Ortschaftsverfassung. Das nur für diejenigen, die möglicherweise dort hoffen, dass da irgendetwas anders läuft als in einer Einheitsgemeinde. Dort sehen wir zwei Probleme. Das ist auch das Inkrafttreten des Gesetzes diesmal am 1. Dezember. Mit den Fördermitteln hat das aus unserer Sicht weniger zu tun, denn entscheidend für den Anspruch ist nicht das Inkrafttreten, sondern die Antragstellung. Die Antragstellung war bereits, so dass, selbst wenn es zum späteren Zeitpunkt in Kraft treten würde, die Finanzmittel aus unserer Sicht auszuzahlen wären. Aber unabhängig davon stellt sich auch hier für uns die Frage, ob es nicht beschleunigt werden kann, denn dort haben wir die Situation, dass alle selbstständigen Gemeinden auch am 7. Juni ihre Gemeinderäte neu wählen, um wenige Monate später, nicht mal ein Jahr später - es muss bis zum 28. Februar 2010 dann der neue Gemeinderat gewählt werden -, innerhalb eines nahezu halben Jahres müssen die Leute zweimal zur Wahlurne. Auch hier stellt sich die Frage, ob es uns gelingt, Landesregierung und auch sicherlich der Innenausschuss, ein Verfahren zu finden, um möglichst diese doppelte Wahl in diesem kurzen Zeitraum auszuschließen. Es gibt nach unseren Informationen - das war auch der Presse zu entnehmen - dort insbesondere Diskussionen um den Namen. Ortsunkundige müssen sicherlich erst mal schauen, wo das liegt. Es gibt dort den Vorschlag, warum man sich nicht am Namen der größten Orte, dann später Ortsteile, orientiert. Wir werden im Rahmen der Gesetzesbehandlung den Vorschlag unterbreiten, dass der Name im Gesetz nur vorläufig festgelegt wird und die endgültige Entscheidung zum Namen letztlich die Bürger in einem Bürgerentscheid treffen. Wir sind überzeugt, das wird allen Beteiligten gerecht. Da können auch die Befürworter des jetzigen Namens ihre Argumente vortragen und auch die, die das etwas kritischer sehen und lieber Ortsnamen, die jetzt schon existieren, haben wollen. Die können dann ihre Argumente gegeneinander abwä-

gen und dann entscheiden die Bürger und dann ist zu erwarten, dass das auf eine größere Akzeptanz stößt. So wie gegenwärtig besteht die Gefahr, dass die Bürger uns den Vorwurf machen, wir würden das von oben herab festlegen, sicherlich auf Antrag der beteiligten Gemeinden. Aber da die Diskussionen wohl sehr heftig sind und mancher das auch zur alles entscheidenden Frage macht, ist unser Vorschlag, das im Rahmen eines Bürgerentscheids zu machen, das ist sicherlich zumindest ein diskussionswürdiger Vorschlag. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

#### **Abgeordnete Taubert, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir haben ein weiteres Gesetz zur freiwilligen Eingliederung kreisangehöriger Gemeinden. Wir freuen uns, dass auf dem Weg der Freiwilligkeit sich Gemeinden aufgemacht haben und natürlich auch mit ihren Bürgern darüber gesprochen haben im Vorfeld, um sich zusammenschließen. Ich denke auch, dass es wichtig ist und dass wir einen Weg finden werden, so schnell wie möglich über diesen Zusammenschluss zu beraten, zumal wenn wir in den Anhörungen feststellen können, dass die Leute vor Ort diese Zusammenschlüsse auch wollen.

Bei dem ersten Zusammenschluss der Gemeinden im Eichsfeld ist natürlich die Frage: Ist das tatsächlich die richtige Größe? Wir kommen auf über 3.000 Einwohner, das ist unbestritten. Wir haben ja auch gesagt - auch die SPD-Fraktion -, dann soll es so sein. Trotz alledem muss man den Leuten vor Ort mit auf den Weg geben: Wie ist die demographische Entwicklung in ihrer Region, können sie diese Größenordnung halten. Man kann ja durchaus, wenn man darüber sprechen möchte, auch vor Ort schauen, ob das möglich ist, oder werden sie in kürzester Zeit eben durch demographische Einschnitte weit darunterfallen. Dann müsste man schauen, wie man das vermittelt.

Unstrittig ist, dass der Zusammenschluss der Verwaltungsgemeinschaft ein guter Schritt ist. Wenn auch der vor Ort schon ausgiebig diskutiert worden ist - und uns liegen keine gegenteiligen Erkenntnisse vor -, soll es uns recht sein, wenn wir so schnell wie möglich auch an der Stelle einen weiteren Gemeindezusammenschluss haben. Alles in allem zeigt es schon, dass die Diskussion auch um die Gemeindegebietsreform in Thüringen Wirkung gezeigt hat.

Nicht darüber zu diskutieren, wäre der größte Fehler gewesen. Darüber zu diskutieren, auch kontrovers darüber zu diskutieren, ist weitaus sinnvoller, weil sich dann Bürgerinnen und Bürger auch ein Bild machen können, muss sich bei mir in der Region etwas ändern, wenn ich noch eine gute Qualität kommunaler Dienstleistungen haben möchte? Denn das ist das eigentliche Ziel solcher Gemeindereformen. Es geht ja nicht darum, dass einer aus dem Parlament recht hat, dass eine Fraktion recht hat, ob es nun die größeren oder die kleineren sind, das spielt keine Rolle. Das Ziel ist einfach, dass Verwaltungskraft weiterhin in guter Qualität angeboten werden kann. Das war ja auch der Grund, warum wir gesagt haben, wenn wir unter eine gewisse Größe gehen, können wir das nicht mehr leisten, weil trotz allem guten Willen, der vor Ort herrscht in der Verwaltung - das fängt bei Vertretungsfragen an und hört bei einer qualitativ guten Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf -, wenn wir das nicht mehr anbieten können, dann sind wir als Gesetzgeber gefragt.

Bei den beiden vorliegenden Fällen wollen wir das positiv begleiten und werden schauen, ob es tatsächlich auch notwendig ist, vorläufige Namen zu vergeben. Ich weiß, wie das ist, wenn die größte Gemeinde den kleineren auch ihren Willen aufdrückt. Auch das trägt nicht unbedingt zur Befriedung vor Ort bei. Deswegen muss man das wirklich mit großem Bedacht machen. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Groß, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Innenminister hat den Gesetzentwurf eingebracht. Bevor ich dazu einiges sage, möchte ich eine Bitte äußern an Sie, Frau Präsidentin, ich möchte Sie bitten, das Protokoll noch einmal zu lesen, und zwar die Rede des Abgeordneten Kuschel. Ich finde es eine Unverschämtheit, wie der Innenminister und die Beamten im Innenministerium hier betitelt worden sind. Man sollte mal prüfen, ob das nicht einen Ordnungsruf wert ist.

(Beifall CDU)

Ich freue mich auch wie meine Fraktion, dass wir hier diesen Gesetzentwurf vorliegen haben mit den §§ 1 und 2, die Neugliederung in die einzelnen Namen ist schon angesprochen worden und welche Gemeinden es betrifft. Wir haben hier freiwillige Neu-

gliederungen. Wir haben als CDU Fraktion immer auf die Freiwilligkeit gesetzt und haben damit höchste Akzeptanz vor Ort. § 2 sieht den Zusammenschluss der Gemeinden Apfelstädt, Ingersleben, Gamstädt und Neudietendorf vor. Hier werden wir die erste Landgemeinde haben in Thüringen und es werden weitere folgen. Jeder kennt sicherlich Beispiele dafür. Ich denke, gerade auch dieses erweiterte Ortschaftsrecht findet doch die Akzeptanz in den zukünftigen Ortschaften in einer Landgemeinde. Deshalb begrüße ich das. Sie haben vorhin hier eingebracht, das ist von allen beiden Vorrednern gesagt worden, dass es wünschenswert wäre, wenn wir die Behandlung des Gesetzentwurfs im Innenausschuss relativ zügig gestalten könnten. Ich habe deshalb heute schon mit beiden Oppositionsfraktionen gesprochen, wir werden morgen am Ende des Plenums eine Innenausschuss-Sitzung durchführen, werden die entsprechende Anhörung durchführen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Beschießen.)

Beschießen, danke, Herr Kollege Fiedler. Aber wir müssen natürlich auch sehen, die Fristen sind im Gesetz festgelegt und die Fraktion DIE LINKE hatte dazu auch schon einen Entschließungsantrag gestellt. Ich denke, nach Prüfung der Fristen ist er auch deshalb wieder zurückgezogen worden. Ich beantrage wie die Kollegen auch die Überweisung an den Innenausschuss und kann nur sagen, wir werden alle Möglichkeiten prüfen, dass wir schnellstens das Verfahren erledigen können, aber die gesetzlichen Fristen sind nach wie vor einzuhalten. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Mir liegen jetzt keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Ausschussüberweisung ist an den Innenausschuss beantragt worden. Habe ich einen vergessen? Nein. Dann werden wir über diese Ausschussanweisung abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gibt es hier Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Die Überweisung an den Innenausschuss ist einstimmig vorgenommen worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf

**Gesetz zur Entlastung der Gemeinden von Kosten für den Winterdienst**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 4/4807 -  
ERSTE BERATUNG

Es liegt mir keine Ankündigung vor, dass die SPD das Wort zur Begründung nehmen möchte. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schugens auf.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, man könnte sagen, alle Jahre wieder der Winter in diesem Land. Nein, die Sache ist ernster. Das Thema Winterdienst, eigentlich die Frage der Finanzierung, wird alle vier Jahre regelmäßig aufgerufen und wird in diesem Parlament behandelt. So auch der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Vorlage, eigentlich nichts Neues, meine Damen und Herren, das gleiche Ziel. Es ist sicherlich keine leichte Aufgabe, in den Kommunen im Haushalt Mittel bereitzustellen für den Winterdienst und das zur richtigen Zeit und der richtigen Stelle. Wir, meine Damen und Herren, können aber diesem Antrag nicht folgen. Ich will Ihnen auch sagen warum, weil wir der Meinung sind, es bleibt nach dem Thüringer Straßengesetz und nach dem Kommunalrecht eine Ordnungsaufgabe, die in der Kommune wahrzunehmen ist, wahrzunehmen in dem Sinne, für Sicherheit und Ordnung zu sorgen, egal wem diese Straße im Moment gehört. Wenn man in den Ländervergleich hineinschaut, meine Damen und Herren, sind die meisten Länder in der Rechtslage wie wir. Es gibt ganz wenige Ausnahmen und die haben auch sicher eine Begründung, weil es andere Voraussetzungen in diesen Territorien gibt oder weil sie vielleicht wohlhabender sind.

Meine Damen und Herren, was hier verlangt wird, ist eine Belastung des Landeshaushalts in einer zusätzlichen Form. Leider - muss man sagen - haben wir in einigen Jahren Ausnahmen gemacht und haben dort finanzielle Mittel außer der Reihe bereitgestellt. Nur, Sie erinnern sich alle sehr genau, dass diese Mittel, die bereitgestellt wurden als zusätzliche, zum größten Teil nicht mal abgerufen wurden. Es sind wohl in den letzten Jahren um die 40.000 gewesen. Das heißt für mich, dass die Kommunen gar nicht in der Lage waren zu begründen, warum sie zusätzliche Mittel benötigen.

Ein weiteres Problem sehe ich in der Änderung, die hier angeregt wird, das wäre der Weg zurück in

die Staatswirtschaft oder möglicherweise die TSI zurück in die Landeshoheit zu holen. Nein, der Weg ist gegangen und wir werden nicht zurückgehen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:  
Das wäre vernünftig.)

Herr Kuschel, Sie wissen doch, die Räder drehen sich immer weiter. Man muss nur aufpassen, dass man nicht drunter kommt. Alte Dinge kennen Sie doch.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen dazu sagen, ich will es nicht weiter kommentieren, denn im Jahre 2005 haben wir dieses Thema schon zweimal behandelt, in der ersten und zweiten Lesung. Wir haben damals diese Dinge begründet. Wer da noch mal nachlesen will in den alten Protokollen, der kann die Begründung finden. Ich für meine Fraktion kann Ihnen nur sagen, wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Enders zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ja, Herr Schugens, alle Jahre wieder oder - anders gesagt - jeder Tropfen höhlt den Stein. Ich kann Ihnen sagen, dieser Tagesordnungspunkt wird immer wieder auf der Landtagssitzung hier im Thüringer Landtag stehen, so lange, bis sich endlich die Situation für Thüringens Kommunen ändert.

(Beifall DIE LINKE)

Denn, Herr Schugens, jedes Jahr haben wir die gleichen Probleme, die Lager sind leer, die Kassen auch, der Winter ist noch nicht vorbei - um das mal ganz zugespitzt zu sagen -, ganz zu schweigen letztendlich auch von den Folgeschäden, die der Winter und damit der Frost auf unseren Straßen hinterlässt. Dieses Jahr, meine Damen und Herren, ist es jedoch noch etwas anderes, die Forderung der Kommunen, dass das Land einen Beitrag zum Winterdienst auf den innerörtlichen Bundes- und Landesstraßen leistet, erhält ein anderes Gewicht. Denn die Kommunen erhalten Rückendeckung durch den Rechnungshof, der hinsichtlich der Kostenentwicklung beim Winterdienst ein verheerendes Urteil abgibt. Journalisten sprachen von der Entgleitung der Kosten beim Winterdienst und davon, dass sich der Bericht wie ein Kriminalroman liest, insbesondere wenn es um den Teil Winterdienst geht. Genau das, meine sehr ver-

ehrten Damen und Herren, hat meine Fraktion bereits befürchtet und in der Bauausschuss-Sitzung vom November 2006 thematisiert. Übrigens kann man das wunderbar auch im Protokoll dieser Sitzung noch einmal nachlesen. Ich muss Ihnen mal eines sagen: Man musste kein Hellseher sein, um diese Fehlentwicklung zu erkennen.

In seinem Jahresbericht 2008 beanstandet der Rechnungshof die gestiegenen Kosten für den Winterdienst auf Landesstraßen seit der Privatisierung der TSI sowie mangelnde Kostentransparenz. Meine Fraktion fühlt sich wiederum einmal mehr bestätigt, haben wir doch die Privatisierung von vornherein nicht für gut befunden und haben sie auch abgelehnt. Nun haben wir das auch schwarz auf weiß, bestätigt durch den Rechnungshof. Denn der Rechnungshof stellt fest - und das ist ein Auszug aus dem Bericht -, dass das Ziel, durch die Privatisierung Kosten zu reduzieren, bis heute nicht erreicht worden ist. Auch die an die Kommunen mit dem Wegfall der bis 2001 vom Land bezahlten Winterdienstpauschale durch die Privatisierung in Aussicht gestellten sinkenden Ausgaben sind ebenso wenig eingetreten wie der damals versprochene Wettbewerb. Vielmehr haben wir mit der TSI einen Monopolisten im Land, der die Preise diktiert und die Monopolstellung auch noch ausnutzt. Ich will hier nur an die Aufkündigung der Winterdienstverträge durch die TSI Ende 2006 erinnern, wodurch die Kommunen kurzfristig, ganz kurzfristig, vor die Aufgabe gestellt wurden, entweder den neuen Vertrag mit den Knebelbedingungen von der TSI anzunehmen oder den Winterdienst selbst zu organisieren. Zwischen 2001 und 2006 haben sich die Winterdienstkosten auf Landesstraßen mehr als verdoppelt trotz Reduzierung des Landesstraßennetzes. Ähnlich stellt sich die Kostensteigerung bei den Kommunen dar, die nicht in Eigenregie die Ortsdurchfahrten räumen und streuen. Wenn in 17 Vergabeverfahren 16mal ein und dasselbe Unternehmen den Zuschlag bekommt, erscheint Wettbewerb aus unserer Sicht sehr fraglich. Um es mal mit den Worten der Rechnungsprüfer zu sagen, die sagen das nämlich viel klarer und deutlicher als wir, die sagen: „Wettbewerb konnte sich nicht entwickeln.“

Rückblickend wurden hier im Hause die mit dem Winterdienst verbundenen Probleme für die Kommunen bereits umfänglich thematisiert. Da haben Sie recht, Herr Schugens, allerdings ohne Erfolg für die Kommunen. Die Kommunen stoßen vielerorts an ihre finanziellen Grenzen, sind mit der Finanzierung dieser Aufgabe überfordert. Ich möchte da auch mal ein Beispiel nennen, denn so einfach ist es eben für kleinere Kommunen nicht, den Winterdienst zu organisieren und vor allem zu bezahlen. Ich möchte da mal ein Beispiel bringen. Zum Beispiel gibt die Gemeinde Neustadt am Rennsteig 5 Prozent ihres

gesamten Verwaltungshaushalts für den Winterdienst aus, davon ein Drittel nur allein für den Winterdienst auf Landesstraßen. Das ist eine enorme Belastung, die diese Kommune hat. Ich kann verstehen, dass kein Verständnis dafür besteht, auch noch die Kosten auf Landesstraßen übernehmen zu müssen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch Herrn Schugens?

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Zum Schluss, Herr Schugens, ja?

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann machen wir das so.

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Aber ich will mich nicht in Wiederholungen verlieren und hier an dieser Stelle u.a. auch an die Debatten zum Thema Anfang 2005 sowie an die bereits angeführte Auseinandersetzung hinsichtlich der Aufkündigung der gemeindlichen Winterdienstverträge durch die TSI Ende 2006 erinnern. Trotz mehrfacher und immer wiederkehrender Hilferufe aus den Kommunen hat sich die Problemlage bis heute nicht geändert - im Gegenteil; das Land hat mit dem Haushaltsjahr 2005 sich gänzlich der Pflicht entledigt und das Problem den Gemeinden allein zur Lösung überlassen. Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, entsprechend § 49 Abs. 4 Thüringer Straßengesetz zur winterlichen Räumung der Bundes- und Landesstraßen in den Ortsdurchfahrten, und das ohne jeglichen Kostenausgleich. Hier haben wir verfassungsrechtliche Bedenken, die ich bereits in der Debatte im März 2005 ausführlich dargelegt habe. Es ist aus unserer Sicht einfach nicht akzeptabel, dass das Land den Kommunen Aufgaben überträgt und sie dann letztendlich mit den Kosten alleine lässt.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern und insbesondere unter Berücksichtigung der benannten Kostenexplosion und fehlender Kostentransparenz ist der erneute Vorstoß der SPD-Fraktion zur Änderung des Thüringer Straßengesetzes nachvollziehbar und auch ein Schritt in die richtige Richtung. Der uns heute zur Debatte vorliegende Entwurf ist bereits Thema der Landtagssitzung im März 2005 gewesen. Er hat zum Ziel, den Winterdienst an die Straßenbaulast zu koppeln und damit die Kommunen finanziell zu entlasten. Letzteres tragen wir uneingeschränkt mit. Ersteres stößt unsererseits in-

sofern auf Bedenken, als es das gegenwärtige Chaos noch verstärkt, weil dann nämlich mehrere Auftraggeber den Winterdienst in den Ortschaften erledigen müssten, denn auf der Bundesstraße wäre der Bund, auf der Landstraße das Land, auf der Kommunalstraße die Kommune, auf der Kreisstraße der Kreis zuständig. Daher werden wir - und sehen Sie es uns insofern nach - zu gegebener Zeit analog der SPD-Fraktion ebenfalls unseren Änderungsantrag von vor vier Jahren wieder einbringen. Mit diesem schlagen wir vor, dass die Kommunen den Winterdienst weiterhin selbst für ihr gesamtes Gemeindegebiet einschließlich der Bundes- und Landesstraßen organisieren, aber dafür - und das ist ganz wichtig - einen vollständigen Kostenerstattungsanspruch gegenüber dem Land haben. Nur so kann aus unserer Sicht eine wirkliche Optimierung erzielt werden. Eines ist unbestritten und damit komme ich zum Abschluss: Wir können unsere Kommunen mit den Problemen des Winterdienstes nicht alleinlassen. Eine Gesetzesänderung ist wichtig, Herr Schugens, wenn es nicht anders geht, dann jedes Jahr oder alle Jahre eben wieder.

Nicht nachvollziehbar ist für uns daher - das möchte ich hier auch noch einmal betonen -, dass die Landesregierung auf bestehende Gesetze verweist, so geschehen in der vergangenen Bauausschuss-Sitzung. Ich zitiere, es war ja eine öffentliche Sitzung. Da hat nämlich unser Minister gesagt: „Die Gesetzelichkeiten sind nun einmal so, wie sie sind.“ Also, Herr Minister, wenn unsere Vorfahren ähnlich gedacht hätten, dann hätten wir vielleicht noch das komplette Rechtssystem aus der Kaiserzeit oder vielleicht noch viel, viel schlimmer, das Lehnrecht aus dem Mittelalter. Ich glaube, dann brauchen wir hier auch nicht mehr tun, ich möchte einmal die Landesregierung daran erinnern, dass auch die Landesregierung Gesetze ändern kann. Die Verfassung gesteht ihnen da ein Initiativrecht zu, ganz zu schweigen auch davon, dass sie natürlich auch Prozesse anschieben kann. Ich muss einmal sagen, sonst übt sich die Landesregierung ja auch nicht so in Zurückhaltung.

Mit einem entsprechenden Willen können Sie auch als Landesregierung hier ein Signal setzen. Sehr geehrter Herr Wucherpfennig, wenn Sie, wie kürzlich auf dem Neujahrsempfang der Architekten- und Ingenieurkammer kundgetan haben, im Sinne einer schnellen Umsetzung des Konjunkturpakets den Wirtschaftsminister gebeten haben, das Vergaberecht zu lockern - das ist übrigens voll meine Wellenlänge, das kann ich zu 100 Prozent nur unterstützen -, ja dann, kann ich Ihnen auch nur sagen, sollten Sie vielleicht auch einmal im Sinne unserer Kommunen mit dem Bauminister reden und das Straßengesetz ändern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Enders, Sie hatten eine Antwort auf die Frage des Herrn Schugens versprochen. Herr Abgeordneter Schugens, Sie können Ihre Frage stellen.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Vielen Dank. Frau Kollegin Enders, ich habe folgende Frage: Geben Sie mir recht, dass einerseits mit dem KFA eine Regelung gefunden wurde und gefunden werden musste entsprechend des Gerichtsurteils, wo wir gar nicht mehr zurück können, und zweitens, dass die Kosten sich draußen bei der Gestaltung des Winterdienstes durchaus beeinflussen lassen durch Vertragsgestaltung etc.?

**Abgeordnete Enders, DIE LINKE:**

Da gebe ich Ihnen nicht recht, Herr Schugens, gerade auch was den letzten Teil Ihrer Frage Vertragsgestaltung, zum Beispiel mit der TSI betrifft. Viele Kommunen hatten einfach nur eine Möglichkeit, den Vertrag mit der TSI abzuschließen und letztendlich durch die TSI den Winterdienst organisieren zu lassen. Die TSI hat Verträge gemacht, die die Kommunen in höchster Form, wirklich in höchster Form, belasten, insbesondere wenn es um den Salzeinsatz zum Beispiel geht. Die Kommunen haben hier keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Viele Kommunen hatten in Kürze der Zeit 2006 nur eine Möglichkeit, den Vertrag mit der TSI abzuschließen und sich dem auch völlig auszusetzen. Das hat zu hohen finanziellen Mehrbelastungen in den Kommunen letztendlich geführt. Dann sage ich noch einmal eines: Wir haben es doch heute in der Hand, das Thüringer Straßengesetz zu ändern und damit wäre das Problem für Thüringens Kommunen endgültig gelöst. Wir haben in den Jahren 2003/2004 jährlich rund 2,6 Mio. den Kommunen zur Verfügung gestellt, um ihren Winterdienst zu organisieren auf Landesstraßen. Gemessen am Landeshaushalt, am Volumen des Landeshaushalts ist das eine überschaubare Summe und wir könnten damit insbesondere die Kommunen, die stark belastet sind, also die Rennsteiggemeinden oder auch die Kommunen im Südharz, sehr gut unterstützen und das sollten wir tun. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Schugens, Sie haben recht, neu ist unser Antrag heute nicht,

(Unruhe CDU)

aber Sie scheinen ihn trotzdem nicht gelesen zu haben, denn ich weiß nicht, wo Sie unserem Antrag entnehmen, dass wir die TSI reprivatisieren wollen. Oder wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das ist ja alles im Straßengesetz festgelegt, so ähnlich, wie es der Minister im Bauausschuss gemacht hat. Das Straßengesetz wollen wir ändern, deswegen bitte ich Sie, lesen Sie doch noch einmal unseren Antrag. Wir wollen zwei Paragraphen im Straßengesetz ändern, nämlich den § 9 und den § 49 mit dem Ergebnis, dass künftig der Baulastträger auch für den Winterdienst in den Ortslagen zuständig sein soll. Und Frau Enders, das Chaos was Sie dann hier schildern, das sehe ich so überhaupt nicht. Die Bundesstraßen werden sowieso - da gibt es einen Vertrag mit dem Land - schon vom Land mitberäumt. Ansonsten haben wir heute schon private Winterdienste in einzelnen Orten. Die Kommunen sind an der Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit und der Winterdienst auf übergeordneten Straßen gehört nicht zu den Kernaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung, sondern er wird von den Gemeinden im übertragenden Wirkungskreis durchgeführt. Aus unserer Sicht verstößt die Streichung der Kostenerstattung - diese Kostenerstattung gab es letztmalig 2004 - gegen das Konnexitätsprinzip. Es wird mit der jetzigen Regelung nur zusätzlicher Verwaltungsaufwand produziert und es entstehen zusätzliche Kosten. Deswegen haben wir unseren Antrag heute wieder eingebracht, das Straßengesetz zu ändern, auch wenn ihn dieser Landtag zu Beginn der Legislaturperiode schon einmal abgelehnt hat. Wir hoffen immer noch darauf, dass die Kollegen von der CDU-Fraktion vielleicht auch lernfähig sind, zumal sich mein geschätzter Kollege Wetzel letztens im Ausschuss für glasklare Regelungen ausgesprochen hat und was ist eine klarere Regelung, als dass man sagt, der Baulastträger ist grundsätzlich auch für den Winterdienst verantwortlich.

Ein Punkt, warum wir das Thema heute wieder auf die Tagesordnung gesetzt haben, ist natürlich auch die Kostensteigerung im Winterdienst, mit der sich der Rechnungshof im Jahr 2007 beschäftigt hat. Das heißt, nicht nur der Landtag hat sich hiermit beschäftigt, sondern auch der Rechnungshof. Er hat in allen Straßenbauämtern die Ausschreibung und Abrechnung von Winterdienstleistungen geprüft und höre und schreibe, es gibt eine Kostensteigerung vom Winter 2001/2002 hin zum Winter 2005/2006 um 107 Prozent. Während im Winter 2001/2002 noch

2.400 € pro Straßenkilometer ausreichten, um den Winterdienst abzusichern, waren das im Winter 2005/2006 - und das war kein strenger Winter, das muss man auch dazusagen, erinnere sich jeder mal zurück, wir hatten ein paar Jahre lang gar keinen Winter - 5.100 € pro Kilometer. Das heißt, mehr als doppelt - um 2.700 € pro Kilometer sind die Kosten gestiegen - und der Rechnungshof macht als Hauptursache die ständig steigende Zahl der abgerechneten Einsatzkilometer aus. Da fragt man sich, wie die in milden Wintern zustande kommen. Die haben sich um 74 Prozent erhöht und das, obwohl sich das Landesstraßennetz in diesem Zeitraum um 500 Kilometer verringert hat, weil nämlich Straßen abgestuft wurden und in die Hoheit der Kreise übergeben wurden.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Doht, einen kleinen Moment mal bitte. Hier ist eine Unruhe im Raum, wo ich mir nicht vorstellen kann, dass sie aufmerksam den Redebeiträgen folgen können. Ich bitte darum, entweder die Gespräche draußen zu führen oder der Rednerin so zu folgen, dass man in eine gegenseitige Auseinandersetzung gehen kann.

**Abgeordnete Doht, SPD:**

Der Rechnungshof hat ausgerechnet, dass allein im Winter 2005/2006 von November bis März alle Landesstraßen täglich 4,81 mal hätten befahren und geräumt werden müssen, nur so lassen sich diese Kostensteigerungen erklären. Es gibt einen steigenden Verbrauch beim Streusalz um 50 Prozent, aber auch technische Möglichkeiten zur Reduzierung des Salzverbrauchs wurden nicht angewandt. Es wurde hier auch schon gesagt, die TSI hat 16 von 17 Ausschreibungen gewonnen, das heißt, sie ist der Monopolist im Land und diktiert die Preise.

Herr Schugens, da muss ich Sie schon daran erinnern, was man uns damals alles versprochen hat unter dem großen Stichwort „Deregulierung und Privatisierung der Straßenwartung und -instandhaltung“. Zumindest von den Kosteneinsparungen ist nichts gekommen. Wir haben ein Landesstraßennetz, was 3.576 Kilometer außerhalb der Ortslagen beträgt, und wenn ich das hochrechne, dann sind wir bei einer Kostensteigerung von 10 Mio. €. Wenn ich demgegenüber sehe, was die Kommunen im Rahmen der Winterdienstpauschale 2004 letztmalig erhalten haben, das waren rund 2,28 Mio. €. Das sind geringe Belastungen, wenn ich dagegen die Steigerung der 10 Mio. € sehe. Aber das Land hat die Winterdienstpauschale abgeschafft und die Kommunen sitzen letztendlich auf den erhöhten Kosten für die Ortsdurchfahrten mit fest, denn man war damals so generös, von Landesseite den Kommunen

anzubieten, ihr könnt euch ja den Verträgen mit der TSI anschließen, dann räumt die TSI bei euch mit. Viele Kommunen haben das auch gemacht. Sie hatten aber keinerlei Einfluss auf die Ausgestaltung der Verträge, auf die Preisgestaltung und sie haben auch nicht die Kontrollmöglichkeiten. Das Land hat die Kontrolle völlig vernachlässigt, sonst wären nicht solche horrenden Kostensteigerungen hier zustande gekommen,

(Beifall SPD)

so dass letztendlich die Kommunen, denen man versprochen hat, es wird preiswerter für euch, wenn ihr euch den Verträgen des Landes anschließt, am Ende noch mehr bezahlen müssen und sie können nichts dagegen tun. Nach dem Motto „friss oder stirb“ sind sie in diesen Verträgen gebunden. Die Kommunen, die sich nicht den Verträgen mit der TSI angeschlossen haben aus unterschiedlichen Gründen und den Winterdienst selbstverantwortlich regeln oder andere Auftragnehmer eingespannt haben, die sind vielleicht von den Kosten her jetzt sogar bessergestellt. Nur, es ist doch ein Irrsinn, wenn das Räumfahrzeug der TSI am Ortseingang das Räumschild hochklappt, durch den Ort fährt - und das ist die gängige Praxis - und am Ortsausgang das Schild wieder runtergeklappt wird. Das ist paradox und keine vernünftige Lösung. Deswegen sage ich, überlegen Sie, ob Sie nicht unserem Antrag zustimmen, dass der Baulastträger auch für den Winterdienst in den Ortslagen zuständig ist. Die 2,28 Mio. €, die dazu aufzuwenden wären - gut, es sind vielleicht jetzt 3 Mio. €, weil es auch Kostensteigerungen gibt -, die könnten Sie wieder einsparen, wenn das Land nämlich darauf achten würde, dass es zum einen einen wirklichen Wettbewerb gibt, dass sich auch andere Anbieter in die Verträge einbinden, die TSI hier nicht als Monopolist die Preise diktieren kann.

(Beifall SPD)

Wenn Sie zum anderen besser kontrollieren, für was wird das Geld ausgegeben, wird es wirklich so benötigt, dann hätten wir den Anteil für die Landesstraßen in den Ortslagen längst wieder rein, es würden überhaupt keine Mehrkosten für das Land entstehen. In diesem Sinne appelliere ich an Sie, denken Sie noch einmal über diese Lösungsmöglichkeit nach. Ich beantrage die Überweisung unseres Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau und Verkehr federführend und begleitend an den Justizausschuss.

(Beifall SPD)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Für die Landesre-

gierung Minister Wucherpfennig, bitte.

#### **Wucherpfennig, Minister für Bau, Landesentwicklung und Medien:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der SPD greift eine alte Forderung auf und schlägt vor, die bestehende gesetzliche Verpflichtung der Gemeinden, in ihrer Ortslage auch für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen auf eigene Kosten für den Winterdienst zu sorgen, zu streichen. Stattdessen soll diese Pflicht künftig den jeweiligen Baulastträgern selbst obliegen. Ich gebe diesbezüglich zu erkennen, dass das Vorblatt und die Begründung gegenüber der Initiative der SPD-Landtagsfraktion aus dem Jahr 2005 geändert wurden, ansonsten ist der Gesetzentwurf völlig identisch und als Wiedervorlage -

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:  
Ja, das war Absicht.)

keine Abrede - zu werten. Spätestens seit der letzten Debatte hier im Parlament hätte klar sein müssen, dass der Gesetzentwurf weder dazu geeignet ist, die Gemeinden finanziell zu entlasten, noch per Landesgesetz die Räumspflicht auf alle Baulastträger übertragen werden kann. Die Landesregierung empfiehlt daher die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Die Fraktion der SPD übersieht in ihrer Argumentation die Regelungen des geltenden Thüringer Finanzausgleichsgesetzes. Herr Schugens sagte es bereits, schon die Prämisse, die Gemeinden würden für den Winterdienst auf fremden Straßen in ihren Ortslagen keine Mittel erhalten, ist falsch. Es trifft zu, dass den Gemeinden nicht mehr wie früher gezielt aus separaten Haushaltstiteln Mittel für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt werden, die Finanzierung ist damit aber keineswegs gestrichen worden und auch nicht weggefallen. Im Zuge der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs wurde die Finanzierung lediglich auf neue Füße gestellt, wie es der Thüringer Verfassungsgerichtshof gefordert hat. Auch die früheren Formen der Finanzierung waren Bestandteil des Kommunalen Finanzausgleichs, nur als besondere Finanzzuweisung.

Bei der Ermittlung des Finanzbedarfs der Gemeinden nach dem neuen Finanzausgleichsgesetz wird der Finanzbedarf der Gemeinden auch für den Winterdienst auf Straßen in fremder Baulast berücksichtigt. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden diese Daten regelmäßig überprüft und auch fortgeschrieben. Hierbei wird auch die Entwicklung der Preisanstiege für Verbraucher berücksichtigt. Der für den Winterdienst auf fremden Straßen bestehende Bedarf wird den Gemeinden heute entsprechend ihrer Finanzkraft durch Schlüsselzuweisung ersetzt.

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung hätte zur Folge, dass diese Ausgaben zukünftig nicht mehr zugunsten der Gemeinden im Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigt werden könnten und es damit zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen an sie käme. Gleichzeitig würde sich der Bedarf der Kreise für den Winterdienst auf Kreisstraßen erhöhen und sich damit die Frage nach der Finanzierung stellen. So wäre beispielsweise zu klären, ob nach den Vorstellungen der SPD-Fraktion nun der Anteil der Schlüsselzuweisungen von den Gemeinden an die Landkreise fließen soll oder die Landkreise auf Wunsch der SPD-Fraktion die Kreisumlage zur Kostendeckung für den Winterdienst erhöhen sollen.

So, meine Damen, meine Herren, ist eine finanzielle Entlastung der Gemeinden nicht zu erreichen. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass alle anderen Formen von besonderen Finanzausweisungen des Landes nicht mit den Vorgaben des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vereinbar sind. Das Gericht hat in seinem Urteil vom 21. Juni 2005 die frühere Vielzahl an separaten Zuweisungen als selbstverwaltungsfeindlich kritisiert und den Gesetzgeber aufgefordert, eine deutliche Gewichtung hin zu den allgemeinen, nicht zweckgebundenen Finanzausweisungen vorzunehmen. Ich denke, es wird deutlich, dass die Landesregierung kaum den Entwurf eines Gesetzes unterstützen kann, das nicht dem vorgenannten Urteil entspricht.

Das Thüringer Straßengesetz ist, meine Damen, meine Herren, das falsche Instrument, um eine Entlastung der Gemeinden zu bewirken. Soweit der Vorschlag allerdings auch Elemente enthält, die rein praktischer Natur sind, möchte ich darauf hinweisen, dass solche praktischen Erleichterungen auch tatsächlich praktisch gelöst werden können und auch gelöst werden. Den Gemeinden steht es jederzeit frei, mit der TSI oder anderen Anbietern vertragliche Vereinbarungen zu treffen. Diese Möglichkeiten werden auch zahlreich genutzt. Die TSI hat mitgeteilt, derzeit mit 616 Thüringer Gemeinden entsprechende Vereinbarungen getroffen zu haben.

Im Übrigen entspricht die Regelung des Winterdienstes im Thüringer Straßengesetz der Rechtslage. In fast allen Flächenländern, genau genommen 11 - da ich noch mal einen Ländervergleich gemacht habe - wird analog Thüringen gehandelt. Die Straßengesetze sehen vor, dass die sogenannte polizeiliche Reinigungspflicht, zu der auch der Winterdienst zählt, den Gemeinden in Ortslagen auch immer für Straßen obliegt, die nicht in ihrer Baulast stehen. Auch wenn die Begrifflichkeiten des öffentlichen Rechts manchmal schwer verdaulich sind, möchte ich klarstellen, die polizeiliche Reinigungspflicht hängt im Gegensatz zur Verkehrssicherungspflicht nicht mit

der Straßenbaulast zusammen. Die polizeiliche Reinigungspflicht ist eine eigenständige Verpflichtung, die der Gefahrenabwehr, das heißt der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, dient, in diesem Fall auf der Straße. Aus diesem Grund wird sie in allen Straßengesetzen auch gesondert geregelt und daher ist der Vorschlag des vorliegenden Gesetzentwurfs, den Winterdienst an die Straßenbaulast zu koppeln, rechtlich nicht haltbar. Schließlich berücksichtigt der Vorschlag eine weitere Besonderheit nicht: Unabhängig davon, wer Straßenbaulastträger ist, sind die Gemeinden in jedem Fall Träger der Baulast für die Gehwege und Parkplätze. So ist es nicht zuletzt aus praktischen Gesichtspunkten sinnvoll, die Zuständigkeit für den Winterdienst in eine Hand zu legen. Da die Gemeinden für die Gehwege ohnehin zuständig sind, ist es zweckmäßig, ihnen auch die Zuständigkeit für die Fahrbahnen zu übertragen, zumal sie ihre örtlichen Problemzonen sicherlich auch am besten kennen. Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen empfehle ich, dem Anliegen des SPD-Gesetzentwurfs nicht zu entsprechen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe jetzt die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bau und Verkehr und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen.

Ich lasse zuerst über die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr abstimmen. Wer dieser Überweisung folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Die Stimmenthaltungen frage ich jetzt ab. Es gibt keine Stimmenthaltungen. Die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr ist abgelehnt worden.

Nun stimmen wir zur Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ab. Wer diesem folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ebenfalls abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Mir ist mitgeteilt worden, dass - entgegen der Vereinbarung im Ältestenrat - wir nach 19.00 Uhr doch noch einen Tagesordnungspunkt aufrufen sollen, und zwar den Tagesordnungspunkt 8 und dass das ei-

ne Vereinbarung zwischen den Fraktionen wäre. Ich lasse darüber nicht abstimmen, wenn sich jetzt kein Widerspruch gegen diese Verfahrensweise erhebt.

Demzufolge rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Gesetz zur Anpassung des Thüringer Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes**

Gesetzentwurf der Fraktion  
DIE LINKE

- Drucksache 4/4806 -

dazu: Entschließungsantrag der  
Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 4/4840 -

ERSTE BERATUNG

Die Fraktion DIE LINKE hat nicht beantragt, das Wort zur Begründung zu nehmen. Ich kann demzufolge gleich die Aussprache eröffnen und rufe für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Lehmann auf.

**Abgeordnete Lehmann, CDU:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Linkspartei hat den vom Lesben- und Schwulenverband an alle Fraktionen und Ministerien versandten Gesetzentwurf offenbar fast komplett übernommen, ohne ihn im Detail noch einmal zu hinterfragen. Die dort aufgeführte Gebotenheit in Sachen Gleichstellung von Lebenspartnerschaften ist unserer Auffassung nach so nicht richtig. Im Bereich der Beamtenbesoldung und -versorgung hat etwa das Bundesverfassungsgericht am 6. Mai 2008 eine Beschränkung des Verheiratetenzuschlags auf verheiratete Beamte verfassungsrechtlich nicht beanstandet. Es ist also durchaus im Umkehrschluss zulässig, Unterschiede zwischen Lebenspartnerschaften und der nicht nur grundgesetzlich geschützten, sondern auch privilegierten Ehe zu machen und wir, die CDU-Fraktion, sind der Meinung, dass das auch richtig so ist.

(Beifall CDU)

Deshalb ist in Thüringen auch geregelt, dass Lebenspartnerschaften grundsätzlich nicht vor den Standesämtern geschlossen werden sollten. Diesen Gesetzentwurf unserer Landesregierung haben alle Fraktionen am 12. September 2008 einstimmig beschlossen, das möchte ich besonders betonen. Insofern verwundert mich ein Stück weit auch die jetzige Vorlage dieses Gesetzentwurfs der Fraktion der LINKEN und ihr Sinneswandel von September bis heute.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:  
Nicht nachvollziehbar.)

Ich denke, man wird doch dem etwas komplexeren Thema auch nicht gerecht, wenn es in der hier vorgelegten Pauschalität behandelt wird. Dort, wo eine Gleichstellung rechtlich geboten ist, muss sie natürlich auch umgesetzt werden. Dies ist in der Vergangenheit - und das haben Sie auch in Ihrem Gesetzentwurf in der Begründung richtig angeführt - geschehen, z.B. in Regelungen im Meldegesetz oder im Sicherheitsüberprüfungsgesetz usw. Deshalb ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit der jeweils betroffenen Rechtsmaterie geboten und keine Lobbygesetzgebung, wie sie hier vorgeschlagen wird. Sie verweisen in der Begründung des Weiteren auch noch auf einige andere Gerichtsurteile. Sollte es zwingend erforderlich sein, dass Thüringen weitere Anpassungen in einzelnen Bereichen durchzuführen hat, so wird dies ganz sicherlich auch geschehen und durch unsere Landesregierung entsprechend die Gesetze dann auch vorgelegt werden. Wie Sie selber darlegen in Ihrer Begründung, wurde bisher in Thüringen ebenso verfahren und Sie zitieren selbst in einem Hinweis darauf, dass die Länder auch eigene Regelungen für diesen Lebensbereich haben können. Aus diesem Grund werden wir Ihren Gesetzentwurf und den Entschließungsantrag dazu ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Höhn zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, versprochen, ich werde es kurz machen. Wir haben es hier mit einem der seltenen Fälle zu tun, wo das Parlament ein Gesetzentwurf erreicht hat, der außerhalb dieses Parlaments mit einer gewissen juristischen, sachlichen und fachlichen Sorgfalt, jedenfalls nach unserer Auffassung, erarbeitet worden ist. Das ist das Erste, was wir an diesem Gesetzentwurf honorieren sollten,

(Beifall DIE LINKE)

da ich davon ausgehe, Kollege Hauboldt, dass die Fraktion DIE LINKE an den Inhalten so, wie dieser Entwurf alle Fraktionen erreicht hat, keine Änderungen vorgenommen hat.

Zum anderen - und da unterscheide ich mich durchaus von meiner Vorrednerin - halten wir schon die Anpassung der Rechtsvorschriften, die insgesamt 52 Gesetze im Thüringer Landesrecht umfassen, für geboten.

Frau Lehmann, ich kann mich eines gewissen Eindrucks nicht erwehren, dass Ihre Ablehnung dieses Gesetzentwurfs nicht sachlichen oder fachlichen Gründen entspricht, sondern eher - aus meiner Sicht jedenfalls - gewissen ideologischen Scheuklappen, die hier zutage treten.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist mein Eindruck, den ich bei Ihren Ausführungen gewonnen habe. Ich kann Ihnen nur sagen, die Lebenswirklichkeit hat Sie an dieser Stelle tatsächlich überholt, falls Sie das noch nicht mitbekommen haben sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Ich finde, dieser Gesetzentwurf ist es allemal wert, in den entsprechenden Ausschüssen behandelt zu werden, auch wenn man sich über gewisse Details sicherlich unterhalten muss. Was die Frage des Entschließungsantrags betrifft, ich habe mich da vorhin extra noch mal bei den Kollegen der Fraktion DIE LINKE erkundigt, wenn es tatsächlich so sein sollte, dass es im Bundesrecht an dieser Stelle noch Regelungslücken geben sollte, muss man natürlich darüber reden, das ist ganz klar. Deshalb werden wir sowohl Ihrem Entschließungsantrag als auch dem Gesetzentwurf insgesamt unsere Zustimmung nicht verweigern. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Hauboldt zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bedanke mich erst einmal ausdrücklich für den Beitrag von Herrn Höhn. Ich denke, er hat mit seinen Worten genau den Kernpunkt benannt, den Nagel sozusagen auf den Kopf getroffen und teilt unsere Intention voll. Sie haben es erwähnt, dieser Gesetzentwurf ist an alle Fraktionen gegangen, einschließlich Ministerien, einschließlich Ministerpräsidenten. Wir haben den Weg über den Landesverband Thüringen gesucht und uns verständigt und auch im Einvernehmen letztendlich als Fraktionen den parlamentarischen Weg diesbezüglich gewählt.

Meine Damen und Herren, dem Landtag liegt heute ein Artikelgesetz vor mit 51 Artikeln. Die Fraktion DIE LINKE möchte damit die längst überfällige Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes des Bundes in das Thüringer Landesrecht ein großes Stück voranbringen und diese Aufgabe möglichst

umfassend lösen, deshalb auch diese 51 Artikel. Wenn auch die Beschäftigung mit der Materie gezeigt hat, dass das Thüringer Landesrecht in seiner Gesetzes- und Ordnungsstruktur stellenweise recht unübersichtlich gestaltet ist, so ist die Deregulierung um der deregulierenden Entrümpelung willen nicht unbedingt angesagt, aber sicherlich doch eine Art Struktur- und Transparenzcheck, was wir hier vorgenommen haben.

Doch nun zum eigentlichen Thema dieses Gesetzentwurfs, die Gleichstellung von Lesben und Schwulen in Thüringen. Was wir als Fraktion an dieser Stelle wie auch bei anderen Themen mit bürgerrechtlichem und gleichstellungspolitischem Bezug leider wieder sagen müssen, es ist längst überfällig. Das hat mit der sehr altvorderen Position, Herr Höhn hat es auch umschrieben, der Thüringer CDU zum Thema Gleichstellung von Lesben und Schwulen zu tun. Wissenschaftliche Erhebungen gehen davon aus, zwischen 5 und 10 Prozent der Bevölkerung in Thüringen haben eine gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung. Statistisch verlässliche Daten liegen für Thüringen nicht vor. Zurzeit gibt es allerdings, so ist es uns zu Ohren gekommen, ca. 170 eingetragene Lebenspartnerschaften. Ein wichtiger Schritt zur längst überfälligen Gleichstellung und gleichen Teilhabe von Lesben und Schwulen bzw. gleichgeschlechtlichen Partnerschaften ist das Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften, das im August 2001 in Kraft trat. Dagegen hatten die Landesregierungen der Länder Thüringen, Sachsen und Bayern, das haben Sie vernommen, Verfassungsklage beim Bundesverfassungsgericht erhoben. Es wurde moniert, dass dieses Gesetz gegen Artikel 6 Grundgesetz - garantierten Schutz der Ehe - verstoße. Ich denke, Frau Lehmann hat das diesbezüglich in ihrem Beitrag versucht hier zu artikulieren. Die Klage der Landesregierungen allerdings, das wissen Sie auch, ist um so erstaunlicher, als gerade Thüringen in Sachen Diskriminierungsverbot und Gleichstellung lesbischer und schwuler Menschen eine ziemlich moderne Verfassung hat. Anders als z.B. das Grundgesetz, ist unter den vom Diskriminierungsverbot umfassten Kriterien Artikel 2 Abs. 3 auch die sexuelle Orientierung genannt. Noch zutreffender wäre unseres Erachtens die Verwendung des Begriffs sexuelle Identität. Wir haben das in den Entwurf aufgenommen. Aber dennoch, aus dieser ausdrücklichen Benennung in Artikel 2 Abs. 3 erwächst den staatlichen Akteuren, insbesondere dem Gesetzgeber, eine besondere Verpflichtung zu konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung einer diskriminierungsfreien Gesellschaft und zur Herstellung von Gleichstellung und gleicher Teilhabe schwuler und lesbischer, aber auch transsexueller Menschen in der Gesellschaft.

Doch von der Erfüllung dieser verfassungsrechtlichen Verpflichtung ist bis auf sehr winzige Oasen, wie z.B. dem Melderecht, wenig zu merken. In seinem Urteil vom 17. Juli 2002 entschied das Bundesverfassungsgericht, dass das Lebenspartnerschaftsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar ist, Frau Lehmann, vereinbar ist. Die eingetragene Lebenspartnerschaft berührt nicht die grundrechtlich geschützte Eheschließungsfreiheit. Schließlich verstößt das Lebenspartnerschaftsgesetz nicht gegen das in Artikel 6 Grundgesetz enthaltene Gebot, der Ehe einen besonderen Schutz durch die staatliche Ordnung zu geben. Die Ehe wird durch das Gesetz weder geschädigt, noch beeinträchtigt. Dennoch, die Thüringer Landesregierung und die CDU-Fraktion - sie haben es heute bewiesen - lehnen immer noch die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften ab und verhindern sie weitestgehend mit der Behauptung, es bestünde ein verfassungsrechtlicher Vorrang der Ehe. Das war ganz aktuell vor wenigen Tagen auch wieder in der Presse zu lesen. Allerdings gab es in den Medien auch Kommentare, dass die Landesregierung offensichtlich den Fortgang der gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Entwicklung völlig verpasst hat. Dieser Einschätzung können wir uns als Fraktion DIE LINKE nur anschließen. Daher sind in Thüringen immer noch die Kreise und kreisfreien Städte für die Eintragung der Lebenspartnerschaften zuständig und nicht die Standesämter, wie dies für eine Personenstandsangelegenheit eigentlich gelten müsste. Wie es in anderen Bundesländern längst der Fall ist - übrigens seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes mit ganz marginalen Ausnahmen -, steht für das Thüringer Landesrecht die Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes noch aus. An dieser Haltung hat offensichtlich auch das Grundsatzurteil des Europäischen Gerichtshofs, des EuGH, vom 1. April 2008 in Sachen Maruko gegen die Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen nichts geändert. Andere Bundesländer, wie z.B. auch Rheinland-Pfalz, sind mittlerweile aktiv geworden, um den Gleichstellungspflichten nachzukommen, die sich aus diesem Urteil ergeben.

Nun ist das Maruko-Urteil leider nicht der einzige Fall, in dem die Bundesrepublik Deutschland vom Europäischen Gerichtshof in Sachen Einhaltung und Verwirklichung von Menschen- und Bürgerrechten gerügt wurde.

Beim Blick auf die europäische Ebene wird deutlich, dass viele Länder in Sachen Gleichstellung von Lesben und Schwulen sich früher umfassender auf den Weg gemacht haben. Es gibt auch Länder, die das Rechtskonstrukt der Lebenspartnerschaft gleichermaßen für gleichgeschlechtliche wie für heterosexuelle Paare bzw. Lebenspartner anbieten. In Frankreich feiert diese offen gestaltete Form der Le-

benspartnerschaft bzw. zivilrechtliche Beistandsvereinbarung - auf französisch PACS abgekürzt - gerade 10-jähriges Jubiläum. Sie wurden von den Bürgern so gut angenommen, dass es im französischen mit Abschluss dieser Beistandsvereinbarung mittlerweile ein eigenes Verb dafür gibt, namens pacser. So lange es in Thüringen in bestimmten herrschenden Kreisen immer noch den verzweifelten Kampf gegen den Untergang des Monopols der Ehe möglichst nach christlichem Weltbild geprägt gibt, werden es vergleichbare positive Entwicklungen in Thüringen schwer haben. Man muss es wohl auf den Punkt bringen, Thüringen ist in Sachen Gleichstellung von Lesben und Schwulen im bundesweiten Vergleich bisher Schlusslicht.

(Beifall DIE LINKE)

So schätzt es auch der Lesben- und Schwulenverband in Deutschland und insbesondere dessen Thüringer Landesverband ein. Zu diesem Ergebnis kommen auch andere Fachleute. Nach der deutschlandweit einmaligen Amtssammlung bei Bürgerbegehren ein weiteres negatives Topergebnis für Thüringen im bundesweiten Vergleich. Der Landesverband des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland hat schon vor einiger Zeit das Projekt gestartet für die rechtliche Gleichstellung der Lebenspartnerschaften im Landesrecht, einen eigenen Gesetzesvorschlag zu erarbeiten, und dies im Zusammenhang mit dem Bundesverband umgesetzt. Der LSVD Thüringen hat diesen Entwurf unter anderem an den Landtag - ich hatte es eingangs benannt - an die Fraktionen und die Landesregierung herangebracht. Soweit uns aus den Medien bekannt ist, verspürte die Landesregierung zumindest angesichts des Gesetzentwurfs keinen akuten Handlungsbedarf. Unsere Fraktion hat es nach Rücksprache mit dem Verband unternommen, diesen Gesetzentwurf „Gesetz zur Anpassung des Thüringer Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes“ in den Landtag einzubringen. Wir verstehen uns als parlamentarischen Arm außerparlamentarischer Organisationen und Aktivitäten. Die Fraktion setzt aber auch eigene Handlungsstränge fort, wie z.B. ihre parlamentarischen Initiativen zur Zuständigkeit der Standesämter, zusätzlich Einbringung eines Entschließungsantrags mit der Aufforderung an die Landesregierung, im Bundesrat aktiv zu werden, um auch im Bundesrecht noch ausstehende Gleichstellungsschritte durchzusetzen, nur z.B. das Steuerrecht anzufassen. Ich denke, da gibt es auch noch genügend Angriffspunkte. Schwerpunkte des Gesetzentwurfs sind - ich nenne es mal kurz - erstens die Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnergesetz, damit werden zukünftig die Standesämter für die Eintragung der Partnerschaften zuständig - ich denke, das ist längst überfällig -, zweitens die Gleichstellung im sogenannten Sta-

tusrecht und Leistungsrecht, z.B. bei Beamten und Abgeordneten, so z.B. die Gewährung des Familienzuschlags auch für verpartnerte Beamte, oder Fragen der Einkommensanrechnung z.B. bei Stipendien, Gleichstellung im Recht der Versorgungswerke der freien Berufe, z.B. bei Heilberufen, oder Gleichstellung bei Fragen des Lebensmittelpunkts der gemeinsamen Lebensführung oder Gleichbehandlung bei Fragen der Zugehörigkeit und Arbeit in Gremien, Problem der Befähigung.

Ich möchte an dieser Stelle nicht näher auf die einzelnen Artikel eingehen. Ich könnte das jetzt auch noch auf die nächsten 46 ausweiten, das tue ich nicht. Nur zum Stichwort Familienzuschlag noch eine Anmerkung: Es gibt in diesem Zusammenhang zwar ein hoch problematisches Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wir als LINKE gehen aber davon aus, dass das neue Urteil des EuGH wegen seines weitreichenden Menschen- und Grundrechtsschutzes der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vorgeht. Das Maruko-Urteil bezieht sich gerade auf den Bereich der Antidiskriminierung und Gleichstellung im Bereich Arbeitsleben. Außerdem ist es ständige Rechtsprechung des EuGH, dass auch das Beamtenverhältnis eine Beschäftigung im Sinne der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie ist.

Kurz noch zum Entschließungsantrag: Lesben und Schwule in Thüringen werden hier in ihrem Lebensalltag nicht nur von Thüringer Gesetzen und rechtlichen Regelungen betroffen, sondern auch von Regelungen auf Bundesebene. Also eine umfassend wirksame Gleichstellung ist herzustellen. Es sind hier auch Aktivitäten auf Bundesebene notwendig, zuallererst die Ergänzung des Diskriminierungsverbots im Grundgesetz. Das Kriterium „sexuelle Integrität“ und dann auch die Anpassung anderer Gesetze wie z.B. im Bereich des Steuerrechts oder des Sozialrechts, aber auch des Bürgerlichen Rechts im BGB. Dazu muss die Thüringer Landesregierung im Bundesrat aktiv werden. Andere europäische Länder haben solche steuerlichen Anpassungen an die Rechte von Ehegatten schon vollzogen. Unseres Wissens z.B., ich hatte es vorhin genannt, auch in Frankreich mit dem oben erwähnten PACS.

Wir als Fraktion DIE LINKE halten nicht zuletzt angesichts des Urteils des Europäischen Gerichtshofs in Sachen Maruko als ganz aktuellem Anlass eine Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfs samt seines Entschließungsantrags an den Ausschuss für Justiz-, Bundes- und Europaangelegenheiten und dies federführend sowie an den Gleichstellungsausschuss sowie eine mündliche Anhörung für notwendig. Ich danke zur späten Stunde für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

#### **Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung hat sich Minister Scherer zu Wort gemeldet.

#### **Scherer, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Herr Hauboldt, Sie haben eben das Wort Schlusslicht in den Mund genommen. Ich meine, man muss auch mal den Mut haben, Schlusslicht zu sein.

(Beifall CDU)

Ich will nur auf vier Punkte eingehen. Ein wichtiger Artikel in dem Gesetzentwurf ist ja offenbar der Artikel 51 des Gesetzentwurfs die Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz. Das war vor einigen Monaten schon mal hier im Landtag. Danach haben damals im Landtag alle Parteien keinen Handlungsbedarf gesehen. Die Landesregierung sieht deshalb auch jetzt keinen Handlungsbedarf, das wieder aufzugreifen.

Was die Anpassungsforderungen ansonsten betrifft, so hält es die Landesregierung für sinnvoll, wenn diese im Einzelfall - d.h. anlässlich der jeweils anstehenden Novellierung - geprüft und ggf. aufgegriffen werden. Das wir das auch tun, das sehen Sie an dem Beispiel des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes und weiterer verwaltungsrechtlicher Vorschriften, wo der Artikel 3, den Sie da vorschlagen - die Anpassung des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes an das Lebenspartnerschaftsgesetz - bereits vorgenommen ist. Dort ist die Angehörigeneigenschaft gemäß § 20 Abs. 5 auch für Lebenspartner festgehalten.

Noch kurz zu Ihrem Entschließungsantrag: Aus Sicht der Landesregierung besteht kein verfassungsrechtliches Bedürfnis, in Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz das Tatbestandsmerkmal der sexuellen Identität aufzunehmen, weil die sexuelle Identität und Orientierung bereits durch die in Artikel 2 Grundgesetz garantierte allgemeine Handlungsfreiheit und Freiheit der Person sowie durch den Gleichheitssatz des Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz umfassend geschützt ist. Der Entschließungsantrag zu Nummer 2 ist nach Auffassung der Landesregierung schon aus formalen Gründen nicht zustimmungsfähig, weil dieser Antrag zu unbestimmt ist, als dass im Falle einer positiven Beschlussfassung die Landesregierung hieraus konkrete Gesetzesvorschläge ableiten könnte. Die Fraktion DIE LINKE müsste hierfür die aus ihrer Sicht bestehenden Regelungslücken im Bundesrecht hinreichend konkret benennen, da es zwischen ihr und der Landesregierung sicher erhebliche Bewertungsunterschiede hinsichtlich möglicher

Regelungslücken gibt. Ich rege deshalb an, sowohl den Gesetzesantrag als auch den Entschließungsantrag abzulehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich schließe die Aussprache. Es gibt einen weiteren Redebeitrag.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es war geschlossen. So geht das nicht, Frau Präsidentin.)

Wenn ich den Anmelder nicht gesehen habe, muss ich mich ja korrigieren. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann für die Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich mache es kurz. Aber ich glaube, das, was ich Ihnen sagen wollte, das sollte auch gesagt werden.

Hochverehrte Frau Kollegin Lehmann, dass Sie die Intentionen unseres Gesetzentwurfs teilweise nicht nachvollziehen können, ist mir unter verschiedenen Aspekten durchaus verständlich oder ich kann es akzeptieren. Nicht akzeptieren kann ich, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und im Brustton der Überzeugung behaupten, dass das Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz einstimmig verabschiedet worden wäre. Dann lesen wir zwei verschiedene Protokolle. Mir liegt eins vor, das weist über die Abstimmung zu unserem Änderungsantrag, der genau dieses Thema betraf, 17 Stimmen für diesen Antrag auf. Bei der Schlussabstimmung verkündet die Präsidentin, dass es Gegenstimmen gegeben hat, „bei einer Anzahl von Gegenstimmen aber mit Mehrheit angenommen“. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt gibt es aber keine weiteren Redeanmeldungen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie müssen erst noch einmal schauen, Frau Präsidentin.)

Ja, jetzt muss ich erst noch einmal schauen, Herr Fiedler.

Ich schließe die Aussprache und es ist Ausschussüberweisung beantragt worden.

Es ist als Erstes beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke schön. Das ist eine Mehrheit. Ich frage nun nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Eine Mehrheit von Gegenstimmen hat dazu geführt, dass diese Überweisung abgelehnt ist.

Jetzt kommen wir noch zur Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer der Überweisung an den Gleichstellungsausschuss folgt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage jetzt nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ist abgelehnt worden.

Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag oder was ist das, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Einen weiteren Antrag, Frau Präsidentin, in Ergänzung zum Antrag vom Kollegen Hauboldt möchte ich noch die Überweisung an den Sozialausschuss beantragen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Dann werden wir auch darüber abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es nicht. Die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und schließe damit auch den heutigen Plenarsitzungstag ab. Ich verweise noch einmal auf den parlamentarischen Abend des Thüringer Feuerwehrverbandes, der 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant beginnt.

**E n d e d e r S i t z u n g : 19.35 Uhr**